

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Protokoll der 10. Sitzung - Endgültige Fassung* -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 02. Juni 2016, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Karlheinz Jankowsky (Beweisbeschluss Z-38)	5
- Joachim Zimmermann (Beweisbeschluss Z-29)	27
- Erhard Ullrich (Beweisbeschluss Z-37)	50
- Dr. Götz Weitbrecht (Beweisbeschluss Z-33)	61
- Gerhard Baumrucker (Beweisbeschluss Z-32)	93

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen der Zeugen Joachim Zimmermann (Anlage 1), Dr. Götz Weitbrecht (Anlage 2) und Gerhard Baumrucker (Anlage 3) sind in das Protokoll eingearbeitet.



4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 13.33 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne hiermit unsere zehnte Sitzung, in welcher wir im Rahmen der Beweiserhebung die heute geladenen Zeugen in öffentlicher Sitzung vernehmen werden. Noch ein organisatorischer Hinweis an die Kollegen aus den Fraktionen des Untersuchungsausschusses: Wir haben soeben die Einstufung bestimmter Materialien besprochen, die ich hier nicht näher anzuführen habe. Die Geheimschutzstelle braucht noch circa eine Stunde bis diese Materialien nicht nur entstuft, sondern uns in entstufter Form wiederum zur Verfügung gestellt werden. Von daher bitte ich also, sofern einer oder eine von Ihnen innerhalb dieser Zeit, bis Sie seitens des Sekretariats ein Zeichen bekommen, einen Vorhalt aus diesen entstuften Akten zu machen beabsichtigt, dieses genau anzuzeigen, damit wir dann den jeweiligen Sach- und Verfahrensstand abgleichen können.

Dann weise ich ferner darauf hin, dass der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung nach Artikel 44 des Grundgesetzes erheben wird, stelle demgemäß fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist und begrüße herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, erlaube ich mir einige Vorbemerkungen. Das Fertigen von eigenen Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig, weshalb entsprechende Geräte auch abzuschalten sind. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nunmehr zum **einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung:**

Öffentliche Beweisaufnahme

- Karlheinz Jankowsky
(Beweisbeschluss Z-38)
- Joachim Zimmermann
(Beweisbeschluss Z-29)
- Erhard Ullrich
(Beweisbeschluss Z-37)
- Dr. Götz Weitbrecht
(Beweisbeschluss Z-33)
- Gerhard Baumrucker
(Beweisbeschluss Z-32)

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, stehen heute insgesamt fünf Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung an. Wir vernehmen die Zeugen, die ich herzlich begrüße, in folgender Reihenfolge: Herrn Karlheinz Jankowsky, Herrn Joachim Zimmermann, Herrn Erhard Ullrich, Herrn Dr. Götz Weitbrecht und Herrn Gerhard Baumrucker.

Ich möchte darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsstufe VS-VERTRAULICH oder höher beraten wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH oder höher ein Wechsel des Sitzungssaals erforderlich ist. Daher bitte ich Sie, etwaige Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende einer Vernehmung zur Sprache zu bringen. Wir würden dann in einen anderen Sitzungssaal, und zwar ist das heute der Saal 2.700 im Paul-Löbe-Haus, wechseln.

Ferner weise ich darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhalts möchte ich ferner daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorgelegt wird. Ich bitte daher auch für das Protokoll um eine klare Benennung der Fundstelle nebst der MAT-Nummer.

Im Falle der Einstufung der Sitzung als VERTRAULICH oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt.



4. Untersuchungsausschuss

Bestehen hiergegen Einwände? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist die Wortprotokollierung beschlossen.

Ich darf nochmals alle fünf zur Sitzung erschienenen Zeugen begrüßen und stelle auch ihre ordnungsgemäße Ladung fest.

Ich stelle ferner fest, dass Herr Jankowsky, Herr Dr. Weitbrecht und Herr Baumrucker von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Ich darf die Beistände bitten, sich kurz dem Ausschuss vorzustellen. Bitte sehr.

RAn Eva Racky: Mein Name ist Eva Racky. Ich bin Rechtsanwältin seit knapp zwölf Jahren in Wiesbaden. - Ja, ich weiß nicht, möchten Sie noch mehr?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, das reicht aus. Und Sie stehen als Rechtsbeistand für alle drei zur Verfügung oder nur für einen?

RAn Eva Racky: Wie ich bereits im Vorfeld angezeigt hatte, für Herrn Dr. Weitbrecht und für Herrn Baumrucker.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Für Herrn Weitbrecht und für Herrn Baumrucker, jawohl. Und dann habe ich noch Rechtsanwalt Seiler genannt bekommen.

RA Rudolf Seiler: Jawohl. Seit sechs Jahren Rechtsanwalt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Angenehm. Und Sie vertreten?

RA Rudolf Seiler: Herrn Jankowsky.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herrn Jankowsky, wunderbar. Frau Rechtsanwältin, Herr Rechtsanwalt, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch leider kein Frage- oder Rederecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage auch keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls müssten oder können Sie natürlich

eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihrem Mandanten beantragen.

Herr Jankowsky, Herr Zimmermann, Herr Ullrich, Herr Dr. Weitbrecht und Herr Baumrucker, das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag, wie er sich aus den Bundestagsdrucksachen 18/6839 und 18/7601 und dem jeweiligen Beweisbeschluss ergibt, zugegangen. Der jeweilige Beweisbeschluss ist Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses bekannt; auf eine Verlesung kann daher verzichtet werden, wie ich denke. Das ist sehr schön.

Ich habe Sie zunächst noch darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigen wird. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die wörtliche Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach der Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht. Das Protokoll Ihrer jeweiligen Vernehmung wird Ihnen nach der Fertigstellung zugesandt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie dazu noch Fragen?

(Kopfschütteln bei den Zeugen)

Ich sehe, das ist nicht der Fall. Sehr schön.

Nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinngemäß Anwendung finden, und nach den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Untersuchungsausschüsse, kurz PUAG, muss ich Sie zunächst noch belehren: Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen: Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss



4. Untersuchungsausschuss

uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ferner haben Sie - auch das als Hinweis - nach § 22 PUAG das Recht, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das betrifft neben dem Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung erfolgen kann. Gibt es dazu noch Fragen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen.

Jetzt noch ganz kurz zum Ablauf der Vernehmung: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen noch den geplanten Ablauf kurz darstellen. Sie haben zu Beginn nach § 24 PUAG die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde ich einige Nachfragen stellen. In den anschließenden Fragerunden erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort. Und das geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Gibt es dazu noch Fragen? - Ich sehe, das ist auch nicht der Fall.

Im Übrigen darf ich Sie, das muss ich jedes Mal sagen, bitten, für die Notwendigkeit der Aufzeichnung im Rahmen des Protokolls, wenn Sie das Wort ergreifen, unbedingt das Mikrofon einzuschalten. Das ist hilfreich für Sie und hilfreich vor allem für diejenigen, die das Protokoll zu erstellen haben.

Wir beginnen nunmehr mit der Vernehmung von Herrn Jankowsky. Die übrigen Zeugen bitte ich, den Saal zu verlassen und sich im Zeugenraum aufzuhalten. Ich hoffe, es ist möglichst angenehm für Sie.

(RA Rudolf Seiler zeigt auf das Bandaufnahmegerät)

Ja, Herr Rechtsanwalt Seiler?

RA Rudolf Seiler: Herr Vorsitzender, hier liegt an meinem Platz ein Abhörgerät. Soll das so sein?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das soll so sein. Nein, aber nett - -

(Heiterkeit)

Herr Rechtsanwalt Seiler, ich habe die gleiche Frage zu Beginn der ersten Sitzung gestellt. Und zwar ist das offenbar aus Gründen der Raumakustik, aber bitte, man korrigiere mich, notwendig, um die Protokollierung, von der ich eben gesprochen habe, zu ermöglichen. Und die Dame, die dort vorne mit dem Laptop sitzt, ist auch dazu da, um diese ordnungsgemäße Aufnahme Ihrer und meiner Stimme zu überwachen.

RA Rudolf Seiler: Sehr schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt, alles, was Sie sagen, wird bei Ihnen präzise erfasst werden. - Gut, okay.



4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Karlheinz Jankowsky**

Ja, wir beginnen mit der Vernehmung von Herrn Jankowsky.

Herr Jankowsky, ich komme nunmehr, nachdem ich allgemein meine Ausführungen gemacht habe, zur Vernehmung zur Person. Bitte nennen Sie uns Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Mein Name ist Karlheinz Jankowsky. Ich bin 64 Jahre alt und wohne in Gröbenzell, das ist bei München.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, danke sehr.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: War das alles?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ihren Beruf?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Pensionist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Pensionist. Genau, wunderbar. - Dann danke ich Ihnen für diese Angaben und komme nun zur Vernehmung zur Sache. Wie bereits angeführt, haben Sie die Gelegenheit, zu dem Beweisthema, das Ihnen übermittelt ist, in einem zusammenhängenden Vortrag Stellung zu nehmen. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar. Dann bitte ich Sie.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich bin Diplom-Betriebswirt. Von Anfang April 1974 bis zu meinem Übertritt in den Ruhestand Anfang Juli 2012 war ich mit vorruhestandsbedingten Unterbrechungen in der Steuerabteilung der Unicredit Bank AG bzw. deren Rechtsvorgängereinstituten tätig. Meine Aufgabenschwerpunkte waren Tax-Compliance und Tax-Accounting. Ich habe mich auch intensiv mit der Einführung der Zinsabschlag-

steuer und aufgrund der Umstellung auf die International Accounting Standards mit dem steuerlichen Teil dieser Regelungen beschäftigt. Die letzten Monate beschäftigte ich mich ausschließlich mit Steuern im IFRS, sprich internationalem Abschluss. Seit meinem Ruhestand war ich auf steuerlichem Gebiet beruflich nicht mehr tätig. Nach Zugang der Ladung als Zeuge habe ich meinen ehemaligen Arbeitgeber informiert. Mein ehemaliger Arbeitgeber hat mir diverse Schreiben des Bundesverbands deutscher Banken in Form von Dateien zwecks Vorbereitung zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. Diese dienten mir dazu, mich an die seinerzeitige Problematik zu erinnern. Soweit ich mich erinnern kann, habe ich während meiner aktiven Zeit nicht alle Dokumente der mir jetzt überlassenen Dokumente gesehen. Meine Aktivitäten zum Untersuchungsauftrag beschränken sich auf eine kurzfristige Verbandsarbeit im Ad-hoc-Arbeitskreis Wertpapiergeschäfte/Steuern und im Ad-hoc-Arbeitskreis „Abwicklung von Aktiengeschäften an der Börse in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin“ im Bundesverband deutscher Banken. Die beiden Ad-hoc-Arbeitskreise sind Unterausschüsse - in Anführungszeichen -, die dem Steuerausschuss berichten und/oder zuarbeiten. Entscheidungen werden vom Steuerausschuss getroffen. Ich war nicht Mitglied des Steuerausschusses.

Im April 2002 habe ich zusammen mit dem neuen Leiter der Steuerabteilung der Hypo-Vereinsbank AG, jetzt Unicredit Bank AG, an der Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises Wertpapiergeschäfte/Steuern teilgenommen. An Sitzungen des vorgenannten, bereits bestehenden Arbeitskreises vor dem April 2002 habe ich nicht teilgenommen. Warum gerade ich an der Sitzung teilgenommen habe, kann ich mich nicht erinnern. Der Grund für meine Teilnahme könnte der Wechsel in der Leitung der Steuerabteilung der Hypo-Vereinsbank gewesen sein. An den Sitzungen vor April 2002 hat der bisherige Leiter der Steuerabteilung teilgenommen. Nach meiner Erinnerung war der Grund für die Sitzung der Beschluss des Steuerausschusses, die Erörterungen zu den Geschäften um den Ausschüttungstermin aus dem vergangenen Jahr fortzusetzen. Im Rahmen der Vorbereitung auf die Sitzung und durch die Teil-



4. Untersuchungsausschuss

nahme an der Sitzung wurde ich persönlich erstmals mit der abwicklungstechnisch bedingten steuerlichen Problematik bei Leerverkäufen in zeitlicher Nähe zum Dividendenstichtag konfrontiert.

Im Arbeitskreis wurde über die steuerliche Behandlung aufgrund von Übersichten der abwicklungstechnischen Varianten bei Aktiengeschäften an der Börse, die vor dem Abschlusstermin abgeschlossen, aber erst nach diesem Termin erfüllt werden, diskutiert. Die Anwesenden waren sich nach meiner Erinnerung einig, dass eine gesetzliche Regelung gefunden werden muss, die eine Kapitalertragsteueranrechnung mit entsprechender Abführung an den Fiskus gewährleistet. Dies sollte durch eine zusätzliche Einkommen- und Kapitalertragsteuerpflicht begründet werden.

Auf der Sitzung im April wurde vereinbart, dass in einer Arbeitsgruppe - Klammer auf: Ad-hoc-Arbeitskreis „Abwicklung von Aktiengeschäften an der Börse in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin“ Klammer zu - Formulierungsvorschläge für eine Gesetzesänderung im vorgenannten Sinne ausgearbeitet werden sollen. Die Sitzung des im April 2002 beschlossenen Ad-hoc-Arbeitskreises „Abwicklung von Aktiengeschäften an der Börse in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin“ war am 03.09.2002. An dieser Sitzung habe ich nicht teilgenommen. Warum, kann ich heute nicht mehr sagen, ebenso, ob ich offizielles Mitglied dieses Arbeitskreises war. Ich konnte mich aber nach meiner Erinnerung aufgrund des Sitzungsprotokolls über die Sitzung informieren. An der Sitzung haben auch Mitglieder der Clearstream Banking AG teilgenommen. Wesentliche Erkenntnis aus dem Protokoll war, dass eine Bruttoregelung für sämtliche Leerverkäufe der Clearstream Banking AG gegenüber dem Leerverkäufer der Wertpapiere abwicklungstechnisch nicht möglich ist und somit auch kein Kapitalertragsteuerabzug. Das bedeutet, dass das vom Ad-hoc-Arbeitskreis Wertpapiergeschäfte/Steuern im Hinblick auf Leerverkäufe um den Dividendenterrin vorgeschlagene Lösungskonzept nicht greift, wenn eine ausländische Bank in Leerverkäufe eingebunden ist.

Ausländische Banken können nicht zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichtet werden. An dem Gespräch mit Clearstream Ende August, das vor der Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises „Abwicklung von Börsengeschäften in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin“ am 03.09.2002 stattfand, habe ich nicht teilgenommen. An Unterlagen hierüber kann ich mich nicht erinnern.

Der Steuerausschuss hatte beschlossen, dass auf Basis der bisherigen Erörterungen noch im Jahr 2002 eine Eingabe an das Bundesfinanzministerium im Hinblick auf die Problematik bei Leerverkäufen erfolgen soll. Mit Schreiben des Bundesverbands deutscher Banken vom 20.12.2002 ist dies erfolgt. Der vom Bundesverband erstellte Entwurf wurde nach meiner Erinnerung mit dem Steuerausschuss abgestimmt.

In dem Schreiben wurde auf den Sonderfall von Leerverkäufen hingewiesen und insbesondere auch darauf, dass über ausländische Banken oder Verwahrstellen vorgenommene Leerverkäufe nicht erfasst werden können, da diese Institute nicht zur Einbehaltung und Abführung der deutschen Kapitalertragsteuer verpflichtet werden können.

Direkte Kontakte zu Behörden in Angelegenheiten des Untersuchungsauftrags hatte ich nicht. Außer den in den beiden Ad-hoc-Arbeitskreisen des Bundesverbands deutscher Banken diskutierten Aktiengeschäften in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin habe ich mich nicht mit Gestaltungsmodellen im Sinne von Abschnitt B I der Beschlussempfehlung beschäftigt. An Stellungnahmen bzw. Gutachten hierzu war ich in keiner Weise beteiligt und habe solche auch nicht gesehen. Ich habe nichts zum Thema veröffentlicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke sehr.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Jankowsky, Sie haben das Thema, mit dem wir uns hier beschäftigen, schon mehrfach adressiert,



4. Untersuchungsausschuss

auch in Form der Überschrift des Ad-hoc-Arbeitskreises, nämlich Leerverkäufe in zeitlicher Nähe zu Ausschüttungsterminen. Und wir haben ja nun schon einige Beweisaufnahmen hinter uns, und für mich - vielleicht geben Sie dazu Ihre fachliche Expertise - liegt die eigentliche Ursache der steuerlichen Probleme im Zuständigkeitsbereich oder im Tätigkeitsbereich der Wertpapierabteilungen. Und zwar dergestalt, dass bei der Abwicklung von Börsengeschäften die Banken den Käufer schon vor der Lieferung als Aktionär behandeln, er daher die Nettodividende und die einbehaltene Steuerbescheinigung erhält und die Börsenmodalitäten dazu führen, dass bei Leerverkäufen als Konsequenz zwei Steuerbescheinigungen ausgeteilt werden, obwohl den Steuerfachleuten seit Anfang der 70er-Jahre klar war und sie dieses auch mehrfach normiert haben beim BdB - auch in anderen Ad-hoc-Arbeitskreisen -, dass eine einmal abgeführte Steuer nicht doppelt bescheinigt werden darf. Das heißt also, teilen Sie diese Einsicht, dass eine Diskrepanz zwischen dem Willen der Wertpapierabteilungen, Börsenusancen den Vorrang zu geben, und den Steuerrechtlern, die versuchten, diese Lücke so gut es irgendwo ging, zu schließen, letzten Endes eine der Ursachen des Problems ist?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: In der Tat ist diese Diskrepanz das Problem. Und ich persönlich habe mich mit dem Thema vor dem genannten Termin im April 2002 nicht beschäftigt. Mein Wissensstand basierte auf den Erkenntnissen, die der Arbeitskreis zu diesem Zeitpunkt hatte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mhm. Das heißt also, Sie haben sich erst im Jahre 2002 damit beschäftigt. Das heißt also, von Überlegungen, die ja bis weit in die 70er-Jahre zurück reichen, bezüglich eines Konzepts dergestalt, die Banken zu veranlassen, von Steuerbescheinigungen, die sie erhalten haben, keinen Gebrauch zu machen oder Steuerbescheinigungen zurückzuführen, zurückzufordern etc., war Ihnen nichts bekannt?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein, ich habe mich auch nicht mit dieser Problematik beschäftigt. Dieses war nicht mein Aufgabengebiet. Ich kann mich auch daran nicht erinnern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mhm. Und die Modifikation des bereits schon beschlossenen Verfahrens, die wir seit 1992 - es geht in die gleiche Richtung - seitens des BdB festzustellen hatten, sind Ihnen auch vollkommen unbekannt?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Entschuldigung, 1992?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. Waren Sie noch nicht mit der Thematik befasst?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie waren also, ich halte das fest, nur im Jahr 2002 mit der Thematik befasst, -

Zeuge Karlheinz Jankowsky: So ist es.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - die dann in das Schreiben des BdB vom 20. Dezember 2002 bzw. einem weiteren Schreiben vom Januar 2003 mündete.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mhm. Gut. Und wie haben Sie dieses Thema bei sich im Hause adressiert? Bei Ihrer Hypo-Vereinsbank, Ihrem ehemaligen Arbeitgeber? Denn die Lücke, um die es da ging, die war Ihnen ja auch aufgrund dieser Tätigkeit im Ad-hoc-Arbeitskreis bewusst.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Kann ich mich nicht erinnern, dass hier Aktivitäten erfolgten. Nach unserer Einschätzung oder nach den Aktivitäten des Arbeitskreises ging es hier ja um ein abwicklungstechnisches Problem.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ein abwicklungstechnisches Problem. Aber hat denn auch bei diesem abwicklungstechnischen Problem die Vorschrift des § 44 Einkommensteuergesetz beispielsweise eine Rolle gespielt, nämlich die Haftung der Bank für unrichtig ausgestellte Steuerbescheinigungen? Denn das war ja auch immer das Risiko, mit dem eine jede Bank insofern schwanger ging?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Mit diesem Thema habe ich mich nicht beschäftigt. Ich war für diese Ausstellungen nicht zuständig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Gut, dann habe ich keine Fragen mehr, Herr Jankowsky.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich leite jetzt über zu dem überraschten Kollegen der Linken, Herrn Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke Herr Vorsitzender. - Herr Jankowsky, Sie haben gerade gesagt und das auch extra betont, dass Sie sich erst mit der Sitzung vom April 2002 mit der Problematik beschäftigt haben. Jetzt muss ich Ihnen vorhalten, es gab auch eine Sitzung des Bankenverbands, des Arbeitskreises Wertpapiergeschäfte/Steuern, am 09.11.2000. Das ist der Ordner 1 von 11. Ich weiß nicht, wo die Seitennummerierung ist. Da gibt es die Anlage „Ergebnisvermerk über die Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises Wertpapiergeschäfte/Steuern am 9. November 2000 in Frankfurt“, und da heißt es dann auf Seite 5 dieses Dokuments bei „Weiteres Vorgehen“, ich zitiere:

Als Vertreter des Steuerbereichs sagen Herr Ullrich, Herr Zimmermann und Herr Jankowsky ihre Teilnahme zu.

Also, es ist - -

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nach meiner Erinnerung fand dieses Treffen des Arbeitskreises nicht statt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Bitte? Fand nicht statt?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Diese genannte Sitzung gab es nicht. Der Arbeitskreis ist nicht zustande gekommen. Die Aktivitäten waren dann erst wieder im Jahr 2002. Es gibt auch nach meiner Erinnerung keine Unterlage über diese Sitzung. Da wurde ich vermutlich - - Vielleicht von

der Geschichte her: Ich hatte ja gesagt, ich habe mich seinerzeit intensiv mit der Zinsabschlagsteuer beschäftigt, die ja vom Abzug eine andere Konzeption hat als die Kapitalertragsteuerseite. Und da kann es sein, dass in diesem Arbeitskreis, in dem ich nicht anwesend war, beschlossen wurde, das Thema weiter zu verfolgen und sich in einem weiteren Arbeitskreis mit der Thematik zu beschäftigen. Diese Sitzung hat nicht stattgefunden. Es gibt auch nach meiner Erinnerung keine Unterlagen hierzu. Es liegt kein Protokoll vor.

Das kann schon sein, dass manchmal solche Ad-hoc-Arbeitskreise kurzfristig bei einem Problem entstehen. Und da kann es sein, dass man gefragt wird, ob man bereit wäre. Oder man wird abgestellt, an diesem Arbeitskreis mitzuwirken. Und da habe ich dann vermutlich meine Zusage gegeben bzw. es wurde von meinem Vorgesetzten, der an der Sitzung tätig war, gesagt, dass ich teilnehmen würde. Diese Sitzung fand aber definitiv nicht statt. Sondern die Aktivitäten, die diesem engeren Kreis sozusagen entsprechen sollten, fanden erst im Jahr 2002 mit diesen Gesprächen mit der Clearstream statt. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich dieses Dokument gesehen habe.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, dann würde ich doch darum bitten, dieses Dokument dem Zeugen vorzuhalten. Denn das ist der Ergebnisvermerk über die Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises Wertpapiergeschäfte/Steuern am 9. November 2000 in Frankfurt mit immerhin elf Seiten. Und da wird der - -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja, aber ich würde Sie bitten - - Hier steht ja unter „III. Weiteres Vorgehen“ drin:

Der Arbeitskreis regt an, dass sich eine aus Vertretern der Bereiche Abwicklung/Handel, Wertpapier- und Steuerrecht sowie der Clearstream Banking AG zusammengesetzte Arbeitsgruppe kurzfristig mit den abwicklungstechnischen



4. Untersuchungsausschuss

Grundlagen und den angesprochenen weiteren tatsächlichen und rechtlichen Fragestellungen befasst. Als Vertreter des Steuerbereichs sagen Herr Ullrich, Herr Zimmermann und Herr Jankowsky ihre Teilnahme zu.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, das - -

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Diese Sitzung hat nicht stattgefunden. Dieser Arbeitskreis hat nicht getagt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, der Arbeitskreis, der dann hier gebildet werden sollte, hat möglicherweise nicht getagt. Aber diese Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises Wertpapiergeschäfte muss ja getagt haben, denn -

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja, aber an der war ich nicht dabei.

Richard Pitterle (DIE LINKE): - wenn Sie gucken, unter II. heißt es:

Aus der Sicht der mit den Geschäften befassten Teilnehmer wird darauf hingewiesen ...

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Da gibt es ja sicher ein Protokoll zu der Sitzung. Und da steht drin, wer teilgenommen hat. Das ist ja ein weiteres Vorgehen. Und das Thema, wie ich schon gesagt hatte, wurde genau in dem Arbeitskreis behandelt. Zu diesem Zeitpunkt war geplant, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Diese Arbeitsgruppe hat nicht stattgefunden. Ich kann mich nicht erinnern, mit Vertretern der Clearstream Banking AG teilgenommen zu haben. Es gibt nach meiner Erinnerung auch keinerlei Unterlagen über diese Sitzung. Sondern die - eigentlich, wenn man so will - Fortsetzung dieses Arbeitskreises war dann nach der Sitzung im April 2000. Warum das hier jetzt gestockt hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich war in dieser Sitzung, die hier zitiert wurde, nicht dabei und definitiv auch nicht in der nächsten Sitzung.

Es geht ja immer darum, wenn solche Arbeitskreise gebildet werden, Mitarbeiter zu finden, die

hier hilfreich sein können. Und ich wäre vermutlich auch bereit gewesen, hier mitzuarbeiten. Ich wurde aber nicht dazu aufgefordert.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das ist definitiv. Da muss es sicherlich ein Protokoll geben. Ich weiß auch jetzt nicht aus dem Kopf, wer da dabei war. Aber das müsste sich sicherlich aus den Unterlagen ergeben. Und es gab auch keine Dokumentation über eine Sitzung. Also es - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber bei dieser Sitzung, die hier protokolliert ist in dem Dokument, das Ihnen vorliegt, wo Sie jetzt daraus vorgelesen haben, am 9. November 2000 in Frankfurt waren Sie dabei?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein. Definitiv nicht. Da muss es ein Protokoll geben und da steht - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich meine, Ergebnisvermerk ist ja ein bisschen das Gleiche wie Protokoll. Oder würden Sie das abstreiten?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja, aber ich war ja - - Da war ich ja nicht dabei. Das ist ein Ergebnisvermerk über eine Sitzung vom 9. November.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Und über diese Sitzung muss es doch eine Teilnehmerliste geben. Und da war ich nicht dabei.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich weiß nicht, ob Ihnen die vorliegt, aber normalerweise gibt es zu diesen Sitzungen ein Protokoll und - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Oder einen Ergebnisvermerk. Und aus diesem Ergebnisvermerk ergibt sich für mich, dass Sie dort zusagten, dass Sie an einem weiteren Arbeitskreis teilnehmen.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich habe mich bereit erklärt - - Steht doch drin: „Der Arbeitskreis



4. Untersuchungsausschuss

regt an“ - der Arbeitskreis! -, dass sich eine aus Vertretern der Bereiche Abwicklung, Wertpapier und Steuern und Clearstream „zusammengesetzte Arbeitsgruppe kurzfristig mit den abwicklungstechnischen Grundlagen“ beschäftigt. Und der Herr Ullrich, Herr Zimmermann und Jankowsky haben zugesagt, hieran teilzunehmen.

Aber die Sitzung fand nicht statt. Und in dem Protokoll - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also Sie waren da nicht dabei, als man das hier vereinbart hat?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Richtig. So ist es. Exakt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wir werden nachher Herrn Zimmermann noch dazu hören. Und am 14. November 2000, da gibt es auch eine Teilnehmerliste, waren Sie auch nicht dabei?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Definitiv.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann ist auch das Kontingent - -

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Deswegen war ich, muss ich Ihnen sagen, schon etwas überrascht hier, weil ich nicht wusste, auf was man abzielt. Ich wusste, dass es Besprechungen mit Clearstream Banking gibt, die meines Erachtens ja auch von zentraler Bedeutung sind, aber nicht zu diesem Zeitraum. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, warum dieses Treffen nicht zustande kam. Das Thema wurde ja dann wieder aufgegriffen. Und dann ging es - dazwischen gab es wahrscheinlich dann auch Sitzungen, ich weiß jetzt nicht mehr, wie viele, aber die Unterlagen müssten Ihnen ja vorliegen - weiter im April 2002 und mit einem abschließenden Treffen mit Clearstream, an dem ich nicht teilgenommen habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Ich darf jetzt weiterleiten zur Fraktion CDU/CSU, Frau Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Herr Jankowsky, vielen Dank auch erst mal für Ihre Zusammenfassung. Das war nun alles ein bisschen schnell und komprimiert. Das ist auch in Ordnung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich noch mal Einiges nachfragen möchte, insbesondere jetzt zunächst zu Ihrer Tätigkeit beim Bankenverband. Falls Sie sich wiederholen, ist es dann auch nicht so schlimm. Manchmal verstehen wir das dann auch besser, wenn wir das mehrere Male hören.

Zu den Funktionen haben Sie etwas gesagt. Sie haben auch zu dem Zeitablauf etwas gesagt. Dass Sie grundsätzlich bei der Hypo-Vereinsbank - ich nenne jetzt mal diesen Begriff immer, nicht dass ich das so korrekt mache wie Sie, immer mit dem - -

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Es waren ja viele Institute. Ich war ja fast 40 Jahre - -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Genau, ich bleib jetzt mal bei dem, womit ich so groß geworden bin: Hypo-Vereinsbank. Sie haben uns gesagt, von 74 bis 2012, haben Sie dort in der Steuerabteilung gearbeitet. Das nehmen wir so zur Kenntnis. Sie hatten auch Prokura, wenn ich das den Akten richtig entnehme.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Sagen Sie uns mal bitte die Zeit?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Oh, das weiß ich nicht mehr.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Kann es sein - -

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das war früher so üblich, dass man Prokura bekommen hat. Die nächste Jahre war das nicht mehr so üblich. Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen, wann ich die Prokura - - Das müsste ich nachliefern.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Nein, das ist egal. Also, wenn Sie es gewusst hätten - -



4. Untersuchungsausschuss

Ist gut, dann ist es vielleicht auch nicht ganz so wichtig.

Uns interessiert ja nun im Wesentlichen Ihre Arbeit für den Bankenverband. Wenn Sie uns da nochmal sagen würden - ganz kurz, in aller Kürze - die Themen, die Sie ganz konkret dort in der Vorbereitung bearbeitet haben. Wir haben ja jetzt schon gehört, dass es hier einige Irritationen gab hinsichtlich der Sitzung im Jahr 2000. Aber ich würde jetzt doch noch mal gerne wissen, mit welchen Themen Sie sich ganz konkret beim Bankenverband beschäftigt haben.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Allgemein jetzt?

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja, in Ihrer Zeit. In welcher Zeit das auch war.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja. Also ich war nie Mitglied in diesem Steuerausschuss. Das ist also das höchste steuerliche Gremium des Bundesverbands. Weil ich ja nicht Leiter der Steuerabteilung war, sondern ich war tätig im Arbeitskreis für Bilanzierung. Da habe ich mich mit bilanzsteuerrechtlichen Problemen beschäftigt in Arbeitskreisen, die sich mit Themen der internationalen Bilanzierung nach International Accounting Standards beschäftigt hat, und in einem Arbeitskreis, der gegründet wurde mit Einführung der Zinsabschlagssteuer.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Da war ich sehr engagiert bei der Umsetzung der Zinsabschlagssteuer, speziell um dieses Gesetz in die Praxis umzusetzen. Also mein Teil war immer der praktische Teil, nicht der juristische, sondern der Umsetzungsteil von den steuerlichen Vorschriften her, diese in der Praxis umzusetzen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja. Eine weitere Frage dazu: Gehörten Sie dort zu den Entscheidungsträgern, oder wie haben wir uns Ihre Funktion vorzustellen im Bankenverband oder in diesen Ausschüssen? Wie sind Sie denn überhaupt da rein berufen worden?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Man muss also unterscheiden. Der zentrale Ausschuss ist ja der Steuerausschuss, in dem in der Regel, jetzt nicht festgelegt, aber nach meiner Erinnerung, die Leiter der Steuerabteilung sitzen - ist der Oberausschuss. Und dann gibt es bei Bedarf, wie zum Beispiel bei der Zinsabschlagssteuer oder für Bilanzsteuerrecht, Arbeitsgruppen oder Ad-hoc-Arbeitskreise. Und diese liefern eigentlich nur dem Steuerausschuss zu. Die haben keinerlei Entscheidungsfunktion, sondern bereiten ein Thema auf und geben das dann an den Steuerausschuss weiter. Ich hatte im Bundesverband keinerlei Entscheidungsfunktion. Sondern es ist ja so: Ein Thema wird an den Bundesverband herangetragen wird, dann wird das diskutiert, und dann versucht man eine Lösung zu finden. Also ich hatte hier keine entscheidende Funktion. Die gibt es auch in diesen Arbeitskreisen nicht. Ich war auch nie Vorsitzender in einem Arbeitskreis, sondern immer Mitarbeiter. Und eine formelle - -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Also vorbereitende Funktion?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Genau.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Mhm, okay.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Aus meiner Erinnerung gab es für diese Arbeitskreise keine Benennung. Nicht so beim Steuerausschuss. Der wird formell gewählt und festgelegt. Aber nicht in den Arbeitskreisen. Da wird gefragt - da steht ein Thema an -, wer kann kommen, wer kann das betreuen, wer hat Erfahrung, wer kann Input geben? Und dann immer unter Betreuung natürlich vom Bundesverband, der das dann in Ergebnisvermerken für die Sitzungen - gab es Ergebnis oder Schreiben - sozusagen weiterentwickelt.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Deshalb auch ad hoc. Das haben wir jetzt verstanden, dass eben -

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Genau. Ja es ist -



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): - die dann nach der Notwendigkeit eingesetzt wurden. Das haben wir glaube ich verstanden. Danke.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Auch von den Bezeichnungen her, da gab es mehrere Ad-hocs mit unterschiedlichen Bezeichnungen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja. Danke.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das ist jetzt auch für mich sehr verwirrend. Und noch einmal, eine formelle Benennung für diese Arbeitskreise gab es nicht.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): So, aber ich habe jetzt eine gewisse Vorstellung, wie da gearbeitet wurde. Wir haben ja auch gehört von Ihnen, dass dieser Ausschuss, von dem eben die Rede war, was Herr Kollege Pitterle gefragt hat, im April 2002 fortgesetzt wurde. Dazu komme ich nachher noch einmal. Ich wollte gerne einmal wissen: Wie lange haben Sie dort in diesen Arbeitskreisen mitgearbeitet? Können Sie das jahreszeitlich eingrenzen?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das war ganz begrenzt. Also, das war meine erste Sitzung im April 2002. Das war bedingt, und deswegen kann mich auch noch so gut daran erinnern, durch einen Leiterwechsel in der Steuerabteilung. Bislang war der alte Leiter der Steuerabteilung in diesem Wertpapierarbeitskreis vertreten, den Sie vorher auch zitiert haben. Und dann kam ein neuer Chef. Und mit dem bin ich zusammen auf diese Sitzung gegangen, um die Bank bei diesem Thema hier zu vertreten. Und anlässlich dieser Sitzung habe ich mich mit dem Thema beschäftigt.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Und das war auch die einzige Sitzung, an die Sie sich erinnern können, bei der Sie anwesend waren?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Diese vom 9. April 2002.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja, genau.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Wo hat die stattgefunden?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich weiß nicht, ob es in Frankfurt war.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. Sie sollen ja auch nur das sagen, was Sie wissen. Alles gut. Okay, Dankeschön.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja, ja. Okay. Und bei der nächsten Sitzung - ich hatte mich dann, weil ich mir da nicht mehr sicher war, auch mittels Unterlageprotokoll überzeugt - war ich nicht dabei. Wie im Statement gesagt, weiß ich den Grund hierfür nicht mehr und ich kann auch nicht sagen, ob ich formell, wie Sie es vorher gesagt haben, eigentlich Mitglied war. Denn bei diesen Ad-hoc-Arbeitskreisen gab es das nicht.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. Ich verstehe das also so: man wird weder einberufen, noch abberufen.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Man ist aufgrund seiner Tätigkeit, die man ausgeübt hat, sozusagen beratendes Mitglied. Korrigieren Sie mich, wenn das falsch ist, was ich jetzt hier an Hypothesen annehme. Und Sie waren eben bei dieser einen einzigen Sitzung im April 2002, wo Sie nicht mehr wissen, in welchem Ort das war, dabei. Also insofern gibt es keinen richtigen Anfang und Ende, sondern diese eine Sitzung war Ihre Tätigkeit für den Bankenverband. Das habe ich verstanden.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Genau.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Mit gewisser Vorbereitung war das Ihre Tätigkeit. Dann habe ich eine weitere Frage. Bei den Sitzungen tauchen auch noch die Namen der Zeugen, die wir hier heute haben, Ullrich und Zimmermann auf. Können Sie uns einmal sagen, in welchem Verhältnis Sie zu den beiden Herren standen? Wie Ihr berufliches Verhältnis war?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Der Herr Zimmermann war in verschiedenen Ausschüssen tätig. Auch im Steuerausschuss nach meiner Erinnerung.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Im Ausschuss, nicht im Arbeitskreis?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Im Ausschuss, genau, nicht im Arbeitskreis. Und ich kenne Herrn Zimmermann eigentlich mehr aus der Arbeit von der Zinsabschlagsteuer. Denn ich war ja immer von der betrieblichen Seite, nur beim Zinsabschlag hatten wir so ein gemeinsames Thema.

Herr Ullrich ist ja schon sehr lange bei der Bank, auch sehr lange in Pension. Den kannte ich auch von Arbeitskreisen, habe ihn aber sehr selten gesehen, denn das Arbeitsgebiet von Herrn Ullrich und von mir war unterschiedlich. Wir waren auch auf ganz anderem Level. Ich meine, Herr Ullrich war ja in leitender Funktion bei der Deutschen Bank. Ich war auf Sachbearbeiterebene bzw. dann am Schluss Teamleiter.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Mhm. Okay.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Aber ansonsten kenne ich die beiden nur über den Bundesverband.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. Dann möchte ich jetzt doch noch einmal springen zu Ihrer Arbeit bei der Hypo-Vereinsbank. Sie haben ja sicherlich auch der Presse entnommen oder vielleicht auch noch auf anderen Wegen erfahren, dass - ich sage jetzt mal - „Ihre Bank“ - in Anführungsstrichen - die Beteiligung an diesen Geschäften, die wir hier untersuchen, Cum/Ex, eingeräumt hat. Dass da auch zwei oder mehr Steuerbescheinigungen erteilt wurden, obwohl nur einmal die Kapitalertragsteuer abgeführt wurde. Ich würde gerne von Ihnen wissen, war das irgendwie ein Thema, was Ihnen bekannt war oder was im Kollegenkreis mal diskutiert wurde? Ist darüber gesprochen worden? Waren Sie da womöglich in irgendeiner Art und Weise beteiligt an diesen Vorgängen, sage ich jetzt mal ganz untechnisch?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Kann ich definitiv verneinen. Ich hatte mit dem Fall nichts zu tun. Ich kenne ihn aus der Presse. Ich war definitiv nicht involviert. Das war ja, soweit ich es jetzt auch weiß, es gibt ja auch hier im Geschäftsbericht der Bank einen Hinweis, ein reines Kundenthema.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Eine reines was bitte?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ein Thema, das mit dem Kunden zu tun hatte. Ich war also definitiv - - Ich kenne auch den Sachverhalt nicht. Ich kenne keine Gutachten dazu. Ich hatte mit dem nichts zu tun. Das war jetzt auch kein Thema für mein Arbeitsgebiet.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. Das reicht uns auch als - -

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Aber, das ist definitiv so.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja. Wir hatten eben über die Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises und des Steuerausschusses im November 2000 gesprochen, wo Sie uns gesagt haben, obwohl Sie auf den Listen, die Sie ja auch gesehen haben, auf den Einladungslisten, aufgeführt waren, dass Sie aus irgendwelchen Gründen nicht dabei waren. Jetzt habe ich aber trotzdem noch mal eine Frage, ob Sie sich an Vorbereitungen für diese Arbeitsgruppe erinnern können? Weil Ihnen war das ja - - Zumindest habe ich das so verstanden, dass Sie durchaus von der Sitzung wussten, dass die eigentlich stattfinden sollte. Sie haben ja dann gesagt, wenn ich das richtig verstanden habe, entweder sie ist ausgefallen oder Sie waren nicht dabei.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein, sie hat stattgefunden. Da gibt es ein Protokoll darüber.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Sie hat stattgefunden. Wir haben ja auch diesen Ergebnisvermerk.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Genau, richtig.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Also, Sie waren einfach nicht dabei. Trotzdem meine Frage: Waren Sie an den Vorbereitungen für diese Sitzungen in irgendeiner Art und Weise beteiligt?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein. Kann mich nicht erinnern.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Weil auch da gibt es Vermerke in den Akten zur Vorbereitung dieser Sitzungen. Also, auch da waren Sie nicht dran beteiligt?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein. Das sind Unterlagen, die vom Verband geliefert werden. Aber ich habe keine schriftliche Stellungnahme abgegeben auch bezüglich der Vorbereitung.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. Dann können wir, glaube ich, dieses Thema verlassen. - Wie viel Zeit ist noch?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: 14 Minuten.

(Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die müssen aber nicht ausgeschöpft werden!)

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Nein, nein. Ich kann auch in der nächsten Runde weiter fragen. Das mache ich auch erst mal.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Okay, dann danke ich Ihnen und leite über zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Es ist ja schon deutlich geworden, dass Sie jetzt nicht der zentrale Akteur waren bei dem Thema Cum/Ex-Geschäfte. Allerdings bin ich kaum jemandem in der Branche begegnet, der nicht irgendwie von diesen Cum/Ex-Geschäften gehört hätte. Sondern die meisten Leute wussten eigentlich relativ gut, dass da irgendetwas läuft. Deswegen würde ich Sie einmal bitten, uns zu sagen, jenseits dessen, dass Sie in konkreten Zuständigkeiten in Arbeitskreisen oder

so dazu gearbeitet haben: Wann haben Sie denn von diesen Geschäften erfahren, die in Ihrem eigenen Haus, HVB, gelaufen sind? Und was können Sie uns erzählen über Geschäfte, was man sonst so im Markt hörte? Also wenn Sie mir jetzt sagen, Sie haben davon nie gehört, das glaube ich Ihnen nicht.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich habe von Geschäften, der Unicredit Bank bzw. Hypo-Vereinsbank AG nichts gehört.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis wann? Irgendwann standen sie ja in der Zeitung. Und davor gab es Berichte der internen Revision, 2006 und Mai 2007. Die haben Sie auch nicht gekannt?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und Sie haben, bis es in der Zeitung stand, nie etwas von Cum/Ex-Geschäften gehört und waren aber in einer Bank angestellt, die solche Geschäfte gemacht hat, und haben sich auch mit anderen Marktakteuren nie unterhalten?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein, das war auch nicht mein Zuständigkeitsbereich. Ich war für den Kundenbereich nicht zuständig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wissen Sie, ich habe viele Leute getroffen, die haben das auch nicht zuständig gemacht, aber die haben einfach die Ohren auf, weil das auf dem Markt irgendwie relativ breit bekannt war. Deswegen überraschen Sie mich, aber das kann ja sein, dass das so ist, dass Sie einfach sonst lieber irgendwie Skat gespielt haben oder so. Das ist okay.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein, habe ich nicht. Ich habe mich mit anderen Themen beschäftigt, wie dem internationalen Abschluss. Das war mein Schwerpunkt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Können Sie uns aus Ihrer Beschäftigung in dem Arbeitskreis und Ausschuss und anderen Zusammenhängen noch mal sagen, wer



4. Untersuchungsausschuss

denn die zentralen Akteure waren, die für solche Fragen in Ihrem Haus zuständig waren, denen wir die Fragen stellen müssten, die heute jetzt Ihnen gestellt wurden?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Es gab meines Erachtens keine zentralen Akteure. Ich kann es nicht sagen, wer da zuständig gewesen wäre. Den Kundenfall, den Sie zitieren und den ich aus der Presse auch kenne, für den war ich nicht zuständig. Das Gutachten und die näheren Umstände zu diesem Fall kenne ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wen hätten Sie in Ihrer Bank angerufen, wenn Ihnen jemand eine Frage zu Cum/Ex stellt? Sowas weiß man doch. Also wenn man jetzt nicht Praktikant ist.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Mir wurde keine Frage gestellt zu Cum/Ex.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich stelle Ihnen eine. Wen hätten Sie angerufen?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das ist jetzt glaube ich keine Frage, die mit meiner Zeugenschaft zu tun hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich. Wenn Sie sagen, Sie selber hatten in Ihrem Haus nichts damit zu tun, Sie waren nicht zuständig, dann dürfen wir die Frage stellen, wer es denn sonst war. Weil wir dann diese Person nochmal befragen müssten.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich kann es nicht sagen. Es gibt ja keine Zuständigkeit für die Cum/Ex-Geschäfte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber es gibt Zuständigkeiten für Kapitalertragbesteuerung. Es gibt Zuständigkeit für Aktiengeschäfte. Und es gibt Zuständigkeiten für Abwicklungen an der Börse. Es gibt in so einem Haus für all die Punkte, die mit Cum/Ex zu tun haben, Leute, die Verantwortung tragen. Und wenn Sie dazu keine Auskunft geben, dann muss

ich den Eindruck haben, dass Sie eigentlich in dem Haus gar nichts gemacht haben.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Doch, ich habe schon was gemacht. Ich habe es ja schon gesagt. Ich war für die Erstellung des Abschlusses zuständig und für Steuererklärungen. Aber nicht für solche Themen.

(Richard Pitterle (DIE LINKE): Na, das hat was mit Steuererklärungen zu tun!)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Es gab eine Rechtsabteilung, und ich meine es müsste ja aus dem Geschäftsbericht ersichtlich sein, wer hier bei der Bank für diese Geschäfte zuständig war. Ich persönlich habe weder eine Anfrage bekommen, noch irgendwelche Auskünfte zu diesem Thema erstellt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Ich muss das Bild, was Sie gerade abgeben, nicht kommentieren. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Ich danke Ihnen und komme jetzt zur SPD-Fraktion. Herr Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben anhand der Akten Kenntnis, dass in den Gremien, auch in den Banken schon über Themen wie Kapitalmarktverträglichkeit beispielsweise nachgedacht wurde. Wenn der Gesetzgeber hier vielleicht von dem vollen Umfang, was da am Markt eventuell möglich wäre, Kenntnis erhalten - - und er muss dann eingreifen, muss handeln. Bzw. erkennt man auch teilweise aus den Berichten und Protokollen, dass der Bankenwelt schon bewusst war im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens und dieses Briefes aus dem Jahr 2002, dass man hier im Prinzip eine Lösung findet, die im Prinzip nur Inlandsgeschäfte abdeckt. Man hat auch teilweise den Eindruck aus der Aktenlage, man wollte



4. Untersuchungsausschuss

auch nicht mit der ganzen Wahrheit in die Offensive gehen. Aber es wurde ja in den Gremien besprochen und diskutiert. Da würde mich jetzt schon mal interessieren, in Ihrer Funktion als teilweise Mitglied in solchen Gremien: Wann haben Sie denn aktiv an so einer Debatte entweder teilgenommen oder davon gehört, dass man sich hier über diese Cum/Ex-Geschäfte so mehr oder weniger offiziell richtig Gedanken macht? Wer waren die Akteure, die sich Gedanken gemacht haben?

Und was mich auch interessiert: Sie sagen zwar, Sie sind für die Bilanzierung zuständig. In den Verbänden und in der Bank war ja bekannt, das Geschäft kann gewisse Risiken nach sich ziehen. Ist man nie auf Sie zugegangen, eventuell mal über die Frage von Rückstellungen nachzudenken für den Fall, dass Haftungsansprüche tatsächlich wahr werden?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein. Die Frage wurde nicht an mich herangetreten. Ich weiß auch nicht, wann erstmalig dieser angesprochene Kundenfall hoch kam. Das kann ich nicht sagen.

Andreas Schwarz (SPD): Sie waren ja als Treuhänder für den Staat unterwegs. Als Bank geben Sie eine Steuerbescheinigung aus. Und da hat man, obwohl intern bekannt war, wir haben da ein bisschen Probleme, mit Ihnen nie darüber gesprochen, das Ding hat irgendwo eine Gefahr?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Dann habe ich noch eine andere Frage. Sie erklären uns zwar hier, dass Sie von den Dingen ja nichts wissen. Aber warum werden Sie dann in den Briefen als Fachmann vorgeschlagen, zumindest dass Sie in gewissen Arbeitskreisen und Gremien mitarbeiten können? Nachdem Sie sagen, Sie haben damit überhaupt nichts zu tun: ist es in der Bankenwelt so üblich, dass man einfach wahllos Personen beruft, ohne zu wissen, ob die das überhaupt können oder wollen? Oder ist es an Ihnen irgendwie spurlos vorbei gegangen? Oder hat der Vorgesetzte sehr viel Vertrauen in Sie gehabt?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich kann mir das nur so erklären, dass dieser zitierte Vorschlag für die Arbeitsgruppe eben daraus resultierte, dass man Leute sucht, die beitragen können, hier eine Lösung zu finden. Die Aufgabe des Arbeitskreises war ja, das Problem zu lösen.

Andreas Schwarz (SPD): Es war ja eins da.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja. Und zu der Lösung kam es ja dann durch BMF-Schreiben. Aber die ursprünglich geplante Lösung des Problems war ja in der Sitzung, in der ich dabei war, hier eine allumfassende Lösung zu finden. Nämlich nach dem System, dass jede Kapitalertragsteuer, die bescheinigt wird, auch abgeführt wird. Das war der Stand der Sitzung im April. Dann war die Sitzung im September, bei der sich herausstellte, dass eben aufgrund der Abwicklungsgegebenheiten mit Clearstream, die man besprochen hatte, diese Lösung nicht umgesetzt wird.

Andreas Schwarz (SPD): Wer war wann dann der, der gesagt hatte, wir setzen nicht um? Clearstream? Oder waren das die Banken? Und wenn es die Banken waren, aus welchen Gründen? Kostengründe? Oder - -

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das kann ich nicht sagen. Ich war an dieser Entscheidungsfindung nicht beteiligt. Das Ganze ging ja über den Steuerausschuss. Und im Steuerausschuss wurde das Thema so verabschiedet.

Andreas Schwarz (SPD): Und da fragt man auch nicht mal interessehalber nach? Wie kommt man zu der Entscheidung? Warum wird das jetzt so gemacht?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das war ja eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema beschäftigt hat. Und die Vorgabe war, hier eine Lösung zu finden, die das Problem beseitigt. Und diese Lösung wäre eben die komplette Abführung über Clearstream gewesen. Und in dem Gespräch hat sich herausgestellt, dass das nicht mehr ging.

Andreas Schwarz (SPD): Technisch? Oder weil man das eben aus anderen Gründen nicht wollte?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein, also technisch - -

Andreas Schwarz (SPD): Technisch müsste ja alles möglich sein.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Bitte?

Andreas Schwarz (SPD): Technisch müsste ja grundsätzlich erst einmal alles möglich sein.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Aber ich war bei diesen Gesprächen nicht dabei. Ich kann das nur wiedergeben, was ich kenne, dass eben hier das technisch nicht durchführbar wäre.

Andreas Schwarz (SPD): Gut.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Und dann hat der Steuerausschuss als dieses zentrale Gremium, das über diese Themen befindet, eben entschieden, das Problem an das BMF weiterzugeben mit der Vorgabe eines Lösungsvorschlags.

Andreas Schwarz (SPD): So, jetzt komme ich auch wieder auf den Bilanzierer zurück. Da müssten bei Ihnen dann doch die Alarmanlagen losgehen, wenn hier im Prinzip ein Problem erkannt wird, das letztendlich zu Schaden führen kann, weil das Problem in den Verbandsgremien war ja immer, die Haftung irgendwo wegzuschieben. Und das muss Sie doch als Bilanzierer dann interessieren, oder nicht? Das Problem ist ja hier: Schadensbegrenzung, Haftung wegbekommen. So, und Sie machen eine Bilanz. Dann müssen Sie doch irgendwie auch versuchen zu reagieren, wenn Schaden auf mich zukommt. Also da muss doch zumindest ein Interesse da sein - steuerlicher Seite -, mit den zuständigen Leuten in der Wertpapierabteilung Kontakt aufzunehmen, so: „Was ist denn da los?“ oder: „Was kommt an Haftungsfragen auf mich zu?“

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich kann nur sagen, dass ich damit nicht beschäftigt war.

Andreas Schwarz (SPD): Da war Ihnen auch nicht bekannt, wie die Bank generell, also Ihre Bank, damit umging, dass zwei Steuerbescheinigungen ausgestellt wurden?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das war aufgrund der Informationen über Clearstream, dass das ein abwicklungstechnisches Problem war. Und hier ging es ja auch in dem Arbeitskreis nicht darum, irgendwelche Gestaltungen zu diskutieren, sondern einfach zu versuchen, ein bestehendes Problem zu beseitigen.

Andreas Schwarz (SPD): So, jetzt sind wir in Ihrer Bank. Und Ihre Bank hatte diese Geschäfte gemacht. Und es gab zwei Steuererklärungen. Man wusste, da gibt es Probleme. Und es gab auch Empfehlungen des Bankenverbands, eventuell diese Erklärungen zurückzufordern, bzw. man hat die Banken ja gewarnt: Leute, da passiert was, das ist gefährlich. Wie wurde da in Ihrem Haus dann reagiert? Nicht im Verband, sondern in Ihrem Haus, auf die Problematik, die sich ja seit den 70er-, 80er-, 90er-Jahren gestellt hat.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Weiß ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie wissen, dass der Verband schon darauf hingewiesen hat: Liebe Banken, seid vorsichtig. Da passiert etwas, was rechtlich ein Riesenproblem ist und euch in Haftungsschwierigkeiten bringen kann. Das ist Ihnen auch nicht bewusst gewesen?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Also ich kann zusammenfassen: Sie arbeiten teilweise in Gremien mit, die sich über solche Dinge Gedanken machen. Aber wenn es dann auf Ihre Bank zurückkommt, das Problem, dann haben Sie davon keine Kenntnis. Ist das richtig zusammengefasst?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das ist einfach eine Frage der Zuständigkeit. Ich war für diese Fragen nicht zuständig.

Andreas Schwarz (SPD): Aber gibt man das dann nicht weiter? Also, wenn Sie nicht zuständig sind, mag ja sein. Aber Sie leben ja nicht im luftleeren Raum, sondern Sie kommen von so einer Gremiensitzung zurück und werden doch dann irgendjemandem in der Geschäftsleitung oder Ihrem Abteilungsleiter berichten? Oder der wird auch mal fragen, was haben Sie denn da in der



4. Untersuchungsausschuss

Sitzung besprochen? Hat das für unsere Bank Auswirkungen? Passiert das nicht?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Der Abteilungsleiter war auf der Sitzung, wo ich mit dabei war, mit dabei.

Andreas Schwarz (SPD): Und dass man mit den Kollegen der Wertpapierabteilung dann eventuell mal redet: Wir haben da ein Problem, wie geht ihr damit um in so einem konkreten Fall? Auch nicht?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein. Das war einfach ein abwicklungstechnisches Problem, das entstanden ist, und das gelöst werden sollte.

Andreas Schwarz (SPD): Und jetzt mal konkret. Sie haben das Problem erkannt. Und das Problem war die doppelte Steuerbescheinigung. Hat man dann bei Ihnen im Hause Empfehlungen gegeben, diese Steuerbescheinigungen, die unrechtmäßig ausgestellt wurden, wieder einzufordern?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Weiß ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Sie wissen auch nicht, ob das überhaupt passiert ist, ob da manuell oder maschinell irgendwelche Prozesse liefen, um zu gucken, kriegen wir dieses Problem, das ja offenkundig da ist, irgendwie einigermaßen geregelt?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das ist ja das Problem. Laut Auskunft von Clearstream oder von den Spezialisten war das eben nicht zu erkennen. Das war ja das Problem.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, von Clearstream. Aber bei Ihnen in der Bank war es bekannt, oder nicht? Dass Sie eine doppelte Steuerbescheinigung ausstellen, die unrechtmäßig ist, das war ja bekannt. War ja auch dem Bankenverband bekannt, dass man ein Problem hat.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie haben nicht reagiert?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich war ja erst mit dem Thema später beteiligt durch Anwesenheit in der Sitzung, war aber hier nicht zuständig für die weitere Umsetzung.

Andreas Schwarz (SPD): Aber man muss doch in so einer Bilanz auch Risikopositionen einarbeiten. Für Fälle, wo mal etwas nicht so toll läuft. Gibt es da keinerlei Rückkopplungen, wo man sagt, das sind risikobehaftete Geschäftsvorgänge, die wir da haben? Dass wir hier mit Ausfällen eventuell rechnen müssen, mit dem Haftungsproblem, das ja bekannt war, rechnen muss? Da kam nie eine Rückkopplung an die Bilanzabteilung?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Und haben Sie vielleicht einen Eindruck gewinnen können, wann das dann in Ihrem Hause von dem Problem, das man hatte - dass man im Prinzip zwei Steuererklärungen [sic!] ausgestellt und eine Mehrfachstellung organisiert, was anfangs vielleicht nur Kollateralschäden waren aufgrund der Systematik - sich dann hin zu einem Modell entwickelt hat, wo man sagt: Jawohl, jetzt machen wir einen Hut drauf, und das wird ein Geschäftsmodell, das läuft? Wissen Sie, ab welchem Zeitpunkt das für Sie in Ihrem Haus ein Thema war?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Da kann ich nichts dazu sagen. Ich weiß es nicht. Ich kann es nicht sagen.

Andreas Schwarz (SPD): Hat sich in dem Haus überhaupt jemand für die Thematik interessiert? Geschäftsleitung, Vorstand, Abteilungsleiter? Da gab es doch im Haus bestimmt auch Sitzungen. War das nie Thema?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich war bei diesen Sitzungen nicht dabei. Falls es welche gegeben hätte.

Andreas Schwarz (SPD): Wer könnte dann in Ihrem Haus was wissen, mit dem wir uns dann unterhalten könnten? Jetzt geht es um die Frage des Herrn Schick: Wen ruft man an zu Cum/Ex im Hause Unicredit? Ich habe da was vor. Unlängst



4. Untersuchungsausschuss

kommt jemand, der kennt Sie und sagt, ich habe hier 5 Milliarden Euro, möchte mal so ein Geschäft laufen lassen, an wen muss ich mich dann hier wenden? Ich weiß, Ihr macht das Geschäft, die Bank ist dazu in der Lage. An wen hätten Sie das Telefonat weitergegeben?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich würde das Telefonat nicht weitergeben, weil das ein Geschäftsmodell ist, das ich jetzt nicht befürworten würde. Es wird keinen Zuständigen in der Bank geben, der sowas absegnet.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, scheinbar schon in Ihrem Haus. Die Frage ist ja auch dann, ab welchem Zeitpunkt oder ab welchem Jahr haben Sie dann von Cum/Ex Kenntnis gehabt, dass das so ein Modell in Deutschland ist?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Zu meiner Zeit nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Und Ihre Zeit endete 2012?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Aber die Geschäfte waren ja scheinbar auch vorher gut am Laufen, was wir jetzt so in den letzten Untersuchungsausschusssitzungen gehört haben. Also, Sie haben bis 2012 keine Kenntnis davon gehabt, dass man bei Ihnen im Hause Cum/Ex-Geschäfte zwar abwickelt, aber Sie wussten davon nichts?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Danke schön

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich hätte dann auf das Kontingent der SPD-Fraktion noch eine Frage. Herr Jankowsky, ich habe Sie eben so verstanden, dass Sie erstmals im April 2002 mit der Frage von Kapitalertragsteuerbescheinigungen bei Leerverkäufen konfrontiert worden sind. Sie haben gesagt, es wurde nach einer umfassenden Lösung gesucht. Wenn nach einer umfassenden Lösung gesucht wird, heißt das doch, der bisherige Zustand ist nicht umfassend, sondern lü-

ckenhaft. Was hat man Ihnen denn zu diesen Lücken gesagt, als Sie im April 2002 im Arbeitskreis saßen? Und warum hat man denn überhaupt, wenn alles gut gewesen sein sollte, diese Schreiben im Dezember 2002 bzw. Januar 2003 losgelassen? Können Sie da noch etwas zu sagen?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das war mein Erkenntnisstand, dass der Arbeitskreis in seinen Sitzungen das Problem erkannt hat, dass es hier ein Problem gibt mit zwei Steuerbescheinigungen. Und dass hier eine Lösung gefunden werden muss, um dies zu verhindern. Und da war der Ansatzpunkt von dem Arbeitskreis, hier eben eine Lösung zu finden in Richtung, dass man für den Fall der - sage ich jetzt mal - zweiten Dividende oder doppelten Dividende, Ausgleichszahlung oder wie man es nennt, eine Kapitalertragsteuerpflicht einführt, damit die Abführung und die Anrechnung gleich läuft. Und da war der Lösungsansatz so eine Art Manufactured Dividend, also dass man quasi die Zahlung an den Leerverkäufer sozusagen mit Kapitalertragsteuer belegt und dadurch es nicht mehr zu den Fällen kommt, dass eine Kapitalertragsteuer bescheinigt wird, die auch nicht abgeführt wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Hat man in den Gesprächen, an denen Sie teilgenommen haben, etwas zu dem Volumen dieser Fälle gesagt?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein, nein. In der Besprechung, wo ich dabei war, ging es nie um Modelle oder Volumen, sondern um eine sachliche Lösung des Problems auf Arbeitsebene. Wie bringt man die abwicklungstechnischen Dinge, die wertpapierrechtlichen Dinge unter einen Hut, um hier eine vernünftige Lösung zu finden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt aber noch mal eine Frage, die ich eben schon vielleicht etwas anders gestellt habe: Wenn ich als Bank, wenn ich als Institut eine falsche Bescheinigung ausstelle oder daran mitwirke, beuge ich mich ja in ein Haftungsrisiko. Hat das in Ihrer Tätigkeit, in der Tätigkeit des Arbeitskreises oder auch in Ihrer Tätigkeit bei der Bank eine Rolle gespielt?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein. Ich kann mich nicht erinnern, dass hier im Arbeitskreis über das Thema gesprochen wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dankeschön. - Dann ist jetzt das Kontingent der SPD auch erschöpft und wir beginnen wiederum mit den Linken. Ist so richtig, ja? Jawohl. - Herr Pitterle, bitte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Also wir wissen ja aus den Akten, es gab eine Diskussion im Bankenverband, wo es bewusst war, dass es dieses Problem mit zwei Steuerbescheinigungen gibt, und dass man dort überlegt hat, dass man die Steuerbescheinigung vom Verkäufer zurückverlangen müsste - oder vom Leerverkäufer [sic!]. Dass man die zurückverlangen müsste. Oder alternativ, dass man tatsächlich dann den Betrag abzieht, damit der Fiskus sozusagen nicht um das Geld betrogen wird. Da gab es die Diskussion, wo sich die Banken Gedanken gemacht haben, wenn sie auf diese Kapitalertragsteuer, auf die Kompensationszahlung abziehen, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gibt. Und es gab ja auch Banken, die das auf irgendeinem Buchhaltungskonto gesammelt haben und nicht gewusst haben, wie das richtig jetzt anzugeben ist. Und das hat bei Ihrer Bank keine Rolle gespielt?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Mir ist nichts bekannt dazu.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha. Jetzt möchte ich Ihnen noch, bevor ich die Frage stelle, ein kurzes Zitat aus dem *manager magazin* vom 1. März 2016 - - Dort heißt es, ich zitiere:

Im Zusammenhang mit inkriminierten Cum-Ex-Geschäften hat die HVB bereits 140 Millionen Euro an Steuern zurückgezahlt und auch eine Strafe von 9,8 Millionen Euro akzeptiert. Ein ganzes Heer von externen Beratern und Anwälten soll die Unicredit-Tochter zudem rund 100 Millionen Euro gekostet haben. Dieses Geld will sich die Bank nun von den drei Ex-Vorständen wiederholen.

Das von der Kanzlei Skadden Arps erstellte Gutachten ist davon überzeugt, dass die Manager ab dem Jahr 2005 Warnhinweise missachteten und damit über eine Pflichtverletzung belangt werden könnten.

Zitat Ende. Also es muss Warnhinweise gegeben haben an die Ex-Vorstände hinsichtlich dieser Risiken, die sich daraus ergeben. Kann ich davon ausgehen, dass diese Warnhinweise nicht von Ihnen kamen?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und jetzt noch einmal: Sie sagen, 2000 waren Sie nicht dabei, aber 2002 waren Sie dabei. Und da ist ja von den Problemen berichtet worden. Sie wissen ja auch, dass der Bankenverband diesen Brief schreiben wollte. Und Sie waren immerhin auch in der Steuerabteilung Ihrer Bank. Wäre es nicht Ihre Verpflichtung gewesen, Ihren Arbeitgeber auf diese Risiken hinzuweisen? Also zu sagen: Ich war da auf der Sitzung des Bankenverbands. Und das ist ein Riesenproblem. Und das muss ja dringend gelöst werden. Deswegen schreibt der Bankenverband sogar einen Brief an das Bundesfinanzministerium. Und wir sollten aufpassen als Bank, dass uns diese Probleme nicht genauso überfahren. Das war nicht irgendwie Ihre Intention?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein. Aber der Hinweis muss ja gekommen sein. Also, dass es eine Stelle gab, die hier informiert hat. Von dem, was Sie gerade zitiert haben, von diesem Gutachten, das ich auch nur aus der Presse kenne.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Hm. Nein. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich zur CDU/CSU überleiten.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja, Herr Jankowsky, ich versuche noch einmal, ein bisschen was rauszukriegen. Ist ja nicht so ganz einfach. Aber ich will einmal auf die Sitzung vom 9.



4. Untersuchungsausschuss

April 2002 zurückkommen. Da haben Sie ja gesagt, da waren Sie dabei. Und Sie haben vorhin einmal kurz erwähnt, dass da auch ein Abteilungsleiter dabei war.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Können Sie sich an Namen erinnern?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Wie heißt der?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Herr Härteis, Lothar Härteis.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Herr Lothar Härteis. Den habe ich auch hier in der Liste gefunden. MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11. Da ist Herr Härteis, Lothar, als Mitarbeiter der Hypo-Vereinsbank benannt worden. Was hatte der für eine Funktion, der Herr Härteis?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das ist der Grund, warum ich mich auch so gut an die Sitzung erinnern kann. Herr Härteis ist Leiter der Steuerabteilung und somit dann auch Mitglied des Steuerausschusses. Wir hatten einen Wechsel in der Leitung der Steuerabteilung von Herrn Dr. Weitbrecht, der vormals Leiter der Steuerabteilung war. Und dann kam Herr Härteis. Und diese Sitzung - zusammen mit mir - war seine erste Sitzung im Bundesverband. Und Herr Härteis war auch Mitglied im Steuerausschuss.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Und könnte uns Herr Härteis denn vielleicht ein bisschen mehr sagen zu der ganzen Materie?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja, ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Weil, Sie sind ja vorhin schon vom Kollegen Schick gefragt worden.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja. Herr Härteis ist nicht mehr bei der Bank.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja, darum geht es nicht. Ob er in der Zeit da war?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Zu der Zeit war der da, war Leiter der Steuerabteilung und auch Mitglied des Steuerausschusses und mit mir auf dieser Sitzung. Und das war auch mit der Grund, warum ich mit dabei war. Aus meiner Erinnerung heraus.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Kann das denn sein, dass Herr Härteis diese Informationen, nach denen Sie immer gefragt worden sind, weitergegeben hat in die Führungsetage in Ihrem Hause?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Er hatte nicht mit mir darüber gesprochen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Also Sie gehen da zu zweit hin, das müssen wir uns mal so vorstellen, von einer Bank. Und Sie gehen da in einen Ausschuss, wo große Probleme diskutiert werden. Da frage ich Sie gleich noch mal nach. Und dann sprechen Sie danach nicht miteinander, wie Sie diese Sitzung einschätzen, wo das die einzige war, bei der Sie waren? Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. Ich habe aber trotzdem auch zu dieser Sitzung noch eine Frage. Wie gesagt, ich habe hier die Anwesenheitsliste der Teilnehmer für diese Sitzung. Und da gibt es auch Herrn Dr. Geurts von der Deutschen Bank. Kennen Sie den?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Dr. Geurts war Mitglied im Bundesverband deutscher Banken, ging dann zur Deutschen Bank und ist aber nicht mehr bei der Deutschen Bank.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Aber ich wollte ja wissen, ob Sie ihn kennen, ob sie mit ihm zusammengearbeitet haben in diesem Ausschuss und wie Ihre Zusammenarbeit war. Um das zu konkretisieren.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich kenne ihn vom Ausschuss her, habe aber mit ihm nicht zusammengearbeitet.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Haben Sie mal mit ihm gesprochen über mögliche Lösungskonzepte des Problems, die es da gab?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein. Die Sitzungen laufen so ab, dass man sich trifft, dann werden die Themen durchgesprochen, und dann gibt jeder seinen Input.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Und Herr Dr. Geurts hat auch keinerlei Ideen zur Gesamtlösung dieses Problems - nicht nur Ihnen gegenüber, sondern in der Sitzung sozusagen - dargelegt?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Kann ich mich nicht mehr erinnern. Die Basis der Sitzung war, eine Lösung zu finden aufgrund der vorgeschlagenen Regelung, dass man eben eine Bruttobelastung des Leerverkäufers macht und dann eine Abführung der Kapitalertragsteuer. Das war sozusagen der Einstand in das Problem. Und dann war es so, dass in der nächsten Sitzung eben das nicht realisierbar wurde. Und dann kam dann das BMF-Schreiben mit der Lösung vom Verband, aber ohne Auslandsfälle.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Da komme ich auch gleich noch zu. Können Sie uns sonst noch etwas sagen zum Inhalt dieses Gesprächs? Sie haben ja vorhin schon etwas darüber ausgeführt von dieser Sitzung vom 9. April. Sie haben es eben auch noch einmal ausgeführt. Man hat sich also noch einmal vertagt, dieses Gremium hat weitergetagt, da waren Sie nicht mehr bei der nächsten Sitzung dabei. Und letztlich ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass die angedachte Lösung nicht realisierbar ist. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Es ist aber dann zum Schreiben vom 20. Dezember 2002 gekommen. Das kennen Sie ja.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das kennen Sie. Davon gehe ich auch aus, wenn man sich zumindest in einer Sitzung damit befasst hat und wenn man sich vorbereitet hat, dass einen dann auch der weitere Verlauf der Entwicklung interessiert. Und deshalb möchte ich gerne wissen, ob Sie wissen, was eigentlich nach diesem Scheitern passiert ist? Gab es irgendwelche Rückmeldungen, die Sie erreicht haben, des Ministeriums?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein, nein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Sie als Mitglied dieses Gremiums. Haben Sie irgendwann einmal eine Rückmeldung, eine Rückkopplung gehört?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein. Meines Erachtens lief dann die Arbeit des Arbeitskreises aus und wurde dann nur noch im Steuerausschuss behandelt.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Und auch da haben Sie nie irgendwie gehört, dass irgendeiner einmal berichtet hat: Ja, das Ministerium hat sich in irgendeiner Form gemeldet und hat irgendwelche Ansätze dargelegt, wie Sie mit diesem Schreiben umgehen möchten. All das wird nicht rückgekoppelt, in diesen Ausschüssen, wenn sich da hochkarätige Leute über solche Probleme Gedanken machen? Das ist alles so schwer nachvollziehbar für mich.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja. Es war einfach nicht meine Zuständigkeit. Da war auch der Jahresabschluss. Es gab viel Projektarbeit. Ich war einfach nur kurzfristig in dem Arbeitskreis mit drinnen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. Sie haben vorhin einen Satz in Ihrer Zusammenfassung gesagt, ich hoffe, ich habe den richtig mitgeschrieben: Das Konzept greift nicht, wenn ausländische Banken beteiligt sind. Könnten Sie das noch einmal ein bisschen erläutern, was Sie da gesagt haben? Weil, das führt dann zu meinem letzten Fragenkomplex, den ich noch habe.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das war im Prinzip jetzt auch der Fall, der in dem Schreiben an das Bundesfinanzministerium mit drinsteht. Dass der Vorschlag des Bankenverbands war, eine zusätzliche Kapitalertragsteuerpflicht einzuführen, und dass die Kapitalertragsteuer praktisch durch die inländische Bank des Leerkäufers abgeführt werden kann. Aber nachdem man eine ausländische Bank nicht zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichten kann, gab es rechtlich oder gibt es rechtlich keine Möglichkeit, hier die Bank zu belasten. Man kann eine ausländische Bank nicht verpflichten zu einem Abzug deutscher Kapitalertragsteuer. Das ist das, was in dem Schreiben an das BMF drinsteht.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Sie haben eben gesagt gibt bzw. gab. Das muss man sicherlich so auch noch mal etwas hinterfragen.

Wir haben hier noch einen Artikel aus einer großen deutschen Tageszeitung, aus der *Süddeutschen*, aus Mai 2016, der im Prinzip auch das belegt, was Sie eben zum Ausdruck gebracht haben. Dass man gesagt hat, dass sich die Fachleute schon ziemlich schnell darüber im Klaren waren, dass der Gesetzentwurf nichts bringt, zumindest nicht endgültig etwas bringt.

Und da gibt es auch noch ein Schreiben, eine E-Mail aus dem Jahre 2009. Wissen Sie was darüber, ob der Bankenverband auch dieser Ansicht war, dass der Gesetzesvorschlag nicht sinnvoll bzw. nicht umfassend genug war? Wissen Sie darüber was? Das schließt ja so ein bisschen an das an, was Sie eben gesagt haben.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Was meinen Sie jetzt mit einer Mail?

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Bitte?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Entschuldigung. Sie hatten eine Mail zitiert.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das ist eine Mail der Citigroup. Das ist also die Grundlage für diesen Artikel. Das ist jetzt aber gar nicht so wichtig. Mir geht es darum, ob Sie irgendwie auch da einmal eine Rückmeldung gehört haben?

Ihre Meinung haben Sie uns jetzt ja mitgeteilt. Aber ob es beim Bankenverband auch schon irgendeine gefestigte Meinung darüber gab, oder eine Ansicht, wie dieser Gesetzesvorschlag bewertet wird? Denn da war ja auch eine gewisse Zeit dazwischen. Daran werden Sie sich ja erinnern, an das Schreiben und dann an das Jahressteuergesetz. Dass da doch fünf Jahre dazwischen waren. Ist da mal bei Ihnen irgendetwas angekommen?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay, Danke. Keine weiteren Fragen. - Hat einer von Euch Fragen?

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja. Ich würde noch einmal zurückkommen auf das Schreiben des Bankenverbands und auf den Hintergrund. Können Sie noch einmal kurz sagen, was war der Anlass des Bankenverbands, dieses Schreiben aufzusetzen? Sind es Risiken, das ist ja schon mal gefragt worden, die Sie gesehen haben, in dem Arbeitskreis, die Sie damit abwenden wollten?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Der Vorschlag des Bankenverbands hat einfach darauf abgezielt, hier eine bestehende Unwägbarkeit in den Regelungen abzuschaffen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Haben Sie auch Risiken der Banken gesehen aufgrund dieser Unwägbarkeiten?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das ist juristisch umstritten - ich bin kein Jurist -, ob hier Risiken bestehen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Die Frage ist ja, Kollege Schwarz hat schon darauf abgehoben, Sie haben uns ja dargestellt, dass Sie für den Jahresabschluss zuständig sind. Und dafür gibt es, der alte Leffson hat es immer so genannt, die Inventur der Risiken, die Sie zu machen haben. Da haben wir ja auch den Rückstellungsposten. Sie sahen also dann als Jahresabschlusssteller keine Notwendigkeit, diese Risiken irgendwie im Jahresabschluss zu berücksichtigen?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich bin ja in dem Sinne nicht Jahresabschlussersteller, ich bin ja nicht zuständig für die Rückstellungen. Wenn der Bank nicht bekannt ist, dass es hier irgendwelche Risiken geben kann, dann - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ich hatte Sie vorhin so verstanden, dass Sie für den Jahresabschluss mit zuständig waren. Dass das nicht nur eine Person war, - -

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Für den internationalen Jahresabschluss.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber selbst nach internationalen Rechnungslegungsstandards gibt es ja Risikovorsorge.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Der basiert aber auf der Handels- - Ich war nicht für die Handelsbilanz zuständig.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, durch Ihre Tätigkeit in diesem Ad-hoc-Arbeitskreis wussten Sie, dass es Unwägbarkeiten - um Ihre Worte aufzugreifen - gibt, die auch Risiken darstellen könnten. Und Sie haben sich dann im Rahmen der Abschlusserstellung, auch wenn es nur die Transformation des HGB-Abschlusses in den IFRS-Abschluss ist, mit dem Thema dann nicht mehr beschäftigt.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Es kommt jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. - Dann käme die SPD-Fraktion.

Andreas Schwarz (SPD): Ich hätte noch eine Frage. Ich möchte noch einmal auf diese Bilan-

zierung abheben. Also, uns liegt hier ein Dokument aus dem Steuerausschuss vor. Ich zitiere mal daraus:

Es kann wegen der Haftungsregelung des § 44 Abs. 5 EStG nicht ausgeschlossen werden, dass die Bank im Rahmen einer Schätzung durch die Betriebsprüfung zu einem Ausgleich des „Schadens“ verpflichtet wird und die Abwehrmöglichkeiten der Bank bei der bestehenden Rechtslage denkbar gering sind. Die Beträge dürften nach Einschätzung aus der Vergangenheit aber nicht unerheblich sein.

Das kommt also vom Steuerausschuss und macht hier seine Runde. Und selbst so ein Hinweis aus, was wir jetzt mitbekommen haben, einem der höchsten Gremien führt nicht dazu, dass in den Bilanzabteilungen der Banken, die solche Geschäfte machen, Alarmanlagen angehen und man sich über Rückstellungen und Risikoabschätzungen einmal Gedanken macht? Warum haben wir diesen Ausschuss, wenn der so einen drastischen Hinweis gibt, und in den Banken gibt es darauf null Komma null Reaktion?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Das war ein Dokument gewesen vom Steuerausschuss, oder?

Andreas Schwarz (SPD): Ja. Das geht es an die -

Zeuge Karlheinz Jankowsky: - Leiter der Steuerabteilungen, Mitglieder des Steuerausschusses.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, aber das macht doch dann auch die Runde in den Banken? Gehe ich ja mal davon aus. Und das führt zu keinerlei Reaktion in den einzelnen Abteilungen? Und keiner kommt und fragt mal: Was können oder was müssen wir da tun? Ist das richtig?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ich war an solchen Gesprächen nicht beteiligt.

Andreas Schwarz (SPD): Sie haben auch nie Kenntnis davon im Haus bekommen, dass hier eine Problematik da ist? Und man sieht ja aus



4. Untersuchungsausschuss

dem Steuerausschuss, dass man da vehement drauf hinweist: Leute, das ist jetzt brandgefährlich, macht was. Und bilanziell tut sich da gar nichts? Ist das richtig?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Dann hätte ich noch eine andere Frage, und zwar generell, wie Sie mit Risiken dann intern umgegangen sind? Also, es werden ja in Banken Produkte entwickelt, wie wir wissen, und die müssen ja dann auch vielleicht so eine Art Qualifying durchlaufen, Risikoabschätzung, auch was kann das für die Bank bedeuten? Wie es in Ihrem Hause gehandhabt worden?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Es gab im Prinzip zwei Abteilungen, die sich mit solchen, sage ich jetzt mal, Problemen beschäftigt haben. Das ist einmal die Rechtsabteilung und zum Zweiten noch eine Abteilung, also eine Untergruppe in der Steuerabteilung, die zuständig war für Structured Finance zum Beispiel, für Fragen von, sagen wir mal, Geschäften mit Kunden. Für Geschäfte mit Privatkunden war die Rechtsabteilung zuständig. In der Rechtsabteilung gibt es einen Bereich, auch einen Steuerbereich. Also es gab die Steuerabteilung, in der ich war, und in der Rechtsabteilung einen Juristen, der sich mit diesen Fragen, also speziell Kundenfragen, worunter auch diese Modelle fallen würden, beschäftigt hat.

Andreas Schwarz (SPD): Dann hätte ich noch einmal eine Frage. Im Zeitraum 2002 kam dieser Brief des Verbands an das BMF. Da wussten Sie ja schon, da schwelt zumindest etwas. Also da waren Sie schon, sagen wir mal, gedanklich, inhaltlich involviert in die Thematik. Und Sie sagen mit 2012 haben Sie erst so richtig davon erfahren, welche Dimension dieses Geschäft haben kann oder hat. Waren da wirklich zehn Jahre in Ihrem Haus, wo das völlig an der Bilanzabteilung - - Das ist ja nicht im luftleeren Raum. Man hat da vielleicht eine Kantine, trifft sich vielleicht noch mit dem einen oder anderen aus der einen oder anderen Abteilung. Da war das nie Thema, da ist etwas am köcheln, das könnte

Probleme machen? Zumal, wie gesagt, der Verband ja eindringlich schon 2002 hingewiesen hat, scheinbar nachdem ihm da auch schon das Wasser bis zum Hals stand, dass man hier reagieren muss.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Von meiner Zuständigkeit und von meinem Aufgabenbereich war ich hier nicht beteiligt.

Andreas Schwarz (SPD): Beteiligt habe ich nicht gefragt! Ob Sie davon etwas gehört haben? In den Gängen, gibt es da keinen Gangfunk?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Wo man mal - - Oh, da ist jetzt was am - -

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Da gibt es Probleme in dem Geschäftsbereich. Die müssen jetzt mal aufpassen, die müssen sich warm anziehen. Es gab ja schon, sagen wir mal, auch eine Berichterstattung in den Medien vor 2012, wo man zumindest mal das Wort verwendet hat, auch die Dimension, die sich eventuell dahinter sich verstecken kann. Das war nie in der Bank ein Thema? Auch nicht im zwischenmenschlichen Bereich?

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr seitens der SPD? - Dann darf ich noch einmal zum Kollegen Pitterle überleiten. Die Linke hat das Fragerecht. - Keine Fragen? - Dann CDU/CSU. - Keine Fragen? - Bündnis 90/Die Grünen? - Auch keine Fragen. - Herr Jankowski, ich darf Sie - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Entschuldigung. Ich höre gerade von Herrn Seiler, dass ich gesagt



4. Untersuchungsausschuss

habe, dass *ich* nichts davon weiß, dass hier Gespräche stattgefunden haben. Entschuldigung, darf ich noch einmal kurz - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, korrigieren Sie sich bitte.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Entschuldigung. Ich hatte gesagt: In der Bank haben keine Gespräche stattgefunden. Ich würde bitte korrigieren, *ich* weiß nicht, dass in der Bank Gespräche stattgefunden haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Ist hiermit zu Protokoll genommen. Ich danke Ihnen. Weitere Korrekturen sind aber nicht, Herr Seiler, beabsichtigt? - Das ist sehr schön.

Dann darf ich Sie darauf hinweisen, Herr Jankowsky, dass nach Fertigstellung des Protokolls dieses wegen möglicher inhaltlicher Korrekturen vom Sekretariat übersandt werden wird. Des Weiteren bin ich unter Verweis auf § 26 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss letzten Endes durch Beschluss feststellen wird, dass die Vernehmung als Zeuge abgeschlossen ist. Diese Entscheidung darf allerdings erst dann ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung der Frist verzichtet worden ist.

Damit ist dann Ihr Erscheinen hier heute beendet. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und alles Gute.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Entschuldigung, ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass ich Ende des Monats eine Woche abwesend bin. Wegen der Stellungnahme zum Protokoll. Dass man das bitte berücksichtigt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gerne. Das ist vermerkt. Ende des Monats Juni heißt das. Okay gut. Dann wissen wir das entsprechend einzuschätzen. Gut.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Danke. Und eine Frage: Kann ich hier dann als Zuhörer bei den nächsten Zeugen teilnehmen -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: - oder ist es nicht möglich?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, das ist nicht möglich, Herr Jankowsky. Und zwar allein aus dem Grund - vielleicht korrespondieren Sie ruhig mit Ihrem Herrn Rechtsanwalt -, dass Sie als Zeuge noch nicht endgültig entlassen sind.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Okay, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und ich bin gehalten, die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der noch kommenden Zeugen zu vernehmen. Das führt also zu der von Ihnen vielleicht als dumm empfundene Situation, dass Ihr Vertreter, Herr Seiler, als Teil der Öffentlichkeit an der Verhandlung oben teilnehmen kann, aber nicht Sie.

Zeuge Karlheinz Jankowsky: Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen. Auf Wiedersehen.

(Unterbrechung von
15.07 bis 15.20 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mit Ausnahme des Kollegen Schwarz, der, wie man mir sagt, im Zulauf ist, denke ich, sind wir komplett, so dass wir mit der Zeugeneinvernahme des Zeugen Herrn Zimmermann fortfahren können.



4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Joachim Zimmermann**

Ich begrüße Sie, Herr Zimmermann, habe Sie bereits zur Wahrheitspflicht ermahnt und komme nun zur Vernehmung Ihrer Person. Bitte nennen Sie uns Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort.

Zeuge Joachim Zimmermann: Mein Name ist Joachim Zimmermann. Ich bin 59 Jahre alt. Von Beruf bin ich Rechtsanwalt, Steuerberater und leite die Steuerabteilung beim Bankhaus HSBC Trinkaus & Burkhardt in Düsseldorf. Wohnen tue ich in Oberhausen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wohnhaft sind Sie in Oberhausen, gut. Ich hatte bereits eingangs gesagt, Herr Zimmermann, dass Sie die Gelegenheit haben, zu dem Themenbereich im Zusammenhang vorzutragen, oder auch lieber auf einzelne Fragen Antworten zu wollen. Wie möchten Sie es halten?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich möchte ganz gerne ein paar Worte vorab sagen und dann, denke ich mir, ist das mit den Einzelfragen für mich besser.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, bitte.

Zeuge Joachim Zimmermann: Es sind ein paar allgemeine Bemerkungen. Als Jurist und Rechtsanwalt, Steuerberater, wie ich gesagt habe, habe ich großen Respekt vor dem Recht des Parlaments zur Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von Sachverhalten im öffentlichen Interesse. Sie können mir glauben, ich habe volles Verständnis für Sie, dass Sie sich die Aufgabe gestellt haben, diese Missstände der Cum/Ex-Geschäfte zu untersuchen. Warum sie entstanden sind. Warum sie erst 2011 geschlossen werden konnten. Ich bin als Zeuge geladen für diese Befragung hier im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses und nach meinen Möglichkeiten werde ich dazu beitragen, Sachverhaltsaufklärung zu betreiben. Und ein Letztes vielleicht: Herr Schick, Sie haben in Ihrer Rede zur Einsetzung des Ausschusses von den Werten

Fairness und Gerechtigkeit gesprochen und, dass dieser Ausschuss ohne Vorverurteilung an die Sache rangehen wird. Ich hoffe, dass Sie das auch jetzt bei der Befragung meiner Person so halten werden. Davon gehe ich aber auch aus. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Zimmermann. Dann noch einmal ganz kurz zu Ihrer Person. Sie sagten eben, dass Sie bei dem Bankhaus Trinkaus & Burkhardt beschäftigt sind. Würden Sie uns dann noch vielleicht kurz sagen, welche Funktionen Sie in diesem Hause bisher inne hatten und in welchen Gremien des Bankenverbands, also des BdB, Sie bislang ehrenamtlich oder in welcher Zusammensetzung auch tätig waren.

Zeuge Joachim Zimmermann: Also bei Trinkaus & Burkhardt bin ich seit 1994, vorher war ich acht Jahre bei KPMG in der Beratung tätig. Ich habe angefangen in der Rechtsabteilung von Trinkaus & Burkhardt mit dem Schwerpunkt Steuerrecht, und seit 2008 leite ich dort die Steuerabteilung. Und im Bankenverband bin ich seit 94 tätig. Zunächst einmal im Steuerausschuss, dann auch im Arbeitskreis Kapitalanlagen, den ich, glaube ich, seit Anfang der 2000er leite. Und dann in diversen Ad-hoc-Arbeitskreisen, die mal sporadisch eingesetzt worden sind, und die dann ein paar Mal getagt haben, aber die nicht zum ständigen Repertoire des Ausschusses oder des BdB gehörten. Im Steuerausschuss bin ich seit oder war ich seit 2002 dessen stellvertretender Vorsitzender und seit März diesen Jahres der Vorsitzende.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. Jetzt haben wir nun, Herr Zimmermann, von dem vorherigen Zeugen gehört, dass der Steuerausschuss des BdB der Olymp sei. So sinngemäß. Das ist jetzt meine Wortwahl, aber gleichwohl: Er war ja nur in Arbeitskreisen und eben nicht in dem hochrangigen Steuerausschuss. Daher meine Frage: Wann und in welcher Funktion im Rahmen dieses Steuerausschusses oder auch sonst wie haben Sie zum ersten Mal von der Problematik der Abwicklung von Leerverkäufen im Zusammenhang mit dem Ausschüttungstermin gehört oder sind damit konfrontiert worden?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Joachim Zimmermann: Also, bewusst ist mir das geworden im dritten Quartal 97. Und zwar gab es eine Sitzung des Ausschusses am 12. November 1997. Und in dem Rahmen, in den vorbereitenden Unterlagen sind also umfangreiche Unterlagen auch zu den Problematiken der doppelten Steuerbescheinigungen, Cum/Ex-Geschäften und Ähnlichem verteilt worden. Das ist nach meiner Erinnerung das erste Mal, dass ich damit befasst war.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. Ich habe für mich bei der Einarbeitung in die Thematik festgestellt, dass es in der gesamten Historie einen Konflikt zwischen den Wertpapierabteilungen und den Steuerabteilungen gegeben haben muss. Die Steuerabteilungen haben schon ganz frühzeitig mit Unbehagen registriert, dass bei der Frage von Leerverkäufen - ob über das Ausland oder auch nicht - die Gefahr doppelter Steuerbescheinigungen, doppelter Kapitalertragsteuerbescheinigungen existierte. Und dass letzten Endes die Börsenusancen ein maßgeblicher Grund dafür waren, ohne dass Sie dieses aber ändern konnten. Von daher habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Steuerabteilungen zwar versucht haben, diese Lücke irgendwie zu schließen, aber sich letzten Endes auch mit der Unwägbarkeit abgefunden haben, dass die Wertpapierleute sagten: Es gibt keinen anderen praktikablen Weg. Ist da etwas dran?

Zeuge Joachim Zimmermann: Also, ob man das Konflikt nennen kann, das mag dahin stehen. Es gab sicherlich unterschiedliche Meinungen zu dem Thema. Ich würde auch nicht sagen: die Wertpapierabteilungen der Banken, sondern vor allem die Börsen, die ja bestimmte Verfahrensmechanismen, Verfahrensabläufe, hatten und haben. Diese Verfahrensabläufe haben eben in bestimmten Konstellationen diese Situation geschaffen, in denen dann auch doppelte Steuerbescheinigungen produziert werden konnten. Und in der Tat: Mir ist es bekannt von meinem eigenen Haus, dass wir in dem Steuerbereich frühzeitig gegen-gesteuert haben, soweit uns das möglich war. Das ist richtig, dass Sie sagen, dass wir uns, ich will nicht sagen, bemüht haben, das wäre zu schwach; aber wir haben versucht, Regelungen

zu finden, den Gegenwert dieser zweiten Steuerbescheinigung zu kompensieren und den Finanzbehörden zukommen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gab es bei diesen Überlegungen auch einmal die Frage: Warum packen wir denn nicht die Börsenbedingungen an?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Warum packen wir nicht die Börsenbedingungen an und besinnen uns auf das gute alte Zivilrecht? Ich sage das einfach einmal so plakativ. Und die Antwort war?

Zeuge Joachim Zimmermann: Meine Antwort dazu ist: Dazu müssen Sie die Börsen fragen, warum die ihre Bedingungen nicht ändern wollten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. Ja, und gab es denn da - Sie sind Jurist und Steuerberater - nicht auch Bedenken im Hause, wenn man weiß, da gibt es diese offene Flanke der doppelten Bescheinigungen, der Haftung gegenüber dem Fiskus, den § 44, Absatz 5 ist es glaube ich, Einkommenssteuergesetz?

Zeuge Joachim Zimmermann: Klar gab es diese Bedenken. Und ich sagte ja, wir haben auch schon in der Frühzeit gegengesteuert, indem wir nicht immer erfolgreich - dem, der die zweite Steuerbescheinigung hatte - nennen wir ihn Leerverkäufer; es waren nicht nur Leerverkäufer, wie Sie wissen, sondern auch andere Konstellationen - über eine Belastung mit der Bruttodividende diesen Gegenwert wieder zu entziehen. Und ich kann mich erinnern, das war Mitte der 90er, da hatte ich gerade bei HSBC Trinkaus, damals Trinkaus & Burkhardt, angefangen. Da haben wir diese Gelder monatlich gesammelt und dann ans Bundesamt für Finanzen, hieß es damals noch, geschickt. Und Sie werden es kaum glauben, die haben uns das Geld zurückgeschickt und gesagt: Wir können das nicht verbuchen, wir haben keine Sollstellung. Das heißt, es gab schon die Situation, dass wir aus dem Steuerbereich heraus dagegen steuern wollten und dies auch getan haben.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, okay, danke sehr. Und jetzt erwähnten Sie eben bezüglich Ihres ersten Kontakts mit der Problematik das Jahr 1997. Das passt insofern gut, als dann eben im Februar 1997 der Steuerausschuss diesen Ad-hoc-Arbeitskreis eingesetzt hat, in dem die Abwicklung von Aktiengeschäften umfassend diskutiert werden sollte. Und dieser Arbeitskreis entwickelte im Jahr 97 ein Konzept, wonach der doppelte Erstattungsanspruch durch Einführung einer zusätzlichen Kapitalertragsteuerpflicht institutionalisiert werden soll. Dass man sagte: Wir kriegen die Sachen nicht in den Griff mit anderen Maßnahmen - indem wir uns beispielsweise auf das Eigentumsrecht besinnen -, und deswegen müssen wir eine zusätzliche Kapitalertragsteuerpflicht normieren, um wieder in ein Equilibrium, in ein Gleichgewicht zu kommen. Was für Erwägungen waren das? Wem oblag die Leitung des Arbeitskreises? Wer hatte die Ideen dazu? Wie ist man darauf gekommen? Denn bislang hatte man sich, das wissen Sie sicherlich besser als ich, ja mit Empfehlungen beholfen, das zu tun, was Sie eben schilderten, nämlich den Begünstigten aufzufordern, entweder keinen Gebrauch von der Begünstigungserklärung zu machen oder aber eben eine Belastung vorzunehmen.

Zeuge Joachim Zimmermann: Muss ich ganz offen sagen, da kann ich mich nicht daran erinnern. Ich habe versucht, in meinen Unterlagen nachzuvollziehen, ab wann ich auch Mitglied dieses Ad-hoc-Arbeitskreises gewesen bin. Meine erste Erinnerung geht in die Jahre Anfang der 2000er. Ich war, wie gesagt, seit 94 Mitglied im Steuerausschuss, aber dieser Ad-hoc-Arbeitskreis wird nicht aus allen Mitgliedern des Steuerausschusses besetzt, sondern nur aus bestimmten. Und ich kann mich nicht erinnern, Ende der 90er-Jahre schon Mitglied gewesen zu sein. Deswegen kann ich diese Fragen leider nicht beantworten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Ja, dann können Sie ja sicherlich auch nicht die Frage beantworten, warum dieses, was der Steuerausschuss 97 entwickelte, nicht 98 beispielsweise oder 99 bereits dem Bundesministerium der Finanzen vorgelegt worden ist.

Zeuge Joachim Zimmermann: Es hat im Februar 1998 in einem Protokoll des Steuerausschusses einen Bericht gegeben über informelle Gespräche, die der Bankenverband mit der Finanzverwaltung geführt hat. Ich habe an diesen Gesprächen nicht teilgenommen, deswegen kann ich dazu nicht mehr sagen, als das, was in diesem Protokoll des Steuerausschusses steht. Warum das dann nicht umgesetzt worden ist zu dem Zeitpunkt und auch zu späteren Zeitpunkten und erst 2006/2007, kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, denn für mich überraschend ist beim Studium der Akten das Ergebnis dieser 97er-Diskussion, dass im November 2000, genau am 9. November 2000, wiederum der Ad-hoc-Arbeitskreis tagt und sagt: Leute, bevor wir dieses 97er-Produkt Doppelte Kapitalertragsteuerpflicht etc. weiter verfolgen, wollen wir uns die abwicklungstechnische Notwendigkeit mal ein bisschen näher angucken. Und da gab es wieder eine Arbeitsgruppe, auf der einen Seite Clearstream, auf der anderen Seite aber auch Sie, Herr Jankowsky und Herr Ullrich. Können Sie da etwas zu sagen? Was ist da passiert?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja, also erst einmal den Ablauf zwischen, ich sage mal, November 1998, Steuerausschusssitzung, und dann November 2000 muss man sich vorstellen: Wenn ich mich richtig erinnere haben wir da gerade die große Steuerreform in der Umsetzung und in der Beratung gehabt. Und der Steuerausschuss ist ein Gremium, das nebenamtlich tätig ist. Also wir werden ja nicht dafür bezahlt, dass wir im Steuerausschuss sitzen, sondern wir werden dafür bezahlt, was wir für unseren Arbeitgeber tun. Und deswegen liegt nicht der komplette Fokus auf der Arbeit im Steuerausschuss. Und wenn dann so ein großes Konzept wie diese Steuerreform mit der Abschaffung des Anrechnungsverfahrens dazukommt, dann kann man solche Themen - das ist meine Erklärung, ich habe keine andere - auch schon mal liegen lassen. Wenn sie denn nicht für besonders dringlich angesehen werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Aber alles Gute kommt wieder, hätte ich beinahe gesagt. Im Mai 2002 gab es dann den Vorschlag



4. Untersuchungsausschuss

der Deutschen Bank, ähnlich wie den 97er-Vorschlag eine Bruttoregulierung durch Clearstream vornehmen zu lassen. Damit sollte das Problem auch gelöst werden, ausländische Banken nicht nur zur Steuererhebung, sondern auch zur Abführung zu verpflichten. Und dem schloss sich der Steuerausschuss dann im Juni an. Das heißt, das war genau in der Zeit, in der Sie, ich sage das mal salopp, voll im Geschäft waren.

Zeuge Joachim Zimmermann: Das kann ich nicht bestreiten. Und Ihre Frage ist natürlich dahingehend zu beantworten: Wir hätten die Abwickler eigentlich viel früher miteinbeziehen müssen. Weil, wie ich schon sagte, die Börsenregeln mit der Belieferung zwei Tage nach dem Schlußtag sind ja nicht von uns gemacht worden. Die sind auch nicht national. Die gelten teilweise international. Teilweise haben wir Ende der 90er - auch nicht wir, sondern die Wertpapierleute - Diskussionen geführt, diesen Abwicklungszeitraum auf fünf Tage zu verlängern. Das sind teilweise internationale Regeln der Abwicklung. Die können nicht wir als Steuerausschuss so von jetzt auf gleich ändern. Wir können nur darauf hinweisen, dass diese Regeln zu Problemen führen, zu Schwierigkeiten führen, zu Missständen führen, die dann möglicherweise abgeschafft werden müssen. Und deswegen war eine Einbeziehung der Börse oder von Clearstream absolut notwendig und hätte schon, meiner Meinung nach, viel früher passieren sollen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, und da ist mir nun auch eine Niederschrift aufgefallen. Das ist die Anlage 16, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2, Seite 252. Da heißt es - es geht um ein Gespräch, auch mit Clearstream und auch offenbar mit dem Arbeitsausschuss, von dem ich eben gesprochen habe:

Da die *Clearstream Banking AG* jedoch aus ihren Systemen nur den Minus-Bestand (Saldo) und keine einzelnen Transaktionen erkennen kann, ist es ihr nicht möglich, Leerverkäufe zu identifizieren.

ren. Es werden alle offenen Positionen reguliert. Dies hat zur Folge, dass die *Clearstream* ... eine Brutto-Regulierung nur für Leerverkäufe nicht vornehmen kann. Die Einführung einer Brutto-Regulierung für alle Geschäfte scheidet aus, weil der Anteil der Leerverkäufe am Gesamtvolumen laut ... Praxis nur einen geringen Prozentsatz ausmacht. Deshalb sollte die *Brutto-Regulierung* von der *Bank* vorgenommen werden, deren Kunde den *Leerverkauf* veranlasst hat.

Das ist der Passus, der Ihnen jetzt vorgelegt wird. Können Sie sich daran erinnern?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Joachim Zimmermann: Also, ich kann mich nicht an diesen Passus erinnern. Ich glaube dieses Arbeitspapier schon mal gesehen zu haben. Es hat am 26. August 2002 eine Besprechung bei Clearstream gegeben. Da war ich aber nicht dabei, da war ich im Urlaub. Das habe ich noch einmal nachvollzogen. Die Logik, die dahintersteht, ist ja die einzig richtige, nicht? Man muss einen Ausgleich dafür schaffen, wenn es denn dann eine zweite Steuerbescheinigung gibt. Und bei Leerverkäufen eben nicht zwingend beim Leerverkäufer, sondern bei einem völlig unbeteiligten Dritten. Dann muss man dem¹, nennen wir ihn „Veranlasser“, das Substrat wieder entziehen. Und das wäre durch die Bruttoregulierung gegangen. Und ich kann mich auch nur erinnern an alle Diskussionen und Gespräche, die wir sowohl im Arbeitskreis als auch im Steuerausschuss hatten, dass Clearstream immer wieder gesagt hat: Wir können euch da an der Stelle nicht helfen. Wir haben keine Möglichkeiten, das zu erkennen.

Ich bin jetzt kein Wertpapierabwickler. Ich habe keine Lehre als Händler gemacht. Aber das

¹ Klarstellung des Zeugen: gemeint ist der Leerverkäufer, siehe Anlage 1.



4. Untersuchungsausschuss

schien mir logisch zu sein. Und das war konsistent über all die Jahre hinweg, dass genau das das Dilemma gewesen ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber eine generelle Bruttoregulierung wäre zumindest theoretisch doch möglich gewesen, um damit auch das Problem endgültig zu beseitigen.

Zeuge Joachim Zimmermann: Sie wäre sicherlich möglich gewesen. Nur meiner Meinung nach - meine Meinung ist zwar nicht gefragt hier, aber ich werde sie jetzt trotzdem mal äußern -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gerne.

Zeuge Joachim Zimmermann: - hätte man es gesetzlich flankieren müssen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Joachim Zimmermann: Sie hätten von denen, die abwickeln, nicht erwarten können, dass die auf freiwilliger Basis einem Dritten Geld entziehen. Das heißt, wir würden ja dann den, nennen wir ihn Leerverkäufer oder den Verkäufer, zu brutto belasten. Das steht aber nirgendwo geregelt. Deswegen hätte es dafür einer gesetzlichen Regelung bedürft.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, das verstehe ich ja sehr gut. Aber warum haben Sie denn dann, wenn das nur an dieser Frage der gesetzlichen Regelung hing, nicht eine derartige Bruttoregulierung letzten Endes, beispielsweise im Schreiben vom Dezember 2002, dem Bundesfinanzministerium vorgeschlagen?

Zeuge Joachim Zimmermann: Die Regel, das was wir 2002 vorgeschlagen haben, ist ja genau in diese Richtung gegangen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber eben mit der Maßgabe, dass Auslandsverkäufe nicht erfasst wurden.

Zeuge Joachim Zimmermann: Mit der Maßgabe, dass Verkäufe über Auslandsbanken -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. Das meinte ich, Entschuldigung.

Zeuge Joachim Zimmermann: - nicht erfasst werden konnten, weil niemand in Deutschland Auslandsbanken zum Abzug von deutscher Kapitalertragsteuer verpflichten kann.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist richtig. Aber war nicht die tiefere Ursache die: Wenn ich eine derartige Pflicht an der Leerverkäuferbank andocke, läuft sie immer, wenn eine Auslandsbank involviert ist, automatisch wegen der von Ihnen beschriebenen Rechtsfolge ins Leere.

Zeuge Joachim Zimmermann: Noch einmal, bitte?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wenn ich eine derartige Pflicht bei einer Leerverkäuferbank - Klammer auf: Auslandsbank - andocke, habe ich eben diese Lücke.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja. Richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das meinte ich.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja. Genau. Warum die Bruttoregulierung über Clearstream bei allen Verkäufen über den Stichtag nicht funktioniert hat, warum sie von Clearstream oder den Börsen nicht aufgenommen worden ist, das kann ich Ihnen nicht sagen. Wie gesagt, noch einmal: Ich bin nur Jurist und kein Händler. Dazu braucht man spezielle Lehren als Börsenhändler. Die wüssten das. Ich weiß das leider nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie sollten Ihren Berufsstand, der auch derjenige ist, den einige von uns haben, nicht so niedrig ansetzen.

(Heiterkeit)

Zeuge Joachim Zimmermann: Okay. Ich werde mich bemühen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein. Aber gleichwohl, Herr Zimmermann. Wenn das denn



4. Untersuchungsausschuss

so ist, und das Schreiben vom Dezember 2002 bzw. das Ergänzungsschreiben von 2003 haben wir ja angesprochen. Nachdem dieses Schreiben abgesandt war, ergibt sich für mich eine interessante Lücke. Nämlich: Warum warten die Banken, die auf der einen Seite 97 schon die Idee entwickelt haben, auf der anderen Seite mit Ad-hoc-Arbeitskreisen und ähnlichen Dingen - da wird sicherlich noch das ein oder andere vielleicht zu befragen sein - eine solche Aktivität, wie das Schreiben? Und lassen das Schreiben und das zweite Schreiben dann, ich sage mal so drei/vier Jahre, zwei/drei Jahre, ich habe es jetzt nicht nachgerechnet, einfach so liegen, ohne einmal zu fragen: Donnerwetter, wie sieht das denn bei Euch aus? Wohlwissend, dass ihnen, den Banken, ja immer noch der 44 Absatz 5 Einkommensteuergesetz auf die Füße fallen kann.

Zeuge Joachim Zimmermann: Die Frage müssten Sie ja an jemanden stellen, der dieses Schreiben hat liegen lassen, was die Bankenverbände 2003 an das BMF geschickt haben. Ich selbst habe keine Gespräche nach dem Januar 2003 mit dem BMF geführt, um nachzufragen: Was macht Ihr damit? Ich kann da nur wiederum aus meiner Erinnerung und aus meinen Unterlagen Protokolle des Steuerausschusses hervorziehen, wo immer wieder drinsteht: Wir haben gefragt, aber wir haben keine Antworten bekommen. Die Finanzverwaltung hat sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt. Wir haben nachgefragt, aber es gibt keine Antworten. Warum? Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Hm, das können Sie uns nicht sagen. Ja, oder glaubten Sie vielleicht oder gibt es Anhalt für die Vermutung, dass die Banken meinten: Damit haben wir alles getan. Wir haben jetzt den Gesetzgeber, den potenziellen Gesetzgeber bösgläubig gemacht. Wir können so weitermachen mit den Börsenbedingungen.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ganz sicher nicht. Denn ich meine, das Haftungsrisiko hätte uns

nach wie vor gedroht, ob wir nun dem Gesetzgeber einen Vorschlag gemacht haben oder nicht. Uns war nicht an dem Vorschlag gelegen, sondern an der Umsetzung des Vorschlages. Und, wenn Sie sich die Protokolle sowohl der Arbeitskreise, als auch der Steuerausschusssitzungen anschauen, das zieht sich durch seit 1997, soweit ich die Protokolle habe. Dass wir immer gesagt haben: Wir brauchen Lösungen, die dem Fiskus das zur Verfügung stellen, was, ich sag mal, die zweite Steuerbescheinigung produziert hat. Und noch einmal: Uns war nicht daran gelegen, irgendetwas irgendwo abzulegen. Sondern wir wollten eine Lösung. Wir wollten eine Regelung haben.

Sie müssen sich auch vorstellen, die Jahre 1998 und 1999 waren in den Banken Jahre, wo Steuerfahnder und Staatsanwälte ein- und ausgingen. Da ging es um die Luxemburg-Geschichten, um die Luxemburg-Geschäfte. Und ich kann mich sehr gut erinnern an Ausschusssitzungen, wo wir von der Steuerseite gesagt haben: Das möchten wir nicht noch einmal erleben. Wir möchten hier eine Regel, die uns nicht in x Jahren wieder auf die Füße fällt unter der Bezeichnung: Ihr habt da wieder was gemacht. Deswegen waren wir, noch einmal, an einer Lösung interessiert, nicht einen Vorschlag irgendwo abzulehnen².

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gut. Dankeschön. Waren Ihnen bei diesen Überlegungen auch Volumina bekannt, die diskutiert wurden, oder unterschiedliche Engagements einzelner Mitgliedsbanken des BdB, die ein mehr oder minder großes Rad drehten und die ein Interesse daran hatten, dass dieses Geschäftsmodell, ich sag das mal einfach so, sich eher weiterentwickeln konnte als abgestellt zu werden?

Zeuge Joachim Zimmermann: Nein, waren mir nicht bekannt. Und im Übrigen haben wir im Steuerausschuss auch nicht einzelne Geschäftsmodelle einzelner Banken diskutiert. Wir waren dort mit den steuerrechtlichen Themen beschäftigt. Dazu musste man sich natürlich Sachverhalte anschauen. Aber wir waren nicht diejeni-

² Klarstellung des Zeugen: „abzulegen“ statt „abzulehnen“, siehe Anlage 1.



4. Untersuchungsausschuss

gen, die Geschäftsmodelle miteinander besprochen oder gar abgesprochen haben. Und Beträge sind mir nicht bekannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Dann mache ich einen kleinen Sprung zum Jahressteuergesetz 2007. Wie gingen die Steuerexperten nach diesem Jahressteuergesetz 2007 mit Auslandsgeschäften um, bei denen Sie erkannten, dass eine Steuerabführung doppelt bescheinigt worden war? Denn das war klar, der Vorschlag von 2002 wurde 2007 verwirklicht, so sehe ich es jedenfalls, -

Zeuge Joachim Zimmermann: Mehr oder weniger.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - hat aber immer noch die Lücke der Auslandsbanken.

Zeuge Joachim Zimmermann: Richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja und wie ging man dann damit um? Denn der § 44 Einkommensteuergesetz war damit ja nicht weg.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich versuche, mich zu erinnern. Die Schwierigkeiten der Erkennung dieser Geschäfte gab es natürlich nach wie vor. Also die Frage müsste man auch da noch mal an Clearstream richten. Ich beschreibe das mal so: Sie sagen völlig zu Recht, die Lücke des Auslands blieb bestehen. Wenn Sie ein Haus ohne Dach haben, und Sie haben die Möglichkeit, das halbe Dach zu decken oder gar nichts, decken Sie erst mal das halbe. Dann wird nur das halbe Haus nass. Deswegen waren wir zu dem Zeitpunkt 2006, als dann letztlich über die Umsetzung diskutiert wurde, die dann in das Jahressteuergesetz 2007 gemündet hat, erst einmal - - nicht zufrieden, das ist das falsche Wort, aber das war jedenfalls erst mal im Gesetz. Dass das nicht die hundertprozentig vollständige Lösung war, war uns völlig klar. Das ist meine Erklärung dafür.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Okay. Ja, dann danke ich Ihnen. Ich habe jetzt einstweilen, es kommt gleich noch etwas, keine Fragen mehr. - Und ich darf jetzt überleiten zur Fraktion Die Linke, Herrn Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zimmermann, Sie haben ja vorher erwähnt, dass Sie von der Bank an das Finanzamt gezahlt haben. Das ist wohl, vermute ich jetzt mal, die eingezogene Kapitalertragsteuer auf die Kompensationszahlungen, die, da ja dieses Gesetz von 2007 noch nicht war, den Dividendenzahlungen gleichgestellt waren, und das Finanzamt das wohl zurücküberwiesen hat. Weil die das nicht einordnen konnten. Und da wollte ich nachfragen: Gab es dann irgendwelche Gespräche mit dem Finanzamt, wo Sie versucht haben klarzumachen, dass dieses Geld eigentlich dem Finanzamt gehört als Ausgleich?

Zeuge Joachim Zimmermann: Also, das war nicht auf die Kompensationszahlungen, sondern das war - wie gesagt, ich war und bin nicht in den Handelsabteilungen gewesen, in Abwicklungsabteilungen gewesen - in der Tat eine Zahlung, die der damals Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer auf die zweite Steuerbescheinigung entsprach. Und ich weiß - ich habe an solchen Gesprächen nicht teilgenommen - dass mit dem Bundesamt für Finanzen, wo wir es hingeschickt haben, also jetzt Bundeszentralamt für Steuern, Gespräche geführt worden sind. Ich weiß, dass wir es erklärt haben. Aber es hat nach meiner Erinnerung nichts bewegt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dem Finanzamt war also bekannt, dass es da doppelte Steuerbescheinigungen gab.

Zeuge Joachim Zimmermann: Man kann sogar noch einen Tick früher ansetzen. Ich meine, die Unterlagen des Steuerausschusses vom BdB sind Ihnen ja bekannt. Es gibt einen Frankfurter Finanzmarktbericht von 1992. Der wird von der LZB gemacht. Und in diesem Bericht ist schon von Cum/Ex-Geschäften und sogar das Wort „Produktion von Steuerbescheinigungen“ genannt. Und ich meine, die LZB, die Bundesbank gehört zum gleichen Geschäftsbereich wie auch die Finanzbehörden. Ich sage: Man hätte es wissen können. Ja, früher schon.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und Sie hatten den Eindruck, dass es von den Finanzbehörden nicht ernst genug genommen wird.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Joachim Zimmermann: Den Eindruck kann ich nicht wiedergeben, weil ich an den Gesprächen nicht teilgenommen habe. Meine Wahrnehmung beschränkt sich auf das, was ich aus den Ausschussprotokollen weiß, aus den Gesprächen weiß, und da heißt es einfach: Es geht nicht weiter. Gründe dafür sind mir nicht bekannt. Ob - - Nein, Gründe sind mir nicht bekannt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und haben Sie denn, als Sie dann im Ausschuss waren 2002, irgendwann einmal in dieser Sache Gespräche geführt mit der Finanzverwaltung?

Zeuge Joachim Zimmermann: Also, ich bin sicher, der Verband hat Gespräche geführt. Ich selbst habe an keinem solcher Gespräche mit dem BMF oder mit Landesfinanzbehörden teilgenommen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und dann hätte ich nur noch zwei Fragen. Also die eine Frage, da will ich ein bisschen zurückkommen auf das Jahr 2000. Da muss es eine Sitzung gegeben haben. Es gibt hier einen Ergebnisvermerk über die Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises Wertpapiergeschäfte/Steuern am 9. November 2000 in Frankfurt. Und der Ergebnisvermerk ist vom 27. November. Mich würde jetzt nur interessieren: Hat denn dieses Treffen stattgefunden? Oder war es nur vorgesehen? Also, ich kann es Ihnen notfalls - -

Zeuge Joachim Zimmermann: Das Treffen mit der Finanzverwaltung?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein. Das ist eine Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises Wertpapiergeschäfte. Da hat man sich auch über diese Aktiengeschäfte an der Börse in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin unterhalten. Mir geht es nur darum: Da steht unter „Weiteres Vorgehen“ auf Seite 5:

Der Arbeitskreis regt an, dass sich eine aus Vertretern der Bereiche Abwicklung/Handel, Wertpapier- und Steuerrecht sowie der Clearstream Banking AG zusammengesetzte Arbeitsgruppe kurzfristig mit den abwicklungstechnischen

Grundlagen und den angesprochenen weiteren tatsächlichen und rechtlichen Fragestellungen befasst.

Und dann steht der Satz darin:

Als Vertreter des Steuerbereichs sagen Herr Ullrich, Herr Zimmermann und Herr Jankowsky ihre Teilnahme zu.

Und da wollte ich nur wissen, ob Sie sich noch erinnern können, dass es die Teilnehmer waren, die da ihre Zusage gemacht haben? Oder wurde schriftlich die Zustimmung erteilt?

Zeuge Joachim Zimmermann: Nein, ich kann mich zwar nicht dran erinnern, aber ich wüsste nicht, dass wir so etwas schriftlich machen mussten. Das werden wir so gemacht haben. Und dann sollte auch eine Sitzung stattgefunden haben am 28. November 2000.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und da Sie sich nicht erinnern können, werden Sie auch nicht sagen können, ob Herr Jankowsky dabei war?

Zeuge Joachim Zimmermann: Nein, kann ich nicht sagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. Ich habe dann keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke und komme zur CDU/CSU-Fraktion.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zimmermann, Sie haben am Anfang auch von Missständen gesprochen und haben dann auch deutlich gemacht, dass auch Ihr Haus, für das Sie tätig sind, unter Umständen erheblichen Risiken ausgesetzt ist aufgrund dieser Haftungsfragen, die wir auch schon diskutiert haben, durch die doppelten Steuerbescheinigungen. Da stellt sich ja die Frage: Wenn man im Unternehmen weiß, dass man so ein Risiko hat - und Sie sind ja der Steuerrechtler, dann gibt es ja die anderen Abteilungen, das werden Sie ja intern kommuniziert haben -, müssen doch die Alarmglocken in anderen Bereichen ganz laut schrillen.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Joachim Zimmermann: Sie müssen ja überlegen, was diese Art von Geschäften angeht: Wie können Sie die im eigenen Haus als Steuerrechtler erkennen? Das ist theoretisch ziemlich einfach, nämlich hier geht es darum, dass der Inländer Steuer anrechnet, zunächst einmal. Das können Sie als Steuerabteilung ziemlich leicht erkennen. Das ist zwar intern, aber das macht nichts: Wir hatten keinerlei Auffälligkeiten in unserer eigenen Steuerposition für diese Jahre. Da muss man Rollen definieren, man muss sich Rollen anschauen. Es gibt auch die Rolle der, sagen wir mal, Depotstelle, jetzt heißt sie Verwahrstelle, im Investment-Steuerrecht. Möglicherweise hat man dort Risiken, wenn man für Investmentfonds Wertpapiere verwahrt und verwaltet. Für mich, für unser Unternehmen kann ich sagen: Wir haben auch dort keine größeren Risiken identifiziert. Und ohnehin: dass die Thematik dieser Geschäfte über den Ausschüttungstichtag - cum/ex, cum/cum, Wertpapierleihgeschäfte - eine solche Brisanz erlangt, ein solch bestimmendes Thema wird, war Mitte der 2000er sicherlich nicht zu erkennen. Da haben wir das nicht für etwas gehalten, was flächendeckend zum Einsatz kommt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also für Ihr Haus sagen Sie, es gab ein abstraktes Risiko, ein theoretisches. Aber Sie haben keinen Anlass dafür gehabt, dass es ein konkretes, größeres Risiko für Ihr Haus geben könnte?

Zeuge Joachim Zimmermann: Wir haben uns das angeschaut und haben genau das festgestellt, ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. Ich würde auch noch einmal zurückkommen zu dem Thema, was Herr Pitterle noch angesprochen hat: Ihre Gegenreaktion oder das Gegensteuern. Ich habe bei mehreren Vernehmungen und Anhörungen hier so verstanden, dass man die Geschäfte teilweise auch gar nicht sehen konnte. Aber wenn Sie sozusagen gegensteuern, dann müssen Sie ja so ein Geschäft erkannt haben. Wie ging denn das dann?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja, Sie müssen ja erkennen - nehmen wir mal das Thema Leerverkauf -, dass es ein Leerverkauf ist. Ab 2002 gibt es

einen Central Counterpart, da können Sie es gar nicht mehr erkennen. Oder Sie behaupten, der macht immer Leerverkäufe. Es gibt ja auch Vertreter im Schrifttum, die sagen, das ist immer ein Leerverkauf, wenn der Central Counterpart dazwischen steht.

Ich drehe es mal anders herum: Wenn Sie eine Aktie kaufen, dann wissen Sie auch nicht, ob Sie ein Leerkäufer sind. Weil Sie gar nicht wissen, wer Ihr Kontrahent ist, und das konnten Sie früher auch nicht erkennen. Deswegen der, nennen wir ihn einmal, Bösewicht ist der Leerverkäufer. Und da, in der Tat, ist es schwierig, den zu erkennen. Insbesondere dann, wenn der sich einer ausländischen Bank bedient.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Sie haben ja Fälle erkannt anscheinend.

Zeuge Joachim Zimmermann: Wir haben Fälle erkannt, in denen vor dem Stichtag erworben und nach dem Stichtag erst die Belieferung war. Ohne jetzt irgendwelche Motive, Hintergründe. Die konnten wir für unsere Kunden erkennen. Für unsere Kunden, da wussten wir das, die bei uns Konto und Depot führten.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und wenn Sie dann Gelder an das Bundesamt für Finanzen abgeführt haben, müssen Sie die ja beim Kunden einbehalten haben?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja, genau so.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und auf welcher Rechtsgrundlage haben Sie das getan?

Zeuge Joachim Zimmermann: Wir haben uns von den Kunden entsprechende Bestätigungen unterschreiben lassen, dass wir das in diesen Konstellationen dürfen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und wissen Sie oder ist in dem Steuerausschuss darüber gesprochen worden, ob andere Häuser das ähnlich gemacht haben und ähnliche Erfahrungen mit dem Bundesamt für Finanzen gemacht haben?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Joachim Zimmermann: Also im Arbeitskreis ist darüber gesprochen worden über diese Bestätigungen, Bescheinigungen. Die sind, glaube ich, ich will nicht sagen standardisiert. Über ähnliche Erfahrungen mit dem Bundesamt bei anderen Häusern ist mir nichts bekannt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. Wir haben ja schon über diese Zeiträume gesprochen. Das ist ja auch Anlass und Grund dieses Untersuchungsausschusses, zu gucken, warum hat das eigentlich alles so lange gedauert? Könnten Sie mir noch einmal schildern, was wirklich der Anlass war, dass man dann im Dezember 2002 dieses Schreiben losgeschickt hat? Sie haben ja darauf hingewiesen, 97, weitaus vorher schon, und es gab immer mal Gespräche. Auf einmal gibt es dieses Schreiben. Warum zu dem Zeitpunkt?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich sagte ja schon, 97 fing das an. Für mich. 98 haben wir dann darüber diskutiert, und dann ist es untergegangen bis 2000 - ich führe das, wie gesagt, auf die Steuerreform zurück, dass da andere Arbeiten gemacht worden sind. 2000 haben wir es dann wieder aufgegriffen, und der Steuerausschuss tagt dreimal im Jahr, physisch; der Rest läuft über schriftliche Gremienschreiben und Ähnliches. Wir haben dann, ich meine im Jahr 2001, Clearstream mit einbezogen, vielleicht auch 2002, das weiß ich nicht mehr genau, was wir wussten, um da eine Lösung zu bekommen. Dann gab es einen ersten Textvorschlag in 2002. Lassen Sie mich so sagen: Die Zeit war reif dafür. Und wir hatten dann, aus meiner Wahrnehmung im Jahr 2002, endlich alles beisammen, um einen solchen Textvorschlag zu machen. Jedenfalls der, der das halbe Haus gedeckt hat.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie wollten damit für sich auch Rechtssicherheit haben.

Zeuge Joachim Zimmermann: Wir wollten Rechtsklarheit haben, wir wollten Rechtssicherheit haben. Und ich sagte ja schon, wir wollten - jedenfalls von der Steuerseite her, nur für die kann ich sprechen, - vermeiden, dass wir wieder mit den Staatsanwälten und mit den Steuerfahndern

uns unterhalten müssen über Sachen, die uns eigentlich - ich sage es mal etwas flapsig - nichts angehen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber dennoch gehen Sie sozusagen mit dem Schreiben - Sie adressieren es ja auch deutlich in dem Schreiben - die Gefahr ein, zu sagen, dass das Thema mit den Auslandsbanken nicht geklärt werden könnte?

Zeuge Joachim Zimmermann: Das war von Anfang an transparent kommuniziert an alle, wirklich alle, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Meine Frage ist: Wenn ich es richtig verstanden habe, hätte man ja mit dem Vorschlag der Deutschen Bank, über den wir auch schon gesprochen haben, das Thema auch bezüglich der Leerverkäufe über das Ausland handeln können. Und dann haben Sie geschildert, warum: Clearstream will nicht, usw., haben aber dann auch gesagt, mit einer gesetzlichen Vorgabe hätte man da vielleicht etwas machen können. Warum ist denn das nicht in dem Schreiben mit aufgenommen worden und adressiert worden, sondern nur die Lücke beschrieben worden und nicht noch die Lösung für die Lücke, die ja vorlag?

Zeuge Joachim Zimmermann: Sie fragen wahrscheinlich in der Richtung: Warum haben wir das, was wir 2011 gemacht haben, nicht schon 2006 gemacht?

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das fragen wir uns hier auch, ja.

Zeuge Joachim Zimmermann: Wahrscheinlich hatten wir alle nicht den Mut dazu, das zu tun. Denn ich meine, die Umstellung in 2011 vom Emittentenprinzip auf das Zahlstellenprinzip war schon eine Menge Arbeit. Das zu steuern und das auch ohne Verwerfung hinzubekommen. Und ich glaube schlichtweg, im Jahr 2006 schien uns allen - uns allen, allen - das Problem nicht so groß zu sein, dass wir diese ganz große Lösung machen wollten. Ansonsten habe ich dazu keine Wahrnehmung. Ich habe nur gesehen, wir haben jetzt etwas, was zumindest einen Teilbereich löst,



4. Untersuchungsausschuss

wohlwissend ein Teilbereich bleibt - jedenfalls vorläufig - ungelöst.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber darf ich -

Zeuge Joachim Zimmermann: Es gab, vielleicht lassen Sie mich das noch sagen, -

Fritz Güntzler: Ja.

Zeuge Joachim Zimmermann: - zu dem damaligen Zeitpunkt aus meiner Sicht keine - *keine* - Anhaltspunkte, dass das in irgendeiner Form als Geschäftsmodell in den Jahren dann danach gestaltet werden würde. Das mögen Sie naiv nennen, aber ich hatte jedenfalls keine Wahrnehmung darüber.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber ich habe jetzt noch nicht ganz verstanden, warum man diesen Vorschlag der Deutschen Bank nicht mit in das Schreiben mit aufgenommen hat. Dass man gesagt hat: Alternativ hätte man ... Und dafür wären aber folgende gesetzliche Dinge noch notwendig gewesen.

Ist darüber diskutiert worden, warum man das rausgelassen hat?

Zeuge Joachim Zimmermann: Sie werden es vielleicht nicht glauben, aber ich kenne die Schreiben der Deutschen Bank gar nicht. Was ich kenne, ist das, was dann im Arbeitskreis und im Ausschuss angekommen ist. Das ist sicherlich der Text des Deutsche-Bank-Schreibens; das mag sein. Aber ich kenne das Schreiben an sich nicht. Also ich kann daraus nichts ableiten, nichts herleiten.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Sie wussten, dass es diesen Vorschlag gibt, und den Inhalt.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich weiß es einfach nicht mehr.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Uns interessiert natürlich die Motivlage, warum man sozusagen sagt, wir machen das Dach nur halb zu, um bei Ihren Worten zu bleiben, wenn es die Möglichkeit gibt, vielleicht das Dach ganz zu schließen.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich würde es Ihnen gerne sagen, wenn ich es wüsste. Ich weiß es nicht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das nehme ich Ihnen auch ab. Gut, das ist mehr eine Vermutung. Ich frage mich natürlich, Sie machen den Hinweis und allen - Sie sagen, Sie haben darauf hingewiesen - transparent, dass es dort die Lücke gibt, wissen Sie davon, dass das Finanzministerium auf Sie zugekommen ist oder auf den Bankenverband, auf den Ausschuss, und sagt: Habt Ihr eine Möglichkeit, diese Lücken zu schließen? Habt Ihr eine Idee?

Zeuge Joachim Zimmermann: Da kann ich nichts zu sagen. Also wenn diese Gespräche geführt worden sind, sind sie zwischen BMF und Bankenverband geführt worden. Noch einmal: Der Ausschuss ist ein Gremium von im Hauptberuf ganz woanders Tätigen. Und der Bankenverband hat seine hauptamtlichen Leute, die jetzt hier in Berlin sitzen und die eben die Kontakte zu den Ministerien haben. Wir als Steuerausschuss sind nicht nur beratend tätig, aber wir sind nicht die Hauptamtlichen. Also wenn es da Gespräche gibt, führen die selten wir, sondern meistens der Bankenverband mit seinen hauptangestellten Mitarbeitern.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und in den Sitzungen nach dem Brief, also nach dem Dezember 2002 - ich glaube, das hatten Sie auch schon erwähnt -, ist dann mehrfach nachgefragt worden und dann durch die Geschäftsführung oder durch andere Vertreter gesagt worden: Man hat nichts gehört oder man hat nachgesprachen beim BMF, oder?

Zeuge Joachim Zimmermann: 4. Juli 2003, 21. November 2003 wurde jeweils berichtet: Es haben Gespräche stattgefunden, aber die Finanzverwaltung hat sich mit der Thematik nicht auseinandergesetzt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. Ja, das war es.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schick.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Zimmermann, mich würde als Erstes interessieren die Rechtsauffassung zu den Geschäften. Sie haben vorher angedeutet, dass Sie diese Geschäfte, wo man zweimal eine Erstattung bekommt und einmal gezahlt worden ist, nicht für in Ordnung halten. Ist das Ihre persönliche Auffassung, auch Rechtsauffassung, oder ist es die Auffassung, die auch sozusagen die Rechtsauffassung der Bank ist, also Ihrer Steuerabteilung?

Zeuge Joachim Zimmermann: Wenn Sie mit Rechtsauffassung die Frage legal oder illegal meinen, dann werde ich mich nicht berühren, mich an die Stelle des BFH zu setzen. Der wird das am Ende des Tages entscheiden, ob die Anrechnung, die da geltend gemacht worden ist, legal oder illegal war. Wenn Sie mich aber nach Legitimität und Moral fragen, dann kann ich für mich beantworten und für viele meiner Kollegen, jedenfalls in meiner Bank: Wir fanden das nicht legitim, was da gemacht worden ist. Wie gesagt, die Frage der Legalität will ich nicht beantworten, das sollen die Gerichte tun, die dazu berufen sind.

Ich habe nie verstanden³. Und ich habe versucht, die Geschäfte für unser Haus zu verhindern. Bestimmte Berater sind bei uns nicht in die Tür gekommen, weil ich persönlich und, wie gesagt, diese Meinung teilten viele andere bei mir im Unternehmen und nur für das kann ich sprechen, das illegitim fand.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt taucht ja Ihr Institut trotzdem auf der Liste auf, über die das *Handelsblatt* berichtet hat, die der Wuppertaler Steuerfahndung zugespielt worden ist bzw. von ihr erworben worden ist; da müssen wir nicht in die Details gehen. Wie können Sie das erklären?

Zeuge Joachim Zimmermann: Mich würde zunächst einmal interessieren, in welcher Rolle wir dort angesprochen sind. Es sind ja unterschiedliche Rollen, die man sich angucken muss. Sind

wir angesprochen als Depotbank, sind wir angesprochen als Wertpapierabwickler, sind wir angesprochen als Eigenbestand? Klar ist - und das ist auch nicht zu bestreiten, ohne dass ich hier Details nennen möchte, weil das auch dann interne Verfahren sind -, Geschäfte über den Ausschüttungstichtag - Kauf vorher, Belieferung hinterher - gibt es bei uns auch. Aber es gibt auch Gründe dafür, die weiter reichen als die Unterstützung von zwei Steuerbescheinigungen und Leerverkäufen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche können das sein?

Zeuge Joachim Zimmermann: Zum Beispiel, wenn Sie Emittent von Derivaten sind. Dann dienen Ihnen Aktien als Hedge, als Sicherung für die Verpflichtung aus den Derivaten. Und Derivate werden jeden Tag gekauft und verkauft. Und wenn Ihre Derivateposition atmet, dann muss Ihr Hedge, Ihre Sicherung auch atmen. Und die nehmen keine Rücksicht auf HV-Stichtage und Dividendenzahltag. Deswegen kann es so sein, dass man an jedem Tag Stücke verkaufen oder kaufen muss.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das würde dann sagen, um den Dividendenstichtag herum hat man genauso viele Trades wie an jedem anderen Tag auch, rechtfertigt aber nicht die großen Ausschläge, die um den Dividendenstichtag herum sind.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Sie haben vorher von bestimmten Beratern gesprochen, mit denen Sie nicht zusammengearbeitet haben. Wollen Sie uns nennen, welche Sie da meinen?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja, wir kennen den alle. Ich möchte ihn nicht nennen, weil ich glaube, jeder, der sich ein bisschen mit dem

³ Ergänzende Klarstellung des Zeugen: ... „warum andere diese Geschäfte gemacht haben.“, siehe Anlage 1.



4. Untersuchungsausschuss

Thema beschäftigt, weiß, von wem ich spreche. Aber ich möchte - - Nein, möchte ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Wir wissen auch so, dass Sie Hanno Berger meinen. Oder meinten Sie jemand anders?

(Heiterkeit)

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich sagte ja, ich sage dazu nichts, ob ich Herrn Berger oder Herrn Müller, Herrn Meier oder - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Ich habe einen zweiten Fragekomplex. Sie haben jetzt mehrfach gesagt, die Gespräche mit dem Finanzministerium hat dann jemand vom Verband aus geführt. Wer war denn über die verschiedenen Phasen - also diese Gesetzgebung 2006 und nachher noch einmal 2009 bis 11 - jeweils die Person aus dem Verband, die da die zentrale Schnittstelle zum Finanzministerium gehabt hat, die diese Gespräche geführt hätte nach Ihrer Auffassung?

Zeuge Joachim Zimmermann: Logischerweise einmal der Geschäftsführer und dann derjenige, der für diesen Bereich Kapitalerträge, Wertpapiergeschäfte organisatorisch im Verband zuständig war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie jeweils sagen, wer die Person war? Sie haben ja mit ihr zusammengearbeitet.

Zeuge Joachim Zimmermann: Den einen haben Sie schon gehört, Herrn Krause. Und den anderen haben Sie, glaube ich, für die nächste oder übernächste Woche geladen, das ist Herr Skorpel, der da im Verband für dieses Themenfeld zuständig war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn wir mal über den Zeitpunkt 2002 jetzt in diese jüngere Phase 2009/11 wechseln, dann stellt man fest, dass es dann auch noch einmal, nachdem man festgestellt hat, dass die Gesetzgebung von 2007 nicht zu einem Ende der Geschäfte geführt hat, sondern vielleicht sogar im

Gegenteil zu mehr entsprechenden Cum/Ex-Geschäften, einige Zeit gedauert hat, bis dann diese andere Lösung kam. Und dazwischen gab es ja BMF-Schreiben. Können Sie Ihre Sicht von dieser Phase 2009 bis 11 noch mal schildern? Was es da an Gesprächen gab, wie Sie das einschätzen, wie man reagiert hat auf diese Erlasse aus dem BMF? Das ist eine Phase, die haben wir noch nicht so intensiv angeschaut, aber auch da würde ja interessieren: Wie ist es bei Ihnen bankenverbandsintern diskutiert worden?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich kann Ihnen nicht sagen, wann die ersten Gespräche begannen zu dieser ganz großen Lösung, die dann bei OGAW-IV umgesetzt worden ist. Ob das schon 2010 gewesen ist oder erst später angesetzt hat. Wir haben dann zunächst einmal mit der Finanzverwaltung natürlich - also „wir“ heißt jetzt wieder der Verband, die Banken - gesprochen über die Umsetzung der drei BMF-Schreiben, die es da gab. Eine Wahrnehmung über weitergehende Gespräche, also vor 2010, habe ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Moment keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke Ihnen. - Dann kommen wir jetzt zur SPD. Herr Kollege Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Mich würde einmal interessieren, inwieweit in Ihrem Haus, der HSBC dieses Problem der doppelten Steuerbescheinigungen auch abteilungsübergreifend diskutiert wurde.

Zeuge Joachim Zimmermann: Sie können davon ausgehen, dass, wenn wir ein steuerliches Problem identifizieren, was, ich sage mal, nicht ein rein technisches Problem ist, wir das auch mit den entsprechenden Kollegen in den Handelsabteilungen, der Compliance-Abteilung, den Rechtsabteilungen, vor allem auch in der Wertpapierabwicklung diskutieren.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Und das Thema Cum/Ex haben Sie sicherlich dann auch entsprechend diskutiert?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Joachim Zimmermann: Wir haben das Thema Cum/Ex in den Jahren, in den 2000ern, sicherlich nicht groß diskutiert, weil es mir und uns als kein riesengroßes Thema erschien. Wie gesagt, wir haben uns immer unsere eigene Steuerposition angeschaut. Steuerposition heißt: Wie groß sind unsere anrechenbaren Kapitalertragsteuern? Weil da für uns das größte Problemfeld lag. Aber das Thema Cum-Ex-Leerverkäufe in Bezug auf unsere eigenen Aktivitäten haben wir nicht so diskutiert, so massiv diskutiert, wie wir das heute tun.

Andreas Schwarz (SPD): Aber die Haftungsrisiken waren dem Hause bekannt, dass man durchaus sich hier auf, sagen wir mal, gefährlichem Terrain bewegt?

Zeuge Joachim Zimmermann: Deswegen war ich ja auch als Vertreter im Ausschuss autorisiert, sozusagen, dass wir diese Regel versucht haben zu ändern, eben umzusetzen. Das was dann mit Jahressteuergesetz 2007 auch umgesetzt worden ist. Ich kann es nur noch einmal sagen: Wir waren nicht daran interessiert, irgendetwas abzulegen, sondern wir wollten eine Lösung.

Andreas Schwarz (SPD): Aber nachdem ja nicht eine Lösung da war, gab es da zumindest von Seiten der Steuerabteilung die Hinweise an die anderen Abteilungen: Macht mal langsam, schränkt vielleicht die Geschäfte ein, wenn es geht, macht das erst mal gar nicht. Das kann ja brandgefährlich für uns werden.

Zeuge Joachim Zimmermann: Hinweise, wenn wir ein solches Risiko erkannt haben, wird es sicher gegeben haben. Ich hab das jetzt nicht aufgeschrieben und ich kann mich jetzt nicht an Tage oder Gespräche, Daten erinnern, aber gehen Sie davon aus, dass es zu meiner Aufgabe als Leiter der Steuerabteilung gehört, wenn ich steuerliche Probleme für die Bank erkenne, dass ich sie dann auch anspreche. Und zwar nicht nur intern in der Steuerabteilung, weil das bringt nicht viel.

Andreas Schwarz (SPD): Sondern Sie geben es auch an den Vorstand weiter?

Zeuge Joachim Zimmermann: Das ist nicht zwingend. Manchmal gebe ich sie an den Vorstand, manchmal gebe ich sie nicht an den Vorstand. Zu Cum/Ex kann ich nichts sagen.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie die in so einem Fall an den Vorstand weitergegeben, die Alarmsignale, die Sie erkennen?

Zeuge Joachim Zimmermann: Also, mir ist nicht bewusst, dass ich das Thema Cum/Ex in diesen Jahren mit dem Vorstand angesprochen habe.

Andreas Schwarz (SPD): Weil Sie es nicht als wichtig erachtet haben oder gefährlich, oder weil sich daraus vielleicht ein Geschäftsmodell entwickeln könnte?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ganz sicher nicht. Letzteres ganz sicher nicht. Ich hatte vorhin schon mal gesagt: Wir haben die Breitenwirkung nicht gesehen. Jedenfalls für uns nicht. Wir sprechen ja jetzt - etwas abseits des Untersuchungsausschussauftrags, wie ich finde - über unsere Bank. Da kann ich sagen, wir haben da die Risiken abstrakt gesehen, aber für uns selbst - nach dem, was wir analysiert haben - keine Risiken, die konkret so breit und so groß gewesen wären, dass es da Notwendigkeiten gegeben hätte, ich sage mal, große Memos an den Vorstand zu schreiben.

Andreas Schwarz (SPD): Aber, Sie haben ja eine Doppelfunktion. Sie waren sicherlich auf der einen Seite auf der Gehaltsliste einer Bank, auf der anderen Seite waren Sie auch in einem Verband aktiv. Und der Verband hat nach Aktenlage, die uns jetzt vorliegt, da schon erhebliches Gefahrenpotential gesehen. Auch die Szene hat erhebliches Gefahrenpotential gesehen. Insgesamt.

Zeuge Joachim Zimmermann: Also, wenn Sie sich die Protokolle der Steuerausschusssitzungen angucken, dann war das eines von, ich sag mal, 25 Themen. Und je weiter es in die 2002er hineinragt, werden Sie sehen, wenn Sie die Protokolle sich anschauen, desto kleiner werden die Abschnitte darin. Und der Ad-hoc-Arbeitskreis hat dann auch nicht mehr getagt. Gerade Anfang der 2002er hatten wir ganz andere Themen. Da ging



4. Untersuchungsausschuss

es, wie gesagt, um die große Steuerreform. Also, noch einmal, die Aufmerksamkeit, die heute diesem Thema Cum/Ex, Cum/Cum gewidmet wird, die werden Sie Mitte der 2000er und Ende der 2000er nicht gefunden haben. Und deswegen war das *ein* Thema unter vielen, aber nicht *das* Hauptthema.

Andreas Schwarz (SPD): Also, wir haben da ein öffentliches Interesse oder momentan eine öffentliche Wahrnehmung, aber es gibt ja auch da scheinbar eine interne Wahrnehmung, dass das ja ein Geschäft sein kann. Und da wurden ja, was wir bisher gehört haben, auch richtig schön Volumen bewegt. Ab welchem Zeitpunkt war Ihnen dann bekannt, welche Volumen auf den Markt geschoben werden müssen, damit man an dem Geschäftsmodell Spaß hat?

Zeuge Joachim Zimmermann: Also über Volumen ist mir nie etwas bekannt geworden - weder von anderen Häusern, noch von uns selbst. Und wir haben für uns auch keine Benchmarks gesetzt, wo man sagen könnte: Also, wenn du damit x Millionen verdienen kannst, dann machen wir dort mit. Das ganz sicher nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Wenn man so ein Produkt hat - hat sich vielleicht aus Kollateralschäden entwickelt, dieses Produkt -, wer hat dann im Hause geprüft, welche Risiken und Haftungsrisiken entstehen können?

Zeuge Joachim Zimmermann: Also, noch einmal, wir haben das nicht als Produkt gehabt. Wir, meine Person und andere Personen im Unternehmen, haben Cum/Ex-Geschäfte mit dem Ziel, doppelte Steuerbescheinigungen zu produzieren, als illegitim angesehen und als Geschäfte, die dieses Haus nicht macht. Das ist das, was ich dazu sagen kann.

Andreas Schwarz (SPD): Aber man hat trotzdem billigend in Kauf genommen, dass es passieren kann aufgrund der Abwicklungstechnik, die zu dem Zeitpunkt am Markt war?

Zeuge Joachim Zimmermann: Passieren konnten, das habe ich vorhin erklärt, Geschäfte, die wir aus anderen Gründen, aus mir nachvollziehbar

plausiblen Gründen gemacht haben. Cum/Ex-Geschäfte in der Deutung, Geschäfte mit dem Ziel, eine zweite Steuerbescheinigung zu produzieren, haben *wir* nicht gemacht.

Andreas Schwarz (SPD): Gab es dann von Seiten der Steuerfachleute, die ja, ich denke schon, eine Sensibilität für das Thema insgesamt haben, zumindest vielleicht den Versuch, an den zum damaligen Zeitpunkt ursächlichen Börsenbedingungen etwas zu ändern und auch da einmal Hinweise an die entsprechenden Stellen zu geben: Leute, mit der Abwicklungstechnik produziert Ihr uns Schwierigkeiten, die wir im Moment nicht händeln können.

Zeuge Joachim Zimmermann: Also, diese Themen hatten wir ja seit Anfang der 2000er, ich glaube sogar Ende der 90er, als mit den Börsen gesprochen worden ist. Die Sitzungen mit Clearstream 2000/2002 - - Wie ich es vorhin schon einmal gesagt habe, ich weiß nicht, warum wir eine komplette Veränderung der Abwicklung erst in 2011 hinbekommen haben und nicht früher. Dazu müsste man, dazu müssten Sie die Börsen einmal hören, Clearstream und diejenigen, die diese Abwicklungsmechanismen dann machen.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen wir nächste
Woche)

Andreas Schwarz (SPD): Das werden wir mit Sicherheit tun. Aber letztendlich war ja erst einmal die Bank in einem, sagen wir mal, Verhältnis zu Clearstream. Und wenn mir jetzt ein Partner, mit dem ich ein Geschäft abwickle, Probleme produziert - und die waren ja bekannt, dass es ein Problem gibt, mit dieser doppelten Steuerbescheinigung -, muss ich doch normalerweise versuchen, zumal ich auch noch als Bank einen - praktisch - Treuhänderauftrag des Staates habe - ich bin ja Erfüllungsgehilfe der Finanzverwaltung, indem ich diese Steuerbescheinigungen erstelle - und muss doch ein Interesse haben, wenn ich das sehenden Auges bemerke, was am Markt los ist, mit denen einmal zu reden, die letztendlich vielleicht Abhilfe leisten können.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Joachim Zimmermann: Diese Sichtweise, Herr Schwarz, ist sicherlich eine, die Sie jetzt aus der Retrospektive haben. Wenn Sie sich in die Situation, ich sage noch einmal, der 2000er versetzen und Sie stellen sich vor, Sie sind Bank, was sehen Sie denn dann? Dann sehen Sie, der Leerverkäufer sitzt typischerweise im Ausland. Und der, der die Steuerbescheinigung bekommt, ist ein Dritter, der zum Dividendenstichtag noch völlig uninvoliert ist. Dann haben Sie einen Käufer, ab 2002 über CCP Eurex Clearing. Was erkennen Sie denn dann? Diese zweite Steuerbescheinigung ist ja eine, die auf der einen Seite der, nennen wir ihn, Leerkäufer erhält, und auf der anderen Seite der Dritte. Wer ist jetzt in der Situation, was erkennen zu müssen?

Die Bank des Dritten ganz bestimmt nicht, der ist völlig unbeteiligt. Der verkauft einen Tag später seine Aktie, der ist ja auch hier nicht im Fokus. Also die Bank des Leerkäufers? Aus welchen Merkmalen sollte man ab 2002 spätestens schöpfen, dass wir hier über ein Geschäft reden, was, nennen wir es, strukturiert ist, mit dem Ziel, diese zweite Steuerbescheinigung zu produzieren, und der Leerverkäufer⁴ dann seinen, nennen wir ihn, Gewinn an den Leerverkäufer zurückgibt? Sollte man das festmachen an einer bestimmten Kategorie von Leerkäufern? Waren es Banken, waren es Fonds, Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen?

Was ich damit sagen will, ist: Heute haben wir einen viel klareren Blick darauf. Wir kennen die Mechanismen. Und glauben Sie mir, wir haben sie damals nicht so gesehen, weil man auch nur Teilbruchstücke dieses Geschäfts gemacht hat, es sei denn, man war Berater und hat den Leerverkäufer beraten.

Andreas Schwarz (SPD): Ja schon, aber wir haben Unterlagen aus dem Jahr 1980. Damals hieß es schon, ich zitiere mal aus der Mitteilung 8, aus dem Jahre 1980 des BdB, vom 05.02.1980:

Darüber hinaus war entscheidend, dass durch den Hinweis

der ... Bank, etwaige Belege im Besitz der Auslandsbank nicht für steuerliche Zwecke im Inland zu verwenden, den Belangen des Fiskus ausreichend entsprochen und praktisch ein Mißbrauch ausgeschlossen ist.

Also man da schon eine Sensibilität gehabt, da ist irgendetwas in den achtziger Jahren. Passt nicht.

So, dann hat es scheinbar nicht ganz gewirkt oder so funktioniert, und dann hat man 1986 noch einmal nachgelegt. Und zwar nachdem man scheinbar der Wirksamkeit dieses ersten Hinweises nicht getraut hat, hat man dann die Geschäftspartner vorsorglich gebeten, sich eine schriftliche Verpflichtung zum Schadensersatz geben zu lassen. Also, von daher war da schon - ich denke, wenn man solche Maßnahmen ergreift und einen Vertragspartner oder einen Handelspartner bei einem Geschäft auf Schadenersatzmöglichkeiten hinweist - eine Sensibilität zumindest am Markt da für die Probleme dieses Geschäftsbereichs.

Zeuge Joachim Zimmermann: Das ist die Bescheinigung, von der ich vorhin gesprochen habe, auf deren Basis wir dann einbehalten haben. Herr Krüger fragte, was die Rechtsgrundlage gewesen sei für diesen Einbehalt. Das war genau diese Bestätigung oder Bescheinigung.

Andreas Schwarz (SPD): Richtig. Letztendlich ging es um eine Haftungsfreistellung für die einzelne Bank. Und man hat sicherlich da auch bewusst Steuerausfälle für den Fiskus in Kauf genommen. Oder? Schätze ich das falsch ein?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich glaube, das schätzen Sie falsch ein. Also, ich habe das Interesse der Banken nur wahrnehmen können, dass wir zunächst einmal ohne Rechtsgrundlage Gelder einbehalten haben, wo wir die Sorge einer zweiten Steuerbescheinigung hatten, versucht haben, diese Gelder dem Fiskus gutzubringen. Womit der, nennen Sie ihn, Schaden ausgeglichen worden wäre. Ich wüsste jetzt nicht, dass wir das in irgendeiner Weise zu einem anderen Zweck

⁴ Klarstellung des Zeugen: „Leerkäufer“, siehe Anlage 1.



4. Untersuchungsausschuss

genutzt haben. Ist mir jedenfalls nicht - - Diese Wahrnehmung habe ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Aber es ging schon dem Verband, aber auch den Banken sicherlich in Betracht der Erkenntnis der Problematik dieser Geschäftsvorgänge, darum, Haftung für die Mitglieder zu minimieren bzw., wenn es geht, auf andere Schultern zu lagern? Oder schätze ich das falsch ein?

Zeuge Joachim Zimmermann: Nein, Herr Schwarz, aber Sie können mich noch so oft fragen. Wir haben es in diesen Jahren nicht als flächendeckendes Problem angesehen. Wir nicht. Alle, die mitgewirkt haben, inklusive der Finanzverwaltung, offensichtlich auch nicht.

Natürlich, und wenn wir nur einen einzigen Fall im Unternehmen haben, wo wir ein Haftungsrisiko haben, versuchen wir auch diesen einen Fall und nicht nur ein ganzes Geschäftsmodell zu klären. Ich kümmere mich heutzutage beispielsweise auch um Kreditverträge und gucke, dass die richtigen Klauseln in Sachen FATCA, CRS und sonstige Dinge darin stehen. Auch wenn es nur ein einziger Fall ist. Und wir haben damals nicht die Wahrnehmung gehabt, das sei ein flächendeckendes Modell.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Aber ich denke, was in dem Arbeitskreis oder beim Bundesverband deutscher Banken schon Thema war, war diese Bruttoregulierung. Die hatte man schon als mögliche Lösung, dass zumindest der Staat an sein Geld kommt bzw. ihm nicht Geld genommen wird, das dem, der die Steuererstattung geholt hat, gar nicht zusteht. Also daran hat man schon geglaubt, dass das funktionieren würde? Oder? Da gibt es hier auch ein entsprechendes Schreiben des Bundesverbands deutscher Banken an die Deutsche Bank, die das ja vorgeschlagen hat, und da heißt es, der Arbeitskreis hat sich entschieden, ein Konzept nicht weiter zu verfolgen. Und warum?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich habe vorhin schon gesagt, da kann ich mich nicht daran erinnern, das weiß ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Und da steht auch weiter drin, man nimmt bewusst in Kauf, dass das System lückenhaft ist.

Zeuge Joachim Zimmermann: Welchen Zeitpunkt meinen Sie da jetzt?

Andreas Schwarz (SPD): Das war 2002, 30. Oktober 2002. Das war wahrscheinlich im Vorfeld, als man diesen Brief an das BMF geschrieben hat.

Zeuge Joachim Zimmermann: Das hatte ich auch schon gesagt: Allen war bekannt, dass das lückenhaft ist, nicht nur den Banken, den Abwicklern, auch der Finanzverwaltung.

Andreas Schwarz (SPD): Aber, wenn jetzt ein Problem über Jahrzehnte schwelt, man sich dann immer wieder mal ad hoc der Problematik annähert und widmet: Ich hatte schon den Eindruck, dass man versucht hat, oder man hätte den Eindruck gewinnen sollen, dass die Banken schon versuchen, dieses Haftungsproblem in den Griff zu kriegen, auch lückenlos in den Griff zu kriegen, weil man hat ja nichts davon, wenn ich eine Lösung mache, wo ich dann trotzdem noch eventuell Rückstellungen bilden muss, weil ich nicht weiß, wie mir der Schadensersatz um die Ohren fliegt.

Ist es nicht die Aufgabe, eine Lösung anzubieten, wenn man sich schon um eine Lösung bemüht?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Dann biete ich eine, die funktioniert, und die mir vor allen Dingen mein Haftungsproblem nimmt. Und ich denke, das war ja das, was den Banken am meisten auf den Nägeln gebrannt hat, das war das Problem der Haftung.

Zeuge Joachim Zimmermann: Herr Schwarz, richtig. Ja, wir haben versucht, das Haftungsproblem zu lösen. Nur, wie ich vorhin schon einmal gesagt habe, diesen Komplex konnten wir als Bank, als Steuerabteilung nicht alleine lösen. Das Problem mitverursacht haben Börsenbedingungen, die nicht national, sondern international waren. Es hätten also viele mitspielen müssen. Und



4. Untersuchungsausschuss

ich habe auch schon gesagt, ich kann Ihnen nicht sagen, warum erst 2011, also 2010/2011, als die Gespräche über OGAW-IV begonnen haben, dann bei allen die Bereitschaft war, diesen großen Weg zu gehen. Es ist völlig klar, wir versuchen, Risiken für uns zu vermeiden. Wir versuchen, Haftungsrisiken zu vermeiden. Wir versuchen, Strafbarkeitsrisiken zu vermeiden. Wir versuchen, Reputationsrisiken zu vermeiden. Alles das ist unsere Aufgabe und meine Aufgabe als Leiter der Steuerabteilung, wenn das aus steuerlichen Dingen passiert. Und das tun wir auch. Aber wir können viele Dinge nicht alleine lösen.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Aber das Problem war ja da. Und jetzt würde mich einmal interessieren, wie es dann in der HSBC mit diesen doppelten Steuerbescheinigungen in der Praxis lief. Hat man sich darum bemüht, die zumindest heraus zu fischen, zu gucken, krieg ich das manuell, krieg ich das eventuell maschinell in den Griff, um ein paar dieser nicht gewollten Erklärungen wieder einzufangen? Gab es da Bemühungen?

Zeuge Joachim Zimmermann: Soweit mir bekannt ist, ja. Wie gesagt, ich kenne Fälle aus Ende der 90er-Jahre, die ich vorhin schon geschildert habe, wo wir bei Geschäften, wo eine zweite Steuerbescheinigung hätte entstehen können, mit diesen Bestätigungen gearbeitet haben und wir das Geld dann versucht haben, an die Finanzverwaltung abzuführen.

Andreas Schwarz (SPD): Wie viele waren das? Oder ein Prozentsatz von dem, was man aufdecken konnte?

Zeuge Joachim Zimmermann: Das ist mehr als zwanzig Jahre her. Und das waren mit Sicherheit Beträge, die nicht, bei weitem - *bei weitem* - nicht siebenstellig gewesen sind.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Das Verfahren hat ja im Laufe der Zeit an Dynamik gewonnen. Ab wann hat sich denn die Geschäftsführung für die Thematik einmal etwas mehr interessiert? Und die Frage, auch vielleicht an die Steuerabteilung: Kann das für uns zum Problem werden?

Zeuge Joachim Zimmermann: Wahrscheinlich, wenn ich mich richtig erinnere, begann die große Wahrnehmung mit der BFH-Entscheidung aus Februar 2014.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das habe jetzt akustisch nicht verstanden.

Zeuge Joachim Zimmermann: Februar 2014. Das war, soviel ich weiß, die Entscheidung aus Hamburg, wo der Kunde ein Schräubchen zu viel gedreht hat.

Andreas Schwarz (SPD): Time over.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann danke ich der SPD-Fraktion und leite über zur Fraktion Die Linke, Herr Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, Herr Zimmermann, ich habe nur noch eine Frage. Es gab ja vor dem - wie hieß das Gesetz, dass es dann beendet hat? -

Zeuge Joachim Zimmermann: OGAW-IV-Umsetzungsgesetz.

Richard Pitterle (DIE LINKE): - vor dem OGAW-Umsetzungsgesetz gab es zeitlich vorher einen Versuch der Steuerverwaltung oder des Bundesfinanzministeriums über ein Rundschreiben, das Problem in den Griff zu kriegen. Da hat man so ungefähr geschrieben, dass diese Geschäfte dann, wenn sie über die Auslandsbank erfolgen und wenn man nachweisen kann, dass sich die Teilnehmer verabredet haben, nicht anerkannt werden. Haben Sie denn damals als Steuerausschuss dieses Rundschreiben bewertet, und hielten Sie das für geeignet, tatsächlich diese Geschäfte abzustellen?

Zeuge Joachim Zimmermann: Wir haben es ganz sicherlich bewertet. Ich weiß nicht, ob wir Entwürfe bekommen haben, wie das so üblich ist. Sie waren aber auch ganz offensichtlich nicht geeignet, die Probleme vollständig zu lösen, weil dort ein Wirtschaftsprüfer etwas über Absprachen bestätigen sollte und Absprachen vielleicht ein Teil der Problematik sind und nicht die kom-



4. Untersuchungsausschuss

plette Problematik beheben. Ich glaube, deswegen hat die Finanzverwaltung auch - aber das ist jetzt Mutmaßung, keine Wahrnehmung - relativ frühzeitig zwar diese BMF-Schreiben aus 2009 und 2010 als geeignet angesehen hat, wiederum einen kleinen Teil des Daches zu decken, aber nicht die endgültige Lösung zu sein. Denn die liegt aus meiner Sicht - oder lag - in der OGAW-IV-Regelung.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und entgegen meiner Ankündigung, vielleicht noch eine letzte Frage: In diesem Zusammenhang dieser Geschäfte wurde ja auch in den Fachzeitschriften diskutiert, ob diese legal sind oder nicht, und in diesem Zusammenhang würde ich gerne fragen: Ist Ihnen irgendetwas bekannt, dass der Steuer-ausschuss oder der Bankenverband Artikel bei Juristinnen oder Juristen in Auftrag gegeben haben, die die Legitimität oder Legalität dieser Geschäfte befürworten sollten?

Zeuge Joachim Zimmermann: Also, wir würden, wenn wir ein Gutachten in Auftrag geben, nicht im Hinblick auf die Befürwortung von irgendwelchen Geschäften, sondern wenn, wird der Gutachter darum gebeten, eine bestimmte Rechtslage darzustellen. Aber ein Gutachtenauftrag im Hinblick auf Cum/Ex-Geschäfte mit der Zielsetzung doppelte Steuerbescheinigung ist mir jedenfalls nicht bekannt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen und leite über zur CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank auch Herr Zimmermann für Ihre bisherigen Aussagen, die sich wohltuend von anderen Zeugen abheben in der Klarheit und auch in der Deutlichkeit von dem, was Sie uns schildern. Ich habe eigentlich nur noch einmal eine Verständnisfrage. Sie haben ja vorhin durch die Blume zum Ausdruck gebracht, dass es aus Ihrer Sicht eines Vertreters einer deutschen Bank wichtig war, die gesetzlichen Regelungen so auf den Weg zu bringen, dass für Ihr Institut klar ist, wie die Rechtslage ist. Also, dass

die ausländischen Problematiken ja nicht Ihre Problematiken waren. Jetzt sind Sie aber doch ein Vertreter eines Instituts, das durchaus auch im Ausland stark aktiv war. Deswegen meine Frage: Haben Sie wirklich nur die eigenen nationalen Geschäfte gesehen oder haben Sie nicht auch gesehen, dass möglicherweise die ausländischen Teile Ihrer Bank betroffen sein könnten?

Zeuge Joachim Zimmermann: Also auch, wenn wir Teil der HSBC-Gruppe sind, die in der Tat nicht ganz klein ist: Mein erster Blick gilt immer unserem eigenen Haus. Der zweite Blick gilt der Reputation der Bankcommunity in Deutschland selbst. Und dann - und davon können Sie ausgehen -, wenn ich ein Problem identifiziere, sei es Cum/Ex, Cum/Cum, was auch immer, von dem ich glaube, dass es auch die Gruppe - also die HSBC-Gruppe - betrifft, werde ich das auch dort kommunizieren. Aber, man muss auch sagen, die Einbindung von Trinkaus in die HSBC-Gruppe Mitte der 2000er war nicht wirklich ausgeprägt. Sagen wir es mal sehr vorsichtig so. Das ändert sich - - Ja, das ändert sich und - - Aber gehen Sie davon aus, dass, wie gesagt, in dieser Dreistufigkeit meine Interessen und mein - ich will nicht sagen Wirken, das ist doof, aber bleiben wir mal dabei - Wirken darin besteht - in dieser Dreistufigkeit -, unser Haus zu schützen, die Reputation der deutschen Banken am Markt zu schützen und dann auch die Gruppe zu schützen, wenn es ein Problem gibt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Haben Sie sich innerhalb der HSBC-Gruppe auch international mit dem Thema beschäftigt, also abgestimmt?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja. Beschäftigt, aber nicht abgestimmt. Also wir haben darüber diskutiert in den letzten zwei Jahren.

Christian Hirte (CDU/CSU): In den letzten zwei Jahren?

Zeuge Joachim Zimmermann: In den letzten zwei Jahren.

Christian Hirte (CDU/CSU): Also Sie meinen 15/16 oder 14/15?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Joachim Zimmermann: 15, 14 vielleicht auch schon 13.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das heißt, vor 2014 gab es keine Beschäftigung von Ihnen mit den Kollegen international?

Zeuge Joachim Zimmermann: Mag 2013 gewesen sein, ich will mich da jetzt nicht so festlegen. Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay. Keine weiteren Fragen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen und kann dann gleich überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Sie haben vorher gesagt, Herr Zimmermann, dass Sie die Geschäfte für illegitim halten und deswegen versucht haben, dafür zu sorgen, dass sie in Ihrem Haus nicht stattfinden. Wir wissen jetzt - aus HVB zum Beispiel, auch Bank Sarasin -, dass es da heftige interne Auseinandersetzungen dazu gab. Auch es für einzelne Leute teilweise nicht ganz gemütlich war, die gegen die Geschäfte waren. Gab es in Ihrem Haus auch größere Auseinandersetzungen dazu? Oder war das nicht der Fall?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich bin immer noch Leiter der Steuerabteilung. Daran können Sie sehen, dass ich nicht alleine war bei uns im Haus mit dieser Meinung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie irgendwelche Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass diese Auffassung, die Sie haben - hatten -, dass diese Geschäfte nicht gemacht werden sollten, dann auch wirklich in der Bank befolgt werden? Was tut man da? Denn wir haben teilweise Institute jetzt im Markt, die sagen: Wir haben solche Geschäfte nicht gemacht, aber einzelne Händler von uns haben dann doch irgendwie etwas gemacht. Deswegen stelle ich diese Frage.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich habe keine dienstaufsichtlichen Befugnisse gegenüber einzelnen Händlern. Das ist nicht meine Abteilung.

Ich habe das gemacht, was man neudeutsch Awareness nennt. Also, ich habe versucht, bei den Personen Bewusstsein zu wecken. Und wir sind eine relativ kleine Bank. Wir sind keine Großbank. Also in Deutschland sind wir eine kleine Bank. Und ich glaube, dass ich da auch auf fruchtbaren Boden gestoßen bin. Deswegen brauchte ich mir keine Gedanken zu machen, ob weitere Maßnahmen, wie Vorstandsbesetzung oder geschriebene Kontrollen, oder sonst irgendetwas, notwendig gewesen sind. Ich hatte den Eindruck, dass alleine dieses Bewusstsein schaffen schon ausreichend ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da haben Sie nur mit der Illegitimität argumentiert, aber nicht mit der mangelnden Legalität, und das reichte aus?

Zeuge Joachim Zimmermann: Das größte Risiko einer Bank heutzutage ist das Reputationsrisiko. Und das Eingehen illegitimer Geschäfte, moralisch fragwürdiger Geschäfte beschädigt die Reputation. Und deswegen braucht es da keiner großen Argumentationen mit Legalität.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wissen aus den Unterlagen - ist ja auch veröffentlicht worden letzten Sommer in der *Süddeutschen* -, dass es durchaus auch Hinweise aus dem Bankenbereich so 2009/2010 gab, dass da einige Banken komische Geschäfte machen. Ist Ihnen das damals schon bekannt gewesen, dass eine Bank wie eine Maple Bank oder andere da irgendwie größer drin sind und dass das für die Branche einen Schaden geben könnte?

Zeuge Joachim Zimmermann: Nein. Ist mir nicht bekannt. Und Maple? Ich habe auf diese Frage fast schon gewartet, Herr Schick. Eine Bank mit 20 Milliarden Bilanzsumme macht über drei Jahre hinweg oder über vier Jahre 450 bis 500 Millionen Steueranrechnung geltend. Da müssen auch andere nicht aufgepasst haben. Nein. Ist mir nicht bekannt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm. Ich würde Ihnen in dieser Einschätzung auch nicht wirklich widersprechen, -



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Joachim Zimmermann: Das hatte ich auch nicht erwartet.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass da auch andere hätten aufpassen müssen.

Ich will noch einen anderen Punkt ansprechen: Wir hatten vorher kurz den Komplex in verschiedenen Fragen, dass damals mit dem System zur Bescheinigung die Kunden dann unterzeichnet haben, sodass man dieses Bruttoverfahren machen konnte. Und damals war das die Antwort. Haben das alle Kunden dann mitgemacht mit diesen Bescheinigungen und sich daran gehalten, oder musste man bei einigen nachhaken? Weil das ja nicht so ein gesetzlich legitimes Verfahren gewesen ist. Wie ist das damals gelaufen?

Zeuge Joachim Zimmermann: Haben sich nicht alle daran gehalten. Insbesondere bei Ausländern haben sie große Probleme gehabt. Die haben das gar nicht verstanden. Aber noch einmal, ich habe es schon ein paarmal gesagt: Das war jetzt kein flächendeckendes Problem. Das war mal ein Geschäft hier, mal ein Geschäft da. Nicht alle haben das unterschrieben. Diese Bestätigung, Bescheinigung gab es auch in englischer Sprache. Die sind wahrscheinlich auch in den Unterlagen drin, die Sie haben. Aber es haben nicht alle unterschrieben. Ich weiß nicht, welche Konsequenzen dann die Bank getroffen hat mit einem Kunden, der nicht unterschrieben hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Wäre meine nächste Frage gewesen. Okay. Vorher, als Sie gesagt haben, das Bundesamt für Finanzen hat dann irgendwie das Geld zurück geschickt. Also wenn ich jetzt irgendwie meinem Finanzamt 2,50 Euro überweise, kommen die auch zurück. So. Erst wenn ich denen sage, wofür die sind, wissen sie, was sie damit zu tun haben. Wusste das Bundesamt für Finanzen, wieso Sie dieses Geld überweisen? Was der Hintergrund ist? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Joachim Zimmermann: Sie haben den finalen Schritt vergessen. Es reicht nicht aus, dass

Sie den Finanzbehörden, das Bundesamt, schildern, was das für ein Fall ist. Die müssen auch eine Sollstellung machen. Das heißt, die Sollstellung bedeutet, die müssen erst mal erkennen, dass sie hier einen Anspruch haben. Und wenn die den nicht erkennen, dann können Sie denen noch so viel schreiben, dann haben Sie keine Sollstellung, dann nehmen die das Geld nicht an. Wir haben mit denen gesprochen. Ich habe vorher schon gesagt, ich weiß nicht wer und in welcher Frequenz. Aber auch da - das war Mitte/Ende der 90er - haben wir denen geschildert, worauf das zurückzuführen ist. Sie haben ja auch zitiert. Sie haben mir die Dokumente aus 1980 zitiert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich kenne auch noch welche aus 1975. Die Themen sind uralte. Die haben es einfach nicht akzeptiert. Die haben gesagt: Wo ist das Problem?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Im Moment keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen und kann nunmehr wieder überleiten zur CDU.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann zur SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Ich habe noch. Und zwar, in welchem Jahr Sie den Eindruck gewonnen haben, dass aus den Kollateralschäden letztendlich ein Geschäftsmodell werden kann oder geworden ist? Wann haben Sie das Gefühl gekriegt, dass in der Szene richtig was abgeht?

Zeuge Joachim Zimmermann: Als zwei Berater einen Artikel im Betriebsberater geschrieben haben, der ziemlich lang war und mit, ich glaube, 200 Fußnoten versehen war. Aber ich weiß nicht mehr genau, wann das war. Das war 2011/2012,



4. Untersuchungsausschuss

glaube ich. Um den Dreh. Das kann ich nicht genau sagen. Als ich den Artikel gelesen habe, da habe ich gedacht, hier muss irgendwo ein Problem sein.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Wenn da ein Problem war, haben Sie dann auch mit Ihrer Wertpapierabteilung oder hat die mit Ihnen mal Kontakt aufgenommen und gesagt: Also was können wir da machen? Rechtliche Würdigung? Rechtliche Prüfung? Laufen wir da in Probleme rein? Zumindest ab dem Zeitpunkt 2011: gab es da intensive interne Gespräche?

Zeuge Joachim Zimmermann: Es gab Gespräche. Erneut, wie gesagt, ich gucke mir Risiken an, ich gucke mir Themen an, um zu schauen, ob für unsere Bank Risiken existieren. An umfangreiche Gespräche mit Protokollnotizen kann ich mich nicht erinnern. Ich glaube auch nicht, dass die stattgefunden haben.

Andreas Schwarz (SPD): Und dann haben Sie vorhin einen Satz gesagt: Typischerweise ist der Leerverkäufer im Ausland. Seit wann haben Sie die Erkenntnis?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich glaube, die Erkenntnis, die steht schon in den Papieren aus den 80ern drin. Weil, wer hat denn sonst Interesse daran? Ich meine, Interesse an diesen Geschäften hat jemand, der einen schlechteren Kapitalertragsteueranspruch hat als ein Deutscher. Wenn zwei Deutsche diese Geschäfte machen, macht das keinen großen Sinn. Also, Cum/Ex ist ja auch nur eine Untervariante von Geschäften um den Ausschüttungstichtag herum. Und ich sehe keinen anderen Grund darin.

Andreas Schwarz (SPD): Dann noch mal Ihre Zahlung an die Finanzverwaltung. Die haben sicherlich auch ein Problem damit oder vielleicht schätzen sie es anders ein: Sie haben denen ja nicht eine Steuer überwiesen. Sie haben denen ja im Prinzip einen Schadenersatz oder eine Kaufpreisminderung überwiesen. Oder schätze ich das jetzt falsch ein?

Zeuge Joachim Zimmermann: In unserer Bewertung war das die zweite Kapitalertragsteuer. Also

die Kapitalertragsteuer und damals Körperschaftsteuer auf die zweite Steuerbescheinigung. Das war kein Schadenersatz.

Andreas Schwarz (SPD): Aber war das nicht im System? Diese Kompensationszahlung war ja im Prinzip eine Kaufpreisminderung, die man gewährt kriegt.

Zeuge Joachim Zimmermann: Aber man kann sie, Herr Schwarz, konstruktiv in vielerlei Richtungen darstellen. Man kann sie als sonstige Zahlung sehen, man kann sie als Kaufpreisminderung, als Ersatzdividende, der Engländer sagt Manufactured Dividend, was auch immer. Wir haben uns da auch keine so großen dogmatischen Gedanken gemacht. Wir versuchten, dafür Sorge zu tragen, in Fällen, in wenigen Fällen, die wir als kritisch gesehen haben, dem Fiskus das zu geben, was er aus unserer Sicht verdient. Nämlich die zweite Kapitalertragsteuer und die zweite Körperschaftsteuer. Wie man das Kind nannte, ich glaube, das wäre auch beim Bundesamt für Finanzen damals völlig egal gewesen.

Andreas Schwarz (SPD): Naja gut. Es sollte an und für sich nur Steuern vereinnahmen und nicht Schadenersatzzahlungen.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja, es waren Steuern. Steuern auf eine Schadenersatzzahlung, Steuern auf eine Manufactured Dividend, Steuern auf eine zweite Dividende. Aber es waren Steuern. Ein Steueräquivalent.

Andreas Schwarz (SPD): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Nach der SPD hat jetzt Die Linke das Fragerecht. - Keine Fragen. - CDU? - Nach wie vor keine Fragen. - Grüne?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich hätte noch kurz eine technische Frage. Und zwar, wenn wir in der Konstellation vor 2006 sind. Wie oft haben wir die Konstellation, dass der Kunde des Leerverkäufers ein Ausländer ist? Weil das zwischendurch in der Diskussion eine Rolle spielte. Können Sie das einschätzen?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Joachim Zimmermann: Der Kunde des Leerverkäufers? Wer ist denn der Kunde des Leerverkäufers? Sie meinen die Bank des Leerverkäufers?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kurzen Moment. Jetzt muss ich kurz einmal klären, wie war das in den Dokumenten? - Der, der es ex bekommt.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie oft ist das ein Ausländer?

Zeuge Joachim Zimmermann: Der sollte eigentlich Inländer sein. Sonst funktioniert das ja nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Joachim Zimmermann: Der Leerkäufer. Denn wenn der Ausländer ist, bekommt er keine Steuer. Bekommt er zwar eine Steuerbescheinigung, kann aber relativ wenig damit anfangen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Danke.

Zeuge Joachim Zimmermann: Es geht ja bei ihm um die Anrechnung und beim Dritten um die Anrechnung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So hatte ich es auch verstanden. Es taucht aber das Argument auf in den Diskussionen, dass, wenn der ein Ausländer sei, deswegen die andere Lösung nicht geht, die man nicht vorgeschlagen hat. Deswegen wollte ich noch einmal kurz Ihre Einschätzung dazu. Danke.

Zeuge Joachim Zimmermann: Das sagt mir nichts.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann darf ich feststellen und zwar einvernehmlich,

dass keine Fragen an den Zeugen Herrn Zimmermann mehr zu stellen sind.

Herr Zimmermann, Ihre Vernehmung ist damit beendet. Ich darf noch darauf hinweisen, dass Ihnen nach der Fertigstellung des Protokolls dieses für mögliche inhaltliche Korrekturen zur Verfügung gestellt wird. Ferner bin ich nach § 26 PUAG gehalten, dass Sie den Hinweis ebenfalls erhalten, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Diese Entscheidung darf allerdings erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung der Frist verzichtet worden ist. Das heißt, so lange bleiben Sie rein theoretisch noch Zeuge für den Untersuchungsausschuss bis zur endgültigen Entlassung. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich unterbreche jetzt die Sitzung, wie bei vorherigen Zeugenbefragungen auch, für zehn Minuten, um dann fortzufahren.

(Unterbrechung von 16.45
bis 17.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich bitte, Platz zu nehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.



4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Erhard Ullrich**

So, wir beginnen nunmehr mit der Vernehmung von Herrn Ullrich.

Herr Ullrich, ich habe Ihnen den Gegenstand der Vernehmung bereits erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt, belehrt. Nunmehr komme ich zur Vernehmung Ihrer Person. Bitte nennen Sie uns Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort.

Zeuge Erhard Ullrich: Mein Name ist Erhard Ullrich, mein Alter ist 81 Jahre, mein Beruf ist Rechtsanwalt. Was war noch?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wohnort.

Zeuge Erhard Ullrich: Wohnort ist Neuss, Neuss am Rhein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar, okay. Immerhin die Stadt mit dem größten Schützenfest Nordrhein-Westfalens, wenn ich das richtig sehe.

Zeuge Erhard Ullrich: Richtig. Richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar. Herr Ullrich, zu Beginn einer jeden Zeugen- einvernahme hat jeder Zeuge, das hatte ich auch eben schon gesagt, die Möglichkeit, entweder auf die gestellten Fragen zu antworten oder aber mit einem Eingangsstatement zu dem Beweisthema insgesamt Stellung zu nehmen. Wie möchten Sie es halten?

Zeuge Erhard Ullrich: Ich glaube eingangs möchte ich doch einiges zur Erklärung sagen, weshalb Sie wahrscheinlich von meiner Aussage enttäuscht sein werden. Mir hat ein Kollege eben im Wartezimmer eine Verlautbarung des Ausschusses gezeigt, in der davon die Rede ist, dass Herr Baumrucker und ich ein Schreiben der Deutschen Bank vom Mai 1997 an den Bundesverband deutscher Banken unterschrieben haben. Die Angabe dieses Jahres beleuchtet eigentlich ganz gut mein Dilemma. Das Jahr 1997 liegt 19 Jahre zurück von heute aus. Und selbst wenn ich

die Jahre, die ich bis zu meiner Pensionierung bei der Bank war - pensioniert worden bin ich im Jahr Mitte 2001 - dazu nehme - 2001, das jüngste Jahr meiner Berufstätigkeit liegt auch schon 15 Jahre zurück -, ist es schlicht so bei mir, ich will das gar nicht auf mein Alter schieben, aber meine Erinnerung ist sehr allgemein. Nicht mehr sehr konkret. Gut, damit bin ich selber nicht so ganz zufrieden, mit diesem Zustand, aber das Alter kann es nicht sein. Meine Erklärung für mich selber oder vor mir selber ist, das wird mit der Vielfalt der Aufgaben und Tätigkeiten zusammenhängen, die ich während meiner Arbeit bei der Bank zu verrichten hatte.

Ich war in der Leitung der Steuerabteilung der Bank zusammen mit einem Kollegen. Wir haben uns das so aufgeteilt, dass er im Schwerpunkt für die Steuererklärung, Betriebsprüfung, Steuerbilanz zuständig ist. Und ich für alle Fragen, die aus dem Geschäft kommen, einschließlich der Fragen, die von unseren Auslandsstandorten zu uns auf den Tisch kamen. Also, da schon eine doch recht breite Zahl von Aspekten, Fragestellungen aufkam. Außerdem war ich in mehreren Ausschüssen, nicht nur im Bundesverband deutscher Banken. Ich war beim Industrie- und Handelstag, ich war im Finanz- und Steuerausschuss Vorsitzender des deutschen Leasingverbands und habe den Vorsitz gehabt in dem Ständigen Ausschuss für Steuerpolitik im Bundesverband deutscher Banken. Also auch da kam eine große Breite von Fragen immer wieder auf den Tisch. Und schließlich war ich Geschäftsführer von - manchmal waren es drei, dann kam eine vierte dazu - kleinen Tochtergesellschaften der Bank, die für bestimmte Spezialaufgaben eingesetzt waren.

Also, ich will damit nur sagen, bei dieser Vielfalt an Aufgaben, die ich hatte, und Fragen, die zu mir auf den Tisch kamen, wundert es mich letztlich nicht, dass ich Dinge nur behalten habe, wenn sie wirkliches Gewicht hatten in meiner Tätigkeit. Und die Frage, die hier bei Ihnen zur Prüfung ansteht, hatte in der Zeit, in der ich damit in der Bank beschäftigt war, offensichtlich dieses Gewicht nicht. Ich habe konkrete Dinge aus der Zeit nicht behalten.



4. Untersuchungsausschuss

Ich habe in Erinnerung, dass es da eine Gesetzeslücke gab, die ärgerlich war, die aber, was das betroffene Geschäftsvolumen angeht, nicht so bedeutend war, dass wir uns da wirklich anstrengen mussten, das schleunigst zu lösen. Vor allen Dingen habe ich nicht in Erinnerung, was ich dann später in der Presse gelesen habe über die Entwicklung in dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts, dass daraus ein Geschäftsmodell entwickelt worden ist, aus dem dem Fiskus größerer Schaden entstanden ist. Das habe ich nicht in Erinnerung, dass dies in der Zeit, in der ich in der Bank tätig war, schon so gewesen ist. Das ist nach wie vor, ich fasse es noch mal zusammen, unbefriedigend für mich, dass ich da nur solch eine allgemeine Erinnerung habe, aber so sind die Fakten. Ich kann Ihnen nicht mehr auf den Tisch legen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das sollen Sie auch nicht, Herr Ullrich. Ein jeder Zeuge kann nur das sagen, was in seiner Erinnerung noch präsent ist. Aber seien Sie sicher, wir haben das ein oder andere Schreiben vorliegen, das auch Ihre Unterschrift trägt. Vielleicht kommt dann ja nach der Lektüre dieses Schreibens gelegentlich doch noch eine gewisse rudimentäre Erinnerung, die wir ja heute Nachmittag noch versuchen wollen zu ergründen.

Sie haben gerade neben Ihrer hauptamtlichen Tätigkeit bei der Deutschen Bank auch die Tätigkeit beim BdB erwähnt und waren dort im Steuerausschuss bzw. auch in einem Ständigen Ausschuss für -

Zeuge Erhard Ullrich: Für Steuerpolitik.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - Steuerpolitik. Das heißt also, wie wir, wenn wir uns den BdB anschauen, sagen dürfen, in den Ausschüssen, die top, die oben sind, der Crème de la Crème also, den entscheidenden Ausschüssen, in denen - salopp gesagt - die Musik spielt. Ich glaube, das darf man so sagen, ohne irgendwie die anderen Ausschüsse zu diskreditieren.

Zeuge Erhard Ullrich: Vielleicht mit einer Ergänzung, dass es zu besonderen Fragestellungen immer wieder besondere Arbeitskreise gab.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. Genau das haben wir uns auch heute durch Herrn Jankowsky und Herrn Zimmermann erklären lassen. Die Ad-hoc-Arbeitskreise, die dann auch sehr schnell zusammengestellt werden, um dann eine Art punktuelle Feuerwehr zu spielen, um dem Verband in einer speziellen Sache zuzuarbeiten. Aber, trotzdem noch einmal: Sie sagten eben, es hätte da eine Steuerlücke gegeben etc. und so weiter und so fort. Die Frage Leerverkäufers um den Ausschüttungstermin, was sagt Ihnen dieses Problem - das wäre die erste Frage - aus Ihrer Erinnerung heraus?

Zeuge Erhard Ullrich: Das ist jetzt für mich eine abstrakte Fragestellung, weil für mich jetzt die konkrete Erinnerung fehlt. Was hat das bei uns in der Bank für eine Rolle gespielt? Wie haben wir uns damit beschäftigt? Da kann ich nur rekurrieren auf das, was ich eben sagte. Wir haben uns sicher damit beschäftigt. Aber weil das geschäftspolitische Gewicht nicht so war, ja, was soll ich sagen, war unsere Anstrengung jetzt nicht so, dass wir das an die Top-Spitze aller zu erledigenden Aufgaben gesetzt hätten und gemeint hätten, wir müssen also spätestens in einem halben Jahr hier eine Lösung erzwingen. So war es nicht. Es gehörte zu den offenen Fragen, die bearbeitet werden mussten. Und, das gebe ich gerne zu, ich werde sicher in dem einen oder anderen Schreiben als Verfasser oder Mitunterzeichner zu finden sein, aber es war - in meiner Erinnerung jedenfalls - nicht von einem Gewicht, das uns jetzt hätte treiben müssen, sehr schnell eine Lösung herbeizuführen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, die Akten, die wir alle sehr präsent haben, weil wir sie auch studiert haben, stützen das in gewisser Weise. Dargestellt nämlich, dass dieses Problem fehlerhafter, doppelter Steuerbescheinigungen eine Sache ist, die seit den 80er-Jahren den Verband beschäftigte. Das lässt sich zumindest aus den Akten ableiten. Aber es lässt sich auch aus den Akten ableiten, dass seit 1997 das Thema virulent wurde und dass es dann in der Tat im Jahr 2002, also genau auch in der Zeit, in der Sie diese Verantwortung im BdB im Rahmen des Steuerausschusses mit getragen haben, ein



4. Untersuchungsausschuss

Schreiben an das BMF gab, in dem ein bestimmter Lösungsansatz favorisiert wurde, um eine doppelte Steuerbescheinigung zu verhindern. Haben Sie nie innerhalb des BdBs aus Ihrer Erinnerung das Problem der doppelten Steuerbescheinigung diskutiert?

Zeuge Erhard Ullrich: Das wird zwingend so gewesen sein. Aber mit welchem Inhalt wir da diskutiert haben, das erinnere ich nicht. Und ich kann mir auch vorstellen, dass wir, weil es ja keine gesetzliche Lösung gab - das ist meine feste Erinnerung, dass es da eine gesetzliche Lücke gab, die man ja nicht durch Erfindung eines neuen Gesetzes, man ist ja nicht der Gesetzgeber, schließen kann -, so habe ich die vage Erinnerung, versucht haben, über einen praktischen Kompromissweg ein solches Geschäft geschäftlich unattraktiv zu machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wodurch? Wie lautete der Kompromissweg?

Zeuge Erhard Ullrich: Ja, also, das habe ich aber später erst in der Zeitung gelesen. Wo, weiß ich heute auch nicht mehr. Aber da haben wir offensichtlich etwas von einem Ausgleichsbetrag diskutiert. So. Aber der nicht so ganz in die steuerrechtlich fixierte Landschaft passte. Das wäre dann eine, ja, Erfindung gewesen, die als Kompromiss, wenn sie denn akzeptiert werden sollte, von allen Seiten hätte getragen werden müssen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja. Das ist insofern richtig, was Sie da sagen, Herr Ullrich, als Sie in der Tat im Jahre 1997 geschrieben haben:

Allerdings haben wir

- also die Steuerfachleute -

gewisse Zweifel, ob auch die Finanzverwaltung einen derartigen Systembruch tolerieren und bereit sein wird, zur Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlage für die Abführung der vorgesehenen Ausgleichsbeträge an den Fiskus initiativ zu werden ...

Das wäre die Anlage 6, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 1, Seite 405. Vielleicht kann das jemand Herrn Ullrich einmal vorlegen und zeigen. Vielleicht kommt dann doch noch ein bisschen mehr an Erinnerungsvermögen zurück, Ginge das wohl? MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 1, Seite 403 bis 405, hier Seite 405.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Denn der Punkt war, Sie sprachen von der Praktikabilität dieser gesamten Vorverfahren. Ist Ihnen auch einmal das Argument untergekommen, dass es in Wirklichkeit die Börsenbedingungen sind und nicht das Steuerrecht, welches diese Unzulässigkeit doppelter Bescheinigungen zum Gegenstand hat?

Zeuge Erhard Ullrich: Ja, ja, das war das eigentliche Problem. Dass das Steuerrecht in diesem Punkt mit dem, was an der Börse nach den Bestimmungen, nach denen die Börse praktizierte, nicht übereinstimmte. Da war eine - - Wenn man so will, wenn man der Meinung ist, wir können die Börsenabläufe nicht beeinflussen, das wäre als einzelne Bank und auch als Bankenverband, glaube ich, nicht möglich gewesen. Das hätte an anderen Stellen mit der Komplikation praktiziert werden müssen, dass das ja auch eine Frage wäre, die das internationale Börsengeschehen betroffen hätte. Also ich kann mir nicht vorstellen, dass das Börsengeschehen mit den für dieses Geschehen maßgebenden Institutionen hätte beeinflusst werden können, um dann das steuerliche Problem zu beseitigen. Also hätte der Ansatz ja auf der Seite des Steuerrechts stattfinden müssen.

Wenn ich das jetzt hier lese, 21. Mai. Also, daraus entnehme ich, der Bundesverband hat einen Vermerk praktiziert. Der Bundesverband schreibt normalerweise keine Vermerke aus eigener Initiative, da wird es wahrscheinlich einen Arbeitskreis gegeben haben, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, richtig. Vermute ich auch.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Erhard Ullrich: - der in einer Diskussion zu einem Ergebnis gekommen ist, die in diesem Vermerk Niederschlag gefunden hat. So. Und dazu haben wir kritisch Stellung genommen. Mit Änderungsvorschlägen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. Kann man das Schreiben nicht so verstehen, als dass man sagt, dem BMF können wir die volle Wahrheit nicht zumuten, sonst spielen sie mit uns nicht mit. Wenn Sie eben sagen, hier bitteschön:

...haben wir ... Zweifel, ob ... die Finanzverwaltung einen derartigen Systembruch tolerieren...

- usw. -

Um unsere Erfolgsaussichten zu verbessern, sollten wir der Finanzverwaltung ... auf jeden Fall einen eigenen Formulierungsvorschlag präsentieren, der noch zu erarbeiten sein wird.

Das ist auf der Seite 2 dieses Schreibens enthalten.

Zeuge Erhard Ullrich: Also, ich sehe es. Ja, das wird schlicht den Sinn gehabt haben, wenn wir nur der Finanzverwaltung sagen: Hört einmal zu, da gibt es eine Lücke und lasst euch etwas einfallen. Das führt zu nichts. Sondern wenn schon, dann müssen wir uns selber etwas einfallen lassen, erst einmal als Vorschlag an die Finanzverwaltung. Denn sonst wird hier ein solches Petition wahrscheinlich erfolglos sein. So interpretiere ich das jetzt aus der Rückschau. Anders kann es auch gar nicht zu verstehen sein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danach hat es ja natürlich auch diverse Diskussionen gegeben und im Jahr 2002, Mai beispielsweise, auch einen Vorschlag der Deutschen Bank, der das Problem im Wege einer Bruttoregulierung gelöst hätte. Sagt Ihnen das etwas?

Zeuge Erhard Ullrich: Nein, das sagt mir nichts. Ich weiß auch nicht, wann denn dieser - - Ist der Vorschlag noch zu meiner Zeit, nach Ihren Unterlagen - - Also, wenn er nicht zu meiner Zeit - -

Ich habe meine Leitungsaufgaben sukzessive schon vor meinem formellen Ausscheiden am 30.06.2001 übergeleitet. Und dann müsste das im Jahr 2000 gewesen sein, wenn ich mit dieser Frage noch befasst worden sein sollte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gut, das akzeptiere ich. Allerdings, weil Sie sagten, bitteschön, das war nie so richtig auf dem Schirm. Da gibt es natürlich auch noch Sitzungen - wir bleiben beim Jahre 97 des Steuerausschusses beispielsweise -, in dem die Teilnehmer auf eine dringliche Lösung verwiesen, um steuerliche Konfliktpotenziale in diesem Bereich zu vermeiden. Denn bei der unrichtigen zweiten Steuerbescheinigung gab es ja auch den Haftungstatbestand des § 44 Einkommensteuergesetz. Der bedeutete, dass die Banken in ihre Bücher Risiken übernahmen, ohne dieses entsprechend abwenden zu können und ohne wissen zu können, wie hoch sind sie und was muss ich damit tun.

Zeuge Erhard Ullrich: Das war - jetzt strapaziere ich allerdings meine Erinnerung, aber es ist nur so plausibel - ein wesentliches Motiv, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Das Haftungsrisiko der Bank, wenn sie denn eine falsche Steuerbescheinigung ausstellt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können wir vielleicht Herrn Ullrich noch einmal die Anlage 8, MAT-A-Bankverband-1, Ordner 8, Seite 175, vorlegen? Dann weiß er vielleicht etwas mehr.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Denn die nächste Frage wäre, darauf käme ich dann, wenn das 1997 so dringlich war und Sie ja auch, um steuerliche Konfliktpotenziale in diesem Bereich zu vermeiden, schon 1997 gesagt haben, da ist eine Lücke und da müssen wir der Finanzverwaltung einmal auf die Füße treten, damit wir etwas Vernünftiges bekommen: Wieso hat man dann fast noch fünf Jahre, also über Ihr Ausscheiden hinaus, gewartet, bevor der Brandbrief im Dezember 2002 verfasst wurde. Also warum hat man bis zum 30.06.2001, also Ihrem



4. Untersuchungsausschuss

Ausscheiden, wie Sie sagen, praktisch nichts mehr getan? Können Sie da noch etwas zu sagen?

Zeuge Erhard Ullrich: Tja, das ist für mich auch nicht erklärbar. Allerdings, wo steht das mit - - Ach so, hier, zum Schluss, wegen der Dinglichkeit der Problematik.

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Darf ich weiterfragen? Jedenfalls wurde im November 2000, also auch noch während Ihrer Dienstzeit, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bereiche Abwicklung/Handel, Wertpapier etc. gegründet oder bestimmt, um mit Clearstream zu einer Lösung zu kommen. Sie sind da begleitet worden von Herrn Zimmermann und Herrn Jankowsky. Sagen Ihnen diese Clearstream-Gespräche aus dem Jahr 2000 etwas, und zu welchem Arbeitsergebnis kam dann diese Gruppe?

Zeuge Erhard Ullrich: Da ist mein Schreibtisch nicht mehr tangiert gewesen. Das kann ich nicht erinnern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein?

Zeuge Erhard Ullrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Vielleicht können wir dann noch einmal Herrn Ullrich MAT-A-Bankverband-1, Ordner 1, Seite 9, vorlegen. 1 bis 10 und dort Seite 9.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Das ist die Niederschrift zur Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises vom 9. November 2000. Dort soll auf Seite 9, so hat man mir aufgeschrieben, das Richtige und das Entscheidende sein.

Zeuge Erhard Ullrich: Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ging es bei diesem - ich will da nichts hineinfragen - Arbeitskreis vielleicht darum, dass nun irgendwo

Unbehagen herrschte? Dass man eine Lösung finden wollte, und dass man erst einmal gucken wollte, was kann Clearstream zu dieser Lösung beitragen - durch eine Änderung der Börsensancen?

Zeuge Erhard Ullrich: Ich kann das jetzt nur so interpretieren, dass die Lösungen, die in der Zwischenzeit durch die Köpfe gingen, nicht befriedigt haben, sondern sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, ohne die Börse, ohne die Institutionen, die das Börsengeschehen abwickeln, kommen wir nicht weiter. Denn wenn mit Clearstream gesprochen werden sollte, dann ging es ja darum, an den Börsenabläufen etwas zu ändern. Oder dort etwas als Sicherung einzubauen, das das Steuerrisiko hätten verhindern sollen.

Gut. Aber wann ist das gewesen? Ich kann mich nicht erinnern, dass ich in diesem Arbeitskreis gearbeitet habe. Ich sehe hier, ich habe meine Teilnahme zugesagt. Wann ist das gewesen? Ja, okay, weiß man nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und eine Angst, dass, wenn man dem Finanzministerium irgendwie reinen Wein einschenkt, die eines Tages sagen würden, wir machen die ganze Leerverkaufsgeschichte kaputt, hat sie nicht bestimmt?

Zeuge Erhard Ullrich: Nein. Sehe ich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Erhard Ullrich: Solch eine Überlegung ist bei mir jedenfalls nie gewesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Ja, gut. Ich habe noch zwei Fragen. Aber die würde ich dann zurückstellen wollen. Ich beende meine Fragen einstweilen, danke Ihnen und leite über zum Vertreter der Linken, Herrn Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Herr Ullrich, ich sehe schon ein, dass man sich mit 81 nicht an so viel erinnert. Ich weiß nicht, an was ich mich erinnere, wenn ich einmal 81 bin, weil ich jetzt schon so vergesslich bin.

(Heiterkeit)



4. Untersuchungsausschuss

Aber ich will einmal darauf zu sprechen kommen: Bei der Steueraussschusssitzung vom 2. Juli 97 haben Sie über die Beratungsergebnisse des Ad-hoc-Arbeitskreises berichtet und vorgetragen, dass Sie von dem Grundsatz ausgehen, dass stets dem Erwerber der Wertpapiere als dem wirtschaftlichen Eigentümer eine Steuerbescheinigung zu erteilen ist. Und deshalb jetzt mal die Frage, von Kollege zu Kollege, also von Rechtsanwalt zu Rechtsanwalt: Wie kamen Sie zu der Einschätzung, dass dies auch in den Fällen des Leerverkaufs so sei, obwohl der Erwerber doch offensichtlich mangels Einwirkungsmöglichkeiten kein wirtschaftliches Eigentum zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses erhält? Denn das Ganze war ja so ein bisschen darauf aufgebaut, dass man gesagt hat, aufgrund dieser Börsenbestimmungen ist beim normalen Verkauf der Eigentümer von der bisherigen Einflussnahme abgeschlossen, die ja nach seinem Willen der Käufer erhalten soll. Aber jetzt haben wir ja diese Leerverkäufe. Und wie können Sie das denn bei diesen Leerverkäufen meinen, wo der Leerkäufer überhaupt nicht weiß, wer sein Verkäufer ist oder wer der bisherige Eigentümer der Aktie ist? Oder können Sie es mir erklären?

Zeuge Erhard Ullrich: Da kann ich eigentlich nur aus meiner heutigen Überlegung etwas dazu sagen. Was uns oder mir damals durch den Kopf gegangen ist, kann ich so nicht sagen. Aus meiner heutigen Überlegung würde ich schon die Auffassung vertreten, es kann nur einen wirtschaftlichen Eigentümer geben in einem solchen Geschäft. Und wenn man die These vertritt, das muss im Interesse des reibungslosen Börsenablaufs immer der Erwerber sein, dann muss man die Lösung bei dem bisherigen Inhaber suchen. Also wenn es ein Leerverkauf ist, dann hat jemand die Aktien gehabt, der nicht der Verkäufer ist, und dann muss eine Lösung auf dieser Verkäuferseite gefunden werden. Da sind ja dann praktisch zwei Verkäufer: Der eine, der diesen Leerverkauf getätigt hat, und der zweite Verkäufer, bei dem sich der Leerkäufer dann zur Erfüllung seines Leerverkaufs eindeckt. Auf dieser Ebene müsste dann die Lösung gefunden werden.

Wie das zu praktizieren ist? Man kann genauso gut daran denken, bei wem ist denn die Dividende gutgeschrieben worden? Der soll dann auch die Steuergutschrift haben. Es kann ja nicht bei Zweien ein- und dieselbe Dividende gutgeschrieben sein. Das hängt dann auch wieder von den Börsenabläufen ab, und wie kann man diese Börsenabläufe so beeinflussen, dass es eben im Endeffekt nur zu einer Dividendengutschrift kommt mit einer dann darauf begründeten Steuergutschrift. Das wäre mein Ansatz im Augenblick, der ja noch nicht sehr konkret ist, das gebe ich gerne zu.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Haben Sie sich da mit dem Problem einmal beschäftigt, das ja darin liegt, dass das Unternehmen, das Aktienunternehmen, die Kapitalertragsteuer eingezogen hat, hat aber nicht die Bescheinigung ausgestellt, sondern die Bescheinigung wurde ja von der Verwahrbank ausgestellt? Dass man diese Schwachstelle in dem ganzen System irgendwie angehen müsste?

Zeuge Erhard Ullrich: Das ist jetzt eine Frage, da bin ich zu lange raus, um mir vorstellen zu können, wo man bei den praktischen Abläufen am besten ansetzen könnte, um das Problem zu lösen. Die Stelle, die die Bescheinigung ausstellt, das war ja wohl im Regelfall die, die nicht die nötige Kenntnis hatte, ob denn die Bescheinigung zu Recht oder zu Unrecht ausgestellt wird. Wenn es die ist, dann muss man ihr entweder zu der nötigen Kenntnis verhelfen oder man muss eben an einer Stelle vorher ansetzen. Aber ich bitte Sie dazu, mir nachzusehen, dass ich da zu lange aus dem praktischen Geschehen raus bin, um mir jetzt die praktischen Abläufe auch so vorstellen zu können, dass ich da eine Idee hätte, wie man das macht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): In den Akten habe ich gefunden, dass es im Vorfeld der Steueraussschusssitzung vom 13. Februar 1998 informelle Gespräche mit der Finanzverwaltung gegeben hat. Da werden Sie sich wahrscheinlich auch nicht erinnern, mit wem diese geführt worden sind.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Erhard Ullrich: Nein. Das Gespräch habe ich geführt?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Erhard Ullrich: Aha. Also ich vermute einmal, dass es nicht die Finanzverwaltung - hier das Bundesfinanzministerium - war, sondern dass das eher das Hessische Finanzministerium war. Denn wenn es um konkrete Fragen ging bei den Banken, die im Zuständigkeitsbereich von Hessen saßen, klopfte man erst einmal beim Finanzministerium Hessen an. Weil die auch durchaus eine, nach meiner Erfahrung, deutlich bessere Kenntnis von Bankabläufen und was weiß ich aus ihrer näheren Zuständigkeit hatten, als man das hier im Bundesfinanzministerium hätte erwarten können.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm.

Zeuge Erhard Ullrich: Dass man das Bundesfinanzministerium hinterher braucht, war klar. Aber eine Vorklärung mit dem hessischen Finanzministerium war eigentlich häufig der beste Weg, um schon einmal ein Zwischenergebnis zu erzielen. Ich vermute einmal, dass die Gespräche im hessischen Finanzministerium stattgefunden haben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und haben Sie noch irgendeinen Namen in Erinnerung?

Zeuge Erhard Ullrich: Also es gab damals den Herrn Täske. Der war, ich glaube, der Leiter der Steuerabteilung im hessischen Finanzministerium. Das ist der Name, der mir eigentlich im Moment als einziger einfällt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Herr Käske?

Zeuge Erhard Ullrich: Täske. T-Ä-S-K-E.

Richard Pitterle (Die Linke): Ach, Täske!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, Herr Kollege Pitterle.

Richard Pitterle (Die Linke): Meine Zeit ist um.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, nicht Ihre.

(Heiterkeit)

Ich darf überleiten zur Fraktion CDU/CSU.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Ich kann es ganz kurz machen. Können Sie sich, Herr Ullrich, erinnern, -

(Christian Hirte (CDU/CSU)
hebt die Hand)

- Hier! Hier drüben sitze ich. - wer Ihre Kollegen waren, die mit Ihnen gemeinsam in der Steuerabteilung waren?

Zeuge Erhard Ullrich: Bei mir?

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Erhard Ullrich: Also für alle Fragen, die mit Wertpapierbesteuerung zu tun hatten, war Herr Baumrucker -

Christian Hirte (CDU/CSU): Herr Baumrucker.

Zeuge Erhard Ullrich: - der Fachmann.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, und wer war dann nachher Ihr Nachfolger?

Zeuge Erhard Ullrich: Mein Nachfolger war Herr Sieling.

Christian Hirte (CDU/CSU): Herr Sieling?

Zeuge Erhard Ullrich: Sieling.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das war es schon. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Dann darf ich überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Fragen.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. - Überleiten zur SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Ich habe eine Frage, und zwar: Herr Krause, Geschäftsführer des BdB, war ja schon hier anwesend und hat uns erklärt, wenn es um diese neue Konzeption geht, wären Sie für uns der Ansprechpartner bzw. derjenige, der zusammen mit Herrn Wolf von der Commerzbank eine Konzeption für die Problematik entwickeln sollte. Ist das so richtig?

Zeuge Erhard Ullrich: Ja, dass ich mit Herrn Wolf eng zusammengearbeitet habe in vielen Steuerfragen, ist richtig. So. Dann muss das dann aber die Zeit vor meinem Ausscheiden betroffen haben. Ob das da so gewesen ist? Die Erinnerung habe ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Wenn Sie mit Herrn Wolf zusammengearbeitet haben, gab es da irgendwie eine Aufgabenteilung, wer da was genau macht?

Zeuge Erhard Ullrich: Nein. Jeder hat die Fragestellung zur Kenntnis genommen, hat sich bemüht, sich dazu eine Lösung auszudenken, zu erarbeiten. Die haben wir dann miteinander diskutiert, abgeglichen und sind dann zu einem gemeinsamen Ergebnis oder aber auch zu zwei Ergebnissen, jeder zu dem seinen, gekommen. Da gab es keine Schwerpunkte, die der eine oder der andere zu überarbeiten gehabt hätte.

Andreas Schwarz (SPD): Aber diesen Arbeitsauftrag als solchen an Sie, den gab es schon vom BdB? Eine Konzeption zu entwickeln, wie man mit der Problematik umgeht?

Zeuge Erhard Ullrich: Wenn sie mir das so sagen, werde ich das ja nicht abstreiten können. Aber eine Erinnerung habe ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Sie haben auch keine Erinnerung, ob Sie ein Konzept entwickelt haben?

Zeuge Erhard Ullrich: Also, wenn wir den Auftrag hatten, dann sind wir nicht ohne Antwort geblieben.

Andreas Schwarz (SPD): Weil 1992 haben Sie schon einen Ansatz für ein Konzept gehabt, und zwar haben Sie damals auch schon auf die Bruttoregulierung abgezielt. Können Sie da ein bisschen was dazu sagen, was Sie da bewogen hat, was die Idee hinter dieser Bruttoregulierung war? Da gibt es auch noch ein Schreiben des BdB an den Ausschuss für Wertpapier- und Börsenfragen vom 20. November 1992, Anlage 3, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2, Seiten 387 bis 390.

Zeuge Erhard Ullrich: Also, dazu habe ich jetzt nur eine Plausibilitätsantwort. Dann wird das für uns der Weg gewesen sein, bei dem man vielleicht am ehesten eine Lösung versuchen konnte.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Andreas Schwarz (SPD): Ja, aber Sie können sich jetzt nicht daran erinnern, was Sie an Ideen eingebracht haben, -

Zeuge Erhard Ullrich: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): - um letztendlich der Aufgabenstellung, die Ihnen Herr Krause gegeben hat, begegnen zu können?

Zeuge Erhard Ullrich: Nein. Es ist schade, hätte ich mir diese ganzen Dokumente vorher ansehen können, dann wäre es wahrscheinlich mit meiner Erinnerung ein bisschen besser gewesen.

Andreas Schwarz (SPD): Mhm.

Zeuge Erhard Ullrich: Dieser Vermerk verhält sich zu - -

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen)

Andreas Schwarz (SPD): Es ging in dem Konzept von 1992, diesen Missbrauch der doppelten Steuerbescheinigung wirksam zu verhindern.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Erhard Ullrich: Also ich habe hier ein Schreiben des BdB vom 20.11.1992, das meinen Sie aber nicht?

Andreas Schwarz (SPD): Doch.

Zeuge Erhard Ullrich: Doch?

Andreas Schwarz (SPD): Weil in dem Schreiben zielt es ja schon darauf ab: Problem erkannt, wir arbeiten an einer Lösung. Und da würde mich jetzt einmal interessieren, was war Ihr Input in diese Lösung? Was hat man sich überlegt?

Zeuge Erhard Ullrich: Also, ich darf das vielleicht mal überfliegen. Vielleicht gibt es da eine Erinnerung. Im Moment habe ich keine.

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

Also, hier lese ich, dass der Ausschuss für Steuerrecht die künftige generelle Anwendung eines bestimmten Verfahrens anregt. So, jetzt darf ich vorne mal gucken. Welches soll das sein?

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen und liest weiter)

Also, ich lese das so, dass die im letzten Absatz auf der ersten Seite beschriebene Abrechnungsvariante als dieses Verfahren bezeichnet wird, das jetzt künftig generell anzuwenden sein soll.

Also, wie soll man es machen? Die Verkäuferbank wird mit dem Betrag belastet, der dem Wert der Dividende - - Damals gab es ja noch ein anderes System, was die Steuerbelastung anging. Damals gab es die Körperschaftsteuer.

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

Okay, wenn das denn so praktiziert worden wäre, hätte man aber eine sehr pragmatische Lösung.

Andreas Schwarz (SPD): Genau. Die war sehr - -

Zeuge Erhard Ullrich: Keine, die sich auf explizite Rechtsvorschriften stützt. Hätte man vermieden, dass da zweimal Kapitalertragsteuer angerechnet wird.

Andreas Schwarz (SPD): Jetzt hätte ich noch eine Frage: Warum hat der Steuerausschuss diese Überlegung damals nicht weiterverfolgt? Es ging ja schon mal in die richtige Richtung.

Zeuge Erhard Ullrich: Also der Steuerausschuss des Bundesverbands kann ja nur Empfehlungen geben. So ist das hier: Der Steuerausschuss „hatte sich dafür ausgesprochen“ und so weiter. Dann sollte allerdings noch ein anderer Ausschuss kontaktiert werden. Ob das geschehen ist, mit welchem Ergebnis, weiß ich jetzt nicht. Der Steuerausschuss kann nur Empfehlungen an die dem Verband angehörigen Banken geben. Die müssen das dann umsetzen, wenn sie das für richtig halten.

Andreas Schwarz (SPD): Genau. Sie geben eine Empfehlung. Und Sie waren ja da scheinbar auf einer guten Spur, aber machen 1994 eine Kehrtwendung. Und warum? Was war dann ausschlaggebend zu sagen, diese Bruttothematik verlassen wir wieder, wir gehen wieder in die Nettowelt?

Zeuge Erhard Ullrich: Augenblick. Wenn ich da dieses Schreiben aus 97 noch in Erinnerung habe, was jetzt bei mir auf dem Tisch lag, da zitieren wir ja die bisherige Praxis. Das scheint mir die zu sein, die hier im letzten Absatz steht, von der dann abgewichen werden soll nach der Meinung, die sich dann im Jahr 97 entwickelt hatte. Also in der Zeit bis 97 müsste es doch dann nach dieser pragmatischen, dieser Kompromissregelung gegangen sein, würde ich mal sagen, in der Praxis.

Andreas Schwarz (SPD): Also kann die Kehrtwende in Ihren Überlegungen, soweit Sie sich erinnern können, darauf zurückgeführt werden, dass die Wertpapierfachleute Ihnen Ärger gemacht haben: Um Gottes Willen, alles, bloß das nicht. Oder gab es da keine Rückkopplung zur Wertpapierabteilung?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Erhard Ullrich: Das kann so sein. Ich kann das nicht ausschließen, jedenfalls was die Deutsche Bank angeht. Auch wir haben uns ja im Hause natürlich vergewissert, wie bestimmte Änderungen von praktischen Abläufen - - ob das funktioniert und ob es irgendwelche nachteilige Folgen hätte, ob man es anders machen soll. Da kann ich mich aber nicht erinnern, dass da aus unserer Deutschen Bank - Wertpapierabteilung - irgendein Widerspruch gekommen wäre. Aber es sollte ja - da weiß ich eben nicht, ob es geschehen ist und mit welchem Ergebnis - auch der beim Bundesverband angesiedelte Ausschuss für Wertpapier- und Börsenfragen eingeschaltet werden.

Gibt es denn dazu keinen Vermerk oder keine Unterlage, wie denn das abgelaufen ist? Daraus würde sich ja ergeben, was haben denn die gesagt?

Andreas Schwarz (SPD): Ich lese noch einmal die Bandnummer vor, damit wir noch einmal das Schriftstück vorlegen. Vermerk des BdB vom 2. Mai 1994, Anlage 4, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2, Seiten 379 bis 380.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Erhard Ullrich: Es ist nicht ersichtlich, von wem dieser Vermerk stammt, aber ich lese ihn einmal.

Andreas Schwarz (SPD): Vom BdB

Zeuge Erhard Ullrich: Ja, aus irgendwelchen Akten des BdB. Aber, wer ihn geschrieben hat? Na, ja okay. Ich lese mal. „Lösungsvorschlag“.

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

Mhm.

Andreas Schwarz (SPD): Weil da plötzlich in dem Schreiben kein Hinweis mehr von der Bruttoregulierung ist bzw. da geht man ja wieder über in das alte, schlechte Verfahren. Aber, warum

diese Kehrtwendung in der Überlegung der Entwicklung Ihres Konzeptes, das können Sie uns jetzt nicht mehr erklären?

Zeuge Erhard Ullrich: Also, ob das alte Verfahren jetzt wirklich das schlechtere war gegenüber dem, was man sich da neu ausgedacht hat, weiß ich jetzt gar nicht mal. Aber Gründe kann ich hier nicht erkennen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Was mich dann vielleicht noch interessieren würde, ist das Gespräch, das Sie mit den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen geführt haben. Können Sie noch ein paar Details nennen, was Sie da besprochen haben? Ob es Abreden gab?

Zeuge Erhard Ullrich: Wann sind die gewesen?

Andreas Schwarz (SPD): Gab es schriftliche Aufzeichnungen zu den Gesprächen, Aktenvermerk von Ihnen oder von Beteiligten, die zur Gegenzeichnung kamen?

Zeuge Erhard Ullrich: Also, tja, muss ich wieder Offenbarungseid leisten.

(Der Zeuge zuckt mit den Schultern)

Andreas Schwarz (SPD): Und ob das dann von Hessen oder NRW nach Berlin weitertransportiert wurde, Ihre Fragestellungen, ist Ihnen auch nicht - -

Zeuge Erhard Ullrich: Weiß ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann danke ich. - Und kann nochmals überleiten zu den Linken. Gibt es da noch Fragen?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Der CDU? - Den Grünen? - Keine Fragen. - SPD? - Auch keine Fragen. - Gut, Herr Ullrich, dann



4. Untersuchungsausschuss

kommen wir zum Ende Ihrer Zeugenvernehmung.

Ich darf Sie noch einmal darüber aufklären, dass nach Fertigung des Protokolls, dieses Protokoll an Sie übersandt werden wird, sodass Sie das dann kritisch durchgehen und gegebenenfalls Korrekturen anmelden können. Ferner bin ich nach § 26 PUAG verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Ihre endgültige Entlassung als Zeuge überhaupt erst zwei Wochen nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls ergehen kann, es sei denn, auf die Einhaltung der Frist wird verzichtet, das heißt, bis dahin bleiben Sie formell - das ist im PUAG nun mal so - weiterhin Zeuge. Aber ansonsten danke ich Ihnen für Ihr Kommen und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Zeuge Erhard Ullrich: Danke sehr. Ich kann nur noch einmal bekräftigen, ich fühle mich nicht sehr wohl bei den Defiziten, die ich hier offenbaren musste. Aber ich kann es nicht ändern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ultra posse nemo obligatur! - Ja, ich unterbreche dann noch einmal bis um 17.55 Uhr, und dann machen wir weiter.

(Unterbrechung von 17.46
bis 17.59 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ich möchte nunmehr mit der Zeugenbefragung fortfahren und bitte darum, die noch reichlich vorhanden Plätze zu benutzen. Ich sehe, wir sind fast vollständig. Und die anderen sind, wie ich hoffe und guter Dinge bin, im Zulauf. Dann beginnen wir jetzt mit der Vernehmung des Zeugen Dr. Götz Weitbrecht.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Götz Weitbrecht**

Herr Weitbrecht, ich hatte bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert. Auch die, wie es sich gehört, Wahrheitspflichten und Belehrungen vorgenommen und komme nun zur Vernehmung zur Person. Bitte nennen Sie uns Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Dr. Götz Weitbrecht, 55 Jahre, ich bin Rechtsanwalt, ich wohne in Bad Soden im Taunus [REDACTED].

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, das reicht aus. Ich danke Ihnen. Nun komme ich zur Vernehmung zur Sache, das heißt, wie ich schon eingangs sagte, Sie haben die Möglichkeit, einmal zum Beweisthema en bloc vorzutragen, aus Ihrer Sicht also das für Sie Wichtige zu dokumentieren oder aber eben auch auf die Fragen durch mich bzw. die meiner Kollegen Antwort zu geben.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Sehr gerne. Ich habe mir ein paar Notizen gemacht. Manches liegt ja etwas länger, fast 15 oder 20 Jahre, zurück.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: In der Tat.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ich würde kurz starten. Ich bin Anwalt, aber zu Ihrer Information: Ich war bis zum letzten Jahr Leiter der Frankfurter Steuerabteilung der Deutschen Bank. Ich habe die Deutsche Bank im letzten Oktober verlassen. Ich bin aber noch arbeitsvertraglich mit der Deutschen Bank verbunden. Und ich würde starten mit meinen beruflichen Tätigkeiten während des relevanten Zeitraums. Ich war seit Ende 95/Anfang 96 Leiter der Steuerabteilung der Hypo-Bank, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG. Ich bin dann nach Fusion von Hypo-Bank mit Bayerischer Vereinsbank zur Hypo-Vereinsbank der Leiter der Steuerabteilung der Hypo-Vereinsbank geworden. 1998 war das bis 2002. Und bin von 2002 bis Ende 2015 Leiter der Frankfurter Steuerabteilung der Deutschen Bank gewesen. Während dieser Zeit war ich seit 1996 Mitglied im Steuerausschuss des Bundesverbands deutscher Banken und seit 1998 der stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses und



4. Untersuchungsausschuss

seit 2002 der Vorsitzende. Jetzt gab es einige Zahlen, die haben Sie beim Beruf und beim Steuerausschuss zweimal gehört. Das ist reiner Zufall. Meine Wechsel haben nichts mit der Übernahme der Vorsitzendentätigkeit im Steuerausschuss des Bundesverbands deutscher Banken zu tun.

Ich würde meine Befassung in der Sache in zwei Themenblöcke gliedern, nämlich zwei zeitliche Themenblöcke. Zum einen möchte ich auf die Zeit 2002/2003 zu sprechen kommen. Da war ich im Grunde erstmalig und mehr oder weniger auch das einzige Mal intensiv mit der Sache befasst, über die wir hier sprechen. Das ist die Zeit, in der der Bundesverband deutscher Banken das Bundesfinanzministerium auf die Thematik hingewiesen hat. Zu der Zeit war ich anfangs stellvertretender, dann Vorsitzender im Steuerausschuss des Bundesverbands deutscher Banken und auch Vorgesetzter einiger mit der Materie befasster Mitarbeiter der Deutschen Bank, namentlich Herr Baumrucker und Herr Dr. Geurts. Ich bin selbst zwar kein fachlicher Spezialist in diesen Themen, bin durch die Kollegen aber damals natürlich auch in die Materie eingewiesen worden.

Und ich kann an der Stelle sagen, dass ich mich sehr gut daran erinnere, dass ich in meiner Funktion als Vorsitzender des Steuerausschusses bzw. Stellvertreter auch darauf gedrungen habe, das Bundesfinanzministerium über die damalige Situation, die gesetzliche Situation zu informieren. Anlass dafür war, dass die Gefahr bestand, dass Steuern bescheinigt würden, die nicht abgeführt wurden, und das wollten wir nicht. Wir wollten eine gesetzliche Regelung, die sauber sicherstellt, dass wir als Bank genau die Steuern bescheinigen, die wir auch vom Kunden einbehalten und an die Finanzverwaltung abführen. Wobei ich an der Stelle darauf hinweisen möchte: Damals handelte es sich um kein Massenphänomen oder Ähnliches, wie es vielleicht die jüngere Zeit nahelegt; damals reden wir von Einzelfällen. Ich komme gleich darauf, wenn ich zu der Zeit davor spreche.

Die Zeit davor, das ist die Zeit vor 2002. Das ist also im Wesentlichen für mich die zweite Hälfte der 90er-Jahre, in der ich Steuerabteilungsleiter

der Hypo-Bank bzw. Hypo-Vereinsbank in München war. In der Zeit war ich mit der Materie praktisch nicht befasst. Es gibt zu der Zeit offensichtlich ein Protokoll vom Steuerausschuss des Bundesverbands deutscher Banken vom 12. November 97. Ich habe das der Presse entnommen, weil ich mich an dieses Protokoll konkret persönlich nämlich nicht mehr erinnern kann bzw. an die Sitzung. Ich vermute, ich habe teilgenommen. Ich kann mich aber an die Sitzung nicht erinnern.

Ich kann mich aber sehr wohl daran erinnern, dass ich genau diese Frage in meinem Unternehmen damals - das war die Hypo-Bank - nachgefragt habe. Ich vermute, dass die Tatsache, dass es in der Sitzung angesprochen wurde, mich veranlasst hat nachzufragen, wie das in der Hypo-Bank gehandelt wird. Und die Antwort, die ich damals bekommen habe, das weiß ich auch noch sehr gut, ist die, dass in Einzelfällen Leerverkäufe vorkommen und dass die Bank dieses Problem, ich würde jetzt mal sagen, praktisch dadurch handelt, dass entsprechend dem Minusbestand, der ja entsteht - wenn jemand leerverkauft, dann entsteht ein Minusbestand -, die Bank sich eine Minussteuerbescheinigung ausstellt und so sicher stellt, dass der Bestand der erteilten Steuerbescheinigungen mit dem Bestand der abgeführten Steuer wieder übereinstimmt.

Das war eine Behelfslösung. Die hatte jetzt keine gesetzliche Grundlage. Minussteuerbescheinigungen gibt es nicht. Das war aber eine praktische Lösung des Hauses, die sichergestellt hat, dass wir in diesen Einzelfällen - und da betone ich eben, das waren Einzelfälle -, dass der Fiskus jedenfalls keinen Schaden erleidet. Wir wollten stattdessen - und das war sicher auch der Anlauf dann 2002 noch einmal - natürlich lieber eine vernünftige, saubere gesetzliche Lösung. Wie gesagt, das war eine Behelfslösung. Man sieht aber daran, dass es in der Zeit - jedenfalls für mich deshalb auch keine weitere Erinnerung aus der zweiten Hälfte der 90er-Jahre - ein Problem war, was allenfalls Einzelfälle betroffen hat, was, ich sag mal, praktisch gelöst worden war in der Bank, in der ich tätig war. Und was deshalb in der Zeit sicher bei mir auch nicht ganz oben auf der Prioritätenliste stand.



4. Untersuchungsausschuss

Ansonsten sind mir aus den 90er-Jahren natürlich bekannt die Dividendenstripping-Fälle, die ja dann zu einem Urteil des Bundesfinanzhofs im Jahr 1999 geführt haben. Es gab nachlaufende Urteile noch bis 2007. Das waren aber Themen, die sich nach meiner Ansicht mit Erledigung des alten Körperschaftsteuersystems, dem Anrechnungsverfahren, im Jahr 2000 erledigt haben. Danach war ich nach meiner eigenen Erinnerung relevant mit der Thematik nicht mehr befasst. Ich gehe sicher davon aus, dass ich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens 2006, wenn Banken befragt wurden, wenn es dazu Eingaben gab, in Kopie gesetzt war oder Ähnliches. Dass vielleicht jemand bei mir mal nachgefragt hat. Aber danach gab es jedenfalls keine relevante Befassung durch mich, an die ich mich konkret erinnern könnte, weil ich konkret Einfluss genommen hätte oder Ähnliches. - Punkt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Punkt, gut. Ich danke Ihnen. Ja, Herr Weitbrecht, um vielleicht aus diesem komprimierten Vortrag noch ein oder zwei Zahlen herauszudestillieren: Erstmals sind Sie also mit der Abwicklung von Leerverkäufen, also mit der Problematik von Leerverkäufen rings um den Ausschüttungstermin genau wann oder in etwa wann befasst worden?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich vermute, dass es 1997 war. Aus eigener Erinnerung, kann ich nur sagen, dass es in meiner Zeit bei der Hypo-Bank war. Bei der Hypo-Bank war ich Leiter der Steuerabteilung 1996 und 1997. Danach, 1998, Mitte 98, wurde ich ja Leiter der Steuerabteilung der Vereinsbank. Ich könnte das Datum nicht zuordnen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, das Jahr reicht.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Aber nachdem ich jetzt gehört habe, dass da dieses Protokoll war, spricht viel dafür, dass es 1997 war.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Okay, das reicht das Jahr. Ich wollte es nur noch einmal für mich auch ein bisschen eingeschränkt haben. 97 reicht mir voll und ganz.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Aber da darf ich noch einmal darauf hinweisen: Das waren aus meiner damaligen Erinnerung Einzelfälle, die, ich sag mal, schiefgelaufen sind in der Bank, in der ein Kunde leerverkauft hat und die Bank einfach, ich sag mal, ein Problem gehandelt hat, was aber kein Mengenproblem war, sondern ein Einzelfallproblem - nach meiner Erinnerung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Danke sehr. Und jetzt haben wir - wir, damit meine ich den Ausschuss in seiner Gänze - verschiedene Vertreter oder mehrere Vertreter der Deutschen Bank oder ursprünglich Deutschen Bank als Zeugen. Also wir hatten gerade Herrn Ullrich, wir werden gleich noch Herrn Baumrucker befragen und hatten bereits Herrn Dr. Geurts in einer der vorherigen Sitzungen. Wer von Ihnen allen befasste sich denn mit diesem Thema Cum/Ex oder besser gesagt Leerverkäufe rings um den Ausschüttungstermin am intensivsten? Gab es da eine Arbeitsteilung? Wer arbeitete mit wem im Team? Wer war Alter Ego von wem?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, die Deutsche Bank ist meines Erachtens hier nur deshalb so präsent, weil die Deutsche Bank über einige wenige Fachleute verfügt hat. Für eine so komplexe Materie gibt es in Deutschland nicht allzu viele Fachleute. Und Fachleute waren beispielsweise Herr Baumrucker, den Sie ja noch hören werden, und Dr. Geurts, den Sie schon gehört haben. Und wenn der Bundesverband sich mit solchen Materien befasst, der Bundesverband deutscher Banken, dann bittet er regelmäßig die angeschlossenen Bankkreditinstitute um Unterstützung und dort die Fachleute. Und weil die Deutsche Bank eben über Fachleute, wie Herrn Baumrucker und Herrn Dr. Geurts, verfügt hat, war die Deutsche Bank hier aus meiner Sicht präsent.

Nun war ich zur selben Zeit, ich sag jetzt mal, zufälligerweise auch noch stellvertretender Vorsitzender bzw. Vorsitzender im Steuerausschuss des Bundesverbands deutscher Banken und Leiter der Steuerabteilung der Deutschen Bank dann ab April 2002. Damit auch Vorgesetzter der Herren Geurts und Baumrucker.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ah ja. Hm.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Und das schafft die Präsenz der Deutschen Bank. Das hat weniger mit einer Präsenz der Deutschen Bank in einem Geschäftsfeld oder Ähnlichem zu tun. Nein, es hat gar nichts damit zu tun, sondern hat rein damit zu tun, dass die Deutsche Bank über zwei versierte Steuerexperten verfügte, die diese komplexe Problematik behandeln konnten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, ich attestiere gerne, dass die Steuerfachleute der Banken diese Systemschwäche - sprich doppelte Körperschaftsteuerbescheinigung - nicht nur in den 90er-, sondern auch schon - das wissen wir aus den Akten, da können Sie jetzt nichts zu sagen - in den 80er-Jahren gekannt haben. Haben Sie in diesem Zusammenhang auch einmal das Haftungsrisiko einer Bank, die eine unrichtige Steuerbescheinigung ausstellt, mit beleuchtet, also den § 44 Einkommensteuergesetz, oder konnten Sie das ausblenden?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also mir ist die Diskussion um das Haftungsrisiko nicht mehr so präsent, aber faktisch würde ich sagen, für mich war primär die Diskussion, dass wir keinesfalls mehr Steuerbescheinigungen ausstellen wollten, als Steuer abgeführt wird. Und faktisch ist dann immanent: Würden sie es anders tun, würden sie mehr Steuerbescheinigungen ausstellen, als abgeführt würde, dann hätte der Fiskus ein Problem. Und dann würde man sich sicher fragen müssen, wäre eine Bank in der Haftung? Deshalb war es für mich, ich sage jetzt mal, ein Reflex. Aber in erster Linie sind wir nicht von dem Punkt gekommen, haften wir denn? Also, jedenfalls ich persönlich nicht. In erster Linie bin ich persönlich von dem Punkt gekommen, dass ich sage, wir wollen es erst einmal richtig machen. Und richtig heißt, dass wir nicht mehr Steuern bescheinigen, als wir abführen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mhm. Ich mache jetzt mal einen kleinen Sprung: War das auch der Grund dafür, warum die Deutsche Bank im Jahre 2002, im Mai, wenn ich das richtig im Kopf habe, das sogenannte Bruttoprinzip oder die sogenannte Bruttolösung einführen wollte, um in

jedem Fall, ich sage das mal, unrichtige Steuerbescheinigungen ohne entsprechende Steuerstrategie zu verhindern?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich kann zur Abwicklung bei der Deutschen Bank aus eigener Erinnerung nichts mehr sagen. Ich bin ja erst im April 2002 zur Deutschen Bank gekommen. Ich kann Ihnen nicht konkret aus eigener Erinnerung sagen, wie die Deutsche Bank damals das Thema gehandhabt hat. Ich halte es durchaus für möglich, dass wir uns darüber besprochen haben. Welche Lösung die Deutsche Bank genau gefunden hat, ob es die war, die auch die Hypo gefunden hat, die sagte, wir machen Minussteuerbescheinigungen - das wäre eine Art Nettoprinzip - oder ob sie eine andere Lösung gefunden hat, kann ich nicht sagen. Ich weiß, dass irgendwann mal, auf irgendeinem Konto ein Betrag stand, bei dem man mit der Betriebsprüfung diskutiert hat, was man mit dem macht. Aber das habe ich konkret nicht mehr in Erinnerung. Ich kann aber sicher sagen, dass die Mitarbeiter der Deutschen Bank genau dasselbe gemacht - - Nein, das ist jetzt meine Vermutung! Ich würde vermuten, die haben genauso wie die Hypo-Vereinsbank oder die Hypo-Bank versucht, das Problem praktisch zu lösen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie sprachen eben von einem Vermerk oder, wie sagten Sie es hier, einer Niederschrift über eine Sitzung des Steuerausschusses im November 1997. Diese Niederschrift vom November 1997 hat natürlich eine Vorgeschichte und zwar im Februar. Bereits im Februar 1997 existieren ja Niederschriften des Steuerausschusses, indem nämlich ein Ad-hoc-Arbeitskreis eingesetzt worden ist, der auch unter Beteiligung von Wertpapierfachleuten diese Probleme um den Ausschüttungstermin umfassend erläutern sollte. Sagt Ihnen das etwas?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also mir sagt das nichts. Ich habe keine konkrete Erinnerung daran. Vielleicht bei der Gelegenheit: Ich habe jetzt keinen unmittelbaren Aktenzugang. Ich habe mir jetzt auch nicht Aktenzugang bei den Banken verschafft. Ich habe allerdings, nachdem ich in der Presse dieses Protokoll gelesen habe, aus einer Zeit, in der ich Mitglied in dem Ausschuss war,



4. Untersuchungsausschuss

den Bundesverband gebeten, mir das Protokoll zuzusenden. Ich habe das bekommen. Ich habe diesen Auszug gelesen, aber auch dann keine persönliche Erinnerung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber dieser Ad-hoc-Arbeitskreis sagt Ihnen auch nichts?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Der sagt mir - - Also, jedenfalls ein Arbeitskreis aus dem Jahr 1997 sagt mir nichts.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, der war sogar insofern so fortschrittlich, dass dieser Ausschuss eine doppelte Kapitalertragsteuerpflicht einführen wollte - in seinem Abschlussbericht. Das war nämlich der Punkt.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Kann ich Ihnen aus meiner Erinnerung nichts dazu sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wer hatte denn die fachliche Leitung dieses Ad-hoc-Arbeitskreises? Wissen Sie das?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Mir sagt der gar nichts.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Er sagt Ihnen gar nichts.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Mir sagt der gar nichts.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt sagten Sie, das Protokoll vom 12. November 97 haben Sie ja, das seien Einzelfälle gewesen oder seltene Fälle oder wie ich das interpretieren soll. In der Sitzung des Steuerausschusses selbst - ich kann Ihnen gerne, wenn Sie es nicht vorliegen haben, das Protokoll vorhalten. Es ist Bankenverband-1, Ordner 8, Seite 175 - ist davon die Rede, 97, dass eine „baldige Lösung“ von Nöten sei, um „steuerliche Konfliktpotentiale“ - Haftungsfragen, sage ich dazu jetzt - „in diesem Bereich zu vermeiden“. Vielleicht können Sie sich das noch einmal anschauen und dann dazu Stellung nehmen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt; der Zeuge liest in den Unterlagen)

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich kann Ihnen nur sagen, mir ist das so nicht mehr präsent. Ich vermute - muss ich ausdrücklich sagen, ich *vermute* -, dass nach der Auskunft, die ich aus meinem Haus erhalten habe, das es eine, ich sage mal, praktische Lösung gibt, die für mein Haus damals, das war die Hypo-Bank, das Problem löst. Dass es deshalb für mich nicht mehr von größter Relevanz war. Man muss klar sagen, wenn Sie - ich habe jetzt den Rest von diesem Protokoll nicht gelesen, aber diese Protokolle umfassen Sitzungen von mehreren Stunden, in denen in der Regel viele Themen behandelt werden - ein Thema haben, von dem sie den Eindruck haben, in ihrem Haus ist es gelöst, dann ist es möglicherweise eben nicht mehr oben auf der Prioritätenliste. Deshalb: ich kann Ihnen sagen, ich kann aus eigener Erinnerung nicht mehr sagen, dass mir das als brisantes Problem präsent gewesen wäre.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich lese aus einer anderen Niederschrift und zwar vom 06.11.98, die ich Ihnen auch gleich gerne zur Verfügung stelle -, dass die Banken wegen unrichtiger Steuerbescheinigungen finanzielle Konsequenzen befürchteten. Dann sagt Ihnen auch diese Behauptung oder diese Feststellung nichts?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, legen Sie es mir gerne vor.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist Ordner 8, Seite 150.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 148 bis 151 ist es dort paginiert, und das Wichtige steht auf Seite 150. Nur zur Erleichterung für Sie. Dann ist es ja die Begrenzung auf das Wesentliche.

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, keine Erinnerung daran. Aber wenn ich den Text lese, habe ich den Eindruck, dass das Dividendenstrippingfälle sind. Also eine andere Kategorie.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das kann ich jetzt aus - -

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Der Text heißt:

Ein Informationsaustausch ergibt, daß im Anschluß an die intensiven⁵ Ermittlungsarbeiten der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit Geschäften um den Ausschüttungstermin ...

Meines Erachtens kann sich das aus der zweiten Hälfte der 90er-Jahre nur auf die Dividendenstrippingfälle beziehen, in denen die Finanzverwaltung ja tatsächlich intensiv geprüft hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, aber das können wir gerne noch nachhalten, angesichts des gesamten Ordners bzw. der gesamten Niederschrift steht das für mich in einem, wenn Sie so wollen, intellektuellen Kontext zu dem, was im November 97 geschrieben worden ist. Und das sind eindeutig Cum/Ex-Geschäfte. Aber gut, Sie können nicht mehr sagen, als Sie wissen. Und dann ist die Sache gut.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich kann nicht mehr sagen. Aber es ergibt sich auch aus der Tatsache, dass hier steht, Makler drohen an. In der Zeit sind einzelne Makler, glaube ich, sogar insolvent gegangen aufgrund von Steuernachforderungen von Dividendenstrippingfällen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist richtig.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Deshalb gehe ich stark davon aus, dass das Dividendenstrippingfälle betrifft.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann danke ich Ihnen - das werden wir dann nochmal

nachhalten - für diese zusätzliche Information. Aber trotzdem, wenn Sie sagen - ich komme noch einmal zurück zum November 97 und der Vermeidung steuerlicher Konfliktpotenziale -, das war für Ihr Haus möglicherweise, für Sie in Ihrer damaligen Verantwortung geklärt, weil Sie eine praktikable Auskunft aus Ihrem Hause bekommen haben, und damit war es für Sie gut. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum der BdB von 97 an quasi bis zum Jahre 2002, obwohl das alles so dringlich war, fünf Jahre benötigte, um sich an das BMF zu wenden und dann im Dezember 2002 eine Lösung vorzuschlagen, die einen Teil des Problems entschärfte, aber bei Auslandsbankgeschäften eben nicht?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, konkret wissen kann ich es nicht. Ich kann jetzt nur vermuten. Ich weiß nicht, ob es bei anderen eben auch, ich sage mal, in der Prioritätenliste nicht ganz oben stand, weil das Problem faktisch erst mal gelöst war. Zwar keine saubere gesetzliche Lösung, aber eine faktische Lösung. Wenn kein Steuerschaden da ist, dann ist auch kein sonstiges Risiko zu befürchten. Es war sicher auch nicht einfach zu lösen, das hat man ja in den Folgejahren gesehen. Eine gesetzliche Lösung für dieses Problem zu finden, ist keinem wirklich einfach gefallen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Kann das auch damit zusammenhängen, ich sagte das schon mal: Am 13. Mai 2002 hat Ihr Haus, also die Deutsche Bank, eine Bruttolösung vorgeschlagen. Und zwar eine Bruttoregulierung durch Clearstream veranlasst. Sagt Ihnen das etwas? Dieses Schreiben ist, wenn ich das richtig im Kopf habe, auch durch Sie unterzeichnet worden.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Das ist das zweite Schreiben, was ich persönlich gesehen habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Vom 13.05.02.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Genau

⁵ Anmerkung des Ausschuss-Sekretariats: dort heißt es „intensivierten“



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich kann es Ihnen gerne vorlegen.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Dieses Schreiben kenne ich. Ich habe es gesehen. Ich habe mir zwei Schreiben vom Bundesverband geben lassen, weil das auch hier zitiert war. Deshalb, ich habe das Schreiben gelesen. Ich kann aber dazu sagen - und insofern passt das gut zu meiner Erinnerung -, ich weiß, dass zwei Lösungsmöglichkeiten diskutiert wurden und eine davon von Clearstream abgelehnt wurde. Ich gehe davon aus, dass dieses Schreiben noch vor den Diskussionen mit Clearstream war. Und insofern, ich sage mal, passt dieses Schreiben zu meiner Erinnerung. Es wurden zwei Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Eine Lösungsmöglichkeit hat Clearstream als nicht machbar abgelehnt, und dann haben wir die andere Lösungsmöglichkeit vorgeschlagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wissen Sie noch, warum Clearstream das als nicht machbar abgelehnt hat?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Die Frage war, ob Clearstream Leerverkäufer vernünftig identifizieren kann. Wobei, ich kann Ihnen sagen, ich müsste mich jetzt in die komplexe Materie einarbeiten, wenn ich da näher etwas dazu sagen wollte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gab es in dieser Zeit, als Sie mit Clearstream um eine Lösung gerungen haben, Anhaltspunkte dafür, dass - je nachdem wie Sie diese künftige Lösung finden - Geschäft auf Auslandsbanken zusätzlich transferiert werden würde, oder war das eher Theorie?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, es war meines Erachtens nicht einmal Theorie. Das Thema wurde damals nach meiner Erinnerung gar nicht besprochen. Wir hatten ein Problem, was natürlich in erster Linie ein Problem von uns Inlandsbanken war. Wir haben eine Lösung gefunden. Es war uns klar damals, dass diese Lösung, wenn Auslandsbanken dasselbe Thema haben, das Problem der Auslandsbanken nicht löst. Ich bin

mir auch ziemlich sicher, dass es von mir persönlich noch ein zweites Schreiben gibt an den Bundesverband, in dem wir gesagt haben: Wir müssen das adressieren, weil die Lösung löst erstmal das Problem, was wir im Inland haben, schafft eine rechtliche Grundlage, um, ich sage mal, sauber zu arbeiten und sicherzustellen, dass Inlandsbanken nicht mehr Steuer bescheinigen als sie abführen.

Es wurde aber sicher, also ich bin mir sehr sicher, dass da - - Oder ich kann mich nicht erinnern, ich muss es so herum sagen, dass diskutiert worden wäre, dass dann Auslandsbanken Geschäft machen würden. Für mich war das auch damals ein Problem, aber kein Massenproblem. Kein Problem, wo man sagt, da werden jetzt massenweise Geschäfte gemacht. Sondern ein Problem, was aus meiner Erinnerung auch, ich sage mal, eher missratene Fälle betrifft, die gelöst werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Danke. Erinnern Sie sich noch an einen Besuch bei Clearstream, an dem auch Sie teilgenommen haben?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also ich erinnere mich an eine einzige Sitzung. Die hat bei der BHF-Bank stattgefunden. Ich möchte jetzt nicht völlig ausschließen, dass wir uns bei Clearstream getroffen haben, aber es ist mir nicht mehr präsent. Ich erinnere mich an eine Sitzung, die hat bei der BHF-Bank stattgefunden. Da könnte man über den Sitzungsort herausfinden, wann sie gewesen ist. Ich halte es für möglich, dass auch Teilnehmer von Clearstream dabei waren, weil in der Sitzung umfassend von den Fachleuten erklärt wurde, wo die Problematik steckt und welche Lösungsmöglichkeiten es gibt. Ich kann dazu sagen, ich bin selber, jedenfalls damals, kein Kapitalertragsteuerspezialist gewesen, sondern habe mir dieses auch von den Fachleuten erklären lassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Das könnte vielleicht, aber ich sage es Ihnen einfach: Nach meinen Informationen muss das irgendwo



4. Untersuchungsausschuss

im August gewesen sein, im August 2002. Vielleicht passt das auch mit Ihrer Erinnerung überein.

Jetzt aber nur eine Frage: Wir sind ja im Dezember beim BdB. Der dann diesen Vorschlag macht. Frage: Könnte ein Motiv für diese dann doch sehr intensive Befassung auch gegenüber dem BMF gewesen seien, dass in diesem Gespräch bei Clearstream die Angst oder, besser gesagt, die Befürchtung geäußert wurde: Wenn man jetzt nichts macht, werden vielleicht Leerverkäufe in Gänze verboten?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Kann ich Ihnen so nicht sagen. Es ist immer wieder über Verbote von Leerverkäufen gesprochen worden. Aber Vermutung von mir, ein Verbot hätte ja eher für uns Steuerleute das Problem gelöst. Aber das ist reine Vermutung. Ich kann mich an eine solche Diskussion nicht erinnern. Ich möchte bei der Gelegenheit sagen, in den letzten Wochen konnte ich in der Presse viele Spekulationen lesen, wer welche Motivlage hatte, etwas zu tun. Inklusive der Deutschen Bank -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann darf ich Ihnen vielleicht, Herr Weitbrecht - -

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: - und - - Ich würde vielleicht gerne aussprechen, ich hatte nur das Gefühl, dass Sie es - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Entschuldigung. Ich wollte Sie nicht unterbrechen, um Gottes Willen. Das ist nicht meine Art.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Und ich kann Ihnen eines sagen, die Deutsche Bank hat solche Geschäfte auch im Anschluss an 2002 weder als Leerverkäufer noch als inländischer Käufer getätigt. Und insofern kann ich also sagen, diese Spekulationen haben keinen Boden. Ich jedenfalls persönlich.

Für uns war die Motivlage, dieses rechtliche Problem, was deutsche Banken im Inland in diesen Fällen haben, sauber zu lösen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, es geht einfach darum, deswegen insistiere ich ein bisschen, Herr Weitbrecht, uns ist hier im Rahmen der Aktenübersendung eine Mail vom 27.08.2002 datierend vorgelegt worden, in der Herr Matthias Papenfuß, der Ihnen ja auch bekannt ist, den wir auch noch zu hören gedenken, schreibt. Eine Mail, die ich Ihnen gerne vorhalten möchte. Ich habe die leider nur in der von mir mit X versehenen Fassung. Ich bitte darum, Herrn Dr. Weitbrecht das in Reinform zu zeigen, damit er diese Mail verifizieren oder falsifizieren kann. Die X und Kreuze sind zu meinem Gedächtnis, was ja auch an solchen Tagen überstrapaziert wird.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt; der Zeuge liest in den Unterlagen)

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich kann mich nicht an diese Sitzung erinnern. Ich muss auch sagen, wenn Sie mich vorher gefragt hätten, wer Herr Papenfuß ist, ich hätte es Ihnen nicht sagen können. Ich entnehme dieser Mail, dass er von Clearstream ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Er ist von Clearstream. Das kann ich verifizieren.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Entnehme ich dieser Mail. Ich kann es konkret nicht sagen. Es ist natürlich jetzt auch schwierig zu sagen, für wen das ein großes Thema war. Ob das eher für Clearstream ein Thema war. Für mich, aus meiner Sicht war ein drohendes Verbot von Leerverkäufen kein Thema, was mir so präsent gewesen wäre, dass ich es heute noch erinnern kann.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Wir werden Herrn Papenfuß noch als Zeugen zu befragen haben. Das heißt also, das eindringliche Insistieren, eine Regelung zu finden, um Leerverkaufsverbote zum Ende 2002 nicht zu riskieren, das sagt Ihnen nichts. Das ist jetzt nicht in Ihrem - -

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ist mir nicht so unerlich.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nicht erinnerlich, gut. Dann haben Sie sicherlich auch keine Erklärung dafür, warum dieses Empfinden von Herrn Papenfuß nicht in die sonstigen Akten des BdB oder wem auch immer eingeflossen ist?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, die einzige Erklärung wäre, dass das vielleicht ein Thema war, was vielleicht Herr Papenfuß als so brisant gesehen hat. Mir ist es nicht erinnerlich, und vielleicht haben es viele andere auch nicht als so brisant angesehen. Aus solchen Sitzungen gibt es immer sehr subjektive, wie soll ich sagen - - Es ist sehr subjektiv, was jeder mitnimmt, was wichtig war. Ich kann nur sagen, für mich war es offensichtlich nicht so wichtig, dass es mir erinnerlich gewesen wäre. Und es gibt andere Themen, die sind mir sehr wohl erinnerlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Ja, dann danke ich Ihnen dafür. Und am 20. November - das ist eine weitere Zahl, es tut mir leid, dass ich Sie damit malträtiert haben muss - hat der Steuerausschuss des BdB beschlossen, dem BMF einen Vorschlag zur Bruttoregulierung vorzulegen, jedoch die Leerverkäuferbank und nicht Clearstream mit der Pflicht zur Abführung der Steuer zu belasten. Sagt Ihnen diese Situation etwas? Wenn ja, warum hat man von Clearstream Abstand genommen? Weil sie sagten, wir können das nicht? Weil nämlich dieses die Ursache dafür war, dass Geschäfte über Auslandsbanken insofern eben nicht unter diese neue Regelung fielen.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, was Sie gerade zitieren, ist mir natürlich so jetzt nicht präsent. Und ich kann Ihnen nur sagen, meine Erinnerung ist sehr deutlich, dass es zwei Vorschläge gab. Einen Vorschlag, den eben Clearstream abgelehnt hat. Und da müsste ich mir *selbst heute* von Clearstream erklären lassen, warum sie was nicht können.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ich sage mal, da konnten wir uns nur auf Clearstream verlassen. Ich gehe mal davon aus, dass die uns damals auch die Wahrheit gesagt haben. Und wenn Clearstream uns gesagt hat, sie können das nicht,

haben wir das so, ich jedenfalls, als Fakt hingenommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber Sie haben dann auch bewusst diese Lücke über die Auslandsbanken akzeptiert? Oder hingenommen? Wie auch immer.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also wir haben diese Lücke erkannt. Und wir haben über diese Lücke auch das Bundesfinanzministerium informiert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Ich darf dann noch auf ein Schreiben vom 30. Oktober verweisen, das Sie als Unterzeichner fixiert, indem Sie dann sagen:

Er

- der Arbeitskreis -

nimmt damit bewußt in Kauf, dass das System „lückenhaft“ ist, da die ausländischen Banken nicht zu der erforderlichen Abführungspflicht durch den deutschen Gesetzgeber veranlasst werden können.

Das ist das, was ich jetzt eben nochmal gesagt habe.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Das entspricht auch meiner Erinnerung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Gut. Dann danke ich Ihnen insofern. Und dann habe ich noch die Frage, ob auch zu diesem Zeitpunkt, 2002, oder auch später - Sie haben dann ja nicht Ihre Tätigkeit beendet, sondern sie weiterverfolgt - die Frage der Bedeutung dieser Leerverkaufsgeschäfte eine Rolle gespielt hat für Sie in Ihrer täglichen Praxis oder auch aus dem, was Sie aufgrund Ihrer Expertise, aufgrund des Meinungsaustauschs, aufgrund des Insider-Seins in der Branche gehört haben bzw. für sich als Problem identifiziert haben? Da ja, denke ich, ein jeder verantwortlicher Mitarbeiter jedweden Reputationsschaden für sein Haus tunlichst zu vermeiden gedenkt.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also für mich war in unserem Haus das Thema Leerverkäufe um den



4. Untersuchungsausschuss

Ausschüttungstermin oder konkret Cum/Ex lange Zeit kein Thema. Das kam erst hoch lange nach 2007 - jetzt müsste ich überlegen, welcher Zeitraum es war, in dem jedenfalls Cum/Ex-Fälle aufgetaucht sind, behandelt wurden. Die Finanzverwaltung hatte dann nach dem Gesetz 2007 noch einmal einen Erlass in 2009 herausgebracht. Also insofern wurden diese Themen in dieser Zeit diskutiert. Es war mit Sicherheit allgemein als Problem anerkannt. Wie gerade schon gesagt, unser Haus ist nach meiner Kenntnis selbst nicht als ausländischer Leerverkäufer aufgetreten. Und ich kann sehr sicher ausschließen, dass unser Haus als inländischer Käufer aufgetreten ist. Das deshalb, weil wir bis zum Jahr 2010 von der Betriebsprüfung geprüft wurden und die Betriebsprüfung genau diesen Sachverhalt intensiv geprüft hat. Und bis auf wenige fehlgeleitete Spätlieferungen - aber für unser Haus waren das kleine Beträge und kleine Größenordnungen - nichts festgestellt wurde. Insofern kann ich das für unser Haus definitiv ausschließen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Jetzt hätte ich noch eine Frage. Wir reiten oder ich reite auf dieser Frage, BdB-Vorschlag Dezember 2002/Januar 2003, gelegentlich herum. Warum ist dann nach diesem Vorschlag des BdB, Bruttolösung mit der Lücke der Auslandsgeschäfte, einige Jahre lang - zumindest ausweislich der Akten oder vielleicht sind die Akten fragmentarisch - nichts passiert?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, dass gar nichts passiert wäre, ist nicht richtig. Ich kann mich daran erinnern, dass wir gelegentlich auch anlässlich von anderen Gesprächen mündlich das Thema im BMF angesprochen haben. Ich kann Ihnen allerdings dazu keinerlei konkreten Gesprächspartner oder Gesprächsdatum benennen. Ich weiß aber, dass es nicht so war, dass es dann völlig in der Versenkung verschwunden ist. Es war aber -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber eine schriftliche - - Entschuldigung.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: - vielleicht um dieses noch dazu zu sagen - ich habe Verständnis, dass

Sie darauf herumreiten, wie Sie sagen -, aus unserer Sicht, aus meiner persönlichen Sicht damals *bei weitem* nicht die Brisanz, die das Thema aus heutiger Sicht hat. Die Sicht, die wir heute haben, im Jahr 2016, nach dem, was alles festgestellt wird, in den vergangenen Jahren, was alles passiert ist. Diese Brisanz hat, glaube ich, damals keiner so erkannt. Auch wenn in manchen Schreiben steht, wir wollen etwas dringlich lösen, ist es nicht die Dringlichkeit, die sich aus der Sicht ergibt, die wir heute ex post nach den Geschäften haben, die offensichtlich nach 2007 gelaufen sind.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da Sie ja nun über eine lange Erfahrung genau in diesem Bereich des Steuerrechts verschiedenster Arbeitgeber oder verschiedenster Banken verfügen: Wann hatten Sie denn aufgrund Ihrer persönlichen Expertise die Überzeugung oder das Gefühl oder die Einschätzung: Donnerwetter, hier dreht sich etwas? Oder anders herum gefragt: Hier wird etwas, was ich vorher oder vor Jahren noch als seltenen Unglücksfall charakterisieren konnte, zum Geschäftsmodell? Gab es da so eine Situation oder sind die Erkenntnisse des Jahres 14/15 usw. auch für Sie eher aus heiterem Himmel gekommen?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, wann ich konkret Erkenntnisse gehabt hätte, kann ich nicht sagen. Ich glaube eher, dass ich keine persönlich konkrete Information früher als andere hatte. Ja, mit Sicherheit alle spätestens 2009, als dann auch die BMF-Schreiben dazukamen, musste jedem klar sein, hier ist ein Thema, was behandelt wird. Aber insbesondere da mein Haus konkret nicht als Leerverkäufer oder -käufer aufgetreten ist, hatte ich also aus meinem Haus keine Information. Und andere Häuser, die diese Geschäfte gemacht haben, werden sie nicht an die große Glocke gehängt haben. Also, ich kann nicht sagen, dass ich praktisch vorab bessere Kenntnis gehabt hätte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt hat ein anderer Zeuge, den wir heute Nachmittag befragt haben, berichtet, dass sein Haus auch einzelne Leerverkaufsfälle identifiziert habe, um



4. Untersuchungsausschuss

dann eine bestimmte Geldsumme an das Bundesamt für Finanzen zu überweisen, die also der, wenn man so will, zweiten Kapitalertragsteuernpflicht entsprach, also eine Steuersumme als Korrelat. Und dort habe man ihm gesagt, wir wissen ja noch nicht einmal, wo und wie wir das verbuchen wollen und sollen. Ist Ihnen etwas Ähnliches aus Ihrem Hause bekannt geworden?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also aus meinem Haus erinnere ich mich, dass zumindest bei der Deutschen Bank irgendwann mal einen Betrag, aber das war ein Betrag weit unter 1 Million, also für eine Deutsche Bank ein relativ kleiner Betrag, nicht klar gebucht werden konnte. Dass man sagt, er kann nicht klar abgeführt werden, man kann mit dem nichts anfangen. Aber an dem Betrag sehen Sie auch schon, dass das jetzt eine Größenordnung ist, die für ein Haus wie die Deutsche Bank eher ein geringeres Problem ist. Man hat es mit Sicherheit versucht, richtig zu machen. Aber es war nichts, bei dem man mit Massenphänomenen oder Ähnlichem gerechnet hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Ich danke Ihnen. Ich habe dann keine weiteren Fragen mehr und möchte dann das Wort an die Linken, Herrn Pitterle, übergeben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Zunächst, Herr Dr. Weitbrecht, Sie haben ja vorhin gesagt, Sie waren bei der Bayerischen Vereinsbank.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Erst bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank von 1996/1997 und ab Mitte 1998 nach Fusion mit der Vereinsbank bei der Hypo-Vereinsbank.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Bei der Hypo-Vereinsbank. Haben Sie da mit dem Herrn Jankowsky zusammengearbeitet?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Herr Jankowsky war ein Mitarbeiter von mir.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, und Sie haben ja vorher gesagt, dass Sie in der Bank das Thema angesprochen hatten und dass Sie eine Regelung hatten mit Minuserstattungen. Hat man das

Thema denn auch in der Steuerabteilung angesprochen?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, diese Minuserstattung, diese Minussteuerbescheinigung bezieht sich auf die Hypo-Bank, wie gerade angesprochen, vermutlich im Jahr 1997. Ich kann mich persönlich nicht an die Handhabung in der Hypo-Vereinsbank erinnern. Wäre aber auch jetzt nicht ungewöhnlich: Wenn es eine Handhabung gab, die funktioniert hat, hätte ich nicht zwingend informiert werden müssen. Und Herr Jankowsky war für solche Fragen Spezialist. Er kommt aus der Vereinsbank und war dann auch in der Hypo-Vereinsbank Spezialist für diese Themen. Also, wenn Sie ihn dazu befragt haben, haben Sie sicher eine sehr kompetente Auskunft erhalten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, das wollte ich gerne von Ihnen wissen, weil er gesagt hat, dass er mit dem Thema eigentlich nicht beschäftigt war. Und er konnte uns auch nicht nennen, wer außer ihm zu solchen Fragen hätte Auskunft geben können.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ich halte es für durchaus möglich, dass das in dieser Zeit - wir sprechen ja jetzt von den Jahren, in denen ich in der Hypo-Vereinsbank war, Mitte 1998 bis März 2002 - schlicht keine große Rolle gespielt hat. Wenn es eine gespielt hätte, dann hätte ich mit Sicherheit Erinnerung daran.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Lassen wir mal die Vergangenheit bei der Hypo-Vereinsbank. Die war mir wichtig, um den Zeugen einschätzen zu können.

Am 13.07.2009 haben Sie einen *Spiegel*-Artikel zu den Cum/Ex-Geschäften an Herrn Schaap schicken lassen. Da würde ich fragen, aus welchem Grund hat Sie die Berichterstattung in irgendeiner Weise beunruhigt? Also, ich verweise auf die Materialien des Bankenverbands, Ordner 5 von 11, Seite 141.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Wenn Sie mir das zeigen können? Also, ich habe leider keine konkrete Erinnerung an dieses Mail oder was es auch immer war.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, da haben Sie vollkommen Recht. Das ist Ihr gutes Recht. Also Sie bekommen das jetzt zum Vorlesen und Sie bekommen auch die nötige Zeit, um sich da ordnungsgemäß einzulesen. Alles andere wäre nicht korrekt.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Das tut mir jetzt leid, aber außer der Überschrift ist es schlicht nicht lesbar. Ich könnte jetzt vermuten. Ich meine in Erinnerung zu haben, dass es hier etwas gibt, wo Vorwürfe gegen Banken gemacht wurden, und dass ich es deshalb auch Herrn Schaap gegeben habe. Aber es ist außer der Überschrift nicht lesbar.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, haben wir noch eine lesbare Fassung?

(Liesa Gutsch (BT): Der Artikel vom *Spiegel* ist generell nicht lesbar in den MAT-Unterlagen des Bankenverbands)

Ist gar nicht lesbar?

(RDn Claudia Bültner (BT): Wir haben ihn aber online)

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also ich habe ihn gut lesbar hier.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Vielleicht geben Sie ihn dann dem Zeugen, denn wir können Unmögliches nicht verlangen.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ich würde mich bemühen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie bekommen ihn jetzt in einer lesbaren Fassung, wie ich hoffe.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt; der Zeuge liest in den Unterlagen)

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also konkret kann ich es nicht sagen. Ich meine mich zu erinnern, aber ich kann es konkret nicht sagen. Ich meine mich zu erinnern, dass ich - - Es war jedenfalls mit Sicherheit ein Thema, was die Reputation der Banken in der Öffentlichkeit angeht, und ich war zu der Zeit Vorsitzender im Steuerausschuss des Bundesverbands deutscher Banken, also deshalb werde ich es Herrn Schaap geschickt haben - zur Information.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Na ja, gut. Dann wollte ich gerne von Ihnen wissen: In der Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises Aktiengeschäfte in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin vom 3. September 2002 wurde laut Niederschrift ausgiebig über die Problematik gesprochen, also der Cum/Ex-Geschäfte. Frage: Kam dabei zur Sprache, dass bei den verschiedenen Lösungsmöglichkeiten Schäden für den Fiskus durch mehrfach ausgestellte Steuerbescheinigungen nicht ausgeschlossen werden können? Wieso sollte in der Eingabe an die Finanzverwaltung das Problem der fehlenden Verpflichtung ausländischer Banken angesprochen werden und nicht ganz explizit die Gefahr der unberechtigten Steuererstattungen?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Die letzte Frage, muss ich vielleicht gleich noch einmal klarstellen, habe ich nicht verstanden habe. Das ist sicher die Sitzung oder ich vermute, dass das die Sitzung ist, die bei der BHF-Bank stattgefunden hat. An die hätte ich Erinnerung.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nämlich?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Benötigen Sie noch etwas Schriftliches als Vorhalt?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Vielleicht gibt es da

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Können Sie das feststellen, wo die stattgefunden hat, die Sitzung?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Bankenverband, Ordner 2 von 11, Seite 251.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt; der Zeuge liest in den Unterlagen)

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: So. Also, ich habe jetzt nicht jeden Satz gelesen, aber grob überflogen. Ich erinnere mich an die konkrete Sitzung nicht, aber das, was da drin steht, entspricht ja im Wesentlichen meiner Erinnerung. Hier lese ich sehr schön, wie Clearstream uns erklärt hat, warum sie diese Bruttoregulierung nicht durchführen können. Und es steht da dann drin, dass wir dem BMF eine entsprechende andere - die andere Lösung vorschlagen, und dass wir das BMF ausdrücklich auch darauf hinweisen wollen, dass diese Lösung eben nur eine Lösung für uns Inlandsbanken ist und keine Lösung, die Auslandsbanken erfasst. Also insofern entspricht es meiner Erinnerung. Aber vielleicht, Herr Pitterle, wenn Sie jetzt die Frage noch einmal stellen?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja. Sie haben ja angekündigt, dass das Problem der fehlenden Verpflichtung ausländischer Banken adressiert werden soll. Aber wieso haben Sie nicht daran gedacht, explizit auf die Gefahr hinzuweisen, dass dann unberechtigte Steuererstattungen weiterhin stattfinden?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ich meine, das ergibt sich doch aus der Problematik. Wenn ausländische Banken nicht einbezogen werden und deshalb nicht abführen, dann haben sie die Differenz zwischen Steuerbescheinigung und abgeführter Steuer. Also das ergibt sich implizit.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Hm, ergibt sich implizit. Ja dann - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Pitterle, ich muss Sie leider auf die nächste Runde vertrösten und leite jetzt zur CDU/CSU über.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Dr. Weitbrecht, ich fange vielleicht noch mal ganz am Anfang an. Sie waren ja eigentlich ab 1991 im Bereich von Banken ausschließlich mit steuerlichen Thematiken beschäftigt und auch relativ bald in leitender Funktion. Deswegen erlaube ich mir noch einmal zu fragen, ab wann Sie diese Thematik überhaupt zum ersten Mal wahrgenommen haben?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also bis Ende 1995 war ich mit derartigen Themen gar nicht befasst. Ich bin 1991 in die Rechtsabteilung der Hypo-Bank eingetreten, war dort zuständig für die rechtlichen Fragen von ganz normalen Bankfilialen, also ganz normal zivilrechtliches Bankgeschäft, und für Kunden-Steuerfragen. Das waren aber Fragen, die mit solchen Geschäften gar nichts zu tun hatten. Ich sage mal, das war der normale Privatkunde oder Firmenkunde.

Ich bin dann nach vier Jahren Rechtsabteilung von dort in die Steuerabteilung gewechselt, bin Leiter der Steuerabteilung der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank geworden. Meine erste Befassung mit diesem Thema war nach meiner Erinnerung eben vermutlich im Jahr 97 - könnte auch 96 gewesen sein, aber ich vermute das Jahr 97 - im Zusammenhang mit diesem Protokoll mit der Sitzung des Steuerausschuss des Bundesverbands deutscher Banken und meiner internen Frage an die Kollegen, wie das Problem von der Hypo-Bank behandelt wird.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt hatten Sie vorhin geschildert, das habe ich leider nicht verstanden, dass Sie für diese wenigen Fälle, von denen Sie Kenntnis hatten, wo es Cum/Ex-Problematiken im weitesten Sinne gab, Minusbescheinigungen ausgestellt haben, um das Problem irgendwie technisch händelbar zu machen und trotzdem Ergebnisse zu erzielen, dass es steuerlich passt. Vielleicht können Sie mir das einfach noch einmal erklären; ich habe es schlicht nicht verstanden.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ich kann es Ihnen auch heute nicht mehr im Detail technisch erklären. Fakt ist aber, wenn Sie einen Leerverkauf haben, dann verkauft ja irgendeiner Ihrer vielen



4. Untersuchungsausschuss

Kunden Aktien, die er gar nicht hat. Das heißt am Ende des Tages gibt es irgendwo einen Minusbestand an diesem Leerverkaufstag. Und es kommt ja immer auf den Verkaufstag an, an dem die Banken dann abgleichen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Minusbestand an Aktien oder von nicht abgeführter Kapitalertragsteuer?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Faktisch muss es ein Minusbestand an Aktien sein. Und für diesen Bestand - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, ich höre noch zu.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Die Problematik ist folgende: Für die Ausstellung der Steuerbescheinigung ist maßgeblich der Bestand am Verkaufstag, am Verkaufsabend, auch wenn zwei Tage später erst geliefert wird. Und dieser Bestand wird abgegriffen. Und in diesem Bestand, muss man jetzt sagen, hat irgendein Kunde weniger Aktien, also hat einen Minusbestand, weil er etwas verkauft hat, was er zu dem Zeitpunkt, an dem Tag, noch nicht besitzt.

Ich kann es Ihnen heute technisch nicht mehr sagen, wie es funktioniert. Ich vermute einmal, aber das ist jetzt, bitte, knapp 20 Jahre her, dass ich es damals verstanden habe. Ich weiß nur noch, dass die Bank damals praktisch über die Ausstellung einer Negativbescheinigung den Gesamtbestand an bescheinigter Kapitalertragsteuer reduziert hat und damit sichergestellt hat, dass nicht mehr Steuer bescheinigt wird als abgeführt. Aber technisch exakt könnte ich Ihnen das heute nicht mehr erklären.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das gilt aber, Entschuldigung, nur für das Inlandsgeschäft?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Das war damals nur Inlandsgeschäft. Alles, was bis 2002 und meines Erachtens auch darüber hinaus war, war eine Befassung mit dem Inlandsgeschäft. Der Bundesverband deutscher Banken ist der Verband der deutschen inländischen Privatbanken. Wir hatten als inländische Banken das Problem, dass wir es

richtig machen wollen. Auch insofern kann man sicher sagen, weil jetzt immer wieder darauf rumgeritten wird - zu Recht: Was ist mit den Auslandsbanken? Wir mussten natürlich als Erstes unser inländisches Problem lösen. Wir wollten richtige Steuerbescheinigungen ausstellen und dass die nach dem Umfang mit der abgeführten Steuer übereinstimmen. Und da wir festgestellt haben, dass diese Lösung Auslandsbanken nicht betrifft, konnten wir nur das Bundesfinanzministerium darauf hinweisen. Aber, ich sage mal, in erster Linie lag natürlich für uns die Lösung für die Inlandsbanken nahe.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielleicht hängt mein mangelndes Verständnis - also ich bin auch Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht - auch damit zusammen, dass es zunächst erst einmal, ja, ungewöhnlich ist, wenn man auch auf die Idee kommt, zweimal an einer Sache Eigentum anzunehmen und daran auch steuerliche Folgen zu knüpfen. Wann und wie ist denn diese Idee aufgekommen, wirtschaftliches und rechtliches Eigentum zu trennen und beides anzunehmen?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Jetzt müssen wir schauen. Wir können - *könnten* - gerne in eine vertiefte Fachdiskussion kommen, aber ich glaube, Sie hatten hier schon ausgesprochene Experten, wie Professor Spengel und Professor Desens, die sich über diese Fragen nicht einig waren. Also ich weiß nicht, ob ich da jetzt noch mehr beitragen kann. Wir haben bekanntermaßen das Urteil aus dem Jahr 1999, in dem der Bundesfinanzhof geklärt hat. Aber auch da streiten sich ja die Gelehrten, ob das über Börsen- und auch OTC-Geschäft gilt, wann das wirtschaftliche Eigentum übergeht. Ich weiß nicht, ob es Sinn macht, wenn ich jetzt versuche, noch schlauer als die Professoren Desens, Spengel und andere zu sein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Diese Professoren sind ja solche, die aus heutiger Sicht versuchen, die Rechtslage einer Lösung zuzuführen. Und das BFH-Urteil ist von 1999, aber es gab ja vorher schon die Idee. Und aus welcher Richtung kam denn diese Idee, das überhaupt zu entwickeln?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also die Idee vorher war keine Diskussion über: Wer hat welches wirtschaftliche Eigentum? Die Idee vorher war schlicht die Frage, dass nach den technischen Abwicklungsmodalitäten der Börse und Clearstream das Risiko entsteht, dass, wenn jemand leer verkauft, zwei Steuerbescheinigungen ausgestellt werden. Nämlich für den, der die Aktie tatsächlich hat, für den alles ganz normal ist, der gar nicht weiß, dass es einen anderen Leerverkäufer gibt, und für einen, der leer verkauft und sich später eindeckt.

Also der Ausgangspunkt des Themas war keine rechtliche Vorstellung, sondern der Ausgangspunkt war, dass die Börsenabwicklungstechnik dazu führt, dass für den Fiskus möglicherweise ein Problem entsteht in, nochmals, relativ überschaubaren Einzelfällen. Nicht in Massenfällen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Es ist ja nachher dann dieser Vermerk entstanden vom 27. Oktober 2000, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 1 von 11, Seite 41, zur Abwicklung von Aktiengeschäften an der Börse in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin. Meine Frage ist: Wenn Sie sagen, 97 waren Sie da wahrscheinlich das erste Mal mit befasst. Wie ist denn dieser Vermerk am Ende zustande gekommen? Und wer sind denn diejenigen, die an diesem Vermerk mitgearbeitet haben?

(Der Zeuge blättert in den vor ihm liegenden Unterlagen)

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich kann es Ihnen nicht sagen. Es ist ein langer Vermerk. Ich könnte ihn jetzt lesen, aber ich kann nicht erkennen, wer ihn verfasst hat. Das Schriftbild sieht nach Bundesverband aus.

Christian Hirte (CDU/CSU): Genau. Ja, ja. Also, das ist schon klar. Das ist vom Bundesverband erstellt. Von der Arbeitsgruppe. Mich interessiert: Wie kommt denn diese Arbeitsgruppe zustande? Wer war dabei? Wer war da mitbeteiligt an der

Ausarbeitung dieses Vermerkes? Wissen Sie das noch?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Mir ist dieser Vermerk nicht bekannt, und ich glaube auch nicht, dass ich in dieser Zeit an einer Arbeitsgruppe teilgenommen habe. Mir ist sehr präsent - ich habe klare Erinnerungen an die Zeit 2000/2003⁶, in der wir dann die Schreiben an das BMF erstellt haben. Auch da erinnere ich mich jetzt nicht an jede Sitzung, aber da ist mir das Wesentliche präsent. Aus dem Jahr 2000 sind mir keine Dinge präsent.

Christian Hirte (CDU/CSU): Der Vorsitzende hat vorhin schon auf das Schreiben vom 20. Dezember 2002 verwiesen. Ich weiß nicht, ob das noch vorliegt oder schon wieder weg ist. Das ist MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 3, Seite 315 bis 318.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist der Vorschlag des BdB zur Neuregelung.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das kennen Sie sicherlich. Es geht gar nicht um die ganz konkreten Formulierungen, die da drin sind, sondern eher um die Frage, wie der Bankenverband im Nachgang dieser Eingabe mit dem BMF sich ausgetauscht hat. Wie ist man nachher konkret zu dem Vorschlag verblieben? Wie hat man sich überhaupt mit dem BMF verständigt?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, kann ich Ihnen konkret nicht sagen. Ich erinnere mich - allerdings nicht klar genug. Ich erinnere mich, dass wir im Nachgang noch gelegentlich mündlich die Themen angesprochen haben. Aber wer mit wem konkret zwischen Bankenverband und BMF gesprochen hat, kann ich aus meiner Erinnerung nicht sagen.

⁶ Klarstellung des Zeugen: „2002/2003“, siehe Anlage 2.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Also, in verschiedenen Protokollen steht ja immer wieder etwas von informellen Gesprächen, wer welche Gespräche gef- - Wissen Sie gar nicht?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also ich erinnere mich an Gespräche, an denen ich auch selbst beteiligt war. Aber das waren mehr Randgespräche, wenn wir andere Themen mit dem BMF besprochen haben, bei denen wir darauf hingewiesen haben: Da gibt es noch ein offenes Thema. Ich möchte bei der Gelegenheit auch wieder deutlich machen: Auch wenn in manchen dieser Vermerke steht, wir müssen es dringlich lösen; es hatte nicht die Brisanz, die das aus heutiger Sicht hat.

Christian Hirte (CDU/CSU): Gab es Gespräche aus Ihrem Haus oder - nach Ihrer Kenntnis - vielleicht auch von anderen Banken direkt mit dem BMF zu steuerrechtlichen Problemen, unter anderem auch dazu? Also ganz grundsätzlich, gab es überhaupt solchen Austausch, auch mal direkt mit dem BMF?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also ich halte das für möglich. Viele Unternehmen unterhalten sich direkt mit dem BMF. Ich könnte Ihnen aber jetzt hier konkret nichts dazu sagen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich mache vielleicht erst einmal ein Püschchen, dann können die anderen Kollegen weitermachen. Dann kann ich mir schon einmal meinen nächsten Komplex anschauen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Ich danke und leite und über an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Paus, bitte.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mich würde jetzt auch noch einmal interessieren, weil wir hören ja gleich auch noch Herrn Baumrucker: Könnten Sie vielleicht noch einmal sagen, wie die Arbeitsteilungen bei Ihnen in der Abteilung gewesen sind, also zwischen Ihnen, Herrn Baumrucker und Herrn Geurts, im Innen-, Außenverhältnis? Also, waren Sie derjenige, der eher die Gespräche

mit dem BMF geführt hat? Könnten Sie einfach etwas zu Ihrer Arbeitsteilung sagen?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also die Spezialisten im Hause der Deutschen Bank waren sicher Herr Baumrucker und Herr Dr. Geurts. Als Leiter der Abteilung bin ich typischerweise eher ein Generalist. Und die Gespräche mit dem BMF: Hier, konkret, kann ich Ihnen das nicht sagen aus der Erinnerung. Typischerweise gibt es verschiedene Gesprächsebenen. Wenn mit der Führungsebene des BMF gesprochen wird, bin das eher ich. Es gibt aber viele Gespräche, die in der Fachebene stattfinden. Dann sind es die Fachleute - sowohl im BMF als auch auf Bankenseite.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie noch etwas zu Ihrer Erinnerung sagen, wie das Arbeitsverhältnis in dieser Angelegenheit zwischen Herrn Baumrucker und Herrn Geurts war? Also, Sie sind ja ab 2002 bei der Deutschen Bank und hatten das geschildert. Könnten Sie sagen, wie dann von 2002 ab die Arbeitsteilung zwischen Ihnen, Herrn Baumrucker und Herrn Geurts war?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Kann ich Ihnen konkret so nicht sagen, wer konkret was gemacht hat. Ich sehe an den Schreiben, dass einige von Herrn Geurts unterschrieben sind und auch von mir mit unterschrieben. Ich sage mal, welcher der fachlichen Kollegen jetzt vor 15 Jahren exakt was getan hat, ist mir heute nicht mehr erinnerlich.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also es hat jetzt keine interne Klärung gegeben oder Anweisung, dass sich ab einem gewissen Zeitpunkt eher Herr Baumrucker statt Herr Geurts mit dieser Angelegenheit befasst hat, sondern in Ihrer Erinnerung waren die beide irgendwie, je nach ihrer Zuständigkeit, zuständig?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich kann mich an eine konkrete Klärung nicht erinnern.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Wäre vielleicht auch nicht möglich. Ich halte es auch für möglich, dass



4. Untersuchungsausschuss

beide an dem Thema gearbeitet haben, ich kann es Ihnen einfach nicht sagen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir geht es jetzt noch einmal um eine E-Mail vom 13.11.2002. Da habe ich jetzt keine Nummer.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie die MAT-Bezeichnung - - Von den Entstufen?

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entstufen, genau!)

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
13.11.2002.

(Andreas Schwarz (SPD):
Nummer 8!)

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist damals geschrieben worden von Herrn Geurts und ist auch unter anderem Ihnen zugegangen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Sie hatten jetzt ja mehrmals darauf hingewiesen, dass Ihrer Erinnerung nach solche Geschäfte zum Zeitpunkt 2002 keine große Relevanz gehabt haben und es sich eher um Einzelfälle handelte. In diesem Schreiben schreibt Herr Geurts aber zu den Problemen der Ausstellung von Steuerbescheinigungen ohne entsprechenden Aktienbestand - das ist der dritte Absatz:

Es kann wegen der Haftungsregelung des § 44 Abs. 5 EStG nicht ausgeschlossen werden, dass die Bank im Rahmen einer Schätzung durch die Betriebsprüfung zu einem Ausgleich des „Schadens“ verpflichtet wird und die Abwehrmöglichkeiten der Bank bei der bestehenden Rechtslage denkbar gering sind. Die Beträge dürften nach Einschätzungen aus der Vergangenheit aber nicht unerheblich sein.

Da sehe ich eine gewisse Differenz zu Ihrer bisherigen Aussage. Also hier zumindest steht, dass Herr Geurts es so einschätzt, dass es hier um nicht unerhebliche Beträge geht. Sie hatten das ja eher so eingeschätzt, dass es eher Einzelfälle sind. Deswegen würde ich Sie dazu gerne noch einmal befragen.

Und könnten Sie vielleicht doch noch einmal in Ihrer Erinnerung kramen und eine Einschätzung abgeben, inwieweit dieses Urteil vom Bundesfinanzhof, das hier auch schon eine Rolle gespielt hat, aus dem Jahr 1999 - - ob Sie Kenntnis davon haben, dass seit 99 solche Geschäfte doch an Umfang zugenommen haben nach Ihrer Kenntnis? Mir geht es um den dritten Absatz auf der ersten Seite, dass es um erhebliche Beträge geht.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, die Frage ist jetzt natürlich, was versteht man unter erheblichen Beträgen. Es war sicher kein Problem, was als Nicht-Problem gesehen worden wäre. Sonst hätten wir als Banken- und als Bundesverband nicht darauf gedrängt, eine saubere gesetzliche Lösung zu bekommen. Es ist aber jedenfalls kein Vergleich zu der Größenordnung, von der wir heutzutage sprechen, von der wir in der Zeitung lesen. Deshalb ist es jetzt heute schwierig für mich zu sagen, es sind erheblich 100 000 Euro, 500 000 Euro oder 1 Million. Insofern, Sie würden auch in der Bank, wenn Sie ein Problem haben, bei dem Sie einen Schaden haben, was vielleicht nur 100 000 Euro sind, sagen, das ist ein erhebliches Problem, wir müssen es lösen. Also ist es schwierig für mich jetzt, zu sagen, was dieses „unerheblich“ genau bedeutet hat. Ich habe keine Zahl im Kopf, aber jedenfalls kann ich Ihnen eines sicher sagen: Die Größenordnung, die das in den letzten Jahren offensichtlich angenommen hat, von der wir heute sprechen, die ist weit weg von dem, von was wir damals sprachen. Es war aber sicher kein Problem, bei dem wir sagten: Ein Nicht-Problem, wir müssen uns nicht darum kümmern. Sonst hätten wir ja nicht eine gesetzliche Lösung vorgeschlagen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja gut, Sie hatten ja eben schon ein bisschen angedeutet, dass, ich glaube, 10 Millionen Euro waren es, wo Sie Schwierigkeiten hatten, die zu verbuchen?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Halt, halt, die Zahl habe ich nicht genannt und die ist mit Sicherheit nicht von mir. Also, ich kann die Größenordnung nicht nennen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich hatte rein akustisch „unter 1 Million“ verstanden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1 Million, Entschuldigung.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Unter 1 Million. Die Zahl hatte ich vorhin mal genannt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, okay, Entschuldigung.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also ich meine, es waren ein paar Hunderttausend Euro, meines Erachtens. Es war einmal ein Betrag von ein paar Hunderttausend Euro. Aber auch dieser Betrag ist der einzige, an den ich mich erinnere. Der war ja eingesammelt worden und stand auf einem Konto. Das heißt, kein Schaden für die Bank, sondern nur die Frage: Wie bringe ich das Geld zum Fiskus? Das Interessante ist, dass ab und zu, wenn der Fiskus kein Kassensymbol hat, dann haben Sie Schwierigkeiten, dem Fiskus Geld zu geben.

Und insofern war die Frage, dass die Bank sagt: Wir haben es. Es wäre jetzt aber, ich sage mal, kein Schaden für die Bank gewesen. Das Geld war da. Und insgesamt sehen Sie aber auch an der Größenordnung: Ein Thema, was man lösen möchte, aber kein Thema, was jetzt, ich sag mal, vergleichbar ist mit den Zahlen, über die wir heute sprechen - laut Presse.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, da wollte ich jetzt von Ihrer Einschätzung her - - Also, 1 Million oder ein bisschen unter 1 Million ist für Sie ja nicht erheblich - also, aus der Logik der Deutschen Bank, so hatte ich Sie eben verstanden, dass Sie so ein bisschen abwägen: Stellen Sie sich vor, die Deutsche Bank mit ihrem Gesamtvolumen. Und da haben Sie jetzt eben eingeschätzt, diese 1 Million Euro ist ein nicht-erheblicher Betrag.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von daher gehe ich davon aus, dass der - -

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Nein, nein, entschuldigen Sie bitte. Ich möchte nicht, dass Sie mir solche Worte in den Mund legen. Ich habe Ihnen gesagt, es war ein Betrag von ein paar Hunderttausend Euro. Dieser Betrag war jedenfalls vorhanden, und deshalb war das Risiko, dass hier ein Schaden entsteht, für die Bank nicht erheblich, weil der Betrag war da. Und ich kann Ihnen nicht genau sagen, in welchem Bereich was wann für erheblich befunden wird. Das hängt von vielen Kriterien ab, ist immer wieder anders. Aber jedenfalls, es war sicher von solcher Bedeutung, dass wir gesagt haben, wir wollen das Problem gesetzlich lösen. Aber es war kein Problem, was - jedenfalls aus meiner Sicht, Deutsche Bank - ein exorbitantes Problem gewesen ist. Und vor allem ist mir wichtig, deutlich zu machen, dass, wovon wir heute im Jahr 2016 reden, nachdem wir wissen, was offensichtlich in den Jahren zwischen 2007 und 2011 passiert ist - das sind ja ganz andere Summen -, dass man diese Summen nicht auf das Jahr 2002 projizieren kann.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gehe ich vollständig mit Ihnen d'accord. Mir ging es jetzt nur um die Frage der Einordnung. Wenn Herr Geurts hier von erheblichen Beträgen spricht, und für Sie eine Summe unter 1 Million eine nicht-erhebliche ist, wollte ich es einfach von der Einordnung wissen. Gut, aber das habe ich jetzt verstanden.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Nein, wissen Sie, das geht bis dahin, dass möglicherweise auch ein Mitarbeiter mal in einem internen Mail etwas drastischer darstellt, als es vielleicht ist, weil er eine Lösung haben möchte. Ich kann es nicht mehr konkret sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke und darf gleich an die SPD überleiten.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte an dieser Mail anknüpfen, weil die doch schon ein bisschen im



4. Untersuchungsausschuss

Widerspruch steht zu dem, was Sie uns bisher immer über Ihre Kenntnislage oder über die Brisanz der Situation dieser Geschäfte erklärt haben. Die Kollegin Paus hat ja gerade den einen Absatz genannt. Also, mich beispielsweise würde auch das Thema Clearstream interessieren. Dem ist auch eine Passage darin gewidmet. Ich zitiere einmal daraus.

Alternativen, die bei Clearstream oder der Käufer-Bank ansetzen, sind nicht erfolgversprechend (Mangelnde Erkennbarkeit der Leerverkäufe durch Clearstream und eine stets eingreifende Brutto-Belastung des Veräußerers wäre nicht kapitalmarktverträglich; Einbehalt durch die Käufer-Bank widerspräche gegenwärtigen Usancen und wäre auch nicht kapitalmarktverträglich.

Da würde mich einmal Ihre Abwägung interessieren. Was hat dann letztendlich dazu geführt, sich hier für das eine oder gegen das andere auszusprechen? Weil scheinbar war es ja nicht technisch das große Problem. Sondern das Problem war scheinbar, man wollte nicht den Markt stören. Oder sehe ich das verkehrt?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich muss jetzt vorsichtig sein, dass ich jetzt erklären möchte, was Clearstream im Jahr 2002 zu seiner Einschätzung gebracht hat. Das ist ja offensichtlich eine Einschätzung von Clearstream.

Andreas Schwarz (SPD): Das ist eine interne Mail in Ihrem Haus.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ja, aber wir zitieren hier offensichtlich Clearstream.

Andreas Schwarz (SPD): Das sieht man nicht, dass das ein Zitat ist. Das ist eine Meinung des Herrn Geurts. Er hat den Brief unterschrieben. Ich sehe nicht, dass das ein Zitat ist.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich kann nur sagen: Konkret erinnere ich das nicht, aber im Zusammenhang mit dem Schreiben, was mir vorher vorgelegt wurde, in dem klar sich ergibt, hat Clearstream erklärt, was geht und was nicht geht. Und insofern auch da meine Bitte immer wieder: Wir reden hier nicht von den Summen, von denen wir heute reden. Das heißt, es kann durchaus sein, dass Clearstream bei Kapitalmarktverträglichkeit eine Abwägung getroffen hat, zwischen: wie groß ist unser Problem und welche Auswirkungen hätte es auf dem Kapitalmarkt. Aber kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist wirklich eine Abwägung, die kommt von Clearstream, nicht von uns.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, dann lesen wir den nächsten Satz.

Am 13. November hat Herr Dr. Weitbrecht als Leiter der Steuerabteilung den involvierten Geschäftsbereichen dieses Konzept vorgestellt und mit ihnen⁷ besprochen.

Und wie ist das dann zu verstehen?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: So, wie es da steht. Ich kann mich an diese Besprechung nicht erinnern. Aber wissen Sie, Herr Schwarz,

Andreas Schwarz (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: - ich habe an die Dinge, die von Bedeutung sind, sehr gute Erinnerungen. Und ich halte es durchaus für möglich, dass, wenn man die Lösung gefunden hat - und das war wohl diese Lösung, die dann auch vorgeschlagen wurde -, ich die den Geschäftsbereichen vorschlage. Das ist eine Frage der Schulterklappen, dass, wenn im Geschäftsbereich so etwas vorgeschlagen wird, ich da vielleicht mitgehe und das vorschlage. Das war aber eine Lösung, auch aus meiner heutigen Sicht eine Lösung, die unser Problem als deutsche inländische Banken gelöst hat. Und dann werde ich das den Geschäftsbereichen vorgeschlagen haben. Und es ist

⁷ Anmerkung des Ausschuss-Sekretariats: Dort heißt es „mit diesen besprochen“



4. Untersuchungsausschuss

nun kein Vorgang, an den ich mich noch nach 15 Jahren erinnern müsste, weil da würde ich Ihnen fast sagen, das ist fast 08/15.

Andreas Schwarz (SPD): Der nächste Satz, ich zitiere:

Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass dies die einzige, den Kapitalmarkt schonende, technische Möglichkeit ist, um zumindest die Inlandssachverhalte zu erfassen. Eine offene Flanke bilden jedoch weiterhin die Leerverkäufe über eine ausländische Bank.

Sie sind Steuerfachmann, haben den Auftrag Deutschlands im Prinzip als Treuhänder oder als Erfüllungsgehilfe der Finanzverwaltung, Steuerbescheinigungen ordnungsgemäß auszustellen und erkennen hier ja an dem Brief: Ganz kriegen wir das nicht hin, die Ordnungsmäßigkeit unserer Buchhaltung.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Halt. Das ist jetzt falsch. Wir kriegen es ordnungsgemäß hin. Ausländische Banken bekommen es dann nicht ordnungsgemäß hin. Das heißt, wir können das Problem für uns lösen. Wir sehen aber, dass diese Lösung für das Bundesfinanzministerium keine Gesamtlösung ist, weil ausländische Banken dann ein Problem haben.

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie hätten eine Lösung mit der Bruttoverrechnung gehabt. Die Sie dann ja aufgrund der Kapitalmarktunverträglichkeit scheinbar nicht haben wollten.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Entschuldigen Sie, Herr Schwarz. Ich habe gerade schon sehr deutlich gesagt: Clearstream hat uns erklärt, dass diese Lösung nicht funktioniert. Deshalb war es aus meiner Sicht keine Lösung, weil der, der sie hätte durchführen müssen, Clearstream, uns erklärt hat, sie können das nicht lösen. Die zweite Lösung war eine Lösung, die für uns möglich war. Punkt.

Andreas Schwarz (SPD): Und da würde mich einmal interessieren, wer war das bei Clearstream? Oder wo ist das Schreiben, wo steht es,

dass die das nicht lösen können? Oder wie ist diese Meinung entstanden, dass das nicht geht?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also da müssen Sie bitte Clearstream fragen. Ich hab ja jetzt - -

Andreas Schwarz (SPD): Sie sagen ja gerade, Sie haben mit denen gesprochen. Die sagen Ihnen, das geht nicht. Da muss ja nicht *ich* die fragen, sondern die müssen ja Ihnen irgendwann einmal erklärt haben, es funktioniert oder es funktioniert nicht.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ja, ich kann Ihnen nur heute nicht mehr sagen, in welchem Mail oder in welcher Sitzung das erklärt wurde. Nach den Mails, die ich heute gesehen habe, die mir heute vorgelegt wurden, hat Clearstream das in Sitzungen erklärt. Es stand ja in den Mails, die mir vorgelegt wurden, dass Clearstream diese Aussagen uns gegenüber getroffen hat.

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie haben jetzt keine Erinnerung mehr darüber, welches Schriftstück oder wie es passiert ist?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Mit Verlaub, nein.

Andreas Schwarz (SPD): Dann hab ich noch einmal eine Frage. Und zwar - das bezieht sich auch noch einmal auf diese Mail -, die Deutsche Bank bemüht sich ja hier:

In der nächsten Sitzung

- heißt es -

des Steuerausschusses des Bundesverbandes deutscher Banken soll das weitere Vorgehen erörtert werden, insbesondere ob und in welcher Form mit der Finanzverwaltung der Dialog über dieses Thema gesucht werden soll.

Wir regen an, die Thematik offen bei der Finanzverwaltung anzusprechen. Es kann allerdings wegen der durch den Verkauf über ausländische Banken bestehenden offenen Flanke nicht ausgeschlossen



4. Untersuchungsausschuss

sen werden, dass die Finanzverwaltung zu einer drastischen Maßnahme greift, indem sie - wie bereits unter dem Eindruck der Terroranschläge im Rahmen des vierten Finanzmarktförderungsgesetzes vorgesehen - beispielsweise Leerverkäufe generell verbieten wird.

Die Frage ist: Warum konnten Sie sich da beim Verband nicht durchsetzen, mit Ihrer offenen Meinung, die Sie ja hier intern hatten?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Wir haben genau das gemacht, was hier drin steht. Trotz möglicher Befürchtungen, so wie es hier steht, haben wir - hat der Bundesverband - dem Bundesfinanzministerium genau das vorgeschlagen. Er hat gesagt: Hier gibt es eine Lösung. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Lösung ausländische Banken nicht mit einbezieht. Wir haben also unsere Bedenken hintangestellt und haben offen dem Bundesfinanzministerium genau diese Dinge dargelegt.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Sie haben vorhin eine Äußerung getan, Sie hätten eine interne Betriebsprüfung gehabt, und die hat sich auch dem Thema Cum/Ex gewidmet. Und Sie haben gesagt, nachdem die Deutsche Bank kein inländischer Leerverkäufer ist, konnte da auch nichts passieren oder ist nichts aufgefallen. Wie hat das denn Ihre interne Revision festgestellt, dass es sich hier um - -

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, mit der internen Revision haben wir zu dem Thema nicht gesprochen.

Andreas Schwarz (SPD): Aber es kam die Äußerung von Ihnen, Sie sind kein inländischer Leerverkäufer und damit war die Deutsche Bank aus der Gefahrenzone draußen. Wie haben die das in der Prüfung erkannt?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Wie die Betriebsprüfung das technisch macht, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber sie stellen fest, welche Geschäfte es um den Ausschüttungstermin gibt, ob es da Spit-

zen gibt. Es gibt ja auch die Wirtschaftsprüferbescheinigung ab 2009, die jedes Jahr ausgestellt wurde. Ich kann sagen, ich bin kein Techniker. Ich kann nicht sagen, wie das technisch gemacht wird. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber die Prüfer der Finanzverwaltung, die auf solche Dinge spezialisiert sind, haben festgestellt, dass es außer wenigen verzögerten Lieferungen keine Geschäfte gab, die als Cum/Ex hätten eingestuft werden können. Jedenfalls keine, bei denen die inländische Bank die Käuferbank gewesen wäre, die Kapitalertragsteuer geltend gemacht hat.

Andreas Schwarz (SPD): Nachdem man sich ja einige Zeit in der Szene bewusst war, dass es Probleme gibt - das ist ja seit den 70er-/80er-Jahren laut Aktenlage - ploppt das Thema ja immer wieder mal auf, ist die Frage auf steuerliche Konsequenzen dieser Geschäfte hin. Hat man da als Steuerabteilung an die Wertpapierabteilung mal ein paar mahnende Worte gerichtet: Das ist gefährlich, was da passiert, passt da auf? Und wie wurde vor allem auch das Thema Haftung, was ja beim Verband scheinbar schon ein Riesenthema war, intern in der Deutschen Bank diskutiert?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich muss jetzt darauf hinweisen, dass ich in der Deutschen Bank ab 2002 Leiter der Steuerabteilung war. Insofern bitte ich um Verständnis. Ich könnte jetzt nur spekulieren, was davor war.

Andreas Schwarz (SPD): Und was war nach 2002? Als Sie verantwortlich waren? Haben Sie was unternommen in der Richtung?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, Sie sehen ja anhand der Schreiben, die es gibt, nach 2002: Aus meiner Sicht gab es zwei Lösungswege. Zum einen haben wir versucht, beim BMF eine gesetzliche Änderung vorzuschlagen. Und zum anderen wurden die Themen, die wir hatten, die ja Einzelthemen waren - - Hatten aus meiner Sicht die Abwicklungsbereiche im Griff. Dass es dann solche Einzelthemen gab, wie: Wir haben Steuer einbehalten. Die müssen wir jetzt noch abführen. Das gab es. Aber für mich war das kein brennendes Thema oder für die Deutsche Bank.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Aber, da muss ich noch einmal auf die Mail vom 13.11. eingehen, wo die Kollegin Paus ja schon darauf hingewiesen hat. Also, wenn man von nicht unerheblichen, sagen wir mal, Schadensmöglichkeiten ausgeht, muss man da nicht als Steuerabteilung an die Wertpapierleute einmal hinweisen: Leute, seid da vorsichtig. Da bewegen wir uns in einer Grauzone. Ich glaube, es war bekannt, dass die Zone, in der man sich da bewegt, problematisch ist. Und gibt man da nicht mal den Hinweis: Macht da mal langsam, Maschine stopp, bis wir das mal richtig geklärt haben?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also erstens: Wir haben diese Geschäfte nicht gemacht. Das müssen wir hier mal ganz deutlich sagen. Sie implizieren immer, als hätte diese Bank solche Geschäfte gemacht. Die Bank hat sie nicht gemacht. Und zweitens sehen Sie ja aus dem Schriftverkehr, dass sich offensichtlich die Kollegen sehr intensiv miteinander ausgetauscht haben. Und zum dritten: Es gab für die Deutsche Bank zu keiner Zeit - und wir sind definitiv geprüft bis zum Jahr 2010 - keine Beanstandungen in dem Bereich. Also, müssen wir bitte die Kirche im Dorf lassen.

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie stimmen mir schon zu, dass Ihr Haus diese Steuerbescheinigungen auch ausgestellt hat? Oder nicht?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Jetzt muss ich wieder aufpassen. Was für Steuerbescheinigungen?

Andreas Schwarz (SPD): Die Steuerbescheinigungen, die jetzt hier im Zuge von solchen Aktiengeschäften passieren.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Die Deutsche Bank hat keine - - ist nicht Käufer in Cum/Ex-Geschäften und hat deshalb auch solche Steuerbescheinigungen für das eigene Haus nicht ausgestellt. Es gibt einen Fall, -

Andreas Schwarz (SPD): Nicht nur für das eigene Haus, sondern für Fremde?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: - der ist, glaube ich, hinlänglich bekannt. Es gibt zwei Kunden, die über unser Haus solche Geschäfte getätigt haben.

Für diese Kunden sind Steuerbescheinigungen ausgestellt worden. Das ist aber jetzt ein Fall, der betrifft spätere Jahre. Ich bin - - war da nicht unmittelbar involviert. Aber das muss das Jahr, ich vermute mal, 2009 gewesen sein - vielleicht - in dem der Fall gespielt hat. Also weit später. Den hat die Deutsche Bank dann intensiv untersucht. Aber, ich kann nur noch einmal sagen: Aus den Jahren davor gibt es keinerlei Fälle, die Anlass zu Bedenken gegeben hätten.

Andreas Schwarz (SPD): Also, dann gehen Sie auch davon aus, dass in Ihrem Haus keine unrichtigen Steuerbescheinigungen ausgestellt wurden?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Und in dem Haus vorher auch nicht?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ja. Also solange ich da war, kann ich das positiv beantworten.

Andreas Schwarz (SPD): Andere Frage: Ab welchem Zeitpunkt waren denn die Vorstände in die Problematik eingebunden - der Deutschen Bank oder auch der Hypo-Vereinsbank?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, nach meiner Kenntnis waren in diese Umstände Vorstände nicht eingebunden, weil das zu der Zeit kein brisantes Thema war. Kein Thema, was die Größenordnung oder Brisanz gehabt hätte, dass Vorstände hätten involviert werden müssen. Die beteiligten Abteilungen haben die aus meiner Sicht richtigen Maßnahmen getroffen. Punkt.

Wobei, ich könnte jetzt sagen: Hundertprozentig sagen kann ich Ihnen das nicht, weil ich nicht unmittelbar an den Vorstand berichtet habe, sondern in der Regel an den Leiter Rechnungswesen in der Hypo-Bank. In der Hypo-Vereinsbank auch an den Leiter Rechnungswesen. Und bei der Deutschen Bank an den globalen Steuerchef. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Thema, das keinerlei entsprechende Brisanz oder Wichtigkeit hat, mit dem Vorstand besprochen wird.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Jetzt waren Sie ja nicht nur in der Deutschen Bank sehr aktiv, sondern auch in dem Verband. Ab wann haben Sie denn Kenntnis erlangt, dass sich von den, sagen wir mal, Steuerproblemen mit entsprechendem Kollateralschaden plötzlich ein Geschäftsmodell entwickelt hat? Und wie haben Sie davon Kenntnis bekommen?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Die Frage ist vorhin schon gestellt worden. Ich kann Ihnen das nicht genau sagen. Ich gehe davon aus, dass ich zeitgleich mit vielen anderen mehr oder weniger das Thema aus der Presse erfahren habe und aus der Tatsache, dass das Bundesfinanzministerium im Jahr 2009 reagiert hat durch das BMF-Schreiben zur Berufsträgerbescheinigung.

Andreas Schwarz (SPD): Also auch im Bankenverband, wenn man sich da unter Kollegen trifft, war das nie ein Thema, über das man sich mal austauscht?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Nein, nach meiner Erinnerung nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Auch über die Volumina, die dann so ein Geschäft interessant machen, hat man sich auch keine Gedanken gemacht?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Nach meiner Erinnerung nicht. Das wäre aber erstaunlich, wenn jemand gewisse Geschäfte tätigt und anderen über diese seine Geschäfte und Volumina viel erzählt.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Keine weiteren Fragen.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Das war jetzt etwas flapsig gemeint. Auch wenn wir fachlich zusammenarbeiten, unterhalten wir uns in der Regel nicht über einzelne Geschäfte einzelner Banken oder deren Volumina.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Ich schließe jetzt für die SPD und komme zur Linken, Herr Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, dann setze ich da jetzt noch einmal an, was die Volumina angeht. Ich hab Ihnen ja diesen *Spiegel*-Artikel vorgehalten, den Sie an Herrn Schaap geschickt haben. Da ist die Rede davon, was die Dimension angeht.

In einem Brief an das Deutsche Aktieninstitut vom 25. Mai befürchtet das BMF „Steuerausfälle in Milliardenhöhe“.

Also, ich glaube, spätestens seit diesem *Spiegel*-Artikel muss ja klar gewesen sein, also im Jahr 2009, dass es um Milliardenausfälle geht.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Sagen Sie mir bitte noch einmal, wann der war, der *Spiegel*-Artikel?

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Juli 2009)

Richard Pitterle (DIE LINKE): 13. Juli 2009. Aber ich komme noch auf eine E-Mail zurück, die vom 27.08.2002 stammt. Die stammt offensichtlich von Clearstream. Da wird über eine anberaumte Besprechung berichtet, deren Teilnehmer Frau Weber, Herr Krause, Herr Dr. Weitbrecht, Dr. Gerurts und Baumrucker von der Deutschen Bank sowie zwei Herren von Clearstream waren. Also, dort steht:

Der folgende Hintergrund ist relevant: im Rahmen der neuen Steuergesetzgebung ist dringender Handlungsbedarf zur Behandlung von „Leerverkäufen“ gegeben. Seitens BdB und Dt Bank wurde eindringlich insistiert, daß bis Jahresende 2002 ein Regelungsvorschlag an das BMF herangetragen werden muß, um einen allgemeinen gesetzlichen Verbot von „Leerverkäufen“ zuvorzukommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege Pitterle, könnten Sie diese Stelle so bezeichnen, dass sie Herrn Weitbrecht in Schriftform vorgelegt werden kann?



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Material-A-Clearstream-1, Ordner 1-23.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben wir nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Haben Sie nicht. Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Kriegen wir auch nicht wieder rein.

(Heiterkeit)

Doch, wir kriegen das wieder rein. Oder vielleicht haben Sie es, Herr Kollege Pitterle? Wir wären auch mit einer Überlassung - leihweise - einverstanden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ja. Mir geht es eigentlich bei der Frage darum: Man ist an das Bundesfinanzministerium herangetreten, hat diesen Vorschlag schriftlich gefasst, offensichtlich bei der Deutschen Bank erarbeitet. Und da interessiert mich: Das ist ja im Dezember 2002 erfolgt, der konkrete Formulierungsvorschlag im Januar 2003. Und letztlich hat es den Niederschlag erst gefunden in das Gesetzgebungsverfahren 2006. Und da fragt man sich, wenn das aber so wichtig war, warum haben Sie nicht insistiert, dass es in das Gesetzgebungsverfahren Eingang findet? Gab es dazu ein konkretes Gespräch mit der Finanzverwaltung?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ich hatte vorhin schon mal ausgeführt, ich erinnere mich, dass wir auch im Nachgang zu den Schreiben das Thema angesprochen haben. Aber ich bitte jetzt wieder zu unterscheiden. Sie springen immer zwischen 2009 ff. oder 2008 ff. und dieser alten Zeit. In dieser alten Zeit war es ein Thema. Ein Thema, was wir auch gelöst haben wollten. Aber es war kein Thema der Größenordnung 2008/9 fortfolgende. Insofern haben wir eine gesetzliche Lösung vorgeschlagen. Ich kann Ihnen sagen, wir schlagen sehr viele gesetzliche Lösungen vor, die leider nicht in wenigen Monaten oder Jahren umgesetzt werden.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder zum Glück)

Teilweise warten wir länger. Das ist so, damit müssen Sie rechnen. In dieser Zeit, ist jedenfalls mein Eindruck, sind keine Schäden entstanden - weder für den Fiskus noch für die Banken. Das heißt, es war ein Thema, was zu dem Zeitpunkt offensichtlich im Griff war. Und insofern waren die Maßnahmen, die eingeleitet wurden, nämlich das BMF anzusprechen auf eine Regelung, eine Regelung vorzuschlagen und in den Häusern, bis die Regelung kommt, durch andere Maßnahmen sicherzustellen, dass nicht mehr abgeführt als bescheinigt wird, offensichtlich funktionierend.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, war das nicht vielmehr so: Nachdem das Verbot der Leerverkäufe - was man befürchtet hat - nicht kam, dass dann der Motivationsdruck draußen war, und dass es Ihnen eigentlich egal war, wie es da weitergeht?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Haben Sie denn über die Problematik neben dem BMF auch einmal mit der hessischen Steuerverwaltung verhandelt?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ich kann mich an konkrete Verhandlungen mit der hessischen Steuerverwaltung nicht erinnern. Ich halte es durchaus für möglich, dass wir in Gesprächen das Thema angesprochen haben, vielleicht auch mit der hessischen Finanzverwaltung gesprochen haben. Konkrete Erinnerungen habe ich nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also ich möchte Ihnen vorhalten: Der Zeuge Ullrich, der sich aufgrund seines Alters jetzt wenig an die Vorgänge erinnern konnte, konnte sich aber zumindest daran erinnern. Er hat uns gesagt, dass die Gespräche mit der hessischen Finanzverwaltung, weil sie eher die Abläufe bei den Banken und bei der Börse nachvollziehen konnte, dass die, sage ich mal vorsichtig, eher geschätzt worden ist. Und der konnte sich erinnern an einen Herrn Täske,



4. Untersuchungsausschuss

der Leiter der Steuerabteilung beim Finanzministerium Hessen war. Haben Sie auch mit ihm einmal verhandelt?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, Herr Ullrich war in der Deutschen Bank bis 2001. Ich bin 2002 gekommen. Ich habe jedenfalls mit der hessischen Finanzverwaltung nach meiner Erinnerung über diese Themen nicht - in Anführungsstrichen - „verhandelt“. Es wäre ja auch der falsche Ansprechpartner gewesen. Die Gesetzesvorschläge kommen in der Regel aus dem Bundesfinanzministerium. Ich halte es durchaus für möglich, dass wir mit Kollegen aus der hessischen Finanzverwaltung gesprochen haben, weil die tatsächlich auch dort - ich sage ausdrücklich *auch dort* - durch regelmäßige Befassung mit Bankenthemen Sachverstand haben. Aber ich kann mich jedenfalls an keine so konkreten Gespräche erinnern - Es waren sicher keine so konkreten Gespräche, dass ich mich heute daran erinnern könnte. Und an die konkreten Vorschläge, die wir dem BMF gemacht haben, kann ich mich sehr wohl erinnern.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Keine Fragen mehr seitens der Linken. - Dann kann ich überleiten zur CDU.

Christian Hirte (CDU/CSU): Herr Dr. Weitbrecht, vorhin war Ihnen die E-Mail vorgehalten worden vom 13.11.2002. Auch wenn Sie die nicht mehr haben, geht es mir nur darum, dass Sie in diesem Zusammenhang ausgeführt haben, dass Sie entsprechend der internen Bewertung dann genau mit dem Schreiben des Bankenverbands ja auch an das BMF herangetreten sind. Das Schreiben des Bankenverbands vom 20.12.2002, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 3 von 11, Seite 315. Das kennen Sie mit Sicherheit, das Schreiben, oder haben es vielleicht sogar vorliegen. Haben Sie schon? Gut.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ich habe es jetzt vorliegen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Da weisen sie ja auf Seite 3 - also nicht *Sie*, der *Bankenverband* - darauf hin, dass auf diese Weise die inländischen Geschäfte erfasst werden können. Und auf Seite 4 wird wörtlich zitiert:

Nicht erfassbar sind die über ausländische Banken oder Verwahrstellen vorgenommenen Leerverkäufe ...

Richtig wäre doch gewesen, zu formulieren, *nicht erfasst* sind die über die ausländischen Banken vorgenommenen Leerverkäufe mit der neuen Regulierung. Weil *erfassbar* wären sie ja schon gewesen, wie wir später -spätestens ab 2012 - dann ja auch umgesetzt haben.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, Herr Hirte, ich trete jetzt gerne in semantische Diskussionen mit Ihnen ein. Ich würde sagen, hier ist es tatsächlich richtig, weil in diesem Vorschlag sind ausländische tatsächlich *nicht erfassbar*. Sie können allerdings auch sagen *erfasst*, weil die ausländischen Banken der deutschen Gesetzgebung nicht unterliegen. Das heißt, durch diese Art von Gesetzesänderung werden die ausländischen - - Sie werden *nicht erfasst*, von mir aus *nicht erfassbar*. Aber ich glaube, der Empfänger hat verstanden, um was es ging.

Christian Hirte (CDU/CSU): Na ja, die Lösung kommt ja erst nachher. Der Eindruck wird ja mit dem Schreiben erweckt: Wir finden eine inländische Lösung. Für das Ausland haben wir nichts, aber, um wenigstens etwas Vernünftiges zu machen, schlagen wir Ihnen Folgendes vor, und das ist dann die Neuregulierung. Man könnte durchaus sagen: Möglicherweise ist ja mit diesem Schreiben des Bankenverbands das BMF auch auf einen falschen Pfad gelenkt worden, indem nämlich der ursprünglich von der Deutschen Bank vorgeschlagene Vorschlag, der von Clearstream abgelehnt war, gar nicht mehr thematisiert wurde.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ja, jetzt, wie soll ich sagen, fordern Sie zu Spekulationen auf. Der ursprüngliche Vorschlag war für uns nicht machbar. Es macht wenig Sinn einen Vorschlag, den



4. Untersuchungsausschuss

man für nicht machbar hält, den Clearstream - einer der wesentlichen Beteiligten - als aus ihrer Sicht nicht durchführbar ablehnt, vorzuschlagen. Deshalb haben wir das vorgeschlagen, was wir für machbar gehalten haben und haben darauf hingewiesen, dass das Problem - jedenfalls für die Inlandsbanken - löst, nicht aber für die Auslandsbanken. Punkt. Das ist der Sachverhalt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Könnte es auch sein, dass die wenigen Fälle, die Sie und wahrscheinlich die meisten Ihrer Kollegen für möglich gehalten und auch wahrgenommen haben in ihren jeweiligen Instituten, zu der Einschätzung geführt haben, dass das potenzielle Risiko, auch Haftungsrisiko, für die Banken viel viel niedriger einzuschätzen wäre als ein eventueller Umstellungsaufwand in ein neues System - mit Clearstream zum Beispiel.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also ein Umstellungsaufwand ist nach meiner Erinnerung nicht besprochen worden. Clearstream hat uns erklärt, es geht nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay. Ich hätte dann keine weiteren Fragen. - Die Kollegen von mir noch? - Auch nicht. - Dankeschön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und kann zu Bündnis 90/Die Grünen überleiten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Ich will noch einmal kurz zurückkommen auf die rechtliche Bewertung der Geschäfte. Ich verstehe die Bewertung so, dass es vor der gesetzlichen Änderung, die 2007 in Kraft getreten ist, ein Haftungsrisiko auf Bankenseite gab, weil es zu einer Situation gekommen wäre, wo eine Steuerbescheinigung ausgestellt worden ist, obwohl keine Steuer gezahlt worden ist. Das heißt, die Cum/Ex-Geschäfte sind als illegal angesehen worden und daraus entstand das Haftungsrisiko. Verstehe ich das so richtig, dass das die Rechtsauffassung war? Auch in Ihrem Haus?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Wenn Sie sagen, Sie verstehen das so, nehme ich das - - Ich möchte

das so, wie sie es jetzt gerade formuliert haben, - Cum/Ex-Geschäfte waren illegal - nicht als meine Formulierung verstanden wissen. Ich glaube, dass zum damaligen Zeitpunkt schlicht festgestellt wurde: Wenn eine Diskrepanz besteht zwischen abgeführter Steuer und bescheinigter Steuer, bedeutet das, dass ein Schaden beim Fiskus entsteht. Und für diesen Schaden wird möglicherweise jemand haftbar gemacht werden. Das muss nicht zwingend sein, das kann aber sein. Und das bedeutet, es besteht ein Haftungsrisiko, weil eine Steuermindereinnahme besteht, die der Fiskus möglicherweise nicht so bestehen lassen will.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Also, ich zitiere noch einmal diese E-Mail, die wir vorher schon hatten. 13.11.2002, wo ja dann gesagt ist: Abwehrmöglichkeiten der Bank bei der bestehenden Rechtslage denkbar gering. Das heißt, das Haftungsrisiko wird so eingeschätzt. So. Jetzt gibt es eine Mail der Deutschen Bank an das Finanzamt Wiesbaden II vom 29. März 2012, die wir, glaube ich, kurz vorlegen können, wo eine Rechtsauffassung Ihres Hauses geäußert wird zu der rechtlichen Situation 2007 fortfolgende.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie dazu eine MAT-Angabe, Herr Kollege Schick?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bringen wir neu ein und legen es Ihnen vor. Genau, das ist noch nicht in den Akten.

(Christian Hirte
(CDU/CSU): Aha. Whistleblower!)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir arbeiten.

(RAn Eva Racky: Ist das ein
Originaldokument oder ein
Auszug?)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Auszug. Meine erste Frage ist natürlich: Kennen Sie das Dokument?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, spontan ist mir dieses Dokument so nicht kenntlich. Wobei, es sieht aus wie ein Auszug. Ich müsste jetzt - - Je nachdem, welche Frage kommt, müssen wir es lesen. Das sind ja jetzt 4 Seiten mit, ich sag mal, 8er-Schrift, also nicht ganz, aber - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege Schick, Entschuldigung, dass ich mich da einschalte. Im Interesse der Gleichheit aller Ausschussmitglieder und des gleichen Informationsstandes, würde ich es begrüßen, wenn die Gelegenheit bestünde, diesen Auszug auch allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich werde kurz die entscheidende Passage vortragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, aber trotzdem -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, stellen wir ja allen zur Verfügung, wir bringen es ja in den Ausschuss ein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - ist das kein korrektes Verfahren, wenn nur vorgelesen wird.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich beziehe mich auf die Seite 22. Unter Punkt 4 wird argumentiert: Da bis zur Änderung des Systems durch das OGAW-IV-Umsetzungsgesetz ab 2012 Erhebung und Bescheinigung der Kapitalertragsteuer in unterschiedlichen Händen lagen (Emittent- oder Verkäuferbank einerseits, auszahlende Bank andererseits), war die Bank gar nicht in der Lage, die Erhebung der Kapitalertragsteuer zu überprüfen. Das war auch dem Gesetzgeber bekannt und ist ein Systemfehler, der bis einschließlich 2011 bestehenden gesetzlichen Regelungen wie auch aus der Gesetzesbegründung zum Jahressteuergesetz 2007 im Zusammenhang mit der Erhebung der Kapitalertragsteuer auf im Inland durchgeführte Leerverkäufe entnommen werden kann.

Dann wird diese Stelle zitiert, die wir kennen aus der Gesetzesbegründung.

Und weiter: Der Gesetzgeber hat somit diesen Systemfehler gesehen und die weiterhin bestehende Systemlücke billigend in Kauf genommen.

Verstehe ich es richtig, dass aus dieser Argumentation deutlich wird, dass das Haftungsrisiko durch die Gesetzgebung 2007 erfolgreich beseitigt worden ist, und dass deswegen das Ausstellen einer Steuerbescheinigung jetzt nicht mehr mit einem Risiko für die Bank nicht mehr besteht. Rechtsauffassung Deutsche Bank heute. Oder 2002, als das geschrieben wurde. Ehm, 2012.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Schick, ich entnehme nur, dass hier offenbar die letzten Seiten eines mehrseitigen Vermerks vorgelegt werden, der auch ohne Unterschrift, sondern nur mit freundlichen Grüßen, Deutsche Bank AG, unterzeichnet ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, deswegen ist meine erste Frage gewesen, ob das Dokument bekannt ist und ob das aus Ihrer Abteilung stammt? Oder aus Ihrem Haus stammen kann?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich kann die Frage so konkret nicht beantworten. Ich halte es für möglich, dass dieses Dokument stammt aus Antworten auf die Betriebsprüfung in dem Kundenfall, den ich vorhin genannt habe. Jetzt kann Ihnen sagen, zu diesen Kundenfall kann ich Ihnen keine umfassende Auskunft geben. Es ist ein Fall eines Kunden, der Kunde unserer Filiale in London war, der offensichtlich Cum/Ex-Geschäfte gemacht hat und für den Steuerbescheinigungen ausgestellt wurden. Dessen Betriebsprüfung hat das aufgegriffen. Die Betriebsprüfung hat zu Beginn Fragen an die Deutsche Bank gestellt. Diese Fragen haben meine Kollegen beantwortet, weil es fachliche Fragen waren. Ich möchte nicht ausschließen, dass das beispielsweise aus so etwas stammt. Das waren die Kollegen ... (akustisch unverständlich) und Baumrucker, die das beantwortet haben. Im Anschluss darauf gab es eine Untersuchung, die eine Anwaltskanzlei durchgeführt hat: Die Untersuchung ist dann durchgeführt worden eben unter Federführung der Rechtsabteilung, weil das ja kein Thema war, was ein Banksteuerproblem war, sondern hier



4. Untersuchungsausschuss

ging es um einen Kunden. Und insofern, da habe ich jetzt auch nur Berichte einmal gesehen, Ergebnisberichte aus diesen Untersuchungen. Da tue ich mich aber schwer mit Details. Ihre Frage jetzt zielt, glaube ich, mehr auf -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf die Rechtsauffassung, die darin enthalten ist.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: - eine Rechtsauffassung. Und da ist jetzt die Frage: Ich habe vorhin schon einmal gesagt, die Herren Spengel und Densens waren hier und haben, glaube ich, sehr ausführlich - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Entschuldigung, dass ich an dieser Stelle unterbreche. Wir sind hier in öffentlicher Sitzung. Herr Weitbrecht, ich bitte Sie, sich gegebenenfalls mit Ihrer Anwältin zu beraten, ob Sie befugt sind, in öffentlicher Sitzung derart zu Einzelfällen, die vielleicht auch Geschäftsvorfälle oder Geschäftsgeheimnisse der Deutsche Bank AG betreffen, Stellung zu nehmen. Das sage ich zu Ihrem Schutz und aus Fürsorge.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Herr Vorsitzender, vielen Dank, dass Sie das sagen. Aber im Grunde kann ich ohnehin mehr, als ich Ihnen gerade gesagt habe, nicht zu dem Thema sagen, weil die Untersuchung nicht durch mich geführt wurde, sondern durch die Rechtsabteilung. Und insofern wollte ich nur sagen, ich kann ohnehin zu dem Thema nicht viel mehr sagen. Und die andere Frage, die Sie da stellen, ist eine Rechtsfrage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Und ich hatte es vorhin schon einmal gesagt, ich weiß nicht, ob es Sinn macht, nachdem Sie hier hochkarätige Sachverständige hatten - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, mich interessiert genau Ihre Rechtsauffassung zu dem Thema. Ob Sie die Auffassung teilen, dass nach der Gesetzgebung eben dieses

Haftungsrisiko nicht mehr bestand und es insofern einen Systemfehler in der Gesetzgebung gegeben hat. Diese Frage würde ich gerne von Ihnen beantwortet haben.

RAn Eva Racky: Herr Vorsitzender, ich beanstande die Frage. Der Zeuge soll zu Tatsachen berichten, nicht zu Rechtsauffassungen. Rechtsauffassungen sind Sachverständigenfragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich teile die Rechtsauffassung der Anwältin, Herr Kollege Schlick. Im schlimmsten Fall müssten wir unterbrechen. Ich sehe sowieso - das sage ich ganz offen - dieses Verfahren mit einem gewissen Vorbehalt. Wir leben in unserer Arbeit als Untersuchungsausschuss davon, dass wir alle ein level playing field haben. Und das sind die von uns beigezogenen Akten, die ein jeder von uns studieren kann, aus denen sich ein jeder von uns seine Meinung bilden kann, sodass wir alle die Möglichkeit haben, bei dem Vorhalt an Zeugen die entsprechenden Unterlagen einzusehen. Das, was hier passiert, das geht nicht. Ich werde das auch in der nächsten Obleute-Runde besprechen. Das bitte ich als einmalige Situation hinzunehmen und hintanzustellen. Aber ich denke, das, was uns hier vorgelegt worden ist, ist kein ordnungsgemäßer Vorhalt. Und ich sehe es auch nicht als die Pflicht des Zeugen an, uns seine Rechtsauffassung als Teil seiner Zeugenaussage zu offenbaren. Es ist eine Wertung; seine Meinung. Die können wir uns bilden, nicht jedoch der Zeuge.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sehe es an dieser Stelle anders, weil der Wandel der Rechtsauffassung der Deutschen Bank in Bezug auf die Haftungsfragen sehr relevant ist dafür, wie der Einfluss auf die Gesetzgebung zu bewerten ist. Weswegen es nicht um eine Sachverständigenfrage geht, sondern sehr wohl um eine Frage, wie sich durch die Gesetzgebung die Rechtsauffassung des Zeugen verändert hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann machen Sie es bitte mit Material, das Sie zuvor in ordnungsgemäßer Art und Weise dem Ausschuss



4. Untersuchungsausschuss

und allen Ausschussmitgliedern zugestellt haben. Auf dieser Basis lasse ich die Frage nicht zu und weise sie als ungeeignet zurück. Ihre Zeit ist im Übrigen abgelaufen. - Ich gebe nun über zur SPD-Fraktion.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Ich habe noch einmal eine Frage zu dem Thema Auslandsproblematik und auch, wie soll ich sagen, mit dem Umgang damit, so nach dem Motto, damit muss man sich letztendlich abfinden, dass wir die Geschäfte, die über ausländische Banken abgewickelt werden, letztendlich hier nicht auffangen können. Ich bin mir immer noch nicht sicher, ob das der einzige Weg gewesen wäre oder ob nicht eine Möglichkeit bestanden hätte, wenn man grundsätzlich vom Netto auf ein Bruttoverfahren umgestellt hätte. Bei Leerverkäufen mögen Sie ja Recht haben, aber wenn ich jetzt Verkäufe über den Stichtag hinaus habe, hätte man das doch - zumindest laut Unterlagen, die uns vorliegen, - schon abklären können oder die Problematik einfangen können. Die wurde halt letztendlich verworfen, weil sie nicht kapitalmarktauglich oder kapitalmarktverträglich wäre. Da würde mich noch einmal eine Einschätzung von Ihnen interessieren.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, das ist die Einschätzung von Clearstream. Wir haben uns damals auf die Aussage von Clearstream verlassen. Und deshalb gab es für mich nach meiner Erinnerung damals nur eine praktikable Lösung.

Andreas Schwarz (SPD): Aber ich zitiere hier aus einem Ad-hoc-Arbeitskreis, der sich mit der Thematik befasst hat und letztendlich dann zu dem Ergebnis kommt, das dem BMF mal lieber nicht zu sagen, dass es vielleicht schon eine Lösung gäbe für das Problem, aber letztendlich will man die nicht, weil die den Ideen des Kapitalmarkts nicht entspricht.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: So, wie Sie das zitieren, ist es meines Erachtens nicht richtig.

Andreas Schwarz (SPD): Also, ich zitiere einmal:

Da die *Clearstream Banking AG* jedoch aus ihren Systemen nur

den Minus-Bestand (Saldo) und keine einzelnen Transaktionen erkennen kann, ist es ihr nicht möglich, Leerverkäufe zu identifizieren.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Verzeihung, woraus zitieren Sie?

Andreas Schwarz (SPD): Aus MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11, Seite 252. Das ist ein Ad-hoc-Arbeitskreis Aktiengeschäfte in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin - Niederschrift - vom 3. September 2002. MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11, Seite 251, 252.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Und so, wie ich das verstehe, wäre das nicht kapitalmarktverträglich und hätte wahrscheinlich hohe Rückabwicklungen zur Folge. Und das wollte man tunlichst vermeiden. Das ist Seite 252, zweiter Absatz von oben.

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, da steht jetzt nichts von kapitalmarktverträglich. So, wie ich diesen Passus lese, ist es so, dass Clearstream sagt, sie können verschiedene Geschäfte nicht unterscheiden. Die Geschäfte, die es betreffen würde, seien nur ein geringer Prozentsatz - lassen Sie mich mal lesen-

... weil der Anteil der Leerverkäufe am Gesamtvolumen laut Aussagen der Praxis nur einen geringen Prozentsatz ausmacht.

Und deshalb kommt Clearstream zum Ergebnis, dass es für sie keine praktikable Lösung ist. Ich kann Ihnen nur sagen, sorry, aber das ist - - Wir haben - - In diesen Arbeitskreisen war Clearstream dabei, um zu sagen, was aus Sicht von Clearstream geht und was nicht. Das habe ich so zur Kenntnis genommen.

Andreas Schwarz (SPD): Aber eine Bruttolösung war ja auch eine Idee der Deutschen Bank. Und



4. Untersuchungsausschuss

letztendlich, wenn wir wieder auf die Mail vom 13.11.2002 der Deutschen Bank zurückkommen. Wird ja hier auch genannt: Bruttobelastung des Veräußerers wäre nicht kapitalmarktverträglich. Und es gab ja sozusagen eine Lösung. Warum hat man die dem BMF nicht gesagt, um letztendlich auch das Thema Auslandsgeschäfte mit einzufangen?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Wo sind Sie jetzt?

Andreas Schwarz (SPD): Auf der Mail, 13.11.2002, die interne von Herrn Geurts, auf die die Kollegin Paus und ich schon bei der ersten Runden eingegangen sind. Und da steht ja drin: „Bruttobelastung des Veräußerers wäre nicht kapitalmarktverträglich“.

RAn Eva Racky: Die Frage ist mehrfach beantwortet.

Andreas Schwarz (SPD): Nein, aber die Frage ist, warum hat man dem BMF nicht gesagt, dass es eine Lösung für das Ausland gibt? Die ist zwar nicht aus Ihrer Sicht kapitalmarktverträglich, aber es gäbe eine Lösung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Frau Rechtsanwältin, Sie sind nicht befugt, anstelle des Zeugen Antworten zu geben.

(RAn Eva Racky: Das war eine Beanstandung)

Und ob die Frage beantwortet ist oder nicht, können Sie vielleicht in einem Beratungsgespräch mit dem Zeugen klären, ob seiner Ansicht nach auch die Frage mehrfach beantwortet ist oder nicht, oder ob er sie trotzdem wegen einer Nuancierung, die er sieht, noch ein weiteres Mal beantworten möchte.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ich kann es aber auch nur feststellen: Ich meine, diese Frage haben Sie schon gestellt. Für mich aus damaliger Sicht, und ich kann Ihnen ja nur das mitteilen, was meine Erinnerung ist, gab es nur eine praktikable Lösung. Die zweite Lösung, die diskutiert wurde, wurde von Clearstream abgelehnt. Und deshalb gab es für mich nur eine praktikable Lösung. Bei

der Gelegenheit muss ich auch darauf hinweisen: Wir als Steuerleute deutscher Banken waren in erster Linie daran interessiert, dass wir das Thema für die deutschen Banken lösen. Und uns war allerdings wichtig, dass dem BMF, wenn wir eine Lösung vorschlagen, klar ist, dass das eine Lösung ist, die zwar die Thematik für uns löst, aber nicht für das BMF im Ganzen, weil es ja auch Auslandsbanken gibt. Jetzt muss man aber davon ausgehen, im BMF sitzen ja auch durchaus Fachleute, die sich dann auch Gedanken machen können. Es ist ja nicht so, dass - - Aber, lassen wir es dabei.

Andreas Schwarz (SPD): Aber, Sie hatten ja irgendwie schon Kenntnis, da könnte es eine Lösung geben. Dann erklären Sie mir einmal „nicht kapitalmarktverträglich“ aus Sicht einer Bank.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich kann Ihnen mehr dazu nicht sagen. Für mich gab es damals nur eine Lösung, die funktionieren konnte. Und die haben wir vorgeschlagen.

Andreas Schwarz (SPD): Ja. Und was heißt dann für einen Bankfachmann „nicht kapitalmarktverträglich“?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, der Ausdruck kommt von Clearstream. „Nicht kapitalmarktverträglich“ wäre beispielsweise, wenn dadurch gravierende Veränderungen des Kapitalmarkts entstehen. Ich sage mal, im Extremfall, wenn an der Börse keine Aktien mehr verkauft werden. Was Clearstream hier unter „gravierend“ verstanden hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Es war jedenfalls offensichtlich so, dass Clearstream gesagt hat, die Lösung ist nicht machbar. So habe ich Clearstream damals verstanden.

Andreas Schwarz (SPD): Also, ich erkenne aus der Mail nicht, dass es sich eindeutig um ein Zitat von Clearstream handelt, was diese Thematik betrifft.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, wo ist sie? Welche Mail war das nochmal?

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen)



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Wo das daraus zitiert ist.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich kann Ihnen sagen, ich habe die Mail nicht verfasst. Und ich kann Ihnen sagen, ich hätte persönlich sicher kaum Aussagen zur Kapitalmarktverträglichkeit getroffen. Das ist ein Feld, auf dem ich mich nicht bewege. Ich bin Steuerrechtler, kein Kapitalmarktexperte. Das sind Felder - - Eine Aussage, die eigentlich nur von Clearstream kommen kann.

Andreas Schwarz (SPD): Aber für einen Steuerfachmann ist es doch trotzdem interessant, wenn hier, sagen wir mal, irgendwie Schäden entstehen, dass man da reagiert oder sich um Lösungen bemüht. Das ist ja sicherlich Ihre Aufgabe gewesen. Für alle zufriedenstellende Lösungen, meine ich.

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Wir haben uns um eine Lösung bemüht. Wir haben eine Lösung vorgeschlagen, die die Thematik für unsere Häuser löst. Und wir haben das BMF darauf hingewiesen, dass dieser Vorschlag die Thematik nur für die inländischen Häuser löst.

Andreas Schwarz (SPD): Und noch einmal an den Steuerfachmann nachgefragt: Blenden wir einmal die Kapitalmarktverträglichkeit aus. Wäre diese Bruttobelastung steuerlich sinnvoll gewesen, um die Problematik in den Griff zu kriegen? Wir blenden das andere jetzt mal aus, was die Wertpapierverkäufer interessiert. Wäre es eine Lösung gewesen, das einzufangen, das Problem?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich kann die Frage so nicht beantworten. Ich müsste mich jetzt mit der Technik befassen, jedenfalls aus damaliger Sicht. Und das ist ja nur das, was ich Ihnen heute vortragen kann. Aus damaliger Sicht war eine andere als die vorgeschlagene Lösung für uns nicht durchführbar.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen mehr seitens der SPD. - Dann darf

ich nochmals an den Kollegen Pitterle von den Linken überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Dann an die CDU/CSU-Fraktion. Ich weiß jetzt nicht, wer die Fragen stellt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Niemand. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar. - Dann an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Kollege Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich möchte kurz, weil Sie betont haben, dass die Deutsche Bank weder als Leerverkäufer noch als inländische Bank an Cum/Ex-Geschäften beteiligt gewesen ist, fragen, was die Strategic Equity Transactions Group macht? Ich entnehme Ihrer Homepage, ich glaube, das darf ich zitieren, Herr Vorsitzender, „provides corporate clients with a state of the art financial engineering expertise.“ Und das natürlich im Bereich Equity. Was macht eine solche Abteilung? Und kann sie im Bereich Cum/Ex-Geschäfte involviert gewesen sein?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Also, ich könnte Ihnen das jetzt übersetzen. Das heißt sinngemäß, dass sie Kunden in diesen Bereichen berät. Und nach meiner Kenntnis, das hatte ich vorhin schon gesagt, ist die Deutsche Bank im Inland nicht als Käufer in Cum/Ex-Geschäften für eigene Rechnung tätig geworden. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie ausschließen, dass es im Ausland, zum Beispiel in beratender Tätigkeit und in anderer Form eine Beteiligung an Cum/Ex-Geschäften gegeben hat?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ausschließen kann ich das nicht. Die Deutsche Bank hat weltweit circa 100 000 Mitarbeiter. Das ist nicht ausschließbar.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und wir hatten vorher schon mal kurz den Namen Hanno Berger genannt. Kennen Sie Herrn Berger?

Zeuge Dr. Götz Weitbrecht: Ich kenne Herrn Berger nicht persönlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Dann kann ich noch weiterleiten zur SPD. - Auch keine Fragen. - Ich gucke in die Runde. Ich sehe, dass kein Fragenbedarf mehr besteht. -

Herr Weitbrecht, damit nähern wir uns dem Ende Ihrer Vernehmung als Zeuge. Sie werden in den nächsten Tagen ein Protokoll der heutigen Zeugeneinvernahme zugestellt bekommen, welches Sie auf inhaltliche Korrektheit oder Inkorrektheit oder unzutreffende Wiedergaben noch untersuchen dürfen und müssen, kritisch also betrachten. Ferner bin ich nach § 26 PUAG - das ist die zentrale Vorschrift, bei Beendigungen von Zeugeneinvernahmen - gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss noch durch Beschluss festzustellen hat, dass Ihre Vernehmung als Zeuge abgeschlossen ist. Dies kann jedoch formal erst geschehen frühestens zwei Wochen nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls oder, wenn auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet wird.

Damit wären wir am Ende. Ich darf Ihnen für Ihr Kommen danken und einen angenehmen Nachhauseflug wie ich glaube, oder wie man mir gesagt hat, wünschen. Auf Wiedersehen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für - - Ist noch etwas Wichtiges an den Zeugen Weitbrecht, Herr Pitterle?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein, aber ich möchte gerne eine Unterbrechung der Sitzung beantragen und dann eine Zusammenkunft der Obleute.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das können wir gerne machen. Aber zuvor gestatten Sie mir, den Zeugen Herrn Weitbrecht zu entlassen, für den heutigen Teil. Und wir unterbrechen damit die Sitzung und werden eine Obleiterunde unmittelbar, denke ich, im Anschluss an die Räumung des Sitzungssaals durchführen.

(Unterbrechung von 20.09
bis 20.41 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit, wie ich sehe, fahren wir in der Einvernahme unserer Zeugen fort. Ich begrüße Herrn Baumrucker nochmals und, schon bekannt, Frau Rechtsanwältin Racky.



4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Gerhard Baumrucker**

Herr Baumrucker, ich hatte Sie schon bereits mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht, zur Wahrheit ermahnt und Sie entsprechend belehrt. Bitte nennen Sie uns noch Name, Alter, Wohnort und Beruf.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Mein Name ist Gerhard Baumrucker, 66 Jahre alt. Ich wohne in Heppenheim an der Bergstraße. [REDACTED]
[REDACTED] Beruf: Bankkaufmann. Und studiert habe ich Diplom-Betriebswirt mit Schwerpunkt Steuern. Bin in die Bank ein - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Das reicht uns sehr wohl. Jawohl.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Reicht schon? Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Ich danke Ihnen erst einmal. Gut, Herr Baumrucker, wie den anderen Zeugen gebe ich auch Ihnen gerne die Gelegenheit, zum Beweisthema, das Ihnen übermittelt worden ist, en bloc Stellung zu nehmen. Ansonsten würde ich dann, wenn Sie nicht davon Gebrauch machen wollen, mit Fragen des Vorsitzenden beginnen.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, ich wollte eigentlich doch kurz berichten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Ja gerne.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Vielleicht auch für Sie nicht ganz unwichtig. Ich bin also zum 01.04.73 in die Bank eingetreten. Habe dann Training-on-the-Job gemacht und bin dann 1989 mit der Umsetzung der Kleinen Quellensteuer betraut worden. Konnte dann weiter eigenverantwortlich Zinsabschlag, Abgeltungsteuer, Jahressteuerbescheinigungen - das alles - umsetzen für die Bank. Bin ausgeschieden aus der Bank, altersbedingt in den Ruhestand getreten letztes Jahr. Zum 01.03. - 65. Habe also, wenn Sie nachrechnen, so knapp 42 Jahre in der Steuerabteilung der Bank verbracht. Wie gesagt, eigenverantwortlich in vielen Bereichen rund um die Kapitalerträge. War

da auch, nur zur Orientierung für Sie, in diversen Arbeitskreisen des Bankenverbands vertreten, auch im zentralen Kreditausschuss. Also mit den Sparkassen, Volksbanken zusammen. Und war auch Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neuregelung der Kapitalertragsteuer.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Ja.

Zeuge Gerhard Baumrucker: So, ich wollte eigentlich und, ich denke, es ist für Sie vielleicht auch hilfreich, kurz schildern, wie ich das Thema Leerverkäufe erlebt habe in dieser Zeit. Deshalb habe ich kurz einmal berichtet. Weil, ich habe es ja eigentlich miterlebt. Und, ich kann Ihnen da aus eigener Anschauung vielleicht den einen oder anderen Punkt sagen, den Sie vielleicht auch noch nicht kennen. Also, es dient vielleicht der Wahrheitsfindung. Also, wenn Sie mir kurz diese Bemerkungen dann erlauben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Gerne.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also ich bin erstmals betraut worden oder befasst worden mit dem Thema Cum/Ex - das waren damals die sogenannten Maklergeschäfte, wo also der Makler fälschlicherweise, irrtümlicherweise Stücke verkauft hat, die er nicht besaß. Das war ein Punkt, der Ende der 70er-Jahre verbandsseitig diskutiert wurde. Es war auch die Frage gestellt worden, wie gehen wir mit Fällen um - kommt selten vor, aber es kam vor -, wenn irrtümlich Stücke verkauft wurden, die der Kunde nicht im Depot hatte? Ja, wie geht man damit um? Das war eigentlich relativ klar. Wenn jemand Stücke verkauft, cum Dividende, tatsächlich aber Stücke ex liefert, und der Käufer meint, er hätte dividendenberechtigte Stücke erworben, dann, ja, muss ich Schadenersatz zahlen oder den Kaufpreis mindern. So, das bedingt natürlich, dass ich dann das auf Käuferseite zurückdrehe. Ich muss also dem Käufer die Dividendenabrechnung wegnehmen und auch natürlich die Steuerbescheinigung. Das war eigentlich der Prototyp.

Umgekehrt muss ich natürlich den Verkäufer brutto belasten. Brutto heißt also inklusive des Steuerguthabens. Das war eigentlich die Blaupause für die Korrektur solcher Fälle. Ende der



4. Untersuchungsausschuss

70er-Jahre haben wir dann ganz generell das Thema besprochen: Wie ist es denn, wenn der Kunde am HV-Tag oder kurz davor Wertpapiere veräußert, die erst nach diesem Stichtag beliefert werden. Also, ganz generell - mit Beispielen. Wer ist da berechtigt? Ist es noch der Verkäufer oder ist es bereits der Käufer? So, und damals war einhellig die Meinung, es kann nur der Käufer sein, auch gestützt auf die Börsenbedingungen bzw. die Börsenusancen, die es da gibt. In dieser Fall-sammlung war auch ein Fall des irrtümlichen Verkaufs. Das war also zeitlich jetzt gesehen 1978 bis 80.

Der zweite Punkt, wo wir in der Bank dann allerdings hellhörig geworden sind, das war, ich habe mir es hier so ein bisschen aufgeschrieben, das Jahr 92, wo wir festgestellt haben: Es gibt Minusbestände bei Kunden der Transaktionen⁸. Das waren nicht viele. Aber es führte doch dazu, dass damals die obersten Chefs, also unterhalb des Vorstands, der Börsenabteilung, Rechnungswesen, Planung⁹, der Abwicklung, wie auch mein damaliger Chef und meine Person zu der Sitzung gebeten wurden. Ich kann Ihnen sagen, der damalige Chef der Börsenabteilung war sehr besorgt -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Wer war das?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Das war der Herr von Ribbentrop. Das war also der Sohn vom Reichsaußenminister. Der zeigte sich sehr besorgt. Einmal, das mussten oder konnten wir ihm bestätigen, wegen der steuerlichen Seite. Aber er hatte auch Angst davor, dass er sich strafbar macht, wenn nämlich zur Belieferung solcher Leerverkäufe auf Kundenbestände zurückgegriffen wird. Ja, das kann passieren. Und er meinte, vielleicht ist das dann auch Unterschlagung. Ich bin kein Rechtsanwalt, ich kann das nicht beurteilen. Ich will nur seinen Eindruck schildern.

So, was ist wichtig? Also wir haben damals dann aufgrund dieser Vorkommnisse beschlossen, brutto zu belasten, also den Kunden praktisch den Anreiz wegzunehmen, solche Geschäfte zu

tätigen. Es sei denn, sie weisen uns nach, dass sie einen dividendenberechtigten Bestand haben.

Ich habe dann auch einen Brief geschrieben an den Bankenverband. Habe ihn davon informiert und auch darauf hingewiesen, dass man mal diskutieren soll, ob die Börsenusancen geändert werden könnten oder sollten. Das war 92, im März. Im September 92 hat dann auch die Bundesbank, die LZB, im Kapitalmarktreport - der ist öffentlich zugänglich - über das Vorkommen dieser Geschäfte berichtet und darauf hingewiesen, dass Banken dazu übergegangen sind, brutto zu belasten.

Kennen Sie diesen Kapitalmarktreport? Der hat meines Wissens zweimal darüber berichtet. Einmal 92 und einmal 98. Ich habe ihn auch hier. Also, es war zumindest zu diesem Zeitpunkt der interessierten Öffentlichkeit bewusst und bekannt. Deshalb erwähne ich das. Weil ich habe gelesen in Gutachten, dass manche das zeitlich später eingeordnet haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Ist es möglich, uns diesen Kapitalmarktreport einfach zur leihweisen, fotokopiermäßigen Einsichtnahme zu überlassen?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, mach ich gerne. Ich habe eine Kopie dabei.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Das ist sehr nett.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Sie können das gerne haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Dann werden wir das nehmen und an die Ausschussmitglieder verteilen nach erstellter Kopie. Danke.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja. Es ist ein Auszug, weil ich damals nur - - Ich gebe Ihnen das später.

⁸ Klarstellung des Zeugen: „Kundentransaktionen“ statt „Kunden der Transaktionen“, siehe Anlage 3.

⁹ Klarstellung des Zeugen: Die Abteilung heißt „Rechnungswesen und Planung“, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

In diesem Kapitalmarktreport wurde dann, also im damaligen Dunstkreis des Dividend Strip-pings, von der Produktion von Steuerbescheinigungen berichtet. Das ist das Thema, über das wir hier reden. In anderen Veröffentlichungen habe ich auch von Luftgeschäften gehört und gelesen. Luftgeschäfte, weil eben Steuerbescheinigungen quasi aus dem Nichts produziert werden.

So, der nächste Fixpunkt meiner Erinnerung - ich habe mir es hier einfach mal stichwortartig notiert. 96: Da hat mich ein Kollege aus der Wertpapierabwicklung angesprochen und gesagt, Herr Baumrucker: Mit dieser Bruttobelastung oder auch mit Tax Declarations - was man auch seinerzeit vereinbart hatte, nämlich, dass Auslandsbanken, um die geht es ganz primär, versichern, dass sie, sagen wir einmal, dividendenberechtigte Stücke haben oder eine Steuerbescheinigung, die erteilt wurde - Kunden -, nicht nutzen. Also, diese Tax Declaration, wie auch die Bruttobelastung führt in der Praxis zu Schwierigkeiten.

Sie führt zu Schwierigkeiten einmal auf der Veräußererseite. Also, wir reden hier insbesondere über die Auslandstransaktionen, weil Auslandskunden einfach nicht auf die Aufforderung reagieren, solche Tax Declarations zurückzuschicken. Bzw. die Bruttobelastung geht ins Leere insbesondere, weil spezielle Geschäftsarten, sogenannte Zahlungslieferungsgeschäfte¹⁰, durchgeführt werden und dann können wir nicht nachbelasten, wenn wir feststellen, dass hier cum/ex geliefert wurde. Wobei cum/ex, ja, an und für sich noch nichts Böses ist. Weil, es kann ja auch ein Inhaberverkauf sein. Aber diese Nachweisführung in der Praxis hat auf der Veräußererseite zu Schwierigkeiten geführt.

Umgekehrt gab es aber auch Schwierigkeiten auf der Erwerberseite. Die Bank steht dazwischen, eine Inlandsbank. Und wir wollen jetzt von der Auslandsbank die Tax Declaration oder die Bruttobelastung. Scheitert. Auf der Erwerberseite müsste man dann aber auch in Abhängigkeit von

der Abgabe dieser Erklärung oder der Bruttobelastung, die Dividendenbescheinigung aus dem Weg¹¹ ziehen bzw. die Steuerbescheinigung zurückfordern. Auch das scheitert, weil Marktteilnehmer nicht reagieren und auch, sagen wir einmal, die Börse nicht zuordnen kann, welchem Marktteilnehmer nehme ich die Dividende weg.

Es führt auch zu Ungleichgewichtigkeiten, wenn ich auf einmal auf der Erwerberseite einen Steuerausländer habe mit einem Steuerstatus von 75 Prozent oder 80 Prozent der Dividende, weil ihm die KEST nicht zusteht, und er kriegt auf einmal - damals - 156 Prozent, also inklusive Körperschaftsteuerguthaben.

Und zu guter Letzt hat das auch zu Problemen auf Bankenseite, also auf Seiten der Deutschen Bank, wenn wir zwischendrin stehen, also zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber geführt. Weil es kam vor, dass wir Beträge aus dem Ausland anfordern konnten und die auch bekommen haben, aber die Zuweisung zum Erwerber gescheitert ist. Das heißt, es haben sich im Laufe der Zeit Beträge aufsummiert.

Ich bin dann irgendwann einmal gefragt worden, Herr Baumrucker, was machen wir denn mit diesen Beträgen? Es gab keine Rechtsgrundlage für die Abführung. Ich habe dann, es war später, ich meine 94¹², mit der Betriebsprüfung gesprochen, habe gesagt: Herr Soundso, da haben wir Beträge über, was machen wir denn? Ja, sagt er, da gibt es keine Rechtsgrundlage. Bitte vereinnahmen Sie es ertragswirksam. Das haben wir dann auch gemacht. Es waren jetzt keine weltbewegenden Beträge. Aber immerhin, es waren hohe sechsstelligen Beträge, also im D-Mark- bzw. Euro-Bereich.

So, dann in 96 hat sich auch ergeben, dass die Änderung der Börsenbedingungen nicht vorankam. Es also hier Probleme gab, die zu ändern. Also, mit anderen Worten, wenn ich es zusammenfassen soll: Wir haben das nicht in den Griff bekommen. Das war also problematisch hier zu

¹⁰ Klarstellung des Zeugen: „Zahlungs-/Lieferungsgeschäfte“, siehe Anlage 3.

¹¹ Klarstellung des Zeugen: „Verkehr“ statt „Weg“, siehe Anlage 3.

¹² Klarstellung des Zeugen: „2004“ statt „94“, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

einer - aus steuerlicher Sicht - befriedigenden Lösung zu kommen, die die Belange des Fiskus berücksichtigt und natürlich auch die Haftungsrisiken der Bank wegen der Ausstellung falscher Steuerbescheinigungen wegnimmt.

Diese Probleme führten dann in 97 zu dem, ja, bereits bekannten Schreiben der Steuerabteilung an den Bankenverband mit der Bitte, doch einmal zu überlegen, ob wir hier nicht eine grundsätzliche Regelung schaffen können, die zumindest das, was man zu diesem Zeitpunkt tun kann, auf eine relativ sichere gesetzliche Grundlage stellt. Also, es ist ja letztlich ein Unding, dass man Beträge vereinnahmt und die dann nicht abführen kann.

So, da wurde dann aus langen Diskussionen im Verband die Idee entwickelt - weil wir, das haben Sie vielleicht auch gehört, praktisch nicht unterscheiden können auf Käuferseite, liegt einer Cum/Ex-Transaktion, wie man heute sagen würde, ein Inhaberverkauf, zugrunde oder liegt ein Leerverkauf zugrunde -, aus dieser Erkenntnis heraus kamen wir seinerzeit im Arbeitskreis zu der Einschätzung: Wir müssen die Käuferseite, wie ich sage, laufen lassen. Also, der Käufer erwirbt gutgläubig dividendenberechtigte Stücke. Es scheitert, den zu identifizieren, das zurückzunehmen. Also bleibt der Käufer, auch wenn er aus einem Leerverkauf erworben hat, wirtschaftlicher Eigentümer.

Das war damals die Idee. Allerdings zwingend damit verbunden auch auf Verkäuferseite die Bruttoregulierung. Damit das im Gleichgewicht ist. Mein damaliger Chef hatte ja dann auch das Schreiben verfasst. Ich habe es ja mitunterschrieben. Ich kenne das also. Das führte natürlich, sage ich mal, dann zu einer Institutionalisierung der Doppeldividende - einer echten Dividende und einer künstlichen Dividende. Was weiter nicht schlimm wäre oder nicht schlimm ist unter der Voraussetzung, ich kann auch die Bruttobelastung sicherstellen.

Das ist eigentlich der Hintergrund dieser Initiative aus 97. In 98 berichtete dann die Bundesbank noch einmal im Kapitalmarktreport davon, dass Banken, ich kann jetzt nicht sagen alle - -

Also zumindest wir hatten es versucht, zur Bruttoregulierung überzugehen, aber das, wie gesagt, sehr, sehr problematisch war und außerdem die ganzen Dinge erschwert wurden durch das Aufkommen von Finanzinnovationen.

Nächster Fixpunkt, einfach einmal die Fakten aneinandergereiht: Das Cum/Ex-Thema war eigentlich immer vorhanden. Das war so ein Hintergrundrauschen. Es war jetzt nicht dramatisch aus meiner Sicht, aber es war doch ein Thema, was uns bewegt und immer noch bewegt. Das ist nicht einfach in den Griff zu kriegen. Wir sahen dann so gegen Ende 2000 die politische Diskussion, das Unternehmenssteuerrecht zu ändern. Also, weg von der Anrechnungsteuer zur, ich sage mal, Einführung des Halbeinkünfteverfahrens.

Das bisherige System - da konnte man sich noch damit trösten: Wenn ich eine künstliche Dividende produziere, dann ist das auch ein Steuersubstrat, ja, was grundsätzlich steuerpflichtig ist. Dann kann man es vielleicht eher verschmerzen, sage ich jetzt einmal, wenn darauf eine Kapitalertragsteuer angerechnet wird, die tatsächlich nicht abgeführt wurde.

Diese Konstellation ist nicht schön, ja klar, eindeutig. Aber das ändert sich natürlich dann in dem Augenblick, wo ich diese Dividende de facto vom Steuerabzug freistelle, was ja mit dem Halbeinkünfteverfahren bei Körperschaften der Fall ist. Da wird die Dividende freigestellt wegen der Kaskadenbesteuerung.

Das war dann noch einmal Anschlag für die Banken, also für unseren Arbeitskreis, das Thema intensiv zu diskutieren. Auch vor dem Hintergrund, dass es ja extrem - das werden Sie vielleicht bestätigen können - komplex ist, diese Sachverhalte zu erfassen. Erstmal vom Sachverhalt die zu systematisieren, dann sie von der Abwicklungstechnik zu verstehen - ja, da gibt es ja alle möglichen Abwicklungsformen - und dann eine Lösung zu entwickeln, die letztlich dazu führt, dass diese Modelle unattraktiv werden. Extrem schwierig. Wir haben das versucht, mit Clearstream auch. Es ist zum Teil gelungen, aber nicht vollständig.



4. Untersuchungsausschuss

Wir haben dann im Jahre 2002 - - der Kollege Geurts, der da bis zu diesem Zeitpunkt, ich glaube 2001, im Verband tätig war, der ist dann zur Deutschen Bank gewechselt. Der hat dann im Mai 2002 erste Entwürfe für eine gesetzliche Regelung geschaffen, die also auf dieses, in langwierigen Diskussionen ermittelte Ergebnis kamen, dass man also, sage ich mal, die Käuferseite unberührt lassen soll. Also auch eine künstliche Dividende wie eine echte Dividende behandeln soll. Aber auf Veräußererseite dann diese Bruttobelastung durchführen soll. Er hatte damals dann auch noch die Idee geboren, dass man vielleicht auch noch mal mit Clearstream reden sollte, ob vielleicht der Zentralverwahrer, wenn er Auslandsbestände führt, vielleicht eine Möglichkeit hätte, diese Leerverläufe zu erkennen.

Ich war damals also auch in Gesprächen dabei, die mit Clearstream geführt wurden. Mir war das auch klar, dass das nicht möglich ist. Auch andere war das klar. Aber wir wollten es trotzdem versuchen. Clearstream ist da in der gleichen Situation wie die Deutsche Bank oder auch die CoBa oder auch die Dresdner Bank. Wir führen da nur Sammelbestände. Und wir können nicht hinter diesen Sammelbeständen Einzeltransaktionen erkennen. Also, die Konstellation ist diese: Sie haben eine Inlandsbank und Sie haben eine ausländische Bank, sagen wir mal eine Luxemburger Bank. So, die führt dann einen Sammelbestand von 1 000 Stück vielleicht. So, und mehr können Sie da nicht erkennen. Und das ist genau auch das Problem, was Clearstream hatte. Clearstream konnte uns da nicht helfen. Wir wollten die Auslandsflanke so weit wie möglich dicht machen, aber das scheitert aus den genannten Gründen.

So, es gab dann im Dezember 2002 die Eingabe an das BMF, die auch hinlänglich bekannt ist, wo dieser Vorschlag auch begründet wurde. In 2003, im Januar kam es dann zur Nachreichung von Formulierungsvorschlägen. 2004, da¹³ habe ich schon berichtet, wurden wir gefragt von der Abwicklung: Was machen wir mit den Steuerüber-

hängen? Ja. Die können wir nicht abführen. Fiskus nimmt sie nicht an mangels Rechtsgrundlage. Ich habe dann mir fest hier gehalten: Dezember 2005. Der Bankenverband beabsichtigt, das Thema mit den Ländern zu besprechen.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ach so. Entschuldigung. Das BMF beabsichtigt das Thema mit den Ländern zu besprechen, ja. So. Und 2007 kam es dann zum Inkrafttreten der Neuregelung, allerdings mit Hinweisen in der Gesetzesbegründung. Da stand also meines Wissens an zwei Stellen drin, dass die Regelung der Verringerung der Mindereinnahmen diene, und zum anderen steht drin, dass hier die Regelung unabhängig von der Verwahrform und der Geschäftsart, Börsengeschäft, OTC, Geld¹⁴. Also wir hatten damals unseren Vorschlag, der beschränkte sich auf Börsengeschäfte, und diese Hinweise von eben, die waren in unserem Thema, also in unserem Vorschlag, nicht enthalten. Also, wenn ich das im Nachhinein würdigen sollte, aus meiner Sicht: Wir haben das getan, was wir konnten, um diesen bis dato bestehenden unbefriedigenden Zustand irgendwie in den Griff zu kriegen. Ich habe es ja nochmal geschildert, wie die Entstehungsgeschichte war. Es ist schwierig, ja.

Um es nur abzurunden, das mache ich jetzt aber kurz. Es gab dann 2009, 2010 kurzfristig BMF-Schreiben zur sogenannten Wirtschaftsprüferbescheinigung. Aber da will ich mal sagen: Das war eine Notoperation an einem toten Patienten. Das Kind war da schon längst in den Brunnen gefallen. So. Und eine grundsätzliche Regelung gab es dann 2012 mit der Einführung der Bruttoregulierung. Das ist insofern ein guter Griff, weil ich durch die Bruttoregulierung - - Bruttoregulierung heißt ja: Wir sind hingegangen, haben die Steuerabzugspflicht - wenn ich wir sage, der Arbeitskreis - vom Emittenten weggenommen und auf die Zahlstellen verlagert. Das alte System hatte den Webfehler, in dem Moment, wo die Kapital-

¹³ Klarstellung des Zeugen: „das“ statt „da“, siehe Anlage 3.

¹⁴ Klarstellung des Zeugen: „gilt“ statt „Geld“, s. Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

ertragsteuer beim Fiskus ist, steht immer zur Regulierung die Nettodividende zur Verfügung. Und damit waren diese Spielchen möglich, sage ich, ja. Die Dividende wird brutto vom Kurs abgeschlagen, und die Belastung erfolgte über den Markt mit der Nettodividende. Ich brauchte dann nur noch das Kursrisiko abzusichern, und dann hatte ich den gewünschten Erfolg.

Wir sind hingegangen und haben die Abzugspflicht auf die Banken verlagert. In dem Moment brauchen die Banken immer hundert Prozent der Dividende. Ich lasse mal die Körperschaftsteuer weg. Die brauchen immer 100 Prozent, und da spielt es gar keine Rolle, ob der Leerverkäufer die 100 Prozent zu zahlen hat oder ein Inhaberverkäufer. Die Banken brauchen 100 Prozent. So, das war der eine Kunstgriff, sage ich mal. Und zum anderen haben wir es kombiniert. Dass Steuerbescheinigungen nur noch in Abhängigkeit vom Steuerguthaben, was die betreffende Bank einbehalten und abgeführt hat, erteilt werden können. Das war im alten System der elementare Webfehler. So. Und wenn man uns einen Vorwurf machen kann, dann ist es der, dass wir auf diese Idee nicht schon früher gekommen sind. Aber wir haben alle Experten gefragt. Auch Clearstream, auch die Abwickler. Wenn uns das früher eingefallen wäre, hätten wir vielleicht den einen oder anderen Schaden vermeiden können.

Für mich ist es allerdings, das darf ich zum Abschluss auch noch sagen, unverständlich, wieso die Finanzverwaltung so lange gebraucht hat, bis sie überhaupt reagiert hatte. Ich spreche jetzt da von der Zeitspanne 2002, Dezember 2002, bis zum Gesetz 2007. Was lückenhaft war, sicher, darauf haben wir auch deutlich hingewiesen, das ist keine Komplettlösung. Das hat nur einen ganz anderen Touch bekommen, dadurch, dass dann in der Begründung stand: dient der Verringerung. Das wurde dann so aufgefasst: Naja, dann können wir ja die Geschäfte machen. Das ist ja alles in Ordnung. Der Markt. Ich rede hier nur immer als Steuerexperte, wenn Sie so wollen, und Vertreter, der hier in den Arbeitskreisen steuerrechtlich mitwirken durfte. So, das wäre dann mal so ein

kurzer Überblick, damit Sie das vielleicht mal gehört haben. Vielleicht hilft es ja, oder dient, ich sage es noch mal, der Wahrheitsfindung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen erstmal, Herr Baumrucker. - Also, es war ein kurzer Überblick, aber ich denke sehr inhaltsreich. Erstmal herzlichen Dank. - Jetzt habe ich noch, da Sie ja nun schon genauestens Buch geführt und mitgeteilt haben, wann Sie das erste Mal die Cum/Ex-Problematik usw. -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja immer aus, so wollte ich das - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - erfahren haben. Nur noch eine Frage. In wann und wie lange waren Sie in diversen von Ihnen angesprochenen Gremien des Bankenverbandes?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, also da gibt es sogenannte Ad-hoc-Arbeitskreise.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da waren Sie immer drin, ja?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ad-hoc-Arbeitskreis, Zinsabschlag, Jahresbescheinigung, Cum/Ex-Geschäfte, Abgeltungssteuer, was es da so gibt, auch Vorbesteuerung¹⁵. Ich war nicht Mitglied im Steuerausschuss, aber in Ad-hoc-Arbeitskreisen, ja. Ausschuss, Steuerausschuss, das sind ja die Chefs der Steuerabteilung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das haben wir gelernt.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Wir haben fachlich gearbeitet. Wobei ich nicht sagen will, dass die anderen nicht auch fachlich arbeiten, aber wir haben die Kärnerarbeit geleistet.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. Alles klar. Wir haben das schon richtig verstanden.

¹⁵ Klarstellung des Zeugen: „Fondsbesteuerung“ statt „Vorbesteuerung“, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

Auch im Deutschen Bundestag gibt es die sogenannte Arbeitsebene, zu der die Bundestagsabgeordneten nicht gehören.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Okay.

(Heiterkeit im Saal)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: In der Terminologie der Mitarbeiter, aber gleichwohl vereinigen sich dann beide wieder, wenn sie abends um 21.10 Uhr noch in einer Ausschusssitzung sitzen, Abgeordnete ebenso wie Mitarbeiter.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich bin ja angenehm überrascht, ich habe mir ja nicht vorgestellt, dass ein Ausschuss so gründlich, so intensiv arbeitet. Muss ich Ihnen ehrlich sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja, und zu recht früher Zeit. Also 21 Uhr, das geht noch später. Gut. Okay. Ja aber, erst einmal das soweit. -

Sie haben eben begonnen, in Ihren Ausführungen mit dem Jahr 1992 - wenn ich das so richtig sehe - und haben da auch die ersten Erfahrungen aus den sogenannten Maklergeschäften Ende der siebziger Jahre berichtet. Was uns vorliegt, das passt in diese Richtung hinein. Beispielsweise eine Mitteilung aus dem Jahre 1980 des Bankenverbandes. Ich kann es Ihnen vorhalten, aber ich glaube, das ist nicht nötig.

Entscheidend dafür, sagte der Bankenverband dann, im Rahmen der damaligen Diskussion, dass die möglichen steuerrechtlichen Bedenken zurückgestellt werden, war letztlich, das nach der Aussage von Fachleuten kein anderer praktikabler Weg für eine technisch-organisatorisch Abwicklung gegeben ist, ohne die Wettbewerbssituation von Kreditinstituten, die nur in geringen Umfang als Verwahrbank für Auslandsbanken fundieren¹⁶ in erheblichen Umfang zu beeinträchtigen. Schließlich wird der vorgeschlagene Weg, insbesondere dem Interesse des Käufers gerecht.

Das ist das. Möchten Sie es noch vorgehalten haben? Ich denke, dass ist Ihnen sicherlich sehr geläufig, und das führt mich zu der Frage: Hat man nicht schlicht und ergreifend bereits seit 1980 die Flinte viel zu früh ins Korn geworfen bezüglich der Frage: Können wir nicht eine Bruttolösung oder etwas Ähnliches irgendwie - ob das die OGAW-Lösung gewesen wäre oder nicht, lasse ich mal dahingestellt - in die Waagschale werfen, oder hat man nicht einfach zu sehr sich auf die Börsenusancen verlassen, und zwar auf die Unabänderbarkeit der Börsenusance verlassen, nachdem das von dritter Stelle behauptet worden war? Denn für mich persönlich - das entnehme ich aus den aktuellen Zeugenaussagen, die wir hier hören - sind es gerade die Börsenusancen gewesen, die also schlicht und ergreifend zwangsläufig nach dem alten Recht bis 2011 zum Teil zu doppelten Steuerbescheinigungen geführt haben und natürlich auch zu Haftungstatbeständen und zum Unbehagen der Steuerfachleute. Hat man da vielleicht zu früh - das ist jetzt spekulativ, ich weiß -, aber hat man da zu früh vielleicht die Schotten dichtgemacht, um also da nun der Kostenseite entgegenzukommen?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Gut. Ich kenne jetzt nicht den genauen sachverhältnismäßigen Hintergrund dieser Beschreibung. Also meines Erachtens ging es in dieser frühen Zeit um die grundsätzliche Frage - ich habe es angesprochen, vorhin -: Wer ist denn überhaupt dividendenberechtigt? Wenn ich am HV-Tag sehe: Sie, Herr Dr. Krüger, verkaufen am HV-Tag heute eine Aktie an mich. Die wird zwei Tage später ex Dividende beliefert. So. Sind Sie noch dividendenberechtigt? Weil bei Clearstream die Bestände ja noch für Ihre Bank, sprich dann auch für Ihr Depot, geführt werden, oder bin ich es bereits, weil gemäß den Börsenusancen ja drin steht, also sinngemäß, ich muss es aus dem Kopf zitieren: Der Erwerber erhält die Aktie mit allen Rechten und Pflichten zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufgeschäfts. Das ist Börsenusance. So, und da haben wir uns die Frage gestellt: Wer ist es? Ist es eigentlich derjenige, der die Aktie noch am HV-Tag

¹⁶ Klarstellung des Zeugen: „fungieren“ statt „fundieren“, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

tatsächlich hält, weil die Stücke noch für ihn geführt werden? Oder ist es der Käufer? So. Und da haben wir gesagt, das ist der Käufer. Und da muss ich aber sicherstellen, auf der Verkaufsseite, dass da nicht eine Dividendenbescheinigung in der Welt ist, weil dann habe ich genau wieder das Problem. Dann habe ich zwei Steuerbescheinigungen in der Welt über eine nur einmal abgeführte Kapitalertragsteuer. Das war meines Erachtens der Hintergrund dieser frühen Regelung 1980. Also da ist mir nicht in Erinnerung, dass wir da gezielte, also gestaltete Leerverkäufe vor Augen hatten. Wir hatten diesen Irrtumsfall, wobei man dann im Einzelfall darüber spekuliert, was ist Irrtum, was ist bewusst.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Oder ist Ihre Frage - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein. Ist schon alles in Ordnung. Alles gut.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, also ich will Sie da nicht langweilen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein. Alles in Ordnung

Zeuge Gerhard Baumrucker: Aus meiner Erinnerung ging es zu diesem frühen Zeitpunkt um diese Problematik. Das wird oft durcheinander geworfen, weil man sagt: Naja, die Cum/Ex-Problematik ist da schon in den siebziger Jahren diskutiert worden. Das hat einen anderen Hintergrund.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, mir ging es, von daher hatte Ihre Rechtsanwältin schon zum Teil recht, darum: Hat man die Flinte zu früh ins Korn geworfen? Ihr Augenmerk, oder Ihr sachverständiges Augenmerk auf die Frage zu richten, aus der Erinnerung heraus: Hat man nicht vielleicht das, was Clearstream gesagt hat, a priori als sakrosankt angesehen, und gesagt: Dann geht es halt nicht anders als die es sah. Und die Börsenusancen sind heilig, so dass wir das ganze Steuer- und Sachenrecht vergessen.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein, also das war nicht das Problem. Man war froh, dass man eine Lösung hatte, die in Übereinklang mit den Börsenbedingungen auch stand und die auch die Erwartungshaltung, sage ich mal, der Marktteilnehmer widerspiegelte. Das war dann nur das technische Problem, diese Doppelgleisigkeit zu vermeiden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann komme ich noch mal auf einen Vermerk des Bankenverbandes von 25.8.97. MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 8, Seite 177. Wenn Sie das bitte - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Von wann? Wie ist das Datum?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist der 25.8.1997. Das dürften Sie möglicherweise sogar vor sich liegen haben, denn das ist eines der zentraleren Dokumente. Ansonsten bekommen Sie es vorgehalten, damit Sie da Einsicht nehmen können.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja. Okay.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich habe hier den 25.8.97, Seite 177.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ah ja. Das sind diese - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Alles alte Bekannte. Ja, gut. Mir geht es in diesem Vermerk darum: Da wird Bezug genommen auf frühere Vorschläge des Bundesverbandes. Die Deutsche Börse sollte „eine ausdrückliche Regelung in den Börsenbedingungen“ für „eine einheitliche Handhabung“ vorgeben. Und da gab es eine Besprechung und dann wurde gesagt: „Der unterbreitete Vorschlag“ weicht „von den international üblichen Abwicklungsmodalitäten“ ab.

Wenn Sie da vielleicht nochmal in die - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Wo ist das?



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das müsste sein Seite 177.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ach so, das erste.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: „Ausgehend von früheren Vorschlägen der Gremien ...“ beginnt das Ganze.

(Der Zeuge liest in der Unterlage)

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, also dass der Käufer berechtigt ist

(Der Zeuge liest weiter in der Unterlage)

Ja, gut. Was da jetzt genau gemeint ist, kann ich jetzt nicht - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das wäre meine Frage gewesen, ob Sie sich dran erinnern, welche konkreten Maßnahmen die Börsenvertreter als international unüblich kritisierten und damit -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich muss eins -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - dann natürlich sie auch nicht gesetzt haben wollen.

Zeuge Gerhard Baumrucker: - Herr Dr. Krüger, ich muss eins sagen: Also ich kenne die Gespräche nicht, die verbandsseitig mit der Börse geführt wurden. Ich kenne das nur aus Vermerken, Ergebnisvermerken oder Niederschriften. So auch hier. Also ich kann Ihnen jetzt nicht konkret sagen, was damit konkret gemeint ist.-

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, mhm.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Aber ich meine, es geht eher in diesen auch nur um den irrtümlichen Verkauf. Aber, es ist Spekulation. Ich kann es Ihnen - - Ich würde es gerne tun, wenn ich es beantworten - - Ich kann es nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, nein, das ist dann auch in Ordnung. Mir geht es nur

darum. Weil der Arbeitskreis im Jahr 97, Sie sprachen das Jahr auch selbst an, ein neues Konzept entwickelt hat, wonach eben der doppelte Erstattungsanspruch durch die Einführung einer zusätzlichen Kapitalertragsteuerpflicht egalisiert

Zeuge Gerhard Baumrucker: Genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - oder institutionalisiert werden sollte. Und da würde mich noch interessieren, wem eigentlich die Leitung dieses Arbeitskreises zum damaligen Zeitpunkt oblag? Wissen Sie das noch?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, das funktioniert so: Der Steuerausschuss beschließt die Einsetzung eines Arbeitskreises. Und da werden Fachleute aus den Häusern benannt. Also, dass es da jetzt einen Leiter in dem Sinne gegeben hätte, kann ich - -

Also, meistens ist es so gewesen, dass die Federführung beim Verband lag. Der Verband hat ein oder zwei Mitglieder entsandt. Das ist meistens dann der Herr Skorpel gewesen. Aber der ist natürlich jetzt nicht so in der Materie drin. Kann er ja auch nicht, er ist ja verbandsseitig. Oft haben wir dann auch mal einen Abwickler dazu genommen. Das war also gemischt, ja. Weil als Steuerrechtler erschließt sich einem das ja auch nicht so ohne weiteres.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, weil Sie gerade sozusagen auf die bunte Zusammensetzung des Arbeitskreises zurückkamen: Wie haben eigentlich die Wertpapierfachleute Ihr Konzept beurteilt?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Gut. Also, die Wertpapierabwickler?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also die, die ganzen -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, deswegen, weil Sie Abwickler sagten.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Gerhard Baumrucker: - Käufe, Verkäufe abzuwickeln hatten. Also, da waren jetzt keine Wertpapierhändler.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein. Die Wertpapierabwickler, das meine ich damit.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja gut, das fußt natürlich darauf, dass die Banken das auch bewerkstelligen können. Ich kann es gerne an einem Beispiel erläutern.

Wenn Sie - was ja auch eine Idee sein könnte, dass man auf den Übergang des tatsächlichen rechtlichen Eigentums abstellt; dann ist es ja so, dann weiß ja keiner, was er eigentlich erwirbt und bezahlt - am HV-Tag eine Aktie kaufen, dann wissen Sie ja nicht: Wann wird die beliefert? Ist die Dividende schon weg oder wem steht sie dann zu? Sie können ja davon ausgehen, eine Aktie wird nach zwei Tagen beliefert. Sie gehen mal davon aus: der Kaufpreis cum Dividende. Und dann wird sie aber erst nach drei Tagen geliefert. Dann steht die Dividende auf einmal noch dem Verkäufer zu, und der hat auch den Kaufpreis noch cum Dividende realisiert. Also deshalb waren die Abwickler sehr für diese Lösung, die ja auch einheitlich ist und stringent nach unserer Meinung. Absolut. Sonst hätten wir das ja nicht gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, Sie hatten zu Beginn gesagt, auch als Sie mit der Materie zum ersten Mal konfrontiert worden sind, seien es Irrtumsfälle, Einzelfälle oder gelegentliche Fälle gewesen. Jetzt finden wir allerdings in einer Sitzung des Steuerausschusses - wir bleiben bei diesem schon mehrfach erwähnten Jahr 1997 und zwar vom 12. November 1997; das ist MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 8, Seite 175 -, das Zitat, dass eine baldige Lösung dringlich sei, „um steuerliche Konfliktpotentiale in diesem Bereich zu vermeiden“. Bezog sich Ihre Einschätzung, es ist alles, na ja, ich sage das mal, mehr so vereinzelt, auch noch auf das Jahr 1997 -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - oder begann da, die Sache langsam zu köcheln?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich habe ja darauf hingewiesen. Nach meiner Einschätzung - - Hach, das ist immer - - Man ist so weit weg, aber es hat sich deutlich gezeigt, dass es eben nicht Irrtümer sind.

92, ja, als ich das bereits geschilderte Erlebnis hatte, wo wir dann versucht haben, da einen Riegel vorzuschieben. Da war das also offenkundig, dass es solche Fälle wohl am Markt gibt. Über den Umfang könnte ich nur spekulieren. Das kann man nicht sagen. Aber das Thema war dringend, weil die bis dato entwickelten Lösungsansätze mehr oder weniger scheiterten. Die waren alle nicht erfolversprechend, dass man sagt, hier hätte man eine Lösung mit Hand und Fuß. Das hat mal funktioniert, aber ich habe es ja skizziert. Es gab auch die anderen Fälle, wo das schlicht total schiefging. Einmal von Verkäufer-, einmal von Käuferseite und, wenn wir Pech hatten, hatten wir die Steuer auf dem Tisch als Bank und konnten sie nicht abführen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Was mich dann allerdings wundert, ist, dass wenn Ende 1997 diese Dringlichkeit festgestellt worden ist, beim BdB, warum hat man das Konzept, das man hatte, nicht 98 dem Bundesfinanzministerium vorgelegt?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, hm, so ist es.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sondern bis 2002 gewartet?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, das Schreiben von 97, was Sie offensichtlich meinen, das hatte ja den Vorschlag, diese Lösung erst zu entwickeln. Man hatte zwar ein Konzept aus früheren Jahren, aber das war noch nicht rund. Man musste das anpassen. Das musste auch mit diversen Fachleuten aus der Abwicklung noch besprochen werden, auch mit Clearstream. Das dauerte. Man wollte auch die Diskussion offensichtlich - das habe ich aus Verbandsunterlagen gesehen - in der Finanzverwaltung abwarten. Man wollte



4. Untersuchungsausschuss

auch die BFH-Entscheidung abwarten zum dividend stripping. Aber wir haben gleichwohl weitergearbeitet an diesen umfangreichen Beispielen.

Dann auch das weitere Schicksal des Halbeinkünfteverfahrens. Das spielte da sicher auch eine Rolle. Es war auch, jetzt keinesfalls zur Entschuldigung gemeint, die Zeit, wo die Banken mit der Steuerfahndung wegen der Luxemburg-Geschäfte sehr zu tun hatten. Ich will jetzt nicht die Schuld auf die Steuerfahndung - Nur es ist Fakt, also wir waren da sehr Land unter. Ich hatte auch mehrere Monate keinerlei Akten, weil das alles beschlagnahmt wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und gab es denn zu dieser Zeit - ich meine jetzt 98, 99, 2000 - aus Ihrer Erinnerung auch schon Hinweise darauf, dass auch, ja, Profiteure dieser Gestaltung existierten? Indem sie das Ausland mit einbezogen, sprich indem ausländische Banken da ein großes Rad drehten?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, aus der Erinnerung kann ich klar sagen, die Probleme, die uns hier bereitet wurden, hatten ihre Quelle ganz, ganz überwiegend im Ausland; also Auslandstransaktionen. Weil das Inland können Sie irgendwie noch in den Griff kriegen. Da kann man auch durch entsprechende Auskunftersuchen und Regelungen aktiv werden. Aber das Ausland haben Sie auch als Gesetzgeber nicht im Griff.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie denn in dieser Zeit - also 2002, meine ich jetzt - auch nach Gesprächen mit Clearstream über das, was machbar ist und nicht machbar ist, auch mal Angst gehabt: Wenn wir jetzt nicht irgendwie zu Potte kommen und was Vernünftiges aufschreiben, dann kommt die Finanzverwaltung, kommt der Gesetzgeber, pardon, und verbietet jedwede Form von Leerverkäufen?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, ich bin jetzt reiner Techniker, aber das war ja ein Thema. Man hat, glaube ich, auch im Rahmen der Finanzkrise, wenn ich mal springen darf, überlegt, ob man Leerverkäufe generell verbieten sollte. Das wäre,

glaube ich, in der Tat, ein zielführender Vorschlag. Sie können oder ich kann als Privatmann keine Aktien verkaufen, die ich nicht im Depot habe. Aber institutionelle Anleger, die können das machen. Aber ich glaube sogar, aber nageln Sie mich nicht fest, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein.

Zeuge Gerhard Baumrucker: - es ist sogar in der Finanzkrise gescheitert - Leerverkäufe. Und es gab Gründe, sagen wir mal, die Leerverkäufe nicht zu verbieten. Also, das hat sicher ganz andere Implikationen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. Erinnern Sie sich denn noch an die Position von Clearstream? Warum sie, ich sage das mal, den Vorschlag Ihres Hauses usw. nicht annehmen wollte?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein, das war die faktische Unmöglichkeit, hier Leerverkäufe zu erkennen. Ich mache gerne auch ein Beispiel, wenn das transparent ist. Wenn sie sich mal vorstellen, sie haben Clearstream. Die verwahren einen Bestand von 1 000 Aktien für eine Auslandsbank. Dann können sie vonseiten Clearstream nicht erkennen, wie sich diese 1 000 zusammensetzen. Es ist durchaus möglich, dass diese 1 000 Aktien tatsächlich 1 500 Aktien sind, und dagegen steht ein Leerverkäufer mit 500 Aktien. Dann ist der Sammelbestand, den Clearstream unterhält, nur diese 1 000.

Das ist genau das Problem, was die Deutsche Bank hat oder die Commerzbank oder auch die Dresdner Bank damals. Wir können nicht durch die Banken im Ausland schauen, wer dahinter steht. Es gibt Lieferketten oder Verwahrketten. Wenn Sie sich die Luxemburger Bank vorstellen mit den 1 000; da kann es durchaus sein, dass eine französische Bank dahintersteht. Sie können nicht erkennen, sind das Kundenbestände? Ist das Eigenbestand? Ist es Bestand für eine Bank - für eine inländische, für eine ausländische Bank? Und das ist das Problem.



4. Untersuchungsausschuss

Also, Clearstream wollte uns sicher helfen. Die waren auch immer auf unserer Seite, ja? Wir hätten doch eine Lösung genommen, wenn sie denn funktioniert hätte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Dann habe ich nur eine Frage: Nachdem man dann das Thema irgendwo in den Griff kriegen wollte, Ende 2002, ergänzt durch den Gesetzesformulierungsvorschlag Anfang 2003, was passierte danach?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Tja, nichts!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das wäre eine kurze prägnante Antwort: Nichts. Sagt man sich da nicht als Verband: Jetzt habe ich mir die Arbeit gemacht, jetzt habe ich viel Gehirnschmalz, habe zwei Jahre Überlegung investiert. Warum kommen die anderen nicht in die Pötte? Salopp gefragt. Und fragt nach, habt Ihr - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Haben Sie da vielleicht auch mal Herrn Krause - - Ich weiß - - Ich könnte mir vor- - Aber das ist Spekulation. Dass man da auch einmal nachfragt, was wird denn daraus? Ich habe ja vorhin den einen Punkt zitiert, das habe ich auch in den Niederschriften gefunden, Dezember 2005. Jetzt lese ich es noch einmal vor - Bankenverband teilt mit, das BMF beabsichtigt, das Thema mit den Ländern zu besprechen. Es gibt erste Formulierungshilfen des BMF für eine gesetzliche Regelung. Aber gut, Dezember 2005. Wir haben den Vorschlag - lassen Sie mich rechnen - drei Jahre zuvor gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. Dann gehe ich noch einmal ein bisschen weiter oder ein bisschen weniger weit in die Vergangenheit zurück. Und zwar dann wäre die Frage, wie gingen eigentlich die Steuerexperten mit dem Jahressteuergesetz 2007 um, welches ja für die Auslandsgeschäfte diese Lücke beinhaltete oder welches für die Auslandsgeschäfte nicht ohne Weiteres einschlägig war? Wie entwickelte sich danach Ihre tägliche Praxis?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich habe die erste Frage nicht - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ganz einfach, die Regelung des Jahres 2007 war ja, wie Sie sagten, unvollkommen, -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - sofern Auslandsbanken betroffen waren. Welche Resonanz fand das in den Steuerabteilungen, also auch bei Ihnen? Widersprachen Sie dann? Bewerteten Sie das als rechtswidrig? Hatten Sie Maßnahmen, mit denen Sie das erkennen konnten? Oder mussten Sie daraufhin einfach die Waffen strecken?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, das ist schlicht ein tatsächlicher Vorgang, der hier zugrunde liegt. Das Jahressteuergesetz 2007 stellte ja darauf ab, dass die inländische, den Leerverkauf ausführende Stelle zum Steuerabzug verpflichtet ist. Also, zum Steuerabzug ist die Stelle verpflichtet, die inländische Stelle - so steht es drin -, die den Leerverkauf ausführt. Also, wenn Sie im Inland einen Leerverkauf durchführen, sagen wir einmal bei der Deutschen Bank, und Sie wären institutioneller Anleger, kein Privatanleger, dann verpflichtete das Gesetz diese Stelle, sprich die Deutsche Bank, den Leerverkäufer zu belasten - also brutto letztlich - und die Steuer abzuführen. Wurde der Leerverkauf im Ausland ausgeführt, gab es keine Regelung. Das heißt, die Gesetzgebungskompetenz endet an der Grenze. Sie können als Bundesrepublik Deutschland nicht ausländische Stellen verpflichten, deutsche Steuer einzubehalten. Das können die USA vielleicht, aber nicht Deutschland. Das heißt, diese Leerverkäufe wurden nicht erfasst.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da gab es dann noch, Herr Baumrucker, im April 2009, vielleicht erinnern Sie sich, ein umfassendes Gespräch, an dem Vertreter der Deutschen Bank, also auch Sie, der Commerzbank, der Dresdner Bank gemeinsam mit dem BMF und der Deutschen WertpapierService Bank als Abwickler teilnahmen. Wir haben uns das einmal angeguckt. Wir haben nichts gefunden, ob die Banken ihre Bedenken über den BdB dem BMF vorgetragen haben.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, wenn ich mich da recht erinnere, ging es damals schon um diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ah, ja.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Parallel zu den, ich sage es jetzt mal, Wirtschaftsprüferbescheinigungen, zu diesen Erlassregelungen gab es ja dann schon erste Gespräche einer grundsätzlichen konzeptionellen Neuregelung. Darum ging es dann, was ich vorhin skizziert habe - dieser Übergang zur Bruttoregulierung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und erinnern Sie sich in diesem Zusammenhang auch an Gespräche mit dem hessischen Finanzministerium?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Hessisches Finanzministerium? Da war ich nach meiner Erinnerung im Rahmen der Wirtschaftsprüferbescheinigung zugange. Wir haben uns auch öfters - aber die¹⁷ kann ich jetzt nicht konkret sagen, was da alles Thema, was Tagesordnung war - im Finanzamt Frankfurt getroffen, wo auch Vertreter des hessischen Finanzministeriums dabei waren und auch das Bundesamt für Finanzen. Aber das kann sein, dass es da um die Investmentbesteuerung ging. Also, wir standen da schon auch in Kontakt mit Vertretern der Finanzverwaltung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann habe ich noch eine kurze Frage, die dann auch abschließend ist. Es geht noch einmal um das BMF-Schreiben 2009. Im Rahmen dieser Überlegung zum BMF-Schreiben ist ja noch einmal wieder die Idee aufgekommen, das zivilrechtliche Eigentum als Bezugspunkt zu nehmen, also sich daran zu orientieren. Könnten Sie noch einmal, Sie haben das eben schon mit einem Nebensatz kurz angesprochen, erklären, warum diese Idee verworfen wurde?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, Sie müssen sich das ja so vorstellen: Deutsche Aktien werden weltweit gehandelt. Die Belieferungssancen

sind durchaus unterschiedlich. Es gibt meines Wissens im Ausland auch T+3. Es gibt Fails, also Lieferverzögerung. Das muss gar nicht bewusst sein, das passiert. Nach meinem Dafürhalten ist es extrem schwierig, dann tatsächlich für ein konkretes Geschäft auf die tatsächliche Belieferung abzustellen. Deshalb nimmt man ja als verlässliches Indiz für den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums den Abschluss des Kaufvertrags.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen. Ich habe jetzt keine Fragen mehr und möchte jetzt gleich weiterleiten an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, Herr Baumrucker, also nach den Akten, die ich studiert habe, waren Sie wirklich omnipotent als Teilnehmer von Sitzungen, als Adressat von Dokumenten und Teilnehmer von Sitzungen. Deswegen habe ich das wohlthuend empfunden, dass Sie Ihr Wissen versucht haben, nach bestem, nach Ihrem Gewissen hier auch preiszugeben. Ich möchte jedoch irgendwie ein bisschen mehr verstehen. Sie haben ja selbst diesen Kapitalmarktbericht zitiert, wo schon von Luftnummern die Rede war, dass der - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, nicht in dem Bericht. Im anderen Zusammenhang kenne ich den Ausdruck Luftgeschäft.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja aber, es war da ja auch einiges drin, was Sie angesprochen hatten. Ich will das irgendwie verstehen, die Reaktion der Finanzbehörden. Weil Sie haben jetzt dargestellt, dass Sie ureigenes Interesse hatten, weil es ja immer in der Bank Probleme gab: Wie kann man die Sachen irgendwie in Übereinstimmung bringen? Und jetzt machen Sie im Dezember 2002 und im Januar 2003 einen Vorschlag. Und dann sagten Sie auf die Frage des Vorsitzenden, dass da nichts passiert ist. Wie haben Sie denn das dann diskutiert in Ihrem Gremium, was - -

¹⁷ Klarstellung des Zeugen: „dies“ statt „die“, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, wir haben es nicht verstanden. Ich habe dann zwei Jahre später mal eine Notiz an meinen Chef, Herrn Dr. Weitbrecht, geschrieben: Es tut sich was. Also, es tat sich davor nichts eben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. Ja, haben Sie - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich kann jetzt nicht sagen, weil das ja auch nicht in meinem Tätigkeitsbereich liegt - - Ich - aber das ist Spekulation - denke sicher, dass man verbandsseitig da mal nachgefragt hat: Habt ihr das bekommen? Können wir helfen? Oder wie auch immer. Aber das müssten Sie dann Herrn Krause fragen. Da kann ich - - Weil die Dinge sind ja über die Verbände gelaufen. Da sind ja nicht unmittelbar, schon aus arbeitsökonomischen Gründen, die Banken direkt Gesprächspartner für die Finanzverwaltung.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber Sie haben sicherlich in Ihrer Funktion auch einmal Vertreter der Finanzverwaltung getroffen. Haben Sie nicht nachgefragt, warum da nichts passiert?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, ganz ehrlich. Ich habe mich gefragt, schon 92, das Dividend-Stripping-Thema war ja sehr, ich sage mal, prominent, hat einen prominenten Vertreter in der hessischen Verwaltung gehabt. Man hat sich des Stripping-Themas offensichtlich sehr intensiv angenommen. Ich meine, das wäre der damalige Wirtschaftsminister aus Hessen gewesen. Aber das Thema Produktion von Steuerbescheiden ist ein Randthema. Das hat ja auch eigentlich nicht direkt was mit Dividend Stripping zu tun. Aber das ging irgendwie unter, hatte ich das Gefühl. Ich mag mich täuschen, aber so kam das bei mir an. Das war kein Thema, -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Hm.

Zeuge Gerhard Baumrucker: - also zunächst nicht erkennbar für mich.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann haben Sie ja erzählt, dass bei der Betriebsprüfung diese Beträge auch angesprochen wurden; wo Ihnen dann der Betriebsprüfer gesagt hat, vereinnahmen Sie das als Einnahmen, weil das für die Steuerverwaltung nicht zuordenbar ist, obwohl Sie es eigentlich für den Fiskus vorbehalten haben. Gab es da im Nachhinein irgendwelche Reaktionen? Wissen Sie, ob es vom Betriebsprüfer irgendwie an seine Vorgesetzten herangetragen worden ist?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, das Thema war: Wir wollten es gerne abführen, aber es gab keine Rechtsgrundlage. Ja? Die Rechtsgrundlage existierte nicht, sodass wir das nicht abführen konnten. Ich sagte ja - oder vielleicht habe ich es nicht angesprochen, bin ich mir jetzt nicht sicher - aber ich bin auch für die Kapitalertragssteueranmeldung der Bank, also der DB AG, zuständig. Man will es ja auch nicht einfach da irgendwo unter eine Summe packen - reinjubeln und abführen. Das ist ja auch nicht in Ordnung, ja? Das müsste auch dokumentiert sein. Deshalb haben wir das offen angesprochen. Und da war¹⁸ auch vonseiten der Betriebsprüfung, wie auch im Steuerausschuss - - Das können Sie sicher auch da nachlesen, auch in Arbeitspapieren: Es gab keine Rechtsgrundlage. Und das war ja mit der Grund, weshalb wir diese gesetzliche Regelung vorgeschlagen haben. Also eine Besitzstandswahrung, so gesehen. Wir wollten wenigstens sicherstellen, dass das, was wir hatten oder auch, sagen wir mal, entwickelt haben an Vorstellungen, funktioniert, und dass man da auch Beträge abführen konnte. Es war halt unvollkommen, wie gesagt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und als dann 2007 das neue Gesetz beschlossen worden ist, gab es dann bei der Deutschen Bank irgendwie eine Änderung der Rechtsauffassung, dass es dann, wenn der Gesetzgeber sich entscheidet, die Inlandsgeschäfte entsprechend zu regulieren und eben nicht Sorge dafür trägt, dass bei Abwicklung über die Auslandsbanken irgendeine Besteuerung stattfindet? Dass man dann gedacht hat, wenn das über die Auslandsbanken läuft, dann muss es

¹⁸ Klarstellung des Zeugen: „Und zwar“ statt „da war“, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

legal sein, weil der Gesetzgeber es in Kenntnis dessen, dass er ja auch vom Bankenverband darauf hingewiesen worden ist, dass diese vorgeschlagene Lösung nicht bei einer Abwicklung über die Auslandsbanken läuft? Gab es jetzt bei Ihrer Bank eventuell dann eine Änderung in der Rechtsauffassung in der Hinsicht, dass man sagt, wenn der Gesetzgeber das nicht regeln will, dann muss es legal sein?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also per Umkehrschluss hätte man da sicher zu dieser Auffassung kommen können, ja. Aber wie gesagt, das war jetzt kein Thema für die Steuerabteilung. Ich weiß nur, in der Literatur und auch in Teilen der Beraterschaft wurde so argumentiert. Also, wir waren interessiert daran, dass wir eine, sagen wir mal, Regelung hatten, die für die Praxis funktioniert. Dass man aus der Unmöglichkeit des Erkennens, wer ist denn da Verkäufer, eine Lösung gefunden hatte, ja, unabhängig davon, heute würde man sagen, ob das ein Inhaber- oder ein Leerverkauf ist.

Also, mit der Rechtsfrage haben wir uns nicht befasst. Ich bin Praktiker und Sie müssen sehen, wenn eine gesetzliche Regelung kommt, dass die umgesetzt wird und in der Praxis funktioniert. Da müssen Sie auch entscheiden, gehen Sie geradeaus, rechts herum oder links herum. Ja? Da müssen Sie eine Entscheidung treffen. Sie können nicht die Geschäfte anhalten.

So, und dass es dann im Nachhinein Diskussionen gibt, das ist ja die Thematik gerade, über die wir sprechen. Die ist ja hoch umstritten, auch bei den Gelehrten. Das wissen Sie sicher, haben Sie ja gehört. Da gibt es keine einheitliche Meinung. Und auch der BFH hat sich bis heute zum Thema - meines Wissens, ich befasse mich nicht mehr mit Steuerrecht, aber meines Wissens - nicht abschließend geäußert. Das waren immer Einzelfälle. Aber so lange können wir nicht warten. Aber deshalb, noch einmal: Klar, man könnte das daraus schließen, ja? Aber die Rechtsgelehrten - der eine zieht *den* Schluss, der andere zieht *den* Schluss.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ich versuche ja zu verstehen, wie die Strukturen sind, in denen

das entsteht. Und mir ist irgendwie auch aufgefallen - ich meine, Sie kennen ja das Problem -, dass in der Wissenschaft überwiegend Artikel erschienen sind, die gesagt haben, das ist ja alles vom Gesetzgeber so gewollt. Das sei eine bewusste -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): - Gesetzeslücke. Und ich habe eigentlich keinen Artikel irgendwo gefunden, wo jemand den Gesetzgeber darauf hingewiesen hat, hier wird das Finanzamt über das Modell wie eine Weihnachtsgans ausgenommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt haben wir leider das Problem, dass wir die Antwort - wir sind schon zwei Minuten drüber -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Oh!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - für die nächste Runde vielleicht noch einmal aufbewahren müssten.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich kann Ihnen nur sagen, es gibt meines Wissens mittlerweile eine unübersehbare Anzahl von Aufsätzen zu dem Thema. Und wenn Sie die systematisieren wollen, werden Sie verrückt. Sie werden verrückt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das wollen wir nicht hoffen.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Bitte?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das wollen wir nicht hoffen, das Letzte.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein. Nein, aber -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Gerhard Baumrucker: - Sie wissen, wie ich es meine.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja. - Ich darf jetzt an die CDU/CSU überleiten.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank auch, Herr Baumrucker, für die wirklich guten Ausführungen, die schon mit einer sehr umfangreichen Einführung gestartet sind. Trotzdem bleiben noch ein paar Fragen. Sind von Ihnen in irgendeinem Gremium auch Haftungsfragen für die Kreditinstitute -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): - besprochen worden? Vor welchem Hintergrund und mit welchen möglichen Umfängen denn?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, nehmen Sie an, die Deutsche Bank führt einen Kunden, Sie beispielsweise.

(Zeuge deutet mit dem Finger auf Christian Hirte (CDU/CSU))

Und Sie erwerben Aktien, gutgläubig, cum Dividende, immer über den HV-Tag. Die Dividende wird kompensiert, ja? Also, auch beim Inhaberverkauf gibt es ja eine Dividendenkompensation, wie auch beim Leerverkauf. Also, die Bank kann das nicht letztlich erkennen, ja? Also, ich wäre, sagen wir mal, derjenige, der Ihnen aus dem Ausland über die Börse so eine Aktie ohne Dividendschein tatsächlich verkauft. Ihre Bank - im Beispiel die Deutsche Bank - kann nicht erkennen, ob die - ich bleibe jetzt mal bei 75 Prozent Nettodividende, die reguliert werden - sich bezieht auf eine echte Dividende oder auf eine Dividendenkompensation aus einem Leerverkauf. Also es wird immer nur die Nettodividende reguliert. Wenn Sie am HV-Tag kaufen, bucht die Deutsche Bank Ihnen die Stücke am HV-Tag abends ins Depot, und Sie bekommen die Dividendenabrechnung. Sie bekommen auch eine Steuerbescheinigung bzw. eine Steuererstattung.

Jetzt kann es sein, dass man - aus welchen Gründen auch immer - feststellt: Sie haben die Aktien ja von mir - also ich bin der Übeltäter - erworben.

Dann haftet die Bank für diese falsche Steuerbescheinigung verschuldensunabhängig. Die ist dran, weil sie Ihnen über eine nicht abgeführte Kapitalertragsteuer eine Steuerbescheinigung - - Das steht ausdrücklich im ¹⁹ - Die Bank haftet verschuldensunabhängig, es sei denn ... Dann sind so ein paar Ausnahmen aufgeführt.

Das war also mit ein Thema, aber es war nicht ausschließlich das Thema. Wir wollten sicher diese Haftungsflanke irgendwie in den Griff kriegen, wobei natürlich das schwierig ist nachzuweisen. Also das hat die Betriebsprüfung, das hat die Steuerfahndung bis heute - das Thema, das haben auch wir -, zu erkennen, in welchen Fällen bezieht sich die kompensierte Dividende auf einen Leerverkauf, in welchen Fällen auf einen Inhaberverkauf? Die hat keine Ohrmarke. Dann wäre es einfach, ja? Aber das ist sehr, sehr schwierig festzustellen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Spannend für die Kreditinstitute und ja bestimmt auch für Ihr Haus, die Deutsche Bank, ist es ja immer bei so einer Haftungsfrage, wenn da wirklich Musik dahinter steht: Deswegen ja auch die Frage nach dem Umfang. Mit welchen Haftungsrisikopotenzialen haben Sie denn gerechnet? Oder was haben Sie denn gedacht, was möglicherweise an diesen Geschäften stattfinden könnte?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein, das war ein abstraktes Thema. Denn um das Haftungsrisiko abschätzen zu können, müssten Sie ja wissen, in welchem Umfang sind Leerverkäufe durchgeführt worden - auch im Ausland, also insbesondere im Ausland. Und die Kenntnis, die haben Sie nicht. Wenn Sie die Kenntnis hätten, dann hätten Sie das Problem nicht. Da bräuchten wir gar nicht mehr über die Haftung zu sprechen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das heißt, über den Umfang hatten Sie überhaupt keine Vorstellung? Es hätten 100 000 Euro, -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, mehr!

¹⁹ Klarstellende Ergänzung des Zeugen: „Gesetz“, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): - aber auch 100 Millionen Euro sein können?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich weiß nicht. Das - - Also, wir reden ja, sagen wir mal, um die Zeit bis 2007, ja?

Christian Hirte (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, das zu quantifizieren, ist unmöglich. Es war dieses abstrakte Unbehagen. Das ist ja auch immer in den Unterlagen angesprochen worden. Das war mit ein Beweggrund, aber es war nicht der Einzige. Wir wollten das Thema rund machen, ja? Also richtig in den Griff kriegen. Aber - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Auch in der Gefahr, dass Sie sich jetzt wiederholen: Es war ja allen Beteiligten klar, dass Auslandsgeschäfte nicht erfasst waren. Der Bankenverband hatte das Schreiben gemacht im Dezember 2002. Irgendwann gab es das Jahressteuergesetz 2007. Können Sie denn ermessen, warum das BMF so lange nicht auf diese Auslandsgeschäfte eingegangen ist?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, also es sind ja zwei Punkte. Es ist ja zum einen die Zeitspanne Dezember 2007 bis zum Inkrafttreten des - - Eh, 2002.

Christian Hirte (CDU/CSU): 2007!

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, also Dezember 2002 bis zum Inkrafttreten 01.01.2007. Das habe ich ja ausgeführt, das war nicht nachvollziehbar, sage ich mal, warum man so lange - - So, und die Auslandsflanke ab 2007 bestand - die offene Flanke. Und da hat man wohl auch festgestellt, dass es da zu massiven Gestaltungen gekommen ist. Auch zum Teil durch gezielte Beratung.

Und hat dann in einer Nacht-und-Nebel-Aktion, so haben wir das empfunden, Anfang 2009 versucht, durch diese Wirtschaftsprüferbescheinigungen die anstehende Dividendensaison noch in den Griff zu kriegen. Also, diese Wirtschaftsprüfer, also diese Erlassregelungen kamen ja rela-

tiv früh in 2009. Die Dividendensaison ist meistens so ab April/Mai. Die wollte man da unbedingt noch erfassen.

Christian Hirte (CDU/CSU): War das erwartbar, dass da irgendwann sowas kommt, oder war das völlig überraschend?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Diese Wirtschaftsprüfererlasse?

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, dass irgendwann das BMF in irgendeiner Art und Weise mit dem Schreiben reagiert?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja gut, das war schon überraschend. Man hätte sich gewünscht, so eine Reaktion wesentlich früher zu sehen, ja? Also, es ist erstaunlich. Und deshalb habe ich ja auch noch einmal darauf hingewiesen, es war ja zumindest seit 1992 bekannt, dass es da Fälle gibt. Und ich habe in dieser ganzen Zeitspanne - - Also, ich mag mich täuschen, ich erinnere mich aber nicht, irgendein Schreiben des BMF zu dem Thema mal gesehen zu haben. Also, bitte, es ist eine lange Zeitspanne, aber ich würde mich bestimmt erinnern.

Christian Hirte (CDU/CSU): Mhm. Vielleicht kann man dem Zeugen Baumrucker mal vorhalten aus MAT-A-Bankenverband-1-1, Teil 4, Seite 139? - Hat das jemand da? Ja? Die E-Mails von Frau Klocke, 139, E-Mail von Herrn Baumrucker, Seite 141, und E-Mail von Herrn Werner [sic!], Seite 145.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja. Um was geht es da?

Christian Hirte (CDU/CSU): Da geht es um - -

(RDn Claudia Bültner (BT):
Welche MAT-Nummer?)

Das hatte ich gesagt, ja? MAT-A-Bankenverband-1-1, Teil 4, 139, 41, 145.

(RDn Claudia Bültner (BT):
Die sind nicht nummeriert!)



4. Untersuchungsausschuss

Bitte?

(RDn Claudia Bültner (BT):
Wir haben keine paginierte
Fassung!)

Oh! Ich gebe sie.

(RDn Claudia Bültner (BT):
Ja, das ist super!)

Ja, genau. Die anderen Kollegen finden das jetzt wahrscheinlich auch nicht? Doch? Aber hier unten steht doch die Seitenzahl drauf? Ach so, Sie haben die Originale. - Es geht um die Anfrage einer Kollegin, nämlich von Frau Klocke von der HSBC Trinkaus zum Umgang mit Fails, lieferverzögerten Aktiengeschäften.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, soll ich es jetzt durchlesen?

Christian Hirte (CDU/CSU): Also, am Ende geht es darum: Frau Klocke fragt eine ganze Reihe von Kollegen aus anderen Banken an: Wie geht man um, wenn jemand ein Geschäft macht und es zu einem sogenannten Fail, das heißt Lieferverzögerungen, kommt?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich lese es mir gerade mal in meiner Akte durch.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja. Gucken Sie!

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Wichtig ist mir vor allem Ihre Antwort. Das ist -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, da bin ich gerade am rätseln, was ich da geschrieben habe.

Christian Hirte (CDU/CSU): - vor allem der letzte Absatz.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, Moment mal.

(Der Zeuge liest weiter in
den Unterlagen)

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich lese es vielleicht noch einmal für die Kollegen vor. Da steht - das ist der entscheidende Satz von Herrn Baumrucker:

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich muss die Anfrage, die Anfrage noch einmal - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Aber ich sage es schon einmal den Kollegen:

Es ist folglich in den technischen Systemen auf die tatsächliche Belieferung bei der ausländischen Lagerstelle abzustellen, was in unserem Hause möglich ist.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): - Klammer auf - „m.W.“, wahrscheinlich mit Worten? Oder was heißt das? Also jedenfalls „auch bei der CoBa“.

(RDn Claudia Bültner (BT):
Meines Wissens!)

Meines Wissens! Meines Wissens, genau!

Zeuge Gerhard Baumrucker: Meines Wissens soll das heißen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Meines Wissens „auch bei der CoBa“!

Zeuge Gerhard Baumrucker: Commerzbank, ja, meines Wissens auch bei der CoBa.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also --

(Der Zeuge liest erneut in
der Unterlage)

Also, Hintergrund, -

Christian Hirte (CDU/CSU): Also das war kein Cum/Ex-Geschäft. Mir geht es eher darum: Ist es technisch nicht doch erfassbar gewesen?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Gerhard Baumrucker: - der Hintergrund dieser Frage bezieht sich ja schon auf das Neue.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ja, aber ich muss doch erst einmal erkennen, und das ist schwierig, weil ich jetzt aus dem Zusammenhang zu einer Fra - - Ich robbe mich da jetzt ran.

Also, die Neuregelung ist ja eingeführt worden ab 2012. Also, ich kann jetzt den Hintergrund nicht erkennen. Man müsste sich einmal die Eingabe anschauen. Haben Sie die vom 22.07.? Weil wir kommen jetzt vom Ende her, und ich kann die Ausgangsproblematik nicht erkennen. Ich weiß nicht, zu welchem Sachverhalt die Frage hier gestellt wurde.

Christian Hirte (CDU/CSU): Die habe ich jetzt leider nicht so schnell zur Hand. Aber mir kommt es im Wesentlichen quasi auf Ihre Antwort an, wo Sie sagen:

Es ist ... in den technischen Systemen auf die tatsächliche Belieferung bei der ausländischen Lagerstelle abzustellen, was in unserem Hause möglich ist ...

Also, ich will nur verstehen technisch, welche Kenntnisse Sie bei Auslandsbezügen doch haben können.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja! Wirklich, weil die Sachverhalte so unterschiedlich sind. Es ist auch mögl - Ich soll ja nicht spekulieren, nur mal abstrakt: Wenn die Deutsche Bank bei einer Auslandsbank für den Kunden Wertpapiere erwirbt, dann kann die Bank schon erkennen, ob für den Kunden da ein Fail vorliegt, ob die Belieferung des Kaufs fristgerecht erfüllt wurde.

Ja, aber das ist ein anderer Sachverhalt. Verstehen Sie? Deshalb müsste ich wissen: Die Deutsche Bank erwirbt für einen Kunden, der, sagen wir einmal, ein Depot im Ausland führt, Aktien. Und die werden da eingebucht. Dann kann ich natürlich aus Sicht der Deutschen Bank, weil es ja mein Kunde ist, erkennen, ob die Belieferung

fristgerecht erfolgt. Das ist ein anderer Sachverhalt.

Wenn ich ein Depot für eine Auslandsbank führe, sagen wir mal für eine Luxemburger Bank, und die hat jetzt einen Kunden, ja, und dieser erwirbt. Dann kann ich als Inlandsbank, die ja diesem Kunden im Zweifel auch eine Steuerbescheinigung auf Anforderung zu erteilen hat, nicht erkennen, ob dieser Belieferung in das ausländische Depot ein Fail zugrunde liegt. Also deshalb müssen wir da - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie sagen, man muss differenzieren, das ist ein anderer Sachverhalt.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, ich müsste den Ausgangssachverhalt kennen, um was es da ging. Ich habe ja zu sehr, sehr vielen Dingen, auch weil ich Einzelkämpfer war - gut, hat auf der anderen Seite auch Vorteile - - Ich müsste den Sachverhalt kennen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Was auch nachvollziehbar wäre, wenn Sie das nicht alles ganz hundertprozentig wissen.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Aber das ist vermutlich der Hintergrund.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja. Es gibt einen Bericht in der *Süddeutschen Zeitung*. Das könnte ich vorlegen, aber das ist gar nicht wichtig. Da wird Bezug genommen - vom Mai 2016, ganz frisch - auf den Hinweis einer Mail von einem Mitarbeiter der Citigroup aus dem März 2009, wo der Kollege aus der Citigroup sagt: Allen Fachleuten sei beim erstmaligen Lesen des Gesetzentwurfes klar gewesen - wir reden über 2009 und die - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Abgeltung!

(Zuruf Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um 2007!)

Christian Hirte (CDU/CSU): Es geht um 2007. Aber die Mail ist von 2009. Das Jahressteuergesetz



4. Untersuchungsausschuss

setz 2007, wo der schreibt: Es war eigentlich allen klar, das wird nicht richtig funktionieren für einen Großteil von Fällen. Erschien Ihnen trotzdem damals 2007, also 2006 das, was auf den Weg gebracht wurde mit dem Jahressteuergesetz 2007, vernünftig? Zielführend?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Na, zielführend? Ich sage es noch mal, es war eine Bestandssicherung - mit meinen Worten - dessen, was man bis dato versucht hatte, in den Griff zu kriegen. Was aus den mehrfach jetzt genannten Gründen gescheitert ist, ja? Also, man kann sich ja jetzt einmal hypothetisch die Frage stellen, was wäre passiert, wenn wir das Gesetz 2007 nicht gehabt hätten? Nur einmal so als Überlegung.

Christian Hirte (CDU/CSU): Was wäre dann passiert?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Tja, dann hätte man wahrscheinlich auch die Geschäfte gemacht. Aber vielleicht hätten sie nicht, ich sage es jetzt einmal, den Drive bekommen, der durch diese - ja, wie auch immer geartete - Gesetzesbegründung in die Welt gesetzt wurde - dient der Verringerung von Steuermindereinnahmen. Das steht an zwei Stellen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Und das gilt unabhängig von der Handelsform, es gilt unabhängig von der Verwahrform, sogar Girosammel, Streifband, Börsengeschäfte, OTC-Geschäfte. Das ist sehr umfassend.

Christian Hirte (CDU/CSU): Also Sie meinen, die Formulierung -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Das hat --

Christian Hirte (CDU/CSU): - in der Gesetzesbegründung hat das schon noch weiter verstärkt?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, gut. Wir hatten eine Lösung präsentiert, die unvollkommen war, und darauf hingewiesen, dass es eine Gesetzeslücke gibt. Wir wollten der Finanzverwaltung an die Hand gehen mit irgendeiner Lösung, die das

Problem eingrenzt. Was dann draus geworden ist? Also, im Nachhinein muss man sagen, genau das Gegenteil. Genau das Gegenteil, weil das oftmals so verstanden wurde: Na ja, das andere ist halt möglich.

Christian Hirte (CDU/CSU): Freifahrtschein - durch die Begründung.

Erst mit dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz ist das ja quasi dann beseitigt worden; der Zustand auf den heutigen Stand gebracht worden. Worin unterscheidet sich denn die OGAW-IV-Umsetzung von dem Vorschlag, der aus der Deutschen Bank im Jahre 2002 kam? Der nachher von Clearstream quasi als nicht möglich abgelehnt wurde.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, gut, das habe ich vorhin versucht, deutlich zu machen. Aber, das ist schwierig zu verstehen. Also 2002 - wir reden jetzt nur über das Verhältnis 2002 zu 2012, nicht? Also, das ist das Spannungsfeld. Der Vorschlag 2002 beruhte auf dem damaligen Besteuerungssystem. Das damalige Besteuerungssystem ging davon aus, dass der Emittent, die inländische Aktiengesellschaft, die Steuer abführt. In der Folge wurden die Dividenden immer netto kompensiert. In diesem System, in diesem Vorschlag habe ich dann die Lösung versucht, die Leerverkäufe derart in den Griff zu kriegen, dass ich die Belastung der Nettodividende aufgeschossen habe auf eine Bruttobelastung - also, nicht, 75 um, heute würde man sagen, 25, damals war sie, glaube ich, 20, auf 100.

Das setzt aber voraus, das ist die Crux gewesen, dass ich den entsprechenden Leerverkauf identifizieren kann. Denn nur, wenn ich den identifizieren kann, kann ich aufstocken. Im neuen System brauche ich das gar nicht mehr. Dadurch, dass die Steuer von der Zahlstelle, also von der inländischen Bank, abgeführt wird, braucht die immer 100 Prozent.

Damit verbunden ist die Bruttobelastung des Verkäufers, des Inhaberverkäufers, wie auch des Leerverkäufers. Und der damalige Vorschlag 2002 war ein Versuch einer Schadensbegrenzung



4. Untersuchungsausschuss

in dem Sinne, dass man versucht hat: naja, vielleicht hat Clearstream eine Möglichkeit über ihre Bestände - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich meine jetzt nicht den Dezembervorschlag vom Bankenverband, sondern den Vorschlag der Deutschen Bank.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, aber das war ja das Gleiche.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Oder?

Christian Hirte (CDU/CSU): Nein, nein. Die Deutsche Bank hatte doch - - Jetzt muss ich selber noch einmal kurz in meinen Unterlagen gucken - nur für die Kollegen auch zum Sehen!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Zwei Dividenden, zwei Körperschafterstattungen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Also, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11, Seite 317 folgende.

Jetzt muss ich aber selbst noch einmal ganz kurz gucken. Ich meine mich doch zu erinnern, dass der Vorschlag der Deutschen Bank so war.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 2002.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, aber 2002, das konnte ja - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt muss ich selber einmal ganz kurz gucken.

So, da war darauf hingewiesen, dass geprüft werden soll, ob neben der Regulierung der Nettodividende auch eine Bruttoregulierung vorgenommen werden kann. Also, Sie hatten ja eigentlich damals schon die Idee, die Bruttoregulierung zu machen.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, noch einmal: Vor dem Hintergrund des bestehenden Systems,

ja? 2007 blieb ja unverändert die Steuerabzugsverpflichtung des Emittenten. Und es ging darum, diese Nettoregulierung in Abhängigkeit vom Erkennen eines Leerverkaufs aufzustocken. Das hat nichts mit dem späteren System zu tun - der Bruttoregulierung infolge der Abzugsverpflichtung von der Zahlstelle. Ich habe das in der Presse gelesen, da ist auch ein Mitglied des Ausschusses hier zitiert worden. Man hat uns nur die zweitbeste Lösung präsentiert. Das ist nicht richtig. Man hat die Lösung präsentiert, die wir damals hatten. Und die Bruttoregulierung ist ein Terminus, der aber auch falsch ist.

Ich verstehe den so: das ist generell. Bruttoregulierung - da rechne ich immer dem Verkäufer 100 Prozent der Dividende ab. Hier ging es darum: Wir hatten eine Nettoregulierung und in Abhängigkeit vom Erkennen eines Leerverkaufs hat die Stelle, die diesen Leerverkauf erkennt, dann den Verkäufer mit 100 Prozent zu belasten, statt mit 75. Ja? Das System hatten wir damals nicht. Wenn wir das gehabt hätten, diese Neuregelung, dann hätten wir sie selbstverständlich vorgeschlagen. Dann wäre es ja nicht zu dieser Malaise gekommen, 2007.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank erst einmal. - Kollegin Karliczek, noch eine Frage? Nein? Dann wird erst einmal abgegeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Frau Kollegin Karliczek. - Ach so, nicht? Nein? Gut. - Dann kann ich überleiten zu dem Kollegen Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Herr Baumrucker, erst einmal vielen Dank für Ihre hervorragende Handschrift, die man auch nach vielen Jahren noch hervorragend entziffern kann, das wäre bei meinen Anmerkungen zu einem solchen Text nicht der Fall. Von 1997, wo es umfangreiche handschriftliche Änderungen gibt, bis 2010 gibt es immer wieder Dokumente, wo Sie sehr detailtief die Formulierungen von verschiedenen Vorschlägen kommentieren, umändern, Anmerkungen machen, die dann auch aufgenommen werden vom Bundesverband deutscher Banken. Und vielleicht ein Text, der sehr signifikativ ist - ich zitiere aus



4. Untersuchungsausschuss

MAT-A-BMF-4, Ordner 1 von 2, eine Mail von Herrn Skorpel vom Bankenverband, vom 26. März 2009, wo er an Herrn Hensel vom Bundesministerium der Finanzen schreibt:

... vielen Dank für Ihre Einladung, die ich gerne wahrnehme. Angesichts der Bedeutung des Themas wäre eine Teilnahme von Herrn Baumrucker (Deutsche Bank) als sachkundiger Vertreter der Praxis m. E. äußerst hilfreich.

Aus all diesem entnehme ich, dass Sie eigentlich im Bereich der Banken der zentrale Ansprechpartner waren, derjenige, den alle gefragt haben, weil Sie sich am besten auskennen haben. Ist dieser Eindruck falsch? Würden Sie sagen, das ist jemand anders? Seien Sie unbescheiden! Ja, aber das ist der Eindruck, der aus den Akten entsteht, dass sie im Bankenverband, wenn man eine Frage hatte vom BMF, das sofort an Sie weitergeleitet worden ist, mit der Frage: Können Sie das kurz kommentieren? Wir müssen bis übermorgen Bescheid sagen. Und Sie auf jeden Fall immer CC waren und gefragt worden sind.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Zu praktischen Fragen, nicht zu steuerpolitischen Fragen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja klar.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Gut, das bleibt ja nicht aus, wenn Sie so lange im Metier sind. Sie sind Vertreter der Deutschen Bank, dann sind Sie ein gewisser Fixpunkt, an dem sich andere orientieren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Aber ich war jetzt nicht permanent in Gespräche mit Vertretern der Finanzverwaltung eingebunden. Das kann sein, dass sich dieser Hinweis auf die Bund-Länder-Arbeitsgruppe bezog.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist in diesem Fall, März 2009. Genau, da ging es um die Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Es ist an anderen Stellen eine Einladung ins hessische Finanzministerium, es ist an anderer Stelle, dass Sie detailliert den Vorschlag des BVI kommentiert haben und das dann auch entsprechend vom BdB aufgegriffen und weitergeleitet worden ist, sodass man den Eindruck hat, wenn BdB sich zu dem Thema äußert, dann ist es auf jeden Fall immer mit Ihnen rückgekoppelt worden.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ach ja, nun immer? Also, ich meine - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen hier nicht das Wort „immer“ bestätigen, aber, in der Regel mit Ihnen rückgekoppelt worden.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Mich würde interessieren, wie Sie vor diesem Hintergrund die Gesetzesbegründung 2007 wahrgenommen haben. Wo dieses Stichwort der Verlingerung drinsteht und wo Sie ja vorher gesagt haben - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Entschuldigung, ich habe es nicht verstanden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich würde vor diesem Hintergrund interessieren, wie Sie die Gesetzgebung 2007, also, die dann 2007 in Kraft getreten ist, wahrgenommen haben? Von der Sie ja vorher gesagt haben, dass das von der Begründung her problematisch gewesen ist. Wann ist Ihnen das deutlich geworden, dass es problematisch ist? Schon vor oder während der Gesetzgebung oder erst deutlich später?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, was soll ich, was soll ich - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, es kann ja sein. Sie lesen es und den-



4. Untersuchungsausschuss

ken, oh, was haben die daraus gemacht, die Politiker? Oder erst später die Wirkung erkenntlich wird.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja gut, man war auf der einen Seite froh, dass es ein Gesetz gab. Aber man konnte sich ja ausrechnen, was daraus wird. Also, eine Erkenntnis, die ich gewonnen hatte, war, dass man Lücken im Gesetz tunlichst vermeiden sollte, selbst in den Fällen, wo die Lücken bis dato keine Bedeutung hatten. Ja, wenn Sie daraufhin ein Gesetz stricken, dann können Sie mit hundertprozentiger Sicherheit davon ausgehen, wenn es um solche Dinge geht, dass diese Lücken massiv genutzt werden. Eine kleine, eine winzige Lücke wird dann ein riesiges Scheunentor, was offen steht. Das ist meine Lehre oder meine Erkenntnis, aber die hatten wir eigentlich - - Ja, okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie jetzt einer der Fachleute auf der BdB-Seite waren oder herangezogen wurden, dann wussten Sie wahrscheinlich auch, wer auf der Seite des Bundesfinanzministeriums die Person in solchen Gesprächen gewesen ist, die sich fachlich am meisten ausgekannt hat. Können Sie aus den damaligen Gesprächen noch erinnern, wer sozusagen fachlich da Bescheid weiß? Denn normalerweise, wenn Leute zusammensitzen, weiß man sofort: Der, der kennt sich aus, und der andere ist der Politiker.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also ich war in der Tat öfters mal von Seiten des Zentralen Kreditausschusses, also wo der BdB, die Sparkassen, die Volksbanken zusammenkommen, mit beim BMF. Das waren unterschiedlichste Themenbereiche. Meistens, wenn es um Fragen aus der Praxis ging. Da hatte ich also mit unterschiedlichsten Vertretern aus dem Ministerium zu tun. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht - - und das war auch nicht permanent. Das war ad hoc, wenn es einen gewissen Punkt mal gab, der besprochen werden musste. Dann hat man mich ganz gerne mitgenommen. Ich fühle mich dann auch verpflichtet, da meine Arbeit auch gut zu machen. Aber das waren Ausnahmen, will ich mal sagen. Ja? Und es waren unterschiedliche Leute, die ich da kennengelernt habe, aus dem BMF.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei den Arbeiten 2009, also wir hatten von dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe, wo Sie dann auch hinzugezogen wurden. Da lag ja schon diese, ich sag jetzt mal, nicht gelungene Gesetzgebung 2007 schon zurück. Und man hat versucht, dass dann noch einmal zu korrigieren. Haben Sie in Erinnerung, dass es damals sozusagen eine Form von Skepsis gab, weil man gesagt hat, der Bankenverband hat ja das Alte vorgeschlagen, was nicht funktioniert hat? Oder war man gemeinsam nach einer Lösungssuche orientiert? Es ist ja so ein bisschen, wie wenn man nach einer gescheiterten Operation noch einmal zum selben Arzt geht.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja. Nein, diese Vorschläge oder diese Arbeitsgruppe, die letztlich zur Regelung 2012 führte, die war breit angelegt. Also, da waren Bankenvertreter dabei. Da war Clearstream - also Abwickler waren dabei. Da waren Leute aus der Finanzverwaltung dabei. Da war der Herr Rau dabei, ein ausgewiesener Fachmann. Also, da war durchaus, sagen wir mal, eine zielgerichtete Arbeit. Das war friktionsfrei. Das war eine vertrauensvolle Arbeit, kann ich von meiner Seite aus sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich würde gerne noch aus einer E-Mail zitieren. Und zwar - - Moment, jetzt fehlt hier die Angabe des - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können wir das auf - - Die Zeit ist leider schon - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, ja. Mache ich die nächste Runde. Alles locker.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Alles klar. Ja, danke. - Dann leite ich jetzt über zu der SPD-Fraktion, Herrn Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich hätte erst einmal eine Frage. Da geht es um das entstufte Papier Nummer 2. Das ist eine E-Mail, also entstuft. Nummer 8, Entschuldigung, Nummer 8. Nummer 8 ist die entstufte Unterlage, das ist die E-Mail, intern, des



4. Untersuchungsausschuss

Herrn Geurts an verschiedene Stellen im Haus. Unter anderem sind auch Sie in dem Verteiler drin. Und da legt sich ja die Deutsche Bank auf eine Vorgehensweise fest, wird ja auch explizit darum gebeten, Stellungnahme abzugeben, und falls keine nachteilige Nachricht kommt, geht man davon aus, dass trotz des skizzierten Risikos mit der Vorgehensweise Einverständnis besteht. Da würde mich mal Ihre Reaktion auf diese E-Mail - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Von wann ist die?

Andreas Schwarz (SPD): Die ist vom 13.11.2002.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie wird Ihnen sofort vorgelegt.

Andreas Schwarz (SPD): Sie kriegen sie.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Gerhard Baumrucker: Geurts - auf was beziehen Sie sich jetzt?

Andreas Schwarz (SPD): Wie Sie darauf reagiert haben. Sie sind ja in dem Verteiler drin. Haben Sie darauf reagiert oder sagen Sie, ich war mit der Vorgehensweise, die jetzt hier - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ach so. Ja gut, ich habe ja vorne da was, aber - - Puh. Ja, das ist ein bisschen - -

Andreas Schwarz (SPD): Der Herr Geurts hat da zusammengefasst und hat das intern verteilt. Und da würde mich einmal Ihre Reaktion interessieren. Ob Sie darauf reagiert haben, auf diese E-Mail? Oder ob Sie sagen, das war dann insgesamt so auch für mich in Ordnung?

(RDn Claudia Bültner (BT):
Nur die 8!)

Andreas Schwarz (SPD): Nur die 8.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ach, nur die 8?

Andreas Schwarz (SPD): Nur die 8. Das wäre ein bisschen viel.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Gut. Ja gut, wenn da nichts - - Komplett?

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

Ja gut, das ist, glaube ich, dann das Schreiben, was auch an den Verband gegangen ist, nicht? Also, da kommen mir manche Formulierungen schon bekannt vor.

Andreas Schwarz (SPD): Mir geht es jetzt nur darum, wie Sie reagiert haben. Weil in der Thematik stecken Sie voll drin, hochkompetent. Aber Sie haben auch Risiken gesehen, und Sie sagen ja selber, es war an und für sich nicht jetzt die Lösung, die alle glücklich gemacht hat. Ob Sie da nochmal reagiert haben darauf oder ob Sie dann sagen, ich hab es jetzt halt trotzdem laufen lassen.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Na gut, das war jetzt da oben eine Feststellung. Das kann „nicht ausgeschlossen werden“. Also das wegen der falschen Steuerbescheinigungen, wenn ich sie denn erkennen kann - das hatten wir, glaube ich, vorhin auch kurz thematisiert, das latente Risiko bestand.

Der Kollege von der CDU, glaube ich, hat ja gefragt: Kann man das Risiko abschätzen, ja? Und meine Antwort war, wenn ich die Leerverkäufe, den Umfang der Leerverkäufe kenne, kann ich natürlich auch das Risiko abschätzen. Aber damit²⁰ mache ich die Leerverkäufe gleich tot. Dann gehe ich ja nicht ins Risiko, aber das ist ja eben die Crux.

Und das war hier wieder, sagen wir einmal - nur von der anderen Seite beleuchtet, die gleiche Aussage. Es sind latente Risiken da. Also, da kann man nichts kommentieren; weil das ist so.

²⁰ Klarstellung des Zeugen: „damit“ statt „dann“, siehe Anlage 3)



4. Untersuchungsausschuss

Vorausgesetzt ich kann sie erkennen. Vonseiten der Betriebsprüfung beispielsweise.

Andreas Schwarz (SPD): Aber von Ihnen kam auf diese Mail keine weitere Reaktion?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja gut, die Mail war ja umfangreicher. Die ist ja umfangreicher.

Ich weiß nur, dass das Schreiben, weil ich es auch gelesen habe damals, von Kollegen Dr. Weitbrecht und Dr. Geurts - - Und ich habe mich gewundert, weil - - Aber ich müsste es erst einmal lesen:

Alternativen, die bei Clearstream oder der Käufer-Bank ansetzen, sind nicht erfolgversprechend.

Ja, gut, das ist dann schon später gewesen - November. Ja, das ist später gewesen. Da hat er nämlich den Fehler aus der ursprünglichen - - Oder, da ist er noch davon ausgegangen, dass Clearstream - wenn Sie die Ursprungs-Mail einmal durchlesen - erkennen könnte, dass Leerverkäufe im Ausland stattgefunden haben. Daraufhin haben wir ja die Besprechung mit Clearstream geführt. Und da war die Aussage, das ist nicht der Fall. Und hier unten schreibt er dann „... sind nicht erfolgversprechend“. Also, ich habe das zur Kenntnis genommen. Man müsste in den Systemen der Bank nachschauen, ob ich da etwas beantwortet habe.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Dann hätte ich noch einmal eine Frage zur Einschätzung von Ihnen. Sie sagen, es war kaum eine Lösung möglich, was jetzt diese Netto regulierung oder Bruttoregulierung betrifft.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Aufstockung.

Andreas Schwarz (SPD): Aber, ich denke, da war schon eine Lösung möglich. Das, was weiter gegeben wurde, war die zweitbeste Lösung. Weil da gibt es einen Brief der Deutschen Bank an den Bundesverband deutscher Banken. Das ist das entstufte Papier, denke ich. Nummer 2, müsste das sein. Und da würde ich einmal bitten - -

(RDn Claudia Bültter (BT):
Das ist 9!)

Andreas Schwarz (SPD): Also es ist Nummer 9.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 30. Oktober 2002.

Andreas Schwarz (SPD): 30. Oktober 2002. Ich zitiere einmal daraus:

Der Arbeitskreis hat sich entschieden, ein Konzept nicht weiter zu verfolgen, das anstelle der derzeitigen Netto regulierung der Dividendenzahlung durch Clearstream Banking AG auf eine Brutto-Regulierung abzielte. Hintergrund hierfür ist u. a., dass die Clearstream Banking AG aus ihren Systemen nur den saldierten Minus-Bestand und keine einzelnen Transaktionen erkennen kann. Infolgedessen würden bei einer durch die Clearstream Banking AG vorzunehmende Brutto-Regulierung alle offenen Positionen erfasst, somit auch solche, bei denen eine rechtzeitige Eindeckung erfolgt und insoweit keine weitere Steuerbescheinigung durch ein Kreditinstitut ausgestellt wurde. Der Regelfall ist die rechtzeitige Eindeckung der veräußerten Bestände. Die auf diese Bestände entfallenden Dividenden müssten folglich mit administrativem Aufwand wieder korrigiert werden; hinzukäme durch den Vorweg-Abzug eine Zinsbelastung. Angesichts des vergleichsweise geringen Volumens an „Leerverkäufen“ wurden diese Belastungen als nicht zu rechtfertigend angesehen.

Steht ein bisschen zu dem, was Sie uns von der Historie erzählt haben, in Widerspruch. Weil Sie haben schon gesagt, das Ding hat schon eine gewisse Geschichte. Seit 1992. Der Brief ist von 2002. Ich unterstelle einmal, dass da schon eine gewisse Entwicklung am Markt da war; man hat sich ja auch mit der Thematik auseinandergesetzt. Und man führt jetzt ins Feld, man nimmt



4. Untersuchungsausschuss

diese Bruttoregulierung nicht, weil sie hat einen administrativen Aufwand; in der E-Mail, die Ihnen ja schon vorliegt, spricht man von, das wäre nicht kapitalmarktverträglich. Also hat man da - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich erläutere das gerne noch einmal. Also, ich habe es vorhin versucht, deutlich zu machen.

Das ist vor dem Hintergrund des damaligen Besteuerungssystems, und zwar des Systems, dass der Emittent die Steuer abführt, beschrieben worden. Und der Sachverhalt, um den es da ging, ist: Kann Clearstream gezielt erkennen, ob bei Auslandsbanken, und nur um die geht es, im Bestand, den Clearstream verwahrt, Leerverkäufe enthalten sind? So. Das ist nicht der Fall. Ja? Wenn das der Fall wäre, könnte ich gezielt die Leerverkäufe belasten. Und die Gedankenspiele, die der Kollege Geurts hier anführt, gehen jetzt darum: Was wäre, wenn Clearstream generell alle Cum/Ex-Geschäfte bruttobelastet würde. Also alle Geschäfte, die um den HV- - Auch die Inhabergeschäfte. Dann können Sie sich vorstellen, dann würden die Inhaberverkäufer auf die Barrikaden gehen. Wenn die hier bruttobelastet würden entgegen der Usance, nur netto zu belasten. Sie sind Inhaber der Stücke. Und das muss man dann wieder zurückdrehen. Das funktioniert nicht, weil das ja wieder voraussetzt, dass ich die Spreu vom Weizen trennen kann; die üblen Geschäfte von den regulären Geschäften trennen könnte. Und dann würden die Kunden, die unzutreffenderweise brutto belastet wurden, natürlich auch ihren Zinsverlust geltend machen.

Also darum geht es. Noch einmal, ich sage es ganz deutlich, weil für mich ist das ein wichtiger Punkt des Verständnisses: Das hat nichts - obwohl hier von Bruttoregulierung gesprochen wird - mit dem System 2012 zu tun. Das fußt auf einer ganz anderen Voraussetzung. Also, Sie können sich es dadurch vielleicht merken: Das alte System hat die Abzugsverpflichtung des Emittenten geregelt. Also der Emittent, die Aktiengesellschaft - Deutsche Bank, Bayer, Daimler - musste

die Steuer abführen. Deshalb steht immer nur die Nettodividende zur Verfügung, zur Regulierung.

Im neuen System zahlt die Deutsche Bank, vorausgesetzt sie zahlt Dividende, Bayer, 100 Prozent an die Banken. Die sind draußen. Die haben keine Steuerabzugsverpflichtung. Und die Zahlstellen - die depotführenden Banken - führen jetzt die Steuer ab. Das heißt, die Banken brauchen für den Erwerber immer 100 Prozent der Dividende. Auch vom Leerverkäufer, auch vom Inhaberverkäufer. Deshalb brauche ich da nicht mehr zu differenzieren. Und mach denen - den Leerverkäufern - damit das Geschäft kaputt.

So, also diese Bruttoregulierung bitte nicht verwechseln, nicht in einen Topf werfen mit der späteren Bruttoregulierung, die die Zahlstellen steuert²¹ als Grundlage hat. Das ist, glaube ich, wichtig. Also, ich sage es noch einmal, hätten wir damals diese Lösung gehabt, die wir 2012 dann als Gesetz bekommen haben, hätten wir sicher nicht die zweitbeste Lösung vor - - . Davon können Sie ausgehen.

Andreas Schwarz (SPD): Aber bekannt war sie - die Lösung - damals.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein! Nein, sonst hätten wir sie ja vorgeschlagen.

Andreas Schwarz (SPD): Also, da kann ich Ihnen jetzt im Moment nicht - - Weil Sie erzählen gerade etwas von einer Abwägung. Dass Sie sagen, man wollte den Kunden nicht verärgern, weil der geht dann auf die Barrikaden, wenn wir das so gemacht hätten. Hat man das damals nicht gewusst?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, ich verstehe Ihren Punkt. Soll ich es noch einmal erklären?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, bitte.

Andreas Schwarz (SPD): Ja.

²¹ Klarstellung des Zeugen: „Zahlstellensteuer“ statt „Zahlstellen steuert“, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Gerhard Baumrucker: Bitte, haken Sie ein! Also 2002, da sind wir im alten System. Ja? Wir wollten ja eine Gesetzesregelung haben. Das Gesetz hat aber damals vorgesehen, dass der Emittent die Steuer abführt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dabei sind Sie geblieben? In diesem System?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Genau. Da sind wir geblieben. Das wurde auch 2007 nicht geändert. Ja? Der Emittent war weiterhin verpflichtet, Steuer abzuführen. 2012 hat man genau das geändert. Der Emittent zahlt 100 Prozent der Dividende an die depotführenden Banken. Die depotführenden Banken sind verpflichtet, die Steuer einzubehalten. Im alten System hat man versucht, diese Nettodividende in Abhängigkeit vom Erkennen eines Leerverkaufs auf 100 Prozent aufzustocken. Und das musste scheitern, weil ich Leerverkäufe nicht erkennen konnte.

Ist das verständlich geworden?

Andreas Schwarz (SPD): Also, ganz noch nicht.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Herr Dr. Krüger, haben Sie es? Also, ich weiß n - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich falle meinem Kollegen ungern in den Rücken, aber es war plausibel, was Sie gesagt haben.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Also - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also ich - - Nein, mir liegt wirklich viel - -

Andreas Schwarz (SPD): Nein, ich habe da vielleicht ein Problem mit dem Datum. Das System ja, aber mit - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, also, es war so, noch einmal: Bis 2011 einschließlich hat sich ja historisch bedingt an der Abzugsverpflichtung der Aktiengesellschaft nichts geändert.

Andreas Schwarz (SPD): Okay.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Und das ist ein historischer Webfehler, sage ich, dass man die Abführung von der Bescheinigung der Steuer trennt. Ja?

Andreas Schwarz (SPD): Das ist klar.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Das ist schon mal so. Und dann gab es ja dieses Leerverkaufsthema. Da kommt dann hinzu, dass Sie die Leerverkäufe, also, ich sage, die Spreu vom Weizen nicht trennen können. Sie können den Leerverkauf nicht vom Inhaberverkauf - -

So. Deshalb hat man im alten System, weil man noch nicht so schlau war - vom neuen System unbeleckt war - - Ich sage ja, dass - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie waren noch nicht darauf gekommen!

Zeuge Gerhard Baumrucker: Wir sind nicht drauf gekommen. Also keiner; die Abwickler nicht und die Börse nicht, die Finanzverwaltung auch nicht. So hat man versucht, diesen Fehler eigentlich zu reparieren, indem man in Abhängigkeit vom Erkennen eines Leerverkaufs - - Das war der theoretische Ansatz: Aufstocken, und den Leerverkäufer mit 100 Prozent. So machen wir es!

Das ist aber gescheitert, weil ich das nicht in der Praxis umsetzen konnte. Ich kann es nicht erkennen; weder wir - also depotführende Banken -, noch Clearstream.

Und im neuen System brauche ich die Unterscheidung nicht, weil die Banken immer 100 Prozent der Dividende brauchen. Die müssen den Kunden freistellen, wenn es ein Nicht-Veranlagungsfall ist. Die müssen die Steuer abführen. Deshalb sagen die Banken: Hier, Verkäufer, gebt mir immer 100 Prozent der Dividende! Ob der die Stücke hat, spielt überhaupt keine Rolle. Ja? Und damit mache die Leerverkäufe kaputt, weil ich nehme dem weg, was er im Kursabschlag - das ist nämlich die Bruttodividende - verdient. Die verkaufen ja die Aktien leer und kaufen sie nach Dividendenabschlag zurück. Wenn ich das



4. Untersuchungsausschuss

Kursrisiko ausschlieÙe, habe ich genau meine Bruttodividende verdient.

Im alten System - ich sage es gerne noch einmal - ist dem Verkäufer immer nur 75 oder 80 Prozent belastet worden. Um diesen Profit haben sie dann durch die Termingestaltungen gespielt. Im neuen System nehme ich dem genau die 100 weg, weil die Bank braucht die. Die muss ja dem Kunden die Steuer einbehalten und bescheinigen. Und dass in einer Hand ist, die Steuerbescheinigung und die Abführung: Das ist eigentlich der Hebel.

Andreas Schwarz (SPD): Die Lösung, okay. Alles klar. Keine weiteren Fragen.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ist es verständlich?

Andreas Schwarz (SPD): Ja! Ist okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt hätte ich trotzdem noch eine Frage auf das Kontingent der SPD-Fraktion, Herr Baumrucker. Und zwar, wir haben aus verschiedenen Zeugenaussagen und den Akten auch die Schlussfolgerung ziehen dürfen, dass es bei der Nicht-Umstellung des alten Systems massiv von Kostenerwägungen abhängig war. Und dass die OGAW-Umsetzung natürlich, wie wir auch gehört haben, einen erheblich hohen Kostenaufwand und Umstellungsaufwand erfordert hat. Was können Sie dazu sagen?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, gut. Die Kosten spielten da jetzt in meinen Diskussionen nie eine Rolle. Es war natürlich klar: In dem Moment, wo ich die Abzugsverpflichtung auf die depotführenden Stellen einschließlich Clearstream verlagere, also den Emittenten aus der Verpflichtung entlasse, dann insbesondere bei Clearstream Kosten verursache. Weil die waren bisher außen vor. Die brauchten keine Steuern einzubehalten. Das müssen sie aber, wenn sie direkt ins Ausland zahlen. Ja? Weil da ist ja keine Inlandsbank mehr dazwischen, wenn Clearstream eine Luxemburger Bank die Dividende direkt zahlt, ist Clearstream in der Verpflichtung, die Steuer einzubehalten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist richtig.

Zeuge Gerhard Baumrucker: So, das neue System verursacht also insbesondere bei Clearstream, würde ich mal vermuten - Herr Rockstroh hat mir das auch gesagt, das müssen wir uns ... (akustisch unverständlich) ja, sicher, - aber, klar, neue Kosten. Also, wir haben die Zahlstellensteuer ja schon immer aus dem Zinsabschlag und der Abgeltungssteuer - - Das war also nie ein Entscheidungskriterium.

Sicher, da sind Kosten mit verbunden. Wir haben ja dann sogar die Gewinnausschüttungen aus Gewinnobligationen und Wandelanleihen - inländische - - Ist ja auch umgestellt worden. Da war ja auch bis 2000 - weiß ich jetzt nicht mehr, das ist glaube ich mit einer zeitlichen Verzögerung, 13 glaube ich, gekommen - der Emittent einbehaltungspflichtig. Es ist die Abzugsverpflichtung also jetzt lückenlos auf inländische Banken verlagert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Hatte daher vielleicht Clearstream überhaupt keine Veranlassung, sich im alten System über Veränderungen des Systems Gedanken zu machen, weil jedwede Änderung -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja gut, die waren außen vor.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - nur schlecht sein konnte.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Bis 2012 hatten die keine Steuer einzubehalten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das ist richtig. Eben darum.

Zeuge Gerhard Baumrucker: So, aber sie haben es ja gemacht. Also, die haben sich auch nicht gesträubt. Also ich kann nicht berichten aus unseren Arbeitskreissitzungen, dass sie da auf die Barrikaden - - Im Gegenteil. Ich habe sehr intensiv - - Also, ist mir nicht zu Ohren gekommen. Dass die vielleicht gemurrt haben? Aber das war nicht entscheidend.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich jetzt überleiten zu der Fraktion Die Linken.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, Herr Baumrucker, Sie haben ja vorher in Ihrer ersten Aussage erwähnt, dass es im Rahmen der Finanzkrise Befürchtungen gegeben hätte, dass es Diskussionen gab, dass es zum Verbot von Leerverkäufen kommt. Ich will Ihnen vorhalten, dass diese Befürchtungen schon 2002 laut geworden sind und will Ihnen eine E-Mail - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Darf ich kurz? Also, ich bin da kein Fachmann. Das war nur ein Statement von mir, dass nach meiner Erinnerung - ich habe keinen Bezug zu Leerverkäufen im Rechtlichen oder in dem Bereich - gescheitert ist, Leerverkäufe zu verbieten. Vielleicht hat man sie auch nur eine gewisse Zeit ausgesetzt, aber das war jetzt nur einmal eine Replik auf - - Ich glaube, Herr Dr. Krüger hatte die Aussage gemacht, kann man denn nicht Leerverkäufe ... Ich bin da kein Fachmann. Also Sie dürfen mich da jetzt nicht irgendwie in die Enge versuchen zu - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das war der Vorhalt eines Vermerks des Herrn Papenfuß.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Genau eines Vermerks von Herrn Papenfuß.

Zeuge Gerhard Baumrucker: An?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das ist MAT-A-Clearstream-1-1, 23.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Und da heißt es - ich halte Ihnen mal vor, was der geschrieben hat:

Guten Tag, gestern fand bei uns im Hause eine kurzfristig anberaumte Besprechung zum o.g. Thema statt. Teilnehmer waren: Fr. Weber, Hr. Krause ..., Herren Dr. Weitbrecht, Dr. Geurts und Baumrucker (Dt. Bank) sowie Herren Rockstroh und Papenfuß (Clearstream).

Dann lasse ich mal anhängende Unterlagen, die den Gegenstand skizzieren, weg. Und dann steht da:

Der folgende Hintergrund ist relevant: im Rahmen der neuen Steuergesetzgebung ist dringender Handlungsbedarf zur Behandlung von „Leerverkäufen“ gegeben. Seitens BdB und Dt Bank wurde eindringlich insistiert, daß bis Jahresende 2002 ein Regelungsvorschlag an das BMF herangetragen werden muß, um einen allgemeinen gesetzlichen Verbot von „Leerverkäufen“ zuvorkommen.

Und jetzt ist dann die Frage: Wenn ich das so lese, stellt sich das für mich dar, dass die Deutsche Bank und BdB deswegen diesen Regelungsvorschlag an das BMF gemacht haben, weil sie vor einem gesetzlichen Verbot vor Leerverkäufen Angst hatten. Und war das jetzt aus Ihrer Sicht die Motivation? Oder können Sie sich nicht mehr erinnern?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein, nein. Ich kann mich da schon so dunkel daran erinnern. Oder doch relativ klar. Also, ich habe das so verstanden, dass der Herr Papenburg - - Papenfuß. Der ist doch Vertreter der Börse? Oder Luxemburg? Ich weiß nicht wo.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Der ist von Clearstream.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Clearstream, also Börse. Dass der aus seiner Sicht Bedenken hatte, dass es zu einem Verbot von Leerverkäufen kommen könnte. Aber wir wollten ja diese Regelung haben. Das stand ja nicht Raum, also dieser Vorschlag, den die Bank da noch gemacht hatte, Leerverkäufe zu verbieten. Also, kann ich jetzt nichts dazu sagen. Also das war nicht Thema.

Wir haben das Verbot von Leerverkäufen steuerlich nicht diskutiert. Also, das war sicher mal jetzt eine Idee; die müsste man eigentlich verbieten, dann hätte man das Problem gelöst. Aber das hat ja weitergehende Implikationen, die außerhalb des Steuerrechts liegen. Also, deshalb hat



4. Untersuchungsausschuss

hier der Herr Papenfuß Bedenken - möglicherweise - geäußert, dass die Börse an Wettbewerbsfähigkeit leide. Ich spekuliere. Ich soll ja nicht spekulieren, aber ich will es ja nur versuchen, deutlich zu machen, dass da die Börse an Konkurrenzfähigkeit verlieren könnte, wenn auf einmal in Deutschland keine Leerverkäufe durchgeführt werden können - am deutschen Börsenplatz. Und im Ausland wird es gemacht. Also, das müsste ja dann weltweit passieren. Das ist ja illusorisch.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, jetzt will ich noch einmal versuchen, bei dem Thema nachzufassen, was mein Kollege Schick vorher angesprochen hat. Sie waren ja auf der Bankenseite der Spezialist für diese Fragen, die mit den Aktiengeschäften in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin behandelt worden sind. Das haben Sie ja auch gesagt, dass das der Fall ist, und man sieht es einfach aus den Akten. Und jetzt hat er gefragt: Wer war der Gegenpart auf der Seite der Finanzverwaltung? Und es gibt dort natürlich Generalisten und es gibt auch Leute, die sich speziell mit diesem Thema beschäftigen. Da haben Sie ein bisschen ausgewichen, da haben Sie gesagt: Ich habe verschiedene Gesprächspartner gehabt. Aber man weiß doch voneinander, man weiß doch von dem anderen, dass er sich schwerpunktmäßig auch mit dem Thema beschäftigt.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, ich habe deshalb gezögert, weil ich die Leute jetzt da nicht in Zusammenhang zitieren wollte, der tatsächlich nicht besteht oder bestanden hat. Deshalb war ich zurückhaltend.

Ich kenne - - Wir haben Zinsabschicht²². - - Aber, bitte,

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

- ich habe so viele Namen, ich kann das nicht zuordnen. Ja, ich kann Ihnen Namen nennen, aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen: bei der Sitzung;

einer Sitzung vielleicht, die wir mit Cum/Ex hatten. Das war sicher später. Davor war ich ja nicht mit der Finanzverwaltung oder mit dem BMF im Gespräch, also nicht erinnerlich, in der Zeit 2002, die Sie ansprechen. Da waren wir mit anderen - -

Also, ich kann mich nicht erinnern, dass ich da in dieser Zeit mit Vertretern des BMF zu tun hatte. In anderem Zusammenhang, mit Zinsabschlag? Ja, sicher. Auch später. Aber 2002?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, das muss ich sagen, kann ich nicht verstehen. Ich war einmal auf der Veranstaltung der Familienstiftung der Familienunternehmen und da habe ich gleich die zuständige Beamtin des Bundesfinanzministeriums für Erbschaftsteuer kennengelernt. Und ich kann mir nicht vorstellen bei den vielen Sachen, die man da hat als Bankenverband, dass man da sein Gegenüber nicht kennt.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich habe ja immer Gesprächsnotizen gemacht, und da habe ich versucht, auch die Gesprächspartner zu identifizieren. Das habe ich auch, glaube ich, bei dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe gemacht. Aber glauben Sie mir, ich war in sehr, sehr vielen Sitzungen in den letzten 20 Jahren. Ich kann nur sagen, ich kann mich nicht erinnern, in dieser Zeit mit Vertretern der Finanzverwaltung gesprochen zu haben. Das lief über den Verband. Da waren auch keine, mir erinnerlich, Gespräche auf zentraler Kreditausschussebene, also Bankenverband, Sparkassenverband, Volksbanken. Ich kann mich nicht erinnern, nein. Ich kenne andere, sicher, aber nicht in dem Zusammenhang.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Haben Sie damals auch mit Berichterstattern der Fraktionen über dieses Thema gesprochen?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein.

²² Klarstellung des Zeugen: „hatten Zinsabschlag“ statt „haben Zinsabschicht“, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein? Wissen Sie, ob der Bankenverband diesbezüglich unterwegs war?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Das kann ich jetzt nicht - - Ich meine, Herr Krause bespricht solche Dinge ja nicht mit den Banken, vielleicht mit Herrn Weitbrecht auf steuerpolitischer Ebene, aber nicht jetzt mit den Fachleuten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herzlichen Dank. - Und ich darf jetzt zur CDU/CSU überleiten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und dann gleich zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich will zum einen - -

(Unruhe im Saal)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Alles gut.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles gut, ja? - Ich will zum einen noch einmal kurz auf diese Mail, aus der gerade Kollege Pitterle zitiert hat, zurückkommen. Also, interessant ist ja dieser Satz:

Seitens BdB und Dt Bank wurde eindringlich insistiert, daß bis Jahresende 2002 ein Regelungsvorschlag an das BMF herangetragen werden muß, um einen allgemeinen gesetzlichen Verbot von „Leerverkäufen“ zu vorzuzukommen.

Da Sie einer der drei Vertreter der Deutschen Bank sind, muss man diese Mail so verstehen, dass sozusagen Herr Weitbrecht, Herr Gœurts und Sie diese Sorge irgendwie in das Gespräch eingebracht haben. Wenn es jetzt nach Ihrer Kenntnis völlig falsch wiedergegeben ist, das Gespräch, dann würde uns das jetzt interessieren, sonst gehen wir einfach mal davon aus, dass das, was schriftlich dargelegt ist, wohl stimmt.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, man kann das auch anders lesen.

Seitens BdB und Dt Bank wurde eindringlich insistiert, daß bis Jahresende 2002 ein Regelungsvorschlag an das BMF herangetragen werden muss.

Nämlich genau aus den bereits geschilderten Gründen.

Ich hätte jetzt nicht von mir aus die Kompetenz zu behaupten, Leerverkäufe - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es könnte nur sein, dass Sie etwas haben, was Sie dem explizit entgegen halten können aus Ihren Aufzeichnungen. So? Okay.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein. Also unser Schwerpunkt - ich glaube, ich kann da auch für Götz Weitbrecht sprechen - war hier diese gesetzliche Regelung; diese Bestandssicherung, wie ich es gesagt habe, zu erhalten, damit man wenigstens die Steuer, die man hat, im Idealfall auch abführen kann und nicht gezwungen ist, jetzt zu unterscheiden: Habe ich vor mir als erwerbende Banken einen Kunden, der aus dem Inhaberverkauf oder aus dem Leerverkauf - - Das waren die - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das Interessante ist ja, dass das allgemeine gesetzliche Verbot von Leerverkäufen natürlich die Problematik wesentlich effektiver verhindert hätte als das, was nachher kam. Und das heißt, aus diesem Text geht hervor, dass es schon Bestrebungen gab, eine wirklich wirksame Kiste zu machen, und es dann der Bankenverband mit seiner Intervention geschafft hat, dieser wirksamen Sache entgegen zu treten. Und bisher ist kein gegenteiliges Dokument vorgelegt worden. Wenn Sie einen gegenteiligen Beweis vorlegen wollen, dann nehme ich den jetzt gerne zur Kenntnis, aber das wäre meine Frage.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Herr Dr. Schick, ich würde vorsichtig sein mit solchen Interpretationen. Sie haben gesehen oder man hat gesehen,



4. Untersuchungsausschuss

wie das dargestellt wird. Auch mit dem Bruttovorschlag. Ich habe ja versucht das Thema hier deutlich zu machen, dass das eine mit dem anderen gar nichts zu tun hat. Bitte, es dient nicht der Wahrheitsfindung, wenn man dann sagt, man hat dem Ministerium von Bankenseite bewusst nur die zweitbeste Lösung vorgeschlagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis zum Beweis des Gegenteils!

Und damit komme ich noch mal auf die Punkte: Gespräche mit Mitarbeitern des Finanzministeriums. Es taucht in mehreren Dokumenten der Name Ramackers auf. Kennen Sie Herrn Ramackers?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, kenne ich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt mein Eindruck, dass er ein zentraler Ansprechpartner bei dem Thema Cum/Ex und diesem Gesetzgebungsverfahren war, der aus den Akten ziemlich eindeutig hervorgeht?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, ich kannte Herrn Ramackers oder andersrum - - Sehen Sie mir es nach, aber ich bin heute Morgen um halb fünf aufgestanden, also ich bin langsam ein bisschen - -

Aber ich konzentriere mich. Ich kenne Herrn Ramackers.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sollen wir eine Pause machen?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein. Nein, nein, wir ziehen es durch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ich wollte nur - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nur, wenn ich manchmal ein bisschen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Alles gut.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also ich kenne Herrn Ramackers oder ich habe Herrn Ramackers

erstmal kennengelernt aus Vorgesprächen zum Gesetz, was dann gekommen ist, zweitausend - - Jetzt muss ich überl - -

Nein, 2007. 7 oder 12? Nein, es war 2007. 2007, da kenne ich Ramackers her, weil da war er im BMF, und er sprach mich danach an.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie waren auch direkt im Kontakt und nicht nur über den Bankenverband?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein. Nein, nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben immer nur über den Bankenverband kommuniziert?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Wir haben über den Bankenverband kommuniziert bei Cum/Ex.

Ich hatte Herrn Ramackers - Das waren aber dann - - Wo war das? Bei der Abgeltungs - - Nein, nein, bei der Neuregelung der Dividendenbesteuerung 2012 hatte ich hin und wieder aus sachbezogenen Gründen - OGAW - Herrn Ramackers angesprochen, und der war uns da auch immer mit Lösungen behilflich.

Ich kann ein Beispiel zitieren, wenn Ihnen das hilft. Das Gesetz ist so gestrickt, dass der inländische Sammelverwahrer - - Also, man ist davon ausgegangen, dass der inländische Sammelverwahrer alle Globalurkunden für deutsche Banken hält. Deshalb ist das Gesetz so gestrickt, dass der inländische Sammelverwahrer bei Zahlungen an Auslandsbanken zum Steuereinbehalt nach OGAW verpflichtet ist.

Wir haben dann oder ich habe festgestellt, dass es bei der Deutschen Bank einen Sonderfall gibt. Bzw. auch auf für Daimler. Für diese beiden Unternehmen werden in USA zweite Globalurkunden hinterlegt. Das führt dazu, dass diese Abzugsverpflichtung, die gesetzlich normiert ist, ins Leere geht, denn da zahlt die Aktiengesellschaft - Deutsche Bank, Daimler - über die Hauptzahlstelle direkt an den ausländischen Zentralverwahrer.



4. Untersuchungsausschuss

So, und ich habe hausintern festgelegt: Bitte, dann zieht die Steuer über die inländische Hauptzahlstelle ab. Und da gab es keine gesetzliche Regelung. Ich habe damals dann mit Herrn Ramackers gesprochen. Ich habe gesagt, wir haben hier ein Problem. Bitte, wir brauchen da eine Erlassregelung, die das absichert. Sonst hätten wir eine total unpraktikable Regelung gehabt. Dann hätte mangels Greifen dieser Abzugsverpflichtung über Clearstream die inländische Kapitalgesellschaft - diese Regelung gibt es ja nach wie vor, nur nicht für börsennotierte Aktien - die Abzugsverpflichtung treffen müssen. Und da war mir Herr Ramackers behilflich und hat gesagt, da gibt es eine Erlassregelung. Und in anderen Detailfragen, wo wir unbürokratisch kurzfristig eine Regelung brauchten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich müsste jetzt eine Sache noch einmal kurz nachgucken. Wenn erst jemand anderes fragt, dann mache ich lieber in der nächsten Runde - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ihr Kontingent ist sowieso bald erschöpft. Das passt insofern gut. - Dann kann ich zur SPD überleiten.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, ich hätte noch einmal eine Frage. Und zwar: Sie haben ja an dem Jahressteuergesetz und der Lösung Kritik geäußert, dass es, sagen wir mal, nicht ganz so glücklich gelaufen ist. Wenn ich mir aber jetzt mal die Stellungnahme des Zentralen Kreditausschusses anschau, ich zitiere einmal daraus, das kann man also wirklich vorlesen, das ist nur ein Fünfeiler. Da heißt es²³:

Die Neuregelung, sowie die Folgeänderung in den §§ 43, 44 und 45 a EStG erlauben eine rechtssichere und praktikable Abwicklung von Aktiengeschäften, die vor dem Gewinnverteilungsbeschluss abgeschlossen, aber erst danach erfüllt werden. Die neuen

Vorschriften vermeiden insbesondere, dass bei so genannten Leerverkäufen im Inland Kapitalertragsteuer bescheinigt wird, die nicht abgefüllt wurde.

Also, da hört sich das an und für sich - - Ihr habt da auf jeden Fall etwas Tolles hingekriegt, liebe Politiker.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja gut, das bezog sich auf die Inlandsleerverkäufe. Aber wir haben auch darauf hingewiesen, dass die Auslandsflanke offen ist. Ja gut, aber das habe ich ja gesagt. Sie müssen das auch im Zeitablauf sehen. Damals konnte man nicht die Entwicklung abschätzen, über die wir heute ja alle wissen. Wenn man das im Zeitablauf liest, ich wundere mich da selbst dann manchmal, wenn man so etwas rückwirkend liest, denkt man, na, heute hat man da wesentlich bessere Erkenntnisse. Wieso konnte man das damals schreiben? Das muss man dann immer aus der damaligen Sicht verstehen zu lesen. Ja?

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Zu dem Brief vom 30. Oktober 2002, wo die Deutsche Bank an den Bundesverband deutscher Banken schreibt. Da geht es also noch einmal um dieses Thema Bruttoregulierung. An und für sich, wenn ich den Brief richtig interpretiere, und ich möchte ich auch noch mal klarstellen: Das ist mir auch klar, dass Sie 2002 nicht die OGAW-Lösung - -

Klar, aber aus dem Brief entnehme ich trotzdem drei weitere Lösungen. Ich nehme eine, wo Clearstream sagt, -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Geht nicht.

Andreas Schwarz (SPD): - geht nicht. Ich nehme aber eine, da heißt es:

Die auf diese Bestände entfallenden Dividenden müssten folglich mit administrativem Aufwand

²³ Fundstelle: Zentraler Kreditausschuss: Stellungnahme zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007. Berlin, den 10.10.2006, Seite 2



4. Untersuchungsausschuss

wieder korrigiert werden; hinzu käme durch den Vorweg-Abzug eine Zinsbelastung. Angesichts des geringen Volumens an „Leerverkäufen“ wurden diese Belastungen als nicht zu rechtfertigen angesehen.²⁴

Also scheint es da doch eine Lösung gegeben zu haben, die man auf Grund dessen verworfen hat. Und die dritte Lösung, auf die man sich dann im Prinzip konzentriert hat, ist: Auf dem alten Konzept setzt man auf, löst es im Inland, -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Herr Schwarz, ich -

Andreas Schwarz (SPD): - aber nicht im Ausland.

Zeuge Gerhard Baumrucker: - habe Ihren Punkt verstanden. Ich habe ihn versucht, vorhin zu erläutern. Ich versuch es - -

Andreas Schwarz (SPD): Was ist der administrative Aufwand? Das wär die Rückabwicklung aller falschen Geschäftsvorgänge gewesen.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja. Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Das wär natürlich immens.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, so oder so funktioniert die Lösung nicht. Also noch einmal: Wir sind gedanklich im alten System. Der Emittent führt die Steuer ab.

So. Jetzt sind wir bei Clearstream. Clearstream hat - -

Andreas Schwarz (SPD): Clearstream ist gegessen.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Immens. Oder wir, Deutsche Bank, das Gleiche. Wir haben immens viele Auslandsbanken als Kunden. Jetzt kann

man theoretisch oder praktisch mal davon ausgehen, da könnten Leerverkäufe dahinterstehen. Jetzt mache ich die tot, indem ich generell alle Kunden, die über den HV-Tag Aktien cum gekauft haben, die ex beliefert werden, brutto belaste. Und ich greife jetzt einfach nur mal, nur damit Sie das sehen - - Nehmen wir mal an, da sind 10 Prozent Leerverkäufer dahinter - theoretisch, nur mal in der Annahme. Dann würden Sie 90 Prozent mit Brutto belasten. Die Kunden gingen auf die Barrikaden. Mal davon abgesehen, dass ich die 90 Prozent gar nicht identifizieren kann.

Andreas Schwarz (SPD): Die würden sich ja melden.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja.

(Heiterkeit)

Andreas Schwarz (SPD): Also, wenn ich ungerne Steuern zahle, würde ich mich relativ schnell melden. Oder sehe ich das verkehrt? Aber man hat in Kauf genommen: Okay, den Kunden lassen wir zufrieden sein. Wenn der Staat jetzt hier Probleme hat - dass er erstattet, was nicht zu erstatten ist - dann ist es halt ein Problem des Staates.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein, ich glaube, das ist keine zielführende Lösung.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, war das die Abwägung? Auf der einen Seite: Ich will die Kunden nicht unzufrieden machen. Und auf der anderen Seite: Okay, wenn der Staat dann halt hier, sagen wir mal, ein bisschen draufzahlt, dann ist es halt so?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, ich meine, wir haben es sicher mehrfach von verschiedenen Richtungen beleuchtet. Mir ist ja daran gelegen,

2002, Überlegungen für eine gesetzliche Regelung der Aktiengeschäfte in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin

²⁴ Anmerkung des Ausschusssekretariates: Fundstelle: Schreiben der Herren Dr. Mathias Geurts und Götz Weitbrecht an den Bundesverband deutscher Banken, Herrn Hans-Jürgen Krause, vom 30. Oktober



4. Untersuchungsausschuss

Ihnen auch zu helfen. Ich versuche es, Sie merken es ja. Aber das ist kein - -

Andreas Schwarz (SPD): Aber, das hat ja der Herr Geurts geschrieben, nicht ich.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Der schreibt es auch an den Bundesverband. Also gehen wir - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, ich will jetzt den Herrn Geurts nicht in die Pfanne hauen. Der hat manches geschrieben, was - - Ja, gut, also - -

Andreas Schwarz (SPD): Gut, ich habe es verstanden. Alles klar.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Danke schön. Noch Fragen?

Andreas Schwarz (SPD): Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Das ist nicht der Fall. - Dann komme ich zu den Linken, Herr Pitterle? - CDU? Hat sich etwas verändert? Nein. - Dann käme ich wieder zu Bündnis 90/Die Grünen, Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Wo wir gerade von Ihrem Kollegen Geurts gesprochen haben. Mich würde noch einmal interessieren, wie Ihre Arbeitsteilung war. Es tauchen beide Namen auf, natürlich auch die Ihres Vorgesetzten. Wie waren Sie beide so über die Jahre mit dem Thema befasst? Vorhin sagten Sie mal, Sie seien Einzelkämpfer gewesen. Oder ist es doch etwas, was sie beide zusammen bearbeitet haben in den verschiedenen Jahren? Oder gab es da eine relevante Veränderung?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, Herr Dr. Geurts kam zum Bankenverband, war Mitarbeiter von Herrn Krause. Und in dieser Eigenschaft hatte ich mit ihm dann auch zu tun. Aber primär, denke ich, war mein Ansprechpartner der Herr Skorpel bzw. auch der Herr Krause - später.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine jetzt aber innerhalb der Deutschen Bank.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, ja. Ich will es ja erläutern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Der Herr Schaap. So, Herr Dr. Geurts kam dann, ich meine Ende 2001, zur Deutschen Bank. Er hat also den Arbeitgeber gewechselt. Ging dann in Products & Clients. Das ist eine andere Abteilung, mit der ich nichts zu tun habe. Ich war ja auch direkt Herrn Weitbrecht unterstellt. Also insoweit Einzelkämpfer von der Umsetzung und der Entwicklung dann praktischer Lösungen. Und hatte dann aber auch mit Herrn Geurts zu tun.

Aber er hat das Thema quasi mitgenommen vom Verband. Weil der Verband ja auch gebeten wurde. Typischerweise werden solche Gesetzesvorschläge dann auch vom Verband ausgearbeitet und den Häusern, den Mitgliedsinstitutionen zugeleitet. Und da hat es natürlich Sinn gemacht, dass der Herr Geurts das zu Ende gebracht hat, nachdem er dann zur Deutschen Bank gewechselt ist. Er hat dann auch den einen oder anderen Brief - ich glaube einen Brief mit Dr. Weitbrecht - verfasst, der hier auch Thema ist.

Der hat sich dann mal mit mir - - Aber der ist dann auch relativ schnell aus dem Thema rausgegangen, während ich da über die ganzen Jahre da-beigeblieben bin. Das war, wie gesagt, zeitlich bedingt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Und, ich habe noch einmal eine Frage zu der Rechtsauffassung der Deutschen Bank. War es nach 2002 dann rechtmäßig, eine zweite Bescheinigung auszustellen?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Wie? Nach 2002?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, nach der Gesetzgebung, weil vorher, war ja klar, sah man ein Haftungsrisiko.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nach 2002? Da ist ja noch die alte - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem das Gesetz erfolgt ist, sah man dann das als unproblematisch an und kein Haftungsrisiko mehr?

Zeuge Gerhard Baumrucker: 2007?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nach der Gesetzgebung von 2007.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, nicht 2002. Sie sagten - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Ach, hatte ich mich versprochen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Sie haben 2002 gesagt, aber gemeint - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meinte 2007, Entschuldigung. Nach der Gesetzgebung 2007: Sah man da noch ein Haftungsrisiko? Oder sah man das dann als rechtmäßig an?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich überlege gerade, welche Fälle es gab. Also, die Inlandsfälle waren ja klar. Da ist ja die zweite Steuer abgeführt worden. Wenn die den Leerverkauf für den Kunden durchführende Bank im Inland saß, war die ja abzugsver- - Da ist unstrittig keine Haftung.

Jetzt kann man natürlich darüber spekulieren, wie die Rechtslage ist. Aber, das will ich jetzt nicht tun! Ich will auf einen zweiten Aspekt eines Praktikers hinweisen. Wenn Sie - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es geht mir gar nicht darum, dass Sie spekulieren.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein. Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird ja dann eine rechtliche Auffassung gegeben haben, weil man ja auch im Ausland tätig ist.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Lassen Sie mich den Gedanken kurz ausführen. Es war ja seit 1977, seit Einführung des Anrechnungsverfahrens so, dass bei im Ausland geführten Depotbeständen für inländische Kunden die Kunden über die Auslandsbank bei der Inlandsbank, Deutsche Bank beispielsweise, die Ausstellung einer Steuerbescheinigung verlangen. Die Inlandsbank - da gibt es in den Körperschaftsteuer-Richtlinien Hinweise, es gab da Erlassregelungen - ist verpflichtet, diesem Ansinnen nachzukommen.

Ich mache ein Beispiel: Herr Dr. Krüger würde in Luxemburg ein Depot führen - absolut steuererhell, nur als Beispiel. Und Sie bekommen eine Dividende aus einer deutschen Aktie. Jetzt brauchen Sie, wir sind im alten System, für die Einkommensteuererklärung eine Steuerbescheinigung. Die ist zwingende Voraussetzung. Also gehen Sie zu Ihrer Luxemburger Bank und sagen: Bitte beantrage Du für mich bei der Deutschen Bank - das ist nämlich die Depotbank dieser Luxemburger Bank - auf meinen Namen die Ausstellung einer Steuerbescheinigung über meinen Depotbestand, den ich bei dieser Luxemburger Bank halte. So, dann geht die Luxemburger Bank zu uns, Deutsche Bank, und sagt, ich brauche für Herrn Dr. Krüger für so und so viel Stück Aktien die Ausstellung einer Steuerbescheinigung. Die Bank prüft dann, hat die Luxemburger Bank diesen Bestand überhaupt. Also rein formal. Wenn Herr Krüger käme, 1 000 Aktien bestätigt zu bekommen, wir führen aber für die Luxemburger Bank nur 100, dann ist erkennbar, das kann nicht sein. Aber würde er 10 Aktien beantragen, dann würden wir selbstverständlich die Steuerbescheinigung ausstellen.

Da wir aber haften für eine falsche Steuerbescheinigung, hat die Finanzverwaltung hier gesagt: Ihr müsst die kennzeichnen. Ja? Dass die Aktien in einem auf dem Namen der Luxemburger Bank verbuchten Depot geführt werden, weil wir als Deutsche Bank ja keinerlei Kenntnis davon haben, ob Herr Dr. Krüger wirklich Depotkunde bei dieser Bank ist und ob er diese Stückzahl an Aktien überhaupt hat. Und diese Kennzeichnung ist für die Finanzverwaltung ein Warnhinweis zu prüfen, ob diese Steuerbescheinigung überhaupt zutreffend ist. Also, insofern entlastet das die



4. Untersuchungsausschuss

Bank für die Ausstellung fehlerhafter Steuerbescheinigungen.

Und dieses uralte Verfahren, das spielt jetzt rein - jetzt komme ich nach dieser Vorbemerkung zu Ihrer Frage, wie ist es denn, wenn eine Luxemburger Bank, als Beispiel, kommt und sagt: Deutsche Bank, stelle mir eine Steuerbescheinigung aus. Und, wir unterstellen einmal, diesem Ansinnen würde ein Leerverkauf zugrunde liegen. Dann würde die Bank auch hingehen, weil wir es ja nicht erkennen können. würde eine Steuerbescheinigung ausstellen, aber mit dem Hinweis versehen, wir können es letztlich nicht prüfen: Bitte Finanzverwaltung, prüfe du im Veranlagungsverfahren, ob der Kunde überhaupt den entsprechenden Bestand hat.

Also, das relativiert jetzt unabhängig von der Rechtsauffassung, ja, die Haftung. Die Haftung wird dadurch ausgebremst, weil wir es nicht wissen; wir machen den Warnhinweis.

Das ist wie im Schalterfall. Wenn Sie an den Schalter kommen - nur mal als Beispiel -, haben Aktien im Schließfach liegen und Sie gehen an den Schalter und sagen: Hier, Bank, lös mir die ein, ich brauche aber eine Steuerbescheinigung. Ich bin steuerehrlich. Dann kann die Bank ebenfalls nicht prüfen, ob Sie der wahre Inhaber sind. Das heißt, auch diese Bescheinigung kriegt diesen Warnhinweis. Schalterfall. Bitte im Veranlagungsfall prüfen, ob Herr Dr. Schick wirklich der Anteilseigner ist, und erst dann die Anrechnung gewähren. Das nimmt die Haftung von den Banken weg, weil wir es nicht beurteilen können.

Ist das verständlich geworden?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist ein neuer Aspekt. Den hatte ich so nicht präsent.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Dann leite ich jetzt über zur Fraktion der SPD, die noch eine Frage avisiert hat. Ist das richtig?

Andreas Schwarz (SPD): Irgendwann wurde das Cum/Ex-Modell ja auch Geschäftsmodell. War

die Deutsche Bank an solchen Cum/Ex-Geschäften beteiligt?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, Sie stellen die Frage generell. Ich kann das nur aus meiner Sicht beantworten, aus meiner Kenntnis.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, ich habe mit der Betriebsprüfung zu tun. Und Sie können versichert sein, die Betriebsprüfung hat sich dieses Themas sehr genau angenommen - bei uns im Hause - für die Jahre 2007 bis 2010. 2011 steht noch zur Prüfung an. Also wirklich sehr intensiv. Und man hat keine diesbezüglichen Vorfälle festgestellt.

Also, man hat uns das Anrechnungsguthaben, ich kann das sagen, genommen aus OTC-Geschäften, Over-the-Counter, weil man davon ausgeht, dass ich erst mit dem Übergang des rechtlichen Eigentums dividendenberechtigt bin und nicht des wirtschaftlichen Eigentums. Aber das waren keine großen Beträge.

Aber die Fälle, die Sie meinten - Geschäftsmodell - ist im Inland bei uns nichts festgestellt worden.

Andreas Schwarz (SPD): Und Ausland?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ausland? Habe ich gehört, dass es da Fälle geben könnte. Ich kenne sie nicht aus eigener Anschauung. Ich weiß, da ist ein Prüfungsauftrag an eine Kanzlei vergeben worden, sich diese Fälle einmal anzuschauen. Ich kenne auch, dass - ich meine - die Steuerfahndung Fragen zu einem Kunden gestellt hatte - im konkreten Fall. Diese Anfragen hat aber ein Kollege von mir beantwortet, und ich habe da einen Textbaustein geliefert - just zu dem Thema, was ich eben auf die Frage von Herrn Dr. Schick beantwortet habe. Wie die Vorgehensweise ist, wenn eine ausländische Bank bei einer Inlandsbank als Drittverwahrer die Ausstellung von Steuerbescheinigungen beantragt.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie dann auch von sich aus als Steuerfachmann des Hauses die Initiative ergriffen, die Problematik, die Sie ja ge-



4. Untersuchungsausschuss

sehen haben, in diesen Geschäften auch abteilungsübergreifend weiterzugeben oder vielleicht auch nach -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, ja. Selbstv- -

Andreas Schwarz (SPD): - oben an den Vorstand? Und wann ist es passiert? Oder ist der Vorstand auf Sie sogar - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Es ist nicht meine Zuständigkeit, ich habe mit dem Thema nichts zu tun. Ich habe mich informell sicher mal mit dem Kollegen ausgetauscht. Das war ja generell ein Thema in der Bank. Ich weiß, da gibt es auch Product Approvals, also Freigaben von bestimmten Produkten durch die Abteilung. Aber da bin ich nicht eingebunden. Das ist eine andere Abteilung innerhalb der Steuerabteilung, die das macht. Products & Clients nennt sich die. Da war ich nie Mitglied.

Andreas Schwarz (SPD): Und wer war da dann Ansprechpartner für so etwas beispielsweise in Ihrem Haus? Wie heißen die, die dann so ein Produkt prüfen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, nein, ich verstehe das generell. Also nicht auf Cum/Ex bezogen. Also, jetzt - -

Andreas Schwarz (SPD): Ja, generell. Klar, es muss ja irgendwie so eine Prüfabteilung im Haus geben. Der kann ja unter Umständen auch mal so etwas auf den Tisch gelegt worden sein. Unter Umständen.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, Dr. Weitbrecht ist sicher da, sagen wir mal, der insgesamt Zuständige. Und dann gab es, wie gesagt, Products & Clients. Das liegt aktuell in der Verantwortung von Dr. Arntz. Aber das, wie gesagt, ist nicht mein Tisch.

Andreas Schwarz (SPD): Dann hätte ich noch eine Frage, nur so interessehalber, weil Sie sich ja wirklich in der Materie sehr gut auskennen.

Haben Sie mal Kenntnis von diesen externen Gutachten bekommen? Haben einmal so eins gelesen? Da gibt es ja welche, bloß weder eine Finanzverwaltung noch ein Finanzgericht kennt die, die es aber gibt. Haben Sie so etwas einmal gesehen?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich erwähnte ja vorhin, dass ich von der Betriebsprüfung angesprochen wurde. Das war intensiver Prüfungsgegenstand - Cum/Ex im Eigenhandel 2007 bis 2010. Da weiß ich, dass eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt wurde, sich diese Geschäfte, die Sie meinen, im In- wie im Ausland anzusehen. So. Im Zuge dieser Betriebsprüfungstätigkeit kenne ich nur einen Teilbericht und zwar den Teilbericht, der sich mit den Inlandsgeschäften befasst.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Die Frage war, wenn ich das vielleicht - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, Gutachten oder Untersuchungen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Nein, die Frage war: Uns ist aus den Akten der Steuerfahndungen, aus allen anderen Zeugenaussagen bekannt, dass zahlreiche Gutachter, -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ach so! Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: - Professoren, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer etc., zu Begutachtungen aufgefordert sind, die sie auch abgegeben haben. Und entgegen der landläufigen Praxis bei einem Steuergestaltungsmodell, ich sage das mal bewusst so wertfrei, den Konsens mit der Finanzverwaltung zu suchen und sich vielleicht sogar auch angesichts der Volumina, die bewegt werden, die Diskussion mit der Finanzverwaltung zu wagen, haben wir als Ausschuss festgestellt, diese Gutachten sind nie - auch gegenüber der Steuerfahndung, gegenüber den Finanzämtern, gegenüber den Gerichten - als entlastend eingeführt worden.



4. Untersuchungsausschuss

Und das hat die Mitglieder des Ausschusses, weil dieses total konträr zur normalen Praxis von derartigen Gutachten ist, verwundert.

Und eine Schlussfolgerung, die man möglicherweise daraus ziehen könnte, ist, dass diese Gutachten nur zu dem Zweck überhaupt erstellt worden sind, um, ich sage das mal, im Falle einer strafrechtlichen Verantwortung nach der Abgabenordnung die entsprechende Schuldfrage zu modifizieren. Sprich: Verbotsirrtum. Das war der Punkt, der dahintersteckte.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, ich könne -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist jetzt keine rechtliche Bewertung, der Sie beitreten müssen. Um Gottes willen.

Andreas Schwarz (SPD): Nein, nein. Sondern, ob Sie mal so etwas gelesen haben?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sondern es geht nur um die tatsächliche Frage, ob Sie derartige Gutachten kennen? Das ist der Punkt.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Nein. Aber ich will den Ged- -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Andreas Schwarz (SPD): Schade, er hat viel Wissen. Wir sind immer interessiert, viel zu erfahren.

(Rechtsanwältin Eva Racky: Mein Mandant ist seit halb fünf auf den Beinen. Wir müssen ja jetzt hier nicht in Kaffeeplauderei ... (akustisch unverständlich) Vieles ist interessant.)

Andreas Schwarz (SPD): Nein, das ist keine Kaffeeplauderei! Sondern Ihr Mandant wäre ja bereit gewesen, uns ein bisschen was zu erzählen. Wir sind ja auf dem Weg einer Findung von vielen Fragen und Antworten.

Gut, wenn Sie meinen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, Frau Rechtsanwältin - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, ich schließe es ab, um da - -

Ich habe ja vorhin diesen Prüfungsbericht angesprochen; dass ich da nur einen Teilbericht kenne. Und den haben wir auch der Betriebsprüfung ausgehändigt, und der ist total entlastend. Also, das deckt sich mit den Untersuchungen der Betriebsprüfung - auch von externer Seite noch einmal bestätigt. Das habe ich gemeint. Sehen Sie mir es - - Ich bin, also - -

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Und das andere? Ich war bei einer anderen Geschichte.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Sie waren bei Gutachten. Aber Gutachten kenne ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Ist okay.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ich hätte auch keine Veranlassung. Ich bin nicht in Products & Clients. Sie kennen ja jetzt mittlerweile, was mein Tätigkeitsbereich war. Nur um es abzuschließen. Ich will Ihnen ja helfen.

Andreas Schwarz (SPD): Danke für die Auskunft. Ja. Das war nett.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann noch Fragen seitens der SPD?

Andreas Schwarz (SPD): Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Bevor ich zum Kollegen Schick überleite, nur eine Mitteilung, Frau Rechtsanwältin. Wenn sich Mitglieder eines Verfassungsorgans um 23.15 Uhr auf die Suche nach der Wahrheit begeben, ist das keine Kaffeeplauderei. Wenn das Ihre Einschätzung sein sollte, tut es mir leid. Allerdings nicht für mich.

(Rechtsanwältin Eva Racky: Nein, dann haben Sie mich falsch verstanden)



4. Untersuchungsausschuss

Herr Schick, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich habe nur noch einen kleinen Fragekomplex, und zwar: Es wurde heute schon - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Entschuldigung, ich habe es nicht verstand. Zum Text?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur noch einen kleinen Fragenkomplex.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ach, Komplex. Okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurde heute schon gesagt, dass vor 2007 bei Cum/Ex die Leerverkäufer meist Ausländer waren und die Kunden meist Inländer. Das habe ich richtig mitbekommen? Muss eigentlich so sein.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Es ist, sage ich mal, der typische Fall, von dem man ausgehen muss.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und dann stand aber der Vorschlag im Raum, dass das zweite Mal Steuer nicht beim Leerverkäufer, sondern beim Kunden abzuziehen sei.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Beim Erwerber.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dieser Vorschlag, den Abzug bei den Kunden durchzuführen, wird aber dann in verschiedenen Schreiben damit abgewehrt, dass er nicht greife, wenn der Kunde Ausländer sei. Und ich verstehe vor dem Hintergrund dieser Tatsachenfeststellung - wo wir uns gerade einig waren, vor 2007 war der Kunde fast immer Inländer - nicht, warum ein zentrales Gegenargument gegen diesen Vorschlag ist, der greift nicht, wenn der Kunde Ausländer ist, weil das ja praktisch nie vorkam. Sie haben auch in einem Schreiben so argumentiert. Und ich bringe das nicht zusammen.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Also, das Thema, was sich da gestellt hat, war ja, wen kann ich zum Steuerabzug verpflichten?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Kann ich die Erwerberbank verpflichten? Ich meine, das hätte auch Dr. Geurts mal so ventiliert - laut gedacht und auch niedergeschrieben. Kann ich die Erwerberbank verpflichten? Das scheidet schon aus, von vornherein. Da brauche ich gar nicht mehr zu gucken, ist das eine inländische Erwerberbank oder eine ausländische? Weil die Erwerberbank nie die Möglichkeit hat zu erkennen, ob im Depot des Verkäufers, also der verkaufenden Bank, Stücke dividendenberechtigt enthalten sind oder ob das nicht der Fall ist.

Deshalb kann man immer nur, wenn man an diese Lösung herantritt, an die verkaufende Bank gehen. Also wenn der Kunde, der bei einer Bank die Stücke leer verkauft, eine Inlandsbank ist, dann kann ich zupacken. Dann kann ich diese Bank verpflichten. Da kann ich auch prüfen, hat die das richtig gemacht. Das hat nichts mit dem Kunden zu tun.

Ist die leerverkaufende Bank eine ausländische Bank - die kann auch für einen Ausländer oder einen Inländer leer verkaufen. Also, es ist immer die verkaufende Bank, damals, Ziel gewesen. Ist das eine inländische Bank, dann kann ich zupacken. So war der Gesetzesvorschlag. Ist das eine Auslandsbank, unabhängig vom Status des Kunden, dann mangels Gesetzeshoheit im Ausland. Das müsste ich ja weltweit einführen, diese Verpflichtung. Das funktioniert nicht. Deshalb war an der Grenze Schluss.

Das war das Spannungsfeld ergänzt durch den Clearstream-Vorschlag. Der aber - wie gesagt, das haben wir vorhin gehabt - irreführend war und nicht funktioniert. Deshalb konnte nur übrig bleiben, ich verpflichte die inländische, den Leerverkauf durchführende Bank - Depotbank - zur Einbehaltung der Steuer und Abführung.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist auch heute schon angesprochen worden, dass man bei den Leerverkäufen nicht wahrnehmen kann, ob es ein Leerverkauf ist oder nicht. Könnte man das nicht markieren?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, das wäre schön.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man hat doch später gedeckte und ungedeckte Leerverkäufe unterschieden. Dann muss es doch eine Differenzierungsmöglichkeit geben?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Herr Dr. Schick, ich mache noch einmal ein Beispiel: Ich bin der Leerverkäufer, ich verkaufe an Sie. Was passiert?

Altes System: Die Banken verrechnen die Nettodividende. Im alten System. Das heißt, ich bin der Übeltäter. Ich bekomme über den Markt die Nettodividende belastet, und Ihre Bank bekommt die Nettodividende gutgeschrieben. Das ist die sogenannte Dividendenkompensation. Diese Dividendenkompensation wird Ihnen als Dividende gutgeschrieben und Sie bekommen die Steuerbescheinigung. Das ist so grob mal die Abwicklung beim Leerverkauf.

Jetzt bin ich Inhaber - Inhaberverkauf. Ich habe die Stücke. Was macht meine Bank? Ich verkaufe die auch wieder in zeitlicher Nähe zum HV-Tag. Ich verkaufe die brutto an Sie, also inklusive Dividendenanspruch. Clearstream vollzieht diesen Verkauf aber erst zwei Tage später nach.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das ist nicht mein Punkt, Herr - -

Zeuge Gerhard Baumrucker: Doch! Lassen Sie mich, lassen Sie mich es erklären, dann wird es deutlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil ich früher ansetze. Ich setze gar nicht bei der Frage, wie gehe ich mit der Steuer um.

Sondern warum kann ich eigentlich nicht kenntlich machen, wo es ein Leerverkauf ist?

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, noch einmal, noch einmal: Also, ich kann nicht bei der Dividendenkompensation ansetzen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist deswegen auch nicht meine Frage, das ist klar.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, nein, das ist klar. Ich will es versuchen zu erläutern. Also, auf der Erwerberseite kann ich es nicht erkennen. Die erwerbende inländische Bank kann nicht erkennen, ist das eine Dividendenkompensation auf einen dividendenberechtigten Bestand oder ist es eine Dividendenkompensation auf einen Leerbestand.

Ich könnte natürlich - alle sind wirklich steuerlich, weltweit - mir eine ideale Welt vorstellen: Irgendein Leerverkäufer im Ausland geht zu seiner Bank und trickst, sage ich mal, und verkauft Stücke, die er nicht hat. Wenn ich die leerverkaufende Bank weltweit verpflichten könnte - weltweit -, diesen Fall zu markieren - das ist illusorisch, reine Theorie -, dann hätte ich diese Ohrmarke, dann könnte ich sagen: Hier, diese fünf, die in Venezuela oder wo²⁵ verkauft wurden - ich kann ja deutsche Banken²⁶ weltweit handeln.; dieser Kompensation liegt kein dividendenberechtigter Bestand zugrunde. Und diese Ohrmarke müsste ich weltweit weitergeben zu der Inlandsbank, letztlich, des Erwerbers. Sie merken, das ist total illusorisch. Die sind ja gerade so gestrickt, die Geschäfte. Das ist ja genau das Gegenteil; ich will es ja nicht markieren, sondern ich will es verschleiern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Danke. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen? Dann mache ich eben ganz kurz die Runde. - SPD? Keine Fragen. - Herr Pitterle.

²⁵ Klarstellende Ergänzung des Zeugen: „sonst wo“ statt „wo“, siehe Anlage 3.

²⁶ Klarstellung des Zeugen: „Aktien“ statt „Banken“, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich will mal nachfragen, nachdem, was Sie da schildert haben. Welchen wirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Erfolg bringen uns überhaupt diese Leerverkäufe? Ich meine, wenn im Hintergrund stand, dass man sie verbieten wollte, wäre das doch die Grundlösung gewesen, wenn die hier verboten gewesen wären. Dann würde außer Spekulation, die dahintersteckt, niemand darunter leiden. Und wir hätten wahrscheinlich das Problem längst geklärt.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, Herr Pitterle, glaube ich, ist der Name. Ich kann es nicht richtig - - Ja, das müssen Sie einen Volkswirtschaftler fragen. Ich bin da nicht kompetent. Ich kann es - -

(Christian Hirte
(CDU/CSU): Den Schick. -
Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber es wäre das Beste gewesen, man hätte diesen Mist abgeschafft, 2002. Dann würden wir nicht hier sitzen. Klar.)

Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Pitterle, gibt es noch weitere Fragen?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das war's. Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann unterstelle ich mal, die CDU/CSU hat keine Fragen mehr - Und gehe wieder zu Herrn Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann stelle ich fest, wir haben keine Fragen mehr. Das heißt, Herr Baumrucker, ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Geduld und vor allen Dingen auch für Ihr physisches Durchhaltevermögen.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, gut, das mache ich gerne.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und wir sind jetzt zum Ende der Vernehmung gekommen. Sie werden noch in den nächsten Tagen ein Protokoll über Ihre Zeugenvernehmung bekommen, das Sie dann bitte kritisch durchsehen und auf etwaige inhaltliche Fehler kontrollieren. Und ferner muss ich Sie, wie alle anderen Zeugen, nach § 26 PUAG darüber informieren, dass Ihre endgültige Einvernahme als Zeuge eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses bedarf, der aber frühestens zwei Wochen nach Erhalt des Protokolls gefasst werden kann, es sei denn, man verzichtet auf die Einhaltung dieser Frist. Kurzum: Diese Geschichte ist für Sie - formal - noch nicht beendet, aber materiell - das wird ja natürlich im Regelfall der Fall sein - in 99 Prozent der Fälle.

Ansonsten danke ich Ihnen sehr und wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg und, man darf ja schon sagen, eine gute Nachtruhe.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sofern Sie sie und sobald Sie sie antreten können.

Zeuge Gerhard Baumrucker: Ja, gut. Also ich muss jetzt erst einmal gucken, dass ich etwas zu essen bekomme.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23.32 Uhr)

Raptis Tanja PA30

Von: Joachim Zimmermann <[REDACTED]>
Gesendet: Montag, 4. Juli 2016 14:01
An: Vorzimmer PA30
Cc: [REDACTED]
Betreff: Zeugenvernehmung des 4. Untersuchungsausschusses; hier: vorläufiges Protokoll
Anlagen: PA 30 Seite 32.pdf; PA 30 Seite 34.pdf; PA 30 Seite 40.pdf; PA 30 Seite 44.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Pasch,

vielen Dank für die Übersendung des vorläufigen Protokolls meiner Zeugenvernehmung vom 2. Juni 2016. Ich bitte um Berücksichtigung folgender Korrekturen (die entsprechend gekennzeichneten Seiten des Protokolls füge ich als Anhang bei):

- * Auf Seite 32 ist bezüglich des Wortes „dem“ nicht eindeutig, dass mit dem Veranlasser der Leerverkäufer gemeint ist.
- * Auf Seite 34 muss es statt „abzulehnen“ heißen „abzulegen“ (siehe auch die Verwendung von „abzulegen“ am Anfang dieser Antwort).
- * Auf Seite 40 scheint mir eine Übertragung des gesprochenen Wortes nicht vollständig zu sein. Ich bin mir allerdings auch nicht sicher, was die weitere Aussage war. Möglicherweise: „... warum andere diese Geschäfte gemacht haben.“
- * Auf Seite 44 muss es statt „Leerverkäufer“ „Leerkäufer“ heißen (siehe auch den weiteren Kontext dieser Antwort).

Darüber hinaus habe ich keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

-Joachim Zimmermann-



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

der Deutschen Bank, ähnlich wie den 97er-Vorschlag eine Bruttoregulierung durch Clearstream vornehmen zu lassen. Damit sollte das Problem auch gelöst werden, ausländische Banken nicht nur zur Steuererhebung, sondern auch zur Abführung zu verpflichten. Und dem schloss sich der Steuerausschuss dann im Juni an. Das heißt, das war genau in der Zeit, in der Sie, ich sage das mal salopp, voll im Geschäft waren.

Zeuge Joachim Zimmermann: Das kann ich nicht bestreiten. Und Ihre Frage ist natürlich dahingehend zu beantworten: Wir hätten die Abwickler eigentlich viel früher miteinbeziehen müssen. Weil, wie ich schon sagte, die Börsenregeln mit der Belieferung zwei Tage nach dem Schlußtag sind ja nicht von uns gemacht worden. Die sind auch nicht national. Die gelten teilweise international. Teilweise haben wir Ende der 90er - auch nicht wir, sondern die Wertpapierleute - Diskussionen geführt, diesen Abwicklungszeitraum auf fünf Tage zu verlängern. Das sind teilweise internationale Regeln der Abwicklung. Die können nicht wir als Steuerausschuss so von jetzt auf gleich ändern. Wir können nur darauf hinweisen, dass diese Regeln zu Problemen führen, zu Schwierigkeiten führen, zu Missständen führen, die dann möglicherweise abgeschafft werden müssen. Und deswegen war eine Einbeziehung der Börse oder von Clearstream absolut notwendig und hätte schon, meiner Meinung nach, viel früher passieren sollen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, und da ist mir nun auch eine Niederschrift aufgefallen. Das ist die Anlage 16, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2, Seite 252. Da heißt es - es geht um ein Gespräch, auch mit Clearstream und auch offenbar mit dem Arbeitsausschuss, von dem ich eben gesprochen habe:

Da die *Clearstream Banking AG* jedoch aus ihren Systemen nur den Minus-Bestand (Saldo) und keine einzelnen Transaktionen erkennen kann, ist es ihr nicht möglich, Leerverkäufe zu identifizieren. Es werden alle offenen Positionen reguliert. Dies hat zur Folge, dass die *Clearstream* ... eine

Brutto-Regulierung nur für Leerverkäufe nicht vornehmen kann. Die Einführung einer Brutto-Regulierung für alle Geschäfte scheidet aus, weil der Anteil der Leerverkäufe am Gesamtvolumen laut ... Praxis nur einen geringen Prozentsatz ausmacht. Deshalb sollte die *Brutto-Regulierung* von der Bank vorgenommen werden, deren Kunde den Leerverkauf *veranlasst* hat.

Das ist der Passus, der Ihnen jetzt vorgelegt wird. Können Sie sich daran erinnern?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Joachim Zimmermann: Also, ich kann mich nicht an diesen Passus erinnern. Ich glaube dieses Arbeitspapier schon mal gesehen zu haben. Es hat am 26. August 2002 eine Besprechung bei Clearstream gegeben. Da war ich aber nicht dabei, da war ich im Urlaub. Das habe ich noch einmal nachvollzogen. Die Logik, die dahintersteht, ist ja die einzig richtige, nicht? Man muss einen Ausgleich dafür schaffen, wenn es denn dann eine zweite Steuerbescheinigung gibt. Und bei Leerverkäufen eben nicht zwingend beim Leerverkäufer, sondern bei einem völlig unbeteiligten Dritten. Dann muss man dem, nennen wir ihn „Veranlasser“, das Substrat wieder entziehen. Und das wäre durch die Bruttoregulierung gegangen. Und ich kann mich auch nur erinnern an alle Diskussionen und Gespräche, die wir sowohl im Arbeitskreis als auch im Steuerausschuss hatten, dass Clearstream immer wieder gesagt hat: Wir können euch da an der Stelle nicht helfen. Wir haben keine Möglichkeiten, das zu erkennen.

Ich bin jetzt kein Wertpapierabwickler. Ich habe keine Lehre als Händler gemacht. Aber das schien mir logisch zu sein. Und das war konsistent über all die Jahre hinweg, dass genau das das Dilemma gewesen ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber eine generelle Bruttoregulierung wäre zumindest theoretisch doch möglich gewesen, um damit auch das Problem endgültig zu beseitigen.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

wie das Schreiben? Und lassen das Schreiben und das zweite Schreiben dann, ich sage mal so drei/vier Jahre, zwei/drei Jahre, ich habe es jetzt nicht nachgerechnet, einfach so liegen, ohne einmal zu fragen: Donnerwetter, wie sieht das denn bei Euch aus? Wohlwissend, dass ihnen, den Banken, ja immer noch der 44 Absatz 5 Einkommensteuergesetz auf die Füße fallen kann.

Zeuge Joachim Zimmermann: Die Frage müssten Sie ja an jemanden stellen, der dieses Schreiben hat liegen lassen, was die Bankenverbände 2003 an das BMF geschickt haben. Ich selbst habe keine Gespräche nach dem Januar 2003 mit dem BMF geführt, um nachzufragen: Was macht Ihr damit? Ich kann da nur wiederum aus meiner Erinnerung und aus meinen Unterlagen Protokolle des Steuerausschusses hervorziehen, wo immer wieder drinsteht: Wir haben gefragt, aber wir haben keine Antworten bekommen. Die Finanzverwaltung hat sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt. Wir haben nachgefragt, aber es gibt keine Antworten. Warum? Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Hm, das können Sie uns nicht sagen. Ja, oder glaubten Sie vielleicht oder gibt es Anhalt für die Vermutung, dass die Banken meinten: Damit haben wir alles getan. Wir haben jetzt den Gesetzgeber, den potenziellen Gesetzgeber bösgläubig gemacht. Wir können so weitermachen mit den Börsenbedingungen.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ganz sicher nicht. Denn ich meine, das Haftungsrisiko hätte uns nach wie vor gedroht, ob wir nun dem Gesetzgeber einen Vorschlag gemacht haben oder nicht. Uns war nicht an dem Vorschlag gelegen, sondern an der Umsetzung des Vorschlages. Und, wenn Sie sich die Protokolle sowohl der Arbeitskreise, als auch der Steuerausschusssitzungen anschauen, das zieht sich durch seit 1997, soweit ich die Protokolle habe. Dass wir immer gesagt haben: Wir brauchen Lösungen, die dem Fiskus das zur Verfügung stellen, was, ich sag mal, die zweite Steuerbescheinigung produziert hat. Und noch einmal: Uns war nicht daran gelegen, irgendetwas irgendwo abzulegen. Sondern wir wollten eine Lösung. Wir wollten eine Regelung haben.

Sie müssen sich auch vorstellen, die Jahre 1998 und 1999 waren in den Banken Jahre, wo Steuerfahnder und Staatsanwälte ein- und ausgingen. Da ging es um die Luxemburg-Geschichten, um die Luxemburg-Geschäfte. Und ich kann mich sehr gut erinnern an Ausschusssitzungen, wo wir von der Steuerseite gesagt haben: Das möchten wir nicht noch einmal erleben. Wir möchten hier eine Regel, die uns nicht in x Jahren wieder auf die Füße fällt unter der Bezeichnung; Ihr habt da wieder was gemacht. Deswegen waren wir, noch einmal, an einer Lösung interessiert, nicht einen Vorschlag irgendwo abzulegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gut. Dankeschön. Waren Ihnen bei diesen Überlegungen auch Volumina bekannt, die diskutiert wurden, oder unterschiedliche Engagements einzelner Mitgliedsbanken des BdB, die ein mehr oder minder großes Rad drehten und die ein Interesse daran hatten, dass dieses Geschäftsmodell, ich sag das mal einfach so, sich eher weiterentwickeln konnte als abgestellt zu werden?

Zeuge Joachim Zimmermann: Nein, waren mir nicht bekannt. Und im Übrigen haben wir im Steuerausschuss auch nicht einzelne Geschäftsmodelle einzelner Banken diskutiert. Wir waren dort mit den steuerrechtlichen Themen beschäftigt. Dazu musste man sich natürlich Sachverhalte anschauen. Aber wir waren nicht diejenigen, die Geschäftsmodelle miteinander besprochen oder gar abgesprochen haben. Und Beträge sind mir nicht bekannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Dann mache ich einen kleinen Sprung zum Jahressteuergesetz 2007. Wie gingen die Steuerexperten nach diesem Jahressteuergesetz 2007 mit Auslandsgeschäften um, bei denen Sie erkannten, dass eine Steuerabführung doppelt bescheinigt worden war? Denn das war klar, der Vorschlag von 2002 wurde 2007 verwirklicht, so sehe ich es jedenfalls, -

Zeuge Joachim Zimmermann: Mehr oder weniger.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - hat aber immer noch die Lücke der Auslandsbanken.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Joachim Zimmermann: Wenn Sie mit Rechtsauffassung die Frage legal oder illegal meinen, dann werde ich mich nicht berühren, mich an die Stelle des BFH zu setzen. Der wird das am Ende des Tages entscheiden, ob die Anrechnung, die da geltend gemacht worden ist, legal oder illegal war. Wenn Sie mich aber nach Legitimität und Moral fragen, dann kann ich für mich beantworten und für viele meiner Kollegen, jedenfalls in meiner Bank: Wir fanden das nicht legitim, was da gemacht worden ist. Wie gesagt, die Frage der Legalität will ich nicht beantworten, das sollen die Gerichte tun, die dazu berufen sind.

Ich habe nie verstanden. Und ich habe versucht, die Geschäfte für unser Haus zu verhindern. Bestimmte Berater sind bei uns nicht in die Tür gekommen, weil ich persönlich und, wie gesagt, diese Meinung teilten viele andere bei mir im Unternehmen und nur für das kann ich sprechen, das illegitim fand.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt taucht ja Ihr Institut trotzdem auf der Liste auf, über die das *Handelsblatt* berichtet hat, die der Wuppertaler Steuerfahndung zugespielt worden ist bzw. von ihr erworben worden ist; da müssen wir nicht in die Details gehen. Wie können Sie das erklären?

Zeuge Joachim Zimmermann: Mich würde zunächst einmal interessieren, in welcher Rolle wir dort angesprochen sind. Es sind ja unterschiedliche Rollen, die man sich angucken muss. Sind wir angesprochen als Depotbank, sind wir angesprochen als Wertpapierabwickler, sind wir angesprochen als Eigenbestand? Klar ist - und das ist auch nicht zu bestreiten, ohne dass ich hier Details nennen möchte, weil das auch dann interne Verfahren sind -, Geschäfte über den Ausschüttungstichtag - Kauf vorher, Belieferung hinterher - gibt es bei uns auch. Aber es gibt auch Gründe dafür, die weiter reichen als die Unterstützung von zwei Steuerbescheinigungen und Leerverkäufen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche können das sein?

Zeuge Joachim Zimmermann: Zum Beispiel, wenn Sie Emittent von Derivaten sind. Dann dienen Ihnen Aktien als Hedge, als Sicherung für die Verpflichtung aus den Derivaten. Und Derivate werden jeden Tag gekauft und verkauft. Und wenn Ihre Derivateposition atmet, dann muss Ihr Hedge, Ihre Sicherung auch atmen. Und die nehmen keine Rücksicht auf HV-Stichtage und Dividendenzahltag. Deswegen kann es so sein, dass man an jedem Tag Stücke verkaufen oder kaufen muss.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das würde dann sagen, um den Dividendenstichtag herum hat man genauso viele Trades wie an jedem anderen Tag auch, rechtfertigt aber nicht die großen Ausschläge, die um den Dividendenstichtag herum sind.

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Sie haben vorher von bestimmten Beratern gesprochen, mit denen Sie nicht zusammengearbeitet haben. Wollen Sie uns nennen, welche Sie da meinen?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ja, wir kennen den alle. Ich möchte ihn nicht nennen, weil ich glaube, jeder, der sich ein bisschen mit dem Thema beschäftigt, weiß, von wem ich spreche. Aber ich möchte - - Nein, möchte ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Wir wissen auch so, dass Sie Hanno Berger meinen. Oder meinten Sie jemand anders?

(Heiterkeit)

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich sagte ja, ich sage dazu nichts, ob ich Herrn Berger oder Herrn Müller, Herrn Meier oder - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Ich habe einen zweiten Fragekomplex. Sie haben jetzt mehrfach gesagt, die Gespräche mit dem Finanzministerium hat dann jemand vom Verband aus geführt. Wer war denn über die verschiedenen Phasen - also diese Gesetzgebung



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Also die Bank des Leerkäufers? Aus welchen Merkmalen sollte man ab 2002 spätestens schöpfen, dass wir hier über ein Geschäft reden, was, nennen wir es, strukturiert ist, mit dem Ziel, diese zweite Steuerbescheinigung zu produzieren, und der Leerverkäufer dann seinen, nennen wir ihn, Gewinn an den Leerverkäufer zurückgibt? Sollte man das festmachen an einer bestimmten Kategorie von Leerkäufern? Waren es Banken, waren es Fonds, Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen?

Was ich damit sagen will, ist: Heute haben wir einen viel klareren Blick darauf. Wir kennen die Mechanismen. Und glauben Sie mir, wir haben sie damals nicht so gesehen, weil man auch nur Teilbruchstücke dieses Geschäfts gemacht hat, es sei denn, man war Berater und hat den Leerverkäufer beraten.

Andreas Schwarz (SPD): Ja schon, aber wir haben Unterlagen aus dem Jahr 1980. Damals hieß es schon, ich zitiere mal aus der Mitteilung 8, aus dem Jahre 1980 des BdB, vom 05.02.1980:

Darüber hinaus war entscheidend, dass durch den Hinweis der ... Bank, etwaige Belege im Besitz der Auslandsbank nicht für steuerliche Zwecke im Inland zu verwenden, den Belangen des Fiskus ausreichend entsprochen und praktisch ein Mißbrauch ausgeschlossen ist.

Also man da schon eine Sensibilität gehabt, da ist irgendetwas in den achtziger Jahren. Passt nicht.

So, dann hat es scheinbar nicht ganz gewirkt oder so funktioniert, und dann hat man 1986 noch einmal nachgelegt. Und zwar nachdem man scheinbar der Wirksamkeit dieses ersten Hinweises nicht getraut hat, hat man dann die Geschäftspartner vorsorglich gebeten, sich eine schriftliche Verpflichtung zum Schadensersatz geben zu lassen. Also, von daher war da schon - ich denke, wenn man solche Maßnahmen ergreift und einen Vertragspartner oder einen Handelspartner bei einem Geschäft auf Schadenersatzmöglichkeiten hinweist - eine Sensibilität zumindest am Markt da für die Probleme dieses Geschäftsbereichs.

Zeuge Joachim Zimmermann: Das ist die Bescheinigung, von der ich vorhin gesprochen habe, auf deren Basis wir dann einbehalten haben. Herr Krüger fragte, was die Rechtsgrundlage gewesen sei für diesen Einbehalt. Das war genau diese Bestätigung oder Bescheinigung.

Andreas Schwarz (SPD): Richtig. Letztendlich ging es um eine Haftungsfreistellung für die einzelne Bank. Und man hat sicherlich da auch bewusst Steuerausfälle für den Fiskus in Kauf genommen. Oder? Schätze ich das falsch ein?

Zeuge Joachim Zimmermann: Ich glaube, das schätzen Sie falsch ein. Also, ich habe das Interesse der Banken nur wahrnehmen können, dass wir zunächst einmal ohne Rechtsgrundlage Gelder einbehalten haben, wo wir die Sorge einer zweiten Steuerbescheinigung hatten, versucht haben, diese Gelder dem Fiskus gutzubringen. Womit der, nennen Sie ihn, Schaden ausgeglichen worden wäre. Ich wüsste jetzt nicht, dass wir das in irgendeiner Weise zu einem anderen Zweck genutzt haben. Ist mir jedenfalls nicht - - Diese Wahrnehmung habe ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Aber es ging schon dem Verband, aber auch den Banken sicherlich in Betracht der Erkenntnis der Problematik dieser Geschäftsvorgänge, darum, Haftung für die Mitglieder zu minimieren bzw., wenn es geht, auf andere Schultern zu lagern? Oder schätze ich das falsch ein?

Zeuge Joachim Zimmermann: Nein, Herr Schwarz, aber Sie können mich noch so oft fragen. Wir haben es in diesen Jahren nicht als flächendeckendes Problem angesehen. Wir nicht. Alle, die mitgewirkt haben, inklusive der Finanzverwaltung, offensichtlich auch nicht.

Natürlich, und wenn wir nur einen einzigen Fall im Unternehmen haben, wo wir ein Haftungsrisiko haben, versuchen wir auch diesen einen Fall und nicht nur ein ganzes Geschäftsmodell zu klären. Ich kümmere mich heutzutage beispielsweise auch um Kreditverträge und gucke, dass die richtigen Klauseln in Sachen FATCA, CRS und sonstige Dinge darin stehen. Auch wenn es nur ein einziger Fall ist. Und wir haben damals

Raptis Tanja PA30

Von: Mitarbeiter01 PA30
Gesendet: Dienstag, 5. Juli 2016 11:17
An: Vorzimmer PA30
Betreff: WG: Protokoll Zeugenvernehmung Dr. Götz Weitbrecht

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Eva Racky [mailto: [REDACTED]]
Gesendet: Dienstag, 5. Juli 2016 10:07
An: Mitarbeiter01 PA30 < [REDACTED]@bundestag.de>
Betreff: Protokoll Zeugenvernehmung Dr. Götz Weitbrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung des Protokolls der Vernehmung von Herrn Dr. Weitbrecht. Herr Dr. Weitbrecht ist mit dem Protokoll einverstanden. Lediglich auf Seite 76 oben muss es richtig heißen „an die Zeit 2002/2003..“ (statt „2000/2003“).

Mit freundlichen Grüßen

Eva Racky

Rechtsanwältin

DIERLAMM Rechtsanwälte
Fachanwälte für Strafrecht

Rechtsanwältin Eva Racky [REDACTED]

Fachanwältin für Strafrecht
Mainzer Straße 81
D-65189 Wiesbaden

[REDACTED]
[REDACTED]
info@dierlamm-rechtsanwaelte.com <mailto:info@dierlamm-rechtsanwaelte.com>
www.dierlamm-rechtsanwaelte.com <http://www.dierlamm-rechtsanwaelte.com/>

Diese E-Mail ist nur fuer die genannten Empfaenger bestimmt und kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Empfaenger sind, unterlassen Sie bitte das Lesen, Kopieren, die Benutzung oder die Weitergabe dieser Informationen an Dritte. Bitte verstaendigen Sie den Absender durch Rueckantwort oder telefonisch unter [REDACTED] ueber den irrtuemlichen Erhalt dieser E-Mail. Loeschen Sie bitte

anschliessend die E-Mail und hiervon existierende Kopien. Diese Informationen koennen dem anwaltlichen Berufsgeheimnis unterliegen oder anderweitig geschuetzt sein. Vielen Dank.

This email communication (and any attachments) are confidential and are intended only for the individual(s) or entity named above and others who have been specifically authorized to receive it. If you are not the intended recipient, please do not read, copy, use or disclose the contents of this communication to others and notify the sender by replying to the email or by telephoning [REDACTED]. Then please delete the email and any copies of it. This information may be subject to legal professional or other privilege or may be protected by other legal rules. Thank you.

Raptis Tanja PA30

Von: Mitarbeiter01 PA30
Gesendet: Dienstag, 5. Juli 2016 11:18
An: Vorzimmer PA30
Betreff: WG: Protokoll Zeugenvernehmung Gerhard Baumrucker

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Eva Racky [mailto: [REDACTED]]
Gesendet: Montag, 4. Juli 2016 15:49
An: Mitarbeiter01 PA30 [REDACTED]@bundestag.de>
Betreff: Protokoll Zeugenvernehmung Gerhard Baumrucker

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Protokolls der Vernehmung von Herrn Baumrucker. Herr Baumrucker ist mit dem Protokoll einverstanden und hat lediglich einige wenige Hinweise zu offensichtlichen Übertragungsfehlern bzw. Versprechern.

Im Einzelnen:

o Seite 95, linke Spalte, 2. Absatz, Zeile 5: Es muss richtig lauten „Kundentransaktionen“ (nicht „Kunden der Transaktionen“);

Gleicher Absatz, Zeile 9: Die Abteilung heißt „Rechnungswesen und Planung“ (nicht „Rechnungswesen, Planung“);

o Seite 96, linke Spalte, 3. Absatz, Zeile 8: Es muss richtig heißen „Zahlungs-/Lieferungsgeschäfte“ (nicht Zahlungslieferungsgeschäfte“);

Gleiche Seite, linke Spalte, 4. Absatz, Zeile 9: Es muss richtig heißen „aus dem Verkehr ziehen“ (nicht „aus dem Weg ziehen“);

Gleiche Seite, rechte Spalte, 3. Absatz: Es muss richtig heißen 2004 (nicht „94“);

o Seite 98, linke Spalte, 3. Absatz, Zeile 5: Es muss richtig heißen „das“ (nicht „da“);

- o Gleiche Seite, rechte Spalte, 1. Absatz, Zeile 2: Es muss richtig heißen „gilt“ (nicht „Geld“);

- o Seite 99, rechte Spalte, 1. Absatz, Zeile 4: Es muss richtig heißen „Fondsbesteuerung“ (nicht „Vorbesteuerung“);

- o Seite 100, linke Spalte, 2. Absatz, Zeile 10: Es muss richtig heißen „fungieren“ (nicht „fundieren“);

- o Seite 105, rechte Spalte, letzter Absatz, Zeile 4: Es muss richtig heißen „dies“ (nicht „die“);

- o Seite 107, linke Spalte, vorletzter Absatz, Zeile 13: Es muss richtig heißen „Und zwar“ (nicht „da war“);

- o Seite 109, linke Spalte, 1. Absatz, Zeile 8: Es fehlt das Wort „Gesetz“ - Richtig: „Das steht ausdrücklich im Gesetz:“ (statt „im - -“);

- o Seite 117, linke Spalte, drittletzter Absatz, Zeile 5: Es muss richtig heißen: „dann“ (statt „damit“);

- o Seite 119, linke Spalte, 2. Absatz, Zeile 3: Es muss richtig lauten „Zahlstellensteuer“ (nicht „Zahlstellen steuert“);

- o Seite 122, rechte Spalte, 3. Absatz, Zeile 1: Es muss richtig lauten „Wir hatten Zinsabschlag -“, (nicht „haben Zinsabschicht“);

- o Seite 134, linke Spalte, 1. Absatz, Zeile 1: Es muss richtig heißen „sonst wo“ (statt „wo“)

und außerdem in Zeile 2 „Aktien“ (statt „Banken“) - „ich kann ja deutsche Aktien weltweit handeln.“

Mit freundlichen Grüßen

Eva Racky

Rechtsanwältin

DIERLAMM Rechtsanwälte
Fachanwälte für Strafrecht

Rechtsanwältin Eva Racky (geb. Schrödel)

Fachwältin für Strafrecht
Mainzer Straße 81
D-65189 Wiesbaden

[REDACTED]
[REDACTED]
info@dierlamm-rechtsanwaelte.com <mailto:info@dierlamm-rechtsanwaelte.com>
www.dierlamm-rechtsanwaelte.com <http://www.dierlamm-rechtsanwaelte.com/>

Diese E-Mail ist nur fuer die genannten Empfaenger bestimmt und kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Empfaenger sind, unterlassen Sie bitte das Lesen, Kopieren, die Benutzung oder die Weitergabe dieser Informationen an Dritte. Bitte verstaendigen Sie den Absender durch Rueckantwort oder telefonisch unter [REDACTED] ueber den irrtuemlichen Erhalt dieser E-Mail. Loeschen Sie bitte anschliessend die E-Mail und hiervon existierende Kopien. Diese Informationen koennen dem anwaeltlichen Berufsgeheimnis unterliegen oder anderweitig geschuetzt sein. Vielen Dank.

This email communication (and any attachments) are confidential and are intended only for the individual(s) or entity named above and others who have been specifically authorized to receive it. If you are not the intended recipient, please do not read, copy, use or disclose the contents of this communication to others and notify the sender by replying to the email or by telephoning [REDACTED]. Then please delete the email and any copies of it. This information may be subject to legal professional or other privilege or may be protected by other legal rules. Thank you.